Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken / von Henry Maudsley.

Contributors

Maudsley, Henry, 1835-1918.

Publication/Creation

Leipzig : F.A. Brockhaus, 1875.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/g86t3kbz

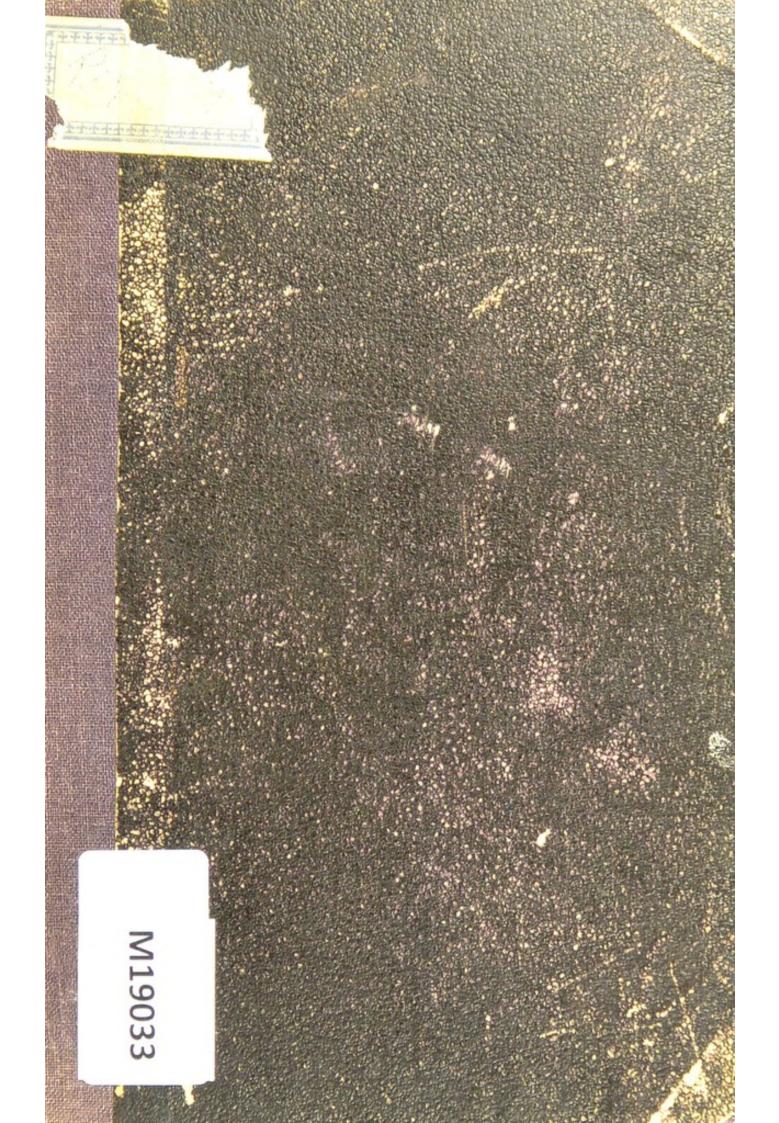
License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

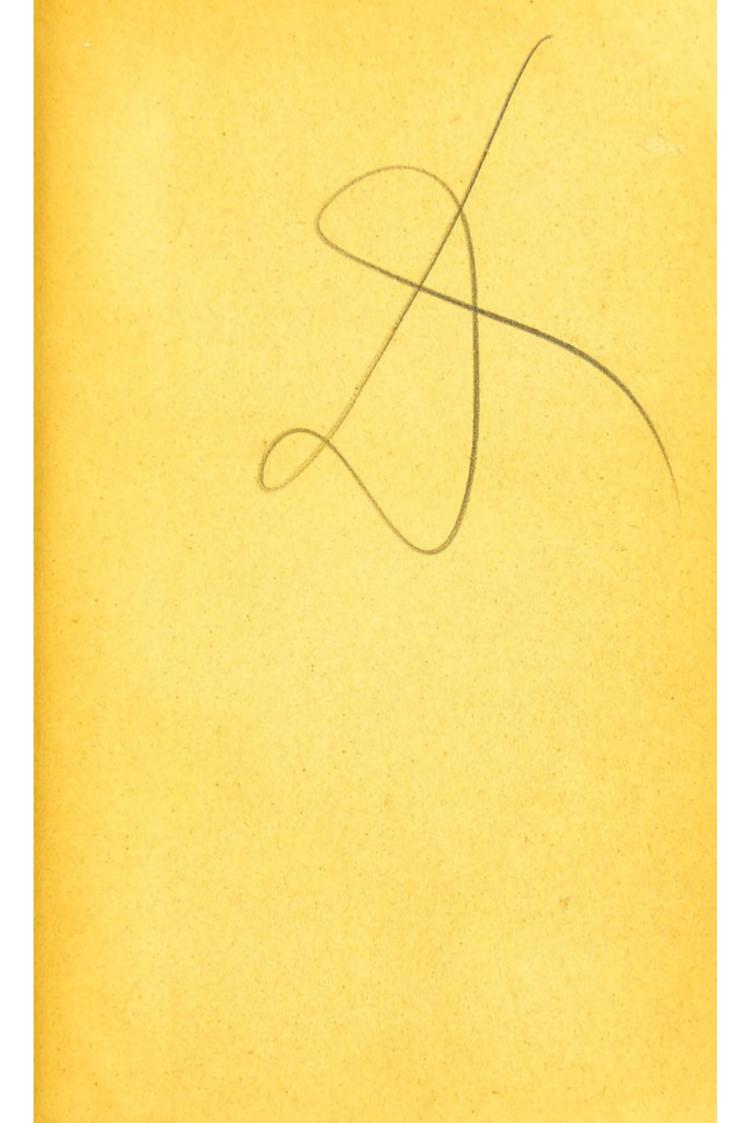
You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org







Digitized by the Internet Archive in 2014

https://archive.org/details/b20403793

INTERNATIONALE WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEK.

XI. BAND.



DIE ZURECHNUNGSFÄHIGKEIT

DER

GEISTESKRANKEN.

VON

DR. HENRY MAUDSLEY,

PROFESSOR AM UNIVERSITY COLLEGE IN LONDON.

AUTORISIRTE AUSGABE.



LEIPZIG: F. A. BROCKHAUS.

1875.

14048

5935838.

95400

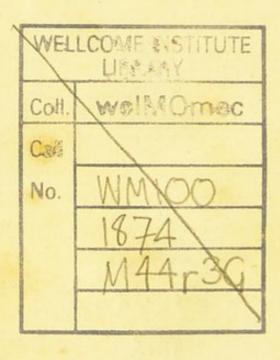
Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

.

.

M19033

.



VORWORT DES HERAUSGEBERS.

Henry Maudsley ist durch seine Schrift "Physiology and Pathology of Mind" unter seinen Fachgenossen rühmlich bekannt. In dem vorliegenden Werkchen "Responsibility in Mental Disease" hat er es unternommen, einen vom wissenschaftlichen wie vom humanitären Standpunkt gleich wichtigen Gegenstand in einer für jeden Gebildeten zugänglichen Weise zu bearbeiten. Mit Klarheit und Schärfe behandelt er die schwierigen Probleme, weist überall auf die Nothwendigkeit exacter Forschung an Stelle oberflächlichen Raisonnements hin. Nicht nur dem Juristen und Mediciner, sowie jedem, der an wichtigen Entscheidungen praktisch theilzunehmen berufen ist (z. B. als Geschworener), sondern auch dem gebildeten Laien überhaupt muss ein solches Werk willkommen sein, das geeignet ist, die Anschauungen über die schwierige Frage der Zurechnungsfähigkeit zu klären. Wie mancher Justizmord wäre zu verhüten gewesen, wenn diese Anschauungen geläuterter gewesen wären! Wie mancher Kranke hätte bei richtiger

Vorwort.

Erkenntniss seines Zustands geheilt werden können, der durch falsche Anschauungen zu Strafen verurtheilt, in den ungünstigen Verhältnissen nur immer tiefer sank! Eine Lehre aber ist vor allen Dingen immer lauter und dringlicher zu betonen — die Nothwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe. Wenn das Werk hierzu auch seinerseits mitwirkt, wird sein Nutzen unberechenbar sein.

Erlangen, im März 1875.

I. ROSENTHAL.

VI

INHALT.

Vorwort....v

Seite

1

ERSTES KAPITEL.

Zur Einführung.

Geisteskranke in Irrenanstalten; worin sie Gesunden ähneln und sich von ihnen unterscheiden. - Falsche Beurtheilung des Irrseins, auch vor dem Gesetze. -Grausame Behandlung der Irren und deren Veranlassung. — Theologische und metaphysische Auffassung des geistigen Lebens Irrsinniger. - Die geistige Thätigkeit als Function des Gehirns; die geistige Zerrüttung ein Product der Gehirndesorganisation. - Einfluss der leiblichen Organe auf die Geistesthätigkeit. - Untersuchung des Geisteslebens nach der physiologischen Methode; die psychologische Methode ist nicht ausreichend. - Entwickelung des Nervensystems durch Erziehung; Schranken der Erziehungsfähigkeit. - Gewichtige Macht der Organisation. - Vererbung. -Moralische Zurechnungsfähigkeit. - Natur des Verbrechens. - Vererbung des Verbrecherthums. - Die Verbrecherdescendenz, physisch und moralisch verwahrlost. - Grenzgebiet zwischen Verbrecherthum und Irrsinnigkeit. - Die inductive Methode. - Irrsinnigkeit zum Scheiterhaufen verdammt

ZWEITES KAPITEL.

Das Grenzgebiet.

Geistige Gesundheit und Geisteskrankheit sind keine scharfabgegrenzten Zustände. – Uebergänge in den

Seite

Naturerscheinungen. - Die Zulassung eines Grenzgebiets ist nicht zu umgehen. - Irrsinns-Temperament. - Nervenkrankheiten können sich ineinander umwandeln. - Verwandtschaft der Irrsinnigkeit mit Epilepsie, Neuralgie, Chorea, Dipsomanie. - Functionelle und organische Krankheiten des Gehirns. -Eine erbliche Prädisposition kann in den aufeinanderfolgenden Generationen zu pathologischer Entwickelung gelangen, sie kann aber auch zu originellen Ideen, Gefühlen, Antrieben führen. - Irrsinnigkeit und prophetische Manie. - Alttestamentliche Propheten. -Mohammed's Visionen und Offenbarungen durch Epilepsie bedingt. - Irrsinnige und Reformatoren. -Excentrisches Wesen. - Mangel des moralischen Gefühls als angeborener Fehler der geistigen Organisation. - Verbrecherthum und Irrsinnigkeit. - Entwickelung des moralischen Gefühls und dessen Abhängigkeit von der Organisation. - Physisches Bedingtsein der Entartung des moralischen Gefühls. - Schlussfolge-

DRITTES KAPITEL.

Verschiedene Formen der Geistesstörung.

63

38

VIERTES KAPITEL.

Recht und Irrsinnigkeit.

I. Frühere juridische Bestimmungen über Irrsinnigkeit in Criminalfällen: Lord Hale; Richter Tracy. — Fall Hadfield: nach Erskine charakterisirt der Irrwahn die Irrsinnigkeit. — Fall Bellingham: nach Oberrichter

Seite

85

IX

Mansfield macht die Unterscheidung von Recht und Unrecht zurechnungsfähig. - Fall McNaughten: das Haus der Lords verlangt von einer Richtercommission gutachtliche Aeusserungen über bestimmte Fragen. Die Unterscheidung von Recht und Unrecht zur Zeit der verbrecherischen Handlung macht zurechnungsfähig. --Richter Ladd in New Hampshire. - Unsicherheit der englischen Rechtsnorm. - Amerikanische Entscheide. - Das französische Strafgesetzbuch; das deutsche Strafgesetzbuch. - Die Aerzte als Sachverständige in Fällen von Irrsinnigkeit. II. Frühere Ansichten englischer Richter über die testamentarische Verfügung Irrsinniger: Cartwright gegen Cartwright; Dew gegen Clarke: Waring gegen Waring. - Amerikanische Entscheide. - Oberrichter Cockburn beim Falle Banks gegen Goodfellow. - Die rechtlichen Bestimmungen über Dispositionsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit

FÜNFTES KAPITEL.

Partieller Gefühlsirrsinn.

- Irrsinnigkeit im allgemeinen und deren Charaktere. -Die Symptome differiren je nach den Stadien der Krankheit. - Unklarheit der Anfangssymptome. -Zwiespältige Auffassung von seiten des Richters und des Arztes. - Bestrafung der Irrsinnigkeit behufs der Abschreckung verfehlt das Ziel. - Irrsinnigkeit ohne Irrwahn 116
- 1. Impulsiver Irrsinn. Selbstmordmanie. Dieselbe durch Fälle erläutert. - Der irrsinnige Impuls ist pathologisch. - Unvermögen, den Antrieb zu bewältigen, unerachtet das Krankhafte des Antriebes erkannt wird. - Vererbung des Selbstmordtriebes. Mordmanie. durch Fälle erläutert. - Parallelisirung mit Chorea. - Symptome impulsiver Irrsinnigkeit. - Plötzlicher Ausbruch der Manie. - Irrsinnsneurose dem Ausbruche des Mordimpulses vorausgehend; Burton; der Schreiber zu Alton. - Der Impuls zum Morden. -Epileptische Neurose in Beziehung zur Mordmanie; Bisgrove 128
- 2. Moralischer Irrsinn. Dessen Charakter und Ursachen; ist Vorläufer einer intellectuellen Störung, MAUDSLEY.

Inhalt.

oder bleibt nach einer solchen zurück; alternirt mit Manie und Melancholie. - Doppelformige Irrsinnigkeit. - Epilepsie und moralischer Irrsinn. - Angeborene moralische Schwäche 164 Anhang: Selbstbekenntnisse bei Selbstmordmanie . . . 177

SECHSTES KAPITEL.

Partieller intellectueller Irrsinn (Partieller Ideenirrsinn).

Melancholische Stimmung als Vorläufer von Mordmanie; Mary Lamb; Samuel Wallis; Dr. Pownall. -Vorläufer eines Wuthanfalls. - Gefährlichkeit des Verfolgungswahns. - Zweifelhafte Zurechnungsfähigkeit. - Unwandelbarkeit der Wahnvorstellungen bei Monomanen. - Planmässigkeit ist bei den Handlungen Irrsinniger nicht ausgeschlossen; Billman; ein irrsinniger Advokat. - Direct zu einem Verbrechen auffordernde Wahnvorstellungen. - Hoffbauer's Kriterium der Zurechnungsfähigkeit. - Die für die englischen Gerichte geltende Auffassung der Zurechnungsfähigkeit und die ärztliche Beurtheilung der Monomanie. - Monomanen verbergen ihre Wahnvorstellungen. - Die Wahnvorstellungen der Monomanen und ihre Handlungen correspondiren nicht allemal. - Neben der Wahnvorstellung bestehen noch andere Geistes-. störungen bei Monomanen. - Bei Mordmanie soll der Sachverständige das Urtheil über den Zusammenhang zwischen der Krankheit und der gewaltthätigen Hand-

Seite

SIEBENTES KAPITEL.

Epileptischer Irrsinn.

Mania epileptica: Charaktere der von einem Epileptiker verübten Mordthat. - Maskirte Epilepsie. -Geistesstörung vor dem epileptischen Anfalle. - Epileptiforme Neurose. - Psychische Vorläufer der Epilepsie. - Psychische Erscheinungen bei epileptischem Schwindel. - Epileptische Manie. - Epileptischer Blödsinn. - Visionen bei Epileptikern. - Charakteristik des von einem Epileptiker verübten Mords. -Irres Fühlen. — Mania transitoria. — Somnambulismus. - Nachdauer der Traumhallucinationen 221

X

Inhalt.

ACHTES KAPITEL.

Seniler Blödsinn.

Symptome des sich bildenden senilen Blödsinns: geschwächtes Gedächtniss; Abnahme des Auffassungsvermögens. - Die Aeusserungen der geistigen Kräfte unterliegen dem Wechsel. - Abnahme der geistigen Kräfte im Greisenalter. - Parallele zwischen der einfachen Schwäche des Greisenalters und dem senilen Blödsinne. – Das geistige Verhalten bei fieberhaften Krankheiten, bei Sterbenden. - Abgang des Ich-

NEUNTES KAPITEL.

Verhütung der Irrsinnigkeit.

Verhütung der Irrsinnigkeit durch Selbstbeherrschung. - Aeusserungen des Irrsinnstemperaments. - Selbstbeherrschung bei bereits Irrsinnigen. - Entwickelung des Charakters. - Vererbung der Irrsinnigkeit durch Generationen hindurch. - Unkluge Eheschliessungen. - Degeneration und Regeneration der Familien. -Verstärkung des neurotischen Typus. - Erbliche Prädisposition zu Irrsinnigkeit. - Unmässigkeit, zumal in Spirituosen, als Ursache der Irrsinnigkeit. - Lebensziele. - Schädlichkeit einseitiger geistiger Beschäftigung. - Irrige religiöse Anschauungen. - Die Macht des Gefühlslebens. - Das Studium der Naturwissenschaften als Förderungsmittel der Intelligenz und des sittlichen Gefühls. - Das Sittengesetz in der Ent-

Seite



ERSTES KAPITEL.

Zur Einführung.

Geisteskranke in Irrenanstalten; worin sie Gesunden ähneln und sich von ihnen unterscheiden. - Falsche Beurtheilung des Irrseins, auch vor dem Gesetze. - Grausame Behandlung der Irren und deren Veranlassung. - Theologische und metaphysische Auffassung des geistigen Lebens Irrsinniger. -Die geistige Thätigkeit als Function des Gehirns; die geistige Zerrüttung ein Product der Gehirndesorganisation. - Einfluss der leiblichen Organe auf die Geistesthätigkeit. - Untersuchung des Geisteslebens nach der physiologischen Methode; die psychologische Methode ist nicht ausreichend. - Entwickelung des Nervensystems durch Erziehung; Schranken der Erziehungsfähigkeit. - Gewichtige Macht der Organisation. - Vererbung. - Moralische Zurechnungsfähigkeit. -Natur des Verbrechens. - Vererbung des Verbrecherthums. -Die Verbrecherdescendenz, physisch und moralisch verwahrlost. - Grenzgebiet zwischen Verbrecherthum und Irrsinnigkeit. - Die inductive Methode. - Irrsinnigkeit zum Scheiterhaufen verdammt.

Ueber Geistesstörungen haben sich im Verlaufe dieses Jahrhunderts beim Publikum wesentlich andere Ansichten Eingang verschafft, und demgemäss haben die Irren sich auch einer andern Behandlung zu erfreuen. Nichtsdestoweniger gibt es jetzt noch Leute, denen das Ansinnen, eine Irrenanstalt zu besuchen, gleichbedeutend sein würde mit der Aufforderung, in einem zoologischen Garten wilde Thiere zu besichtigen: sie erwarten ein von ihren alltäglichen Erfahrungen ganz abweichendes Schauspiel zu sehen, würden aber durch

MAUDSLEY.

den Besuch der Anstalt ein ganz anderes Bild bekommen, und zuletzt gar, gleich Burke, nachfragen, wo denn die Irren wären? Dieser grosse Philosoph, Redner und Staatsmann nämlich soll einmal durch die Säle einer grossen Irrenanstalt gegangen sein und sich zuletzt mit der Bemerkung an seinen Führer gewendet haben, von allen, die er gesehen, habe ihm doch keiner den Eindruck des Verrücktseins gemacht. Da hätte der Führer sich zu einem der Irren gewendet, der durch die Entwickelung geistreicher politischer Ansichten Burke's Aufmerksamkeit besonders auf sich gezogen hatte, und das Gespräch auf die Illusionen gebracht, von denen dieser Kranke beherrscht wurde. Auf der Stelle erzählte da der Mann von den Stacheln des Stachelschweins, die ihm nach jeder Mahlzeit aus der Haut herauswüchsen, alles in so verwirrter Weise, dass Burke sich nicht der Ueberzeugung verschliessen konnte, das Benehmen Verrückter gestalte sich in der Wirklichkeit nicht immer so, wie in den Hogarth'schen Darstellungen.

In der That benehmen sich die in einer Irrenanstalt Verweilenden meistens anders. Einzelne machen sich bemerklich durch eine eigenthümliche Haltung des Körpers, durch ein besonderes Benehmen, gleichwie durch die Art und Weise der Unterhaltung; bei einer grössern Anzahl gewahrt man ein dummes Hinstarren und eine abgespannte Körperhaltung, und sie scheinen sich um nichts zu bekümmern, was oben im Himmel oder unten auf der Erde vorgeht; wieder bei andern kann man aus dem Blicke, aus den Reden und Handlungen entnehmen, dass sie anders wie sonst die Menschen sind. Solche Eindrücke wird der flüchtige Beobachter bekommen. Ein geübter Beobachter wird allerdings noch mehr sehen, wenn auch keine neue Welt und keine Wesen anderer Art: er erblickt in den Irren zwar veränderte Menschen, aber doch keine verwandelten Menschen. "Wir begegnen", sagt Esquirol, "den nämlichen Vorstellungen, den nämlichen Irrthümern, den

Falsche Ansichten über Geisteskranke.

nämlichen Leidenschaften, dem nämlichen Misgeschicke. Es tritt uns nicht etwa eine andere Welt im Irrenhause entgegen, aber wir sehen kräftigere Züge, lebhaftere Farben, dunklere Schatten, gewaltsamere Handlungen, weil der Mensch hier in der ganzen Blösse sich darstellt, ohne seine Gedanken zu verbergen, ohne seine Fehler zu bemänteln, ohne Verführungskünste für seine Leidenschaften in Scene zu setzen, ohne seinen Lastern durch einen betrügerischen Schein zu Hülfe zu kommen."

Wenn jener flüchtige oder geübte Beobachter eine Zeit lang in der Irrenanstalt wohnte und dadurch Gelegenheit bekäme, die Launen, die Denk- und Gefühlsweise der Irren genauer kennen zu lernen, dann würde ihm nicht entgehen, dass ein allerdings noch vielfach verbreiteter Irrthum zu Grunde liegt, wenn man annimmt, die Irren seien stets von sich selbst und von ihrer Species so weit abgefallen, dass sie bei ihren Handlungen und Unterlassungen nicht durch gleiche Motive, wie gesunde Personen, bestimmt werden könnten. Geräth ein Irrsinniger wegen einer verbrecherischen Handlung in Untersuchung, und ist ein gewöhnliches Motiv für die fragliche Handlung auffindbar, wie etwa Zorn, Rache, Eifersucht oder sonst ein Affect, dann pflegt der Richter die Einrede des Irrseins nicht gelten zu lassen, wenigstens nicht die Zurechnungsfähigkeit auf Grund des Irrseins in Frage zu stellen. Der Verrückte, wie ihn der Richter sich vorstellt, kann bei seinen Handlungen nicht durch bestimmte Motive beeinflusst werden, oder doch nur durch solche, denen ein gesundes Individuum gar nicht zugänglich sein kann, und wenn einer, den alle Welt für verrückt hält, zur Ausführung eines Verbrechens durch ein alltägliches Motiv bestimmt wurde, dann muss er die That als Gesunder, als vollkommen Zurechnungsfähiger vollbracht haben. Das beruht freilich auf einem argen Misverständnisse. Die Erfolge, welche die neuere, mehr humane Behandlung der Irren aufzuweisen hat, stützen

1*

3

4

sich auf die Anerkennung zweier Principien: erstens, dass der Irrsinnige durch die nämlichen Leidenschaften wie der Gesunde beherrscht wird, auch durch die nämlichen Motive vom Bösen abgehalten und zum Guten angetrieben wird, denen der Gesunde Folge leistet; zweitens, dass diese Motive nur innerhalb bestimmter Grenzen wirken, darüber hinaus aber unwirksam werden, weil da die Hoffnung auf Belohnung im Werthe sinkt, eine in Aussicht gestellte oder wirklich vollzogene Bestrafung aber den Geist nur noch mehr verwirrt und zu Gewaltthätigkeiten anspornt. Durch geschickte praktische Verwerthung dieser beiden Principien ist so viel erreicht worden, dass gegenwärtig in den Irrenanstalten meistens Ruhe und Ordnung herrschen, während dieselben früherhin Zwinger darstellten, worin die Kranken unbeschränkt tobten; daher auch jetzt ein Neugieriger, der den Besuch einer Irrenanstalt etwa dem Besuche einer Menagerie gleichstellen wollte, nichts Ungewöhnliches darin wahrnimmt und sie mit einer gewissen Enttäuschung verlässt.

Nichtsdestoweniger ist der Irre aber doch ein wesentlich verschiedenes Individuum. Welcher Art auch die in ihm vorgegangene Veränderung sein mag, offenbar ist er seiner hohen Stellung als Mensch verlustig gegangen und er gehört nicht mehr seiner Species an, denn es fehlen ihm jene höchsten Attribute der Menschheit, wodurch eben dem Menschen seine Stellung im Thierreiche angewiesen wird. Die Gelehrten mögen über die Art und den Grad dieser Veränderung streiten, der Irre selbst, der Narr empfindet dieselbe: in seiner Brust siedelt sich Mistrauen oder wirkliche Abneigung an, sein eigenes Menschenzerrbild erfüllt ihn mit Schaudern. Man hegt freilich wohlwollende Gesinnungen gegen die von Irrsinn Befallenen, und fühlt sich höchlich empört, wenn dieselben Mishandlungen erleiden; dabei erachtet man es aber für ein ganz aussergewöhnliches unglückliches Ereigniss, wenn jemand einer Geisteskrankheit verfällt, die man als eine Schande zu verbergen bemüht ist, oder die man auch wol als ein Verbrechen aufnimmt. Derartige Stimmungen werden durch keine andere Form von Erkrankung hervorgerufen. Das erinnert lebhaft an das bekannte Verfahren, dem man bei niedern Thieren und bei manchen Wilden begegnet, sobald ein ihrer Truppe zugehöriges Glied von Krankheit befallen wird: sie bewegen sich nicht etwa langsamern Schrittes fort, damit das erkrankte Glied bei ihnen bleiben könne, sie lassen es vielmehr seitab in Verlassenheit verenden; statt sympathischen Beistands erfährt das kranke Glied ein feindseliges Entgegentreten und wird ausgestossen. Es kann nur schmerzlich berühren, wenn man sieht, wie die Thiere manchmal ein krankes und hülfloses Glied ihrer Heerde auf diese Weise austreiben.

Bei civilisirten Völkern erlaubt das Sittengesetz nicht, in solcher Weise gegen einen Menschen zu verfahren, der von einem gewöhnlichen somatischen Leiden befallen worden ist; sein Zustand pflegt vielmehr warme Theilnahme und thätige Beihülfe herauszufordern. Anders jedoch gestaltet sich die Sache, wenn jenes Leiden als Geisteskrankheit auftritt. Eine unklare aber tief wurzelnde Vorstellung beherrscht die Menschen, der zufolge eine Geisteskrankheit etwas anderes ist als eine gewöhnliche Krankheit, weil der Kranke dabei sich selbst und seiner Species entfremdet wird und gleichsam in einen Schandfleck der Menschennatur umgewandelt ist. Das erzeugt eine gewisse Antipathie, die mit jener Aehnlichkeit hat, welche bei niedern Thieren gegen ein erkranktes Glied der Heerde zu Tage tritt. Streng genommen kann man darin einen bestätigenden Beweis für das Darwin'sche Gesetz der natürlichen Zuchtwahl finden, da ja ein krankes Glied, welches den natürlichen Thätigkeiten der Art nicht mehr genügen kann, instinctmässig aus der Genossenschaft ausgestossen wird. Gleichwie niedere Thiere und Wilde, welche längere Strecken zu durchwandern haben, jene, welche wegen körperlicher Leiden nicht auszuhalten vermögen und

somit als ein Hinderniss sich darstellen, verlassen und ausstossen, so war es bis auf die Neuzeit bei den civilisirten Nationen in Gebrauch, Irrgewordene, welche im Kampfe um die Existenz ihren Posten nicht mehr behaupten konnten und störende, hemmende, selbst gefährliche Elemente der Gesellschaft bildeten, aus dem öffentlichen Leben zu entfernen und in erbärmliche Behälter einzuschliessen, wo weiterhin nichts mehr von ihnen verlautete.

Die grausame Behandlung der Irren in vergangenen Zeiten zählt zu den schauerlichsten Kapiteln in der Geschichte der Menschheit. Liegt auch diese Zeit zum Glück hinter uns, so kann es doch nur nützen, wenn man historisch dem Ursprunge jenes barbarischen Verfahrens nachspürt, das doch weder bei allen Völkern, noch zu allen Zeiten geübt wurde, sondern nur der Unwissenheit und dem Aberglauben der dunkeln Jahrhunderte des christlichen Europa entstammt. Wie man auch in der vorgriechischen Zeit über Irrsinnigkeit gedacht haben mag, in Aegypten wenigstens wurde den Verrückten bereits eine auf gesunder Anschauung beruhende humane Behandlung zutheil. Bei den Griechen selbst herrschten im ganzen richtige Ansichten über die Natur des Irrseins; sie erkannten darin eine durch Arzneimittel und durch moralische Einwirkungen heilbare Krankheit, und ihre Therapie stand im Einklange mit diesen Grundsätzen. Ihre dramatischen Dichter liefern freilich schaudererregende Gemälde von Verrückten, die durch den Zorn der Götter verfolgt wurden; das sind jedoch nur poetische Bilder, die man nicht zum Massstabe für das Wissen jener Zeit nehmen Damals, wie noch gegenwärtig, und wie eigentdarf. lich überall in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit, standen die wahren Denkenden erhaben über den Fabeln und den abergläubischen Satzungen der Menge. Den richtigen Massstab für das griechische Wissen finden wir in Plato's Psychologie, bei Aristoteles, in des Hippokrates medicinischem Systeme.

Hippokrates, als Arzt wie als Philosoph hervorragend, verwirft aufs bestimmteste die Ansicht, dass bei der einen Krankheit mehr als bei einer andern eine göttliche Einwirkung im Spiele sei. Er erzählt, wie die Scythen die veranlassende Ursache bestimmter Krankheiten in der Gottheit finden, und fügt dann seine eigene Ansicht hinzu, dahin gehend, dass diese Krankheiten sowenig wie alle übrigen einem mehr oder weniger ausgesprochenen göttlichen Einflusse ihre Entstehung verdanken, weil überhaupt von einer mehr göttlichen oder mehr menschlichen Grundlage derselben nicht die Rede sein kann: vielmehr hat jede Krankheit ihre besondere physikalische Grundlage, ohne die sie gar nicht zur Entwickelung kommt. Bei Besprechung der psychischen Symptome, die bei verschiedenen somatischen Leiden auftreten, entwickelt Hippokrates ganz erleuchtete Ansichten über die Ziele der ärztlichen Beobachtung und Behandlung, wie sie heutzutage nur selten gehört werden. Ein paar Beobachtungen über die Symptome des Deliriums in Hippokrates' Werken sind glänzende Beweise für den scharfen diagnostischen Blick und die Beobachtungsgabe des Verfassers, in welchen Beziehungen er ein Muster für alle Zeiten geworden ist. Objecte, die eine recht aufmerksame Beobachtung verdienen, sind nach ihm die physische Unempfindlichkeit bei Irren, der Eintritt psychischer Störungen im Frühjahre, die Entwickelung von Geistesstörungen unter der andauernden Einwirkung von Furcht und Kummer, die kritische Bedeutung des Hämorrhoidalflusses bei Manie; ferner warum es schwer ist, eine erst im Alter von 40 Jahren entstandene Verrücktheit der Heilung zuzuführen, u. dgl. m. Wie seine theoretischen Ausführungen sich vom Aberglauben fernhalten, so vermeidet er auch in seiner Curmethode Fremdartiges: er steht hier auf rein medicinischem Boden, indem er vornehmlich ausleerende Mittel und Helleborus empfiehlt. Die Behandlung der Geisteskrankheiten durch moralische Einwirkungen war aber den Griechen auch

schon geläufig, denn Asklepiades, der eine psychische Curmethode begründet zu haben scheint, nennt unter den Heilmitteln die Liebe, den Wein, Musik, geschäftliche Thätigkeit, Anspannung der Aufmerksamkeit, Gedächtnissübungen; Zwangsmittel will derselbe möglichst vermieden haben, und nur bei den allergefährlichsten Kranken soll man zum Binden greifen. Ich brauche nicht weiter in Einzelnheiten einzugehen, da aus dem Gesagten schon zur Genüge erhellt, dass die Griechen richtige Anschauungen über das Wesen des Irrsinns hatten und ihn durch geeignete medicinische und moralische Einwirkungen zu heben versuchten.

Wie konnte es nun dahin kommen, dass diese lichtvollen Anschauungen gänzlich in Vergessenheit geriethen? Da muss man sich die weiter greifende Frage stellen, wie es möglich war, dass der hohe ästhetische Aufschwung und die hervorragende Geistesbildung der griechischen Zeit, die, scheint es, eine dauernde Errungenschaft der Menschheit hätte bleiben sollen, während der Verdunkelung und Barbarei des Mittelalters dennoch abhanden kamen? Es hiesse die Grenzen des mir vorgesteckten Ziels überschreiten, wenn ich den Ursachen dieses bedauerlichen Verfalls genauer nachgehen wollte; nur darauf will ich hinweisen, dass die zu so hoher Blüte gelangte Philosophie zu einer Zeit von den Wogen des Aberglaubens und der Unwissenheit so gewaltsam niedergedrückt wurde, dass man an ihr Wiederauftauchen kaum glauben konnte. Als dann endlich das Wiederaufleben der Wissenschaften begann, standen die Sachen auch noch nicht viel besser. Blosse scholastische Spitzfindigkeiten und ein metaphysischer Mysticismus nahmen vollständig die Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch, die im Disputiren einander den Rang abzulaufen suchten, wobei es aber an Uebereinstimmung in der Terminologie fehlte, und die sich lediglich auf des Aristoteles Autorität stützten, ohne doch die eigentliche Aristotelische Methode in Anwendung zu bringen, oder mit Daten zu rechnen, die durch

sie zu gewinnen sind. Feines Denken vertrat ihnen die Stelle des Wissens; sie kamen nicht dazu, die Erscheinungen der natürlichen Welt beobachtend aufzunehmen und deren Gesetzen nachzuspüren, sondern mit Emsigkeit erwarteten sie Orakelsprüche aus ihrem eigenen Innern. Die Philosophie war daher nicht viel mehr, als eine zusammengestoppelte nichtssagende Terminologie, verbunden mit metaphysischen Subtilitäten.

Mit dieser Art von Geistesübung traf nun noch eine strenge religiöse Askese zusammen, das verabscheuungswürdige Product der Erziehung in Klöstern und der Klosterzucht. Mit Verachtung wurde auf den schnöden Leib herabgesehen, den Tempel Satans, die Herberge fleischlicher Begehrungen, welche der Seele nachjagten; dieser Leib sollte mit steter Wachsamkeit niedergehalten, mit seinen begehrlichen Lüsten täglich ans Kreuz geschlagen werden. Der Leib war das irdische Gefängniss des Geistes, dessen unsterblicher Theil daraus befreit zu werden schmachtete. So dachte man sich die Beziehung zwischen Körper und Geist. Hätte da wol eine rationelle Theorie des Irrsinns aufkommen können? Man durfte keine einfache Krankheit darin erblicken, vielmehr musste eine übernatürliche Einwirkung, die je nach der Besonderheit des Falles göttlicher oder teuflischer Natur sein konnte, dabei im Spiele sein, eine höhere ausserhalb gelegene Macht musste vom Individuum Besitz ergriffen haben.* Hatte die Irrsinnigkeit einen religiösen Anstrich und brachte der Befallene in fanatischer Weise eine ganz ungewöhnliche Bussübung zur Anschauung, wie der heilige Ma-

* Wenn die gelehrtesten Aerzte annahmen, "es sei der Leib durch eine Säfteverstimmung derart vorbereitet und disponirt, dass der Teufel leicht darin wirken könne, das Beseitigen dieser Verstimmung durch Arzneien und Tränke habe aber die Folge, dass der Teufel ausgetrieben wird und nicht ferner Gewalt über den Leib hat", so stellen sie den Teufel nur um einen Schritt zurück.

carius, der monatelang in einem Sumpfe schlief une den nackten Körper den Stichen giftiger Fliegen preis gab, oder wie der Säulenheilige Simeon, der der grössern Theil seines Lebens auf einer 60 Fuss hohen Säule zubrachte, oder wie der heilige Antonius, der Patriarch des Mönchthums, der selbst im höchsten Alter noch nie eine Waschung seiner Füsse ausgeführt hatte, dann stand ein solcher Kranker als Prototyp des höhern Menschen da und wurde als Heiliger selig gesprochen. Oefterer freilich sollte ein solcher Kranker vom Teufel oder von einem andern bösen Geiste besessen sein, oder die Erniedrigung einer im Sumpfe der Sünde versunkenen Seele sollte in ihm verwirklicht sein: aus dem einen oder dem andern Grunde war er Gott misfällig: und deshalb aus seiner hohen Stellung als Mensch herabgeschleudert worden.

Solchen Anschauungen über das Wesen des Irrseins entsprach es vollkommen, wenn man diejenigen, die von einem Teufel besessen sein sollten, so behandelte, wie man mit dem Teufel selbst umgegangen sein würde, hätte man desselben habhaft werden können. Wurde ein Unglücklicher der Art nicht als Häretiker oder Verbrecher ums Leben gebracht, so kam er ins Gefängniss, wo er gefesselt auf Stroh lagerte; durch das eiserne Gitter wurde die kärgliche Nahrung zugesteckt und das faule Stroh herausgenommen; Neugierige suchten ihn im Gefängnisse in der Art auf, wie man etwa zu wilden Thieren geht; die Peitsche wurde über dem Unglücklichen geschwungen, oder er wurde sonst mit Bestrafung bedroht, überhaupt aber wurde er mehr vernachlässigt und schlechter behandelt als ein wildes Thier. Sicherlich sind auch manche Irre hingerichtet worden als Hexen, oder weil sie durch Hexerei mit dem Satan in ein Bündniss getreten sein sollten. Ein schlagender Beweis, wie man damals dachte und welche Veränderungen seitdem eingetreten sind, darf in dem Umstande gefunden werden, dass die Ausdrücke schwarze Kunst, Zauberei, Besessensein und ähnliche ganz ausser

Gebrauch gekommen sind; ja, wenn sie gegenwärtig noch in Anwendung kämen, würde man gar keinen bestimmten Sinn damit verbinden können. Jene Ausdrücke sollten vordem bestimmte ursächliche Momente bezeichnen und wurden zur Erklärung von Vorkommnissen benutzt, die sicherlich zum Theil ins Gebiet des Irrseins gehörten.

Durch manche Beispiele aus der Geschichte lässt sich die Thatsache belegen, dass auf bestimmten theoretischen Prämissen beruhende Gebräuche noch lange Zeit in Geltung bleiben konnten, nachdem die Menschen bereits den Glauben an jene Theorie verloren hatten. So braucht man sich gar nicht zu wundern, dass die grausame Behandlungsweise der Irren noch fortdauerte, auch als man nicht mehr an das Besessensein vom Teufel glaubte; auffallend bleibt es aber immer, dass dieselbe noch bis in unser Jahrhundert herein sich fortschleppen konnte. Die Erklärung dieser scheinbaren Anomalie finde ich darin, dass man bei der Untersuchung des menschlichen Geistes immer noch auf metaphysischer Grundlage aufbaute, nachdem die Induction bereits längere Zeit auf andern naturwissenschaftlichen Gebieten eingegriffen und Eroberungen gemacht hatte. Theologie und Metaphysik verfolgten das nämliche Interesse, und konnte es daher nicht fehlen, dass beide sich eng verbündeten, ihr Monopol festzuhalten und dem weitern Fortschreiten der Inductionsmethode sich entgegenzustemmen. Beide setzten über das Wesen des Menschengeistes und seine Beziehung zum Leibe Vorstellungen in Umlauf, die schlechterdings nicht gestatteten, jenem Verhältnisse auf physischem Wege nachzuspüren, wenn man sich nicht der Kirchenschändung schuldig machen wollte. Vorauszusetzen, dass man durch die niedrigen Pforten der leiblichen Verrichtungen in das innerste Heiligthum der Natur einzudringen im Stande sei, wäre doch nur eine unstatthafte und unheilige Ueberhebung des Fleisches, jener ganz und gar unreinen, vergänglichen, der Erde

entstammten Hälfte, wäre doch nur eine grobe Erniedrigung des Geistes, jener andern unvergänglichen, dem Himmel entsprungenen und der himmlischen Unsterblichkeit theilhaftigen Hälfte. Wer es gewagt hätte, mit dieser Lehre hervorzutreten, der wäre sicherlich wegen Blasphemie und Häresie dem Tode verfallen gewesen, obwol man ihn als Wohlthäter hätte begrüssen sollen. Für einen bestimmten Irrglauben, der die Menschen beherrschte, lässt sich unmöglich der sichere Beweis erbringen, dass er den andern voraus die unheilvollsten Folgen nach sich gezogen habe; so viel steht aber jedenfalls fest, dass wenige Irrlehren hinsichtlich ihrer schädlichen Wirkungen jener theologischen Auffassung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Geist: und Körper den Rang ablaufen.

Der Geist der metaphysischen Speculation hat sich der physikalischen Untersuchungsmethode des menschlichen Geistes fast gleich feindlich entgegengestellt. Als die Forschung endlich von der blossen Wortklauberei sich freimachte und der Beobachtung der Geistesphänomene sich zuwandte, da wurde eine ganz einseitige Methode herrschend, nämlich das ausschliessliche Hineinschauen in das eigene geistige Leben, wobei jeglicher nur den eigenen Geist anschaute und philosophisch verkündete, was er dabei beobachtet zu haben glaubte: die externe Beobachtung des Geistes in dessen mannichfaltigen Aeusserungen, die Erforschung der leiblichen Bedingungen für alle geistigen Thätigkeiten wurden dabei vollständig ausser Acht gelassen. Alles Wissen über des Geistes Wirken wurde somit aus dem Selbstbewusstsein geschöpft, und die aus Selbstbeobachtung hervorgehenden Ansichten wurden auf den Geisteszustand der Irren übertragen. Der Mensch erkennt doch, was Recht und was Unrecht ist, und nach seinem eigenen Willen kann er das Rechte vollbringen und das Unrechte unterlassen; somit unterliegt es auch keinem Zweifel, dass der Irre in gleicher Weise klares Bewusstsein und freien Willen hat, dass er also, wenn

Theologische und metaphysische Auffassung.

er nur will, abschweifende Gedanken und Handlungen beherrschen kann. So wurde immer noch eingekerkert und angekettet, von der Peitsche und andern Strafapparaten als Zwangsmitteln Gebrauch gemacht, was dann zur Folge hatte, dass man Fällen von Irrsinn begegnete, wie sie jetzt gar nicht mehr vorkommen: man hatte nicht mehr die einfache Krankheit vor sich, sondern die durch Mishandlung verschlimmerte Krankheit. So konnte es geschehen, dass jenes barbarische Verfahren, welches einerseits von den Theologen durch die Lehre vom Besessensein verschuldet wurde, andererseits aber auf irrige metaphysische Anschauungen sich stützte, erst bei einer in die Jetztzeit hereinragenden Generation Beseitigung fand. Die bittere Wahrheit lässt sich aber nicht wegleugnen, dass unser Wissen über das Wesen des Irrsinns und dessen richtige Behandlung durch Theologie und Metaphysik nicht gefördert worden ist, dass vielmehr durch beide irrige Ansichten in Umlauf gebracht und der Menschheit Leiden bereitet worden sind.

Als man erkannte, dass der Irrsinn eine Krankheit ist, die gleich andern Krankheiten durch Arzneien und moralische Einwirkung gemildert oder beseitigt werden kann, als man mit andern Worten auf den Standpunkt der alten Griechen zurückkam, begann der Kampf, der zur Befreiung aus den Banden falscher Theologie und unheilvoller Metaphysik führen sollte. Aber noch ist die Erlösung keine ganz vollständige! In manchen Schlupfwinkeln werden noch die ernstlichsten Anstrengungen gemacht, die obersten Verrichtungen des Geistes, insbesondere das moralische Gefühl und den Willen, der physikalischen Untersuchungsmethode zu entrücken; noch immer taucht die alte metaphysische Schrulle auf, wenn Gerichtshöfe in Irrsinnsfällen über Zurechnungsfähigkeit zu entscheiden haben. Nimmt man an, ein Verrückter wisse, dass er ein Unrecht begeht oder dass er dem Gesetze entgegenhandelt, dann muss er ebenso gut, wie ein Gesunder, zurechnungsfähig sein. Die

Ergebnisse aus der Beobachtung des Selbstbewusstseines geistig gesunder Individuen werden aber ohne weiteres als Massstab für die Aeusserungen des kranken Geistes benutzt. Das ist doch das gleiche Verfahren, als wenn bei Beurtheilung unregelmässiger und gewaltsamer convulsivischer Bewegungen von den geordneten und methodischen willkürlichen Bewegungen ausgegangen werden sollte, als wenn ein von Convulsionen befallener und seines Zustandes bewusster Kranke als Verbrecher bestraft werden sollte, weil er das rechte Mass überschritten hat. Der unglückliche Kranke oder ein ihn Vertretender mag immerhin betheuern, dass bei eigentlichen Convulsionen an deren willkürliche Beherrschung nicht zu denken ist, der in metaphysischen Anschauungen Befangene ist um die Antwort nicht verlegen: es sei eine erfahrungsmässige Wahrheit, dass der Mensch die Herrschaft über seine Bewegungen besitzt; durch jene convulsivischen Bewegungen werde klar bewiesen, dass von jener beherrschenden Macht kein Gebrauch gemacht worden sei; jene Convulsionen wären daher gleich strafwürdig, wie ein Verbrechen. Jener pathologische Vergleich hat seine wissenschaftliche Berechtigung, die sich zum öftern in schaudererregender Weise bei gerichtlicher Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit geltend gemacht hat: kraft ihrer sind unzweifelhaft hin und wieder Personen, die einen Mord begangen hatten, nicht weil sie die Controle ihres Willens dabei absichtlich verleugneten, sondern weil sie ausser Stande waren, diese Controle auszuüben, als gemeine Verbrecher hingerichtet worden, und Aehnliches kommt noch gegenwärtig gelegentlich einmal vor. Mag man es als Härte und Uebertreibung deuten, ich glaube, in England sowenig wie in einem andern civilisirten Lande wird ein mit Geisteskrankheiten sich beschäftigender Arzt aufzufinden sein, der dieser Behauptung nicht augenblicklich beistimmte.

Die heutigen Aerzte, die sich mit der Behandlung Geisteskranker beschäftigen, sind darin einstimmig, dass

Geistesthätigkeit hängt vom Gehirn ab.

es sich bei solchen Kranken um die gestörte Function eines leiblichen Organes, des Gehirns handelt. Wie man auch über das eigentliche Wesen des Geistes und dessen Unabhängigkeit von der Materie denken mag, ausnahmslos ist man damit einverstanden, dass die Aeusserungen des Geistes ans Nervensystem gebunden sind und dass sie vom Zustande der in seinem Dienste stehenden Nerventheile beeinflusst werden. Die Geistesäusserungen sind gesundheitsgemässe, wenn das nervöse Substrat ein gesundes ist; sie sind krankhafte, wenn letzteres von der Norm abweicht. Irrsinn ist gleichbedeutend mit Zerrüttung des Gehirns und daraus hervorgehender Zerrüttung des Geistes. Oder, um es noch bestimmter auszudrücken: Irrsinn ist eine Zerrüttung der obersten Nervencentren des Gehirns, der speciellen Substrate des Geistes, wodurch das Denken, Fühlen und thätige Wollen, alle zusammen oder einzeln, derartig gestört werden, dass das Individuum den gewöhnlichen Beziehungen des Lebens nicht mehr mit ausreichender Kraft gegenübersteht.

Jene Ansicht, wonach ein immaterielles Element unsers Leibes beim Irrsein erkrankt sein soll, hat nirgends Stand halten können. Man hat sich zu Gunsten dieser Theorie auf die Thatsache berufen, dass der Irrsinn bisweilen aus moralischen Ursachen hervorgeht, ebenso bisweilen durch moralische Einwirkungen gehoben werden kann. Das lässt sich aber doch auch erklären, wenn der Irrsinn eine materielle Grundlage hat. Dagegen stehen die für die materialistische Theorie verwendbaren Beweise ganz und gar in Widerspruch mit der spiritualistischen Hypothese, die zudem auch nicht vernunftgemäss zu begreifen ist.

Allerdings lässt sich nicht in Abrede stellen, dass moralische Einwirkungen manchmal zur Irrsinnigkeit führen. Wir wissen aber auch, dass durch langanhaltende und übermässige Reizung irgendeines Organs ein naterielles Leiden desselben hervorgerufen werden kann, somit das Gehirn in dieser Beziehung nur einem für

den Gesammtorganismus gültigen Gesetze gehorcht, und wir wissen ausserdem, dass experimentell durch rein physikalische Einwirkungen eine gleichartige Geistesstörung, wie jene durch moralische Agentien erzeugte, hervorgerufen werden kann. Es fehlt nicht an Thatsachen, die auf inductivem Wege zu dem Satze führen, dass unser Bewusstsein der Aenderung zugänglich ist. wenn durch gewisse Agentien in der Molecularanordnung jener Theile des Nervensystems, woran das Bewusstsein gebunden ist, Aenderungen gesetzt werden. Ein beweiskräftiges Beispiel liefern jene, welche Opium oder Haschisch genommen haben, durch die wunderbare Umwandlung ihrer Vorstellungen über Raum und Zeit und über andere Beziehungen. Hat man ferner die Geistesstörungen aus dem Grunde aus einem Immateriellen herleiten wollen, weil ihre Heilung durch moralische Einwirkungen erzielt werden kann, so ist hierauf nur zu erwidern, dass diese moralischen Einwirkungen deshalb sich als wohlthätig erweisen, weil sie ruhebedürftigen Theilen Ruhe verschaffen, und leistungsfähige Theile in Thätigkeit versetzen: die krankhaften Vorstellungen und Gefühle werden dadurch eingewiegt, wogegen das gesunde Denken, Fühlen und Wollen dadurch in Thätigkeit versetzt werden.

Bei der Behandlung des Irrsinns ist der Arzt bestrebt, die Mittel, über welche er verfügt, direct oder indirect den zerrütteten Nervenelementen zuzuführen. Bei Verfolgung dieses Zieles erfährt er aber bald, dass gar viele leibliche Organe und Verrichtungen ebenfalls dabei in Betrachtung kommen. Es könnte zu argen Misverständnissen führen, wenn man den Geist als eine Function des Gehirns definirte und dabei voraussetzte, neben dem Gehirne habe kein anderes Organ Antheil an den geistigen Thätigkeiten. Alle Organe des Leibes stehen mittels ihrer Nervenbahnen in enger Beziehung zum Gehirne, alle correspondiren mit ihm auf besondere Weise durch verbindende Fasern, sie alle beeinflussen mit grösserer oder geringerer Deutlichkeit und

Einfluss aller Organe auf das Gehirn.

Eigenthümlichkeit das Gehirn als Organ der geistigen Thätigkeit. Wie durch Palpitationen des Herzens das Gefühl von Beängstigung und Besorgniss, durch eine kranke Leber Hinneigung zu Trübsinn erweckt wird, so haben wir für jedes Organ einen specifischen Einfluss auf die Richtung und die Energie des Geistes vorauszusetzen, welcher Einfluss sich jedoch nicht streng wissenschaftlich begrenzen lässt, weil er sich im unbewussten Geistesleben, der Basis alles bewussten Fühlens und Denkens, manifestirt. Könnte man einem Menschen das Herz eines andern einsetzen, so würde vielleicht die Blutcirculation die nämliche bleiben, aber die geistige Stimmung des Menschen dürfte wol eine ganz andere werden. Die Theile des menschlichen Leibes stehen in engster physiologischer Sympathie zueinander, und bei der physiologischen Untersuchung des Geistes muss mit dieser Sympathie als einer Function des Gesammtorganismus, als einer Function des ganzen leiblichen Lebens, gerechnet werden.

Die Untersuchungen über das pathologische Geistesleben haben auch zu der Erkenntniss geführt, dass es eine erspriessliche Aufgabe ist, den Einfluss der einzelnen Organe auf das besondere Verhalten der Geistesthätigkeit festzustellen. Aus pathologischen Fällen von Functionsstörung waren Fingerzeige zu entnehmen, die der aufmerksamen Untersuchung des einfachen physiologischen Lebensprocesses entgangen sein würden, und wir dürfen es jetzt als eine wohlbegründete Thatsache hinstellen, dass die Untersuchung des Geisteslebens nach der psychologischen Methode zwar statthaft ist, aber dennoch eine erschöpfende Erforschung mittels dieser Methode allein nicht gelingen kann. Gleichwie vordem, so würden auch jetzt wieder Irrthum, Verwirrung und Widerspruch daraus hervorgehen, wenn diese ungenügende Methode allein Anwendung finden sollte. Die theologischen und metaphysischen Anschauungen über das Wesen des menschlichen Geistes, wobei jede andere Untersuchungsmethode ausgeschlossen blieb, haben so

MAUDSLEY.

17

viel bewirkt, dass die Psychologen bis auf die neuere Zeit herab die Phänomene der geistigen Störung in gleicher Weise unbeachtet liessen, wie die Aerzte sich der Vernachlässigung jener Kranken schuldig machten, bei denen jene Phänomene auftraten und deren Heilung ihnen oblag. Niemals scheint diesen Phänomenen von seiten der Metaphysiker bei den Untersuchungen über die Natur des Geistes eine Berücksichtigung zutheil geworden zu sein, sie hätten ja sonst finden müssen, dass ihre exclusiv angewandte Forschungsmethode nicht dazu angethan ist, Kenntniss davon zu erlangen. Erst neuerdings, nachdem man das Wesen des Irrsinns erkannt und die Irren als Kranke angesehen hat, ist der Versuch gemacht worden, das hier vorliegende schätzbare Material beim Aufbau der inductiven Psychologie zu verwerthen. Es gilt aber als unanfechtbares Axiom, dass die wissenschaftliche Erforschung des menschlichen Geistes, die Theorie der Geisteskrankheiten und deren erfolgreiche Therapie von der physiologischen Methode ausgehen muss.

So viel glaubte ich vorausschicken zu müssen, um sichern Boden zu gewinnen und meinen Standpunkt zu den nachfolgenden Entwickelungen festzustellen. Bevor ich jedoch zu dem eigentlichen Thema meines Buches komme, will ich noch eines andern Punktes gedenken. Dem Menschen ist es nicht beschieden, dass er, gleich manchen der niedriger stehenden Thiere, gleich bei der Geburt die geistigen Thätigkeiten in vollem Masse spielen lassen kann; er bedarf vielmehr einer längern sorgsamen Erziehung zur Entwickelung seiner innewohnenden Fähigkeiten, wobei die Nervencentren, die Vermittler der geistigen Lebenserscheinungen, eine langsam fortschreitende Entwickelung erfahren. Erst durch vielfache Uebung erlernt der Mensch das Gehen und das Sprechen; richtiges Denken aber ist so schwierig, dass gar viele dem Grabe zueilen, bevor sie noch in dessen Besitz gekommen sind. Ist jene Partie des Gehirns, welche die sprachliche Darstellung der Vorstellungen vermittelt, durch eine gewaltsame Verletzung oder durch Krankheit zerstört, hat sich also Aphasie eingestellt, dann muss der Kranke wiederum langsam seine eigene Sprache sprechen lernen, gleichwie ein Kind, das zu sprechen anfängt, oder wie jemand, der in einer fremden Sprache sich auszudrücken versucht; er muss eine andere Gehirnpartie dafür erziehen, um jene der zerstörten Partie entrückte Leistung zu übernehmen.

Da die Entwickelung der Menschen so entschieden von der Erziehung abhängig ist, so ergibt es sich von selbst, dass die Unterweisung, welche dem Einzelnen zutheil wird, auf das Wachsen der Intelligenz und die Ausbildung des Charakters von entschiedenem Einflusse sein muss. Wie der Mensch sich darstellt, und wie seine Handlungen geartet sind, das ist zum grossen Theil davon abhängig, ob und wie seine angeborenen Fähigkeiten ausgebildet wurden. Wenn aber auch die Erziehung sehr viel zu leisten vermag, so wird doch andererseits ihre Macht durch die dem individuellen Organismus innewohnenden Fähigkeiten wiederum beschränkt: nur innerhalb des hierdurch bedingten mehr oder weniger grossen Gebiets ist die Erziehung etwas zu leisten im Stande. Durch keinerlei Cultur ist es erreichbar, dass der Dornstrauch Weinbeeren. die Distel Feigen trägt; ebenso wenig ist ein Sterblicher im Stande, sich über seine angeborenen Fähigkeiten zu erheben, und wird es niemals gelingen, eine von Natur schlechte Grundlage zu hoher Intelligenz und zu einem Charakter emporzutreiben. Der Erziehung sind selbstverständlich hemmende Grenzen gesetzt durch die Species einerseits, durch die individuelle Organisation andererseits: sie vermag nur nach jenen Richtungen hin, welche gemäss der Organisation des Nervensystems und der damit zusammenhängenden mechanischen Einrichtung des Körpers einer Ausbildung

Erstes Kapitel.

fähig sind, erfolgreich einzugreifen, und deshalb kann dem Menschen niemals gelehrt werden, dass er wie ein Vogel fliegt, wie ein Adler sieht, wie eine Gazelle läuft. Der Mensch vermag aber auch nur seine individuelle Anlage zu wirklicher Entwickelung zu bringen, und nicht aus jedem jungen Weltbürger kann ein Sokrates, ein Shakspeare werden.

Wenn der Astrolog das bei der Geburt eines Menschen aufsteigende Gestirn beobachtete, um darin über des Geborenen Lebensschicksale Aufschluss zu finden, so hatte dieses Verfahren eine factische Grundlage, wenn auch nicht jene, wovon der Astrolog träumte. Der Glaube an eine das Menschenleben beherrschende Schicksalsmacht lag hierbei zu Grunde; nur sah der Astrolog nicht ein, dass jene Macht in der Form der Vererbung ihre Herrschaft entfaltet. Weder durchs Mikroskop, noch auf chemischem Wege, überhaupt durch keinerlei wissenschaftliche Hülfsmittel sind wir im Stande, ein menschliches Ei von einem Säugethierei zu unterscheiden, und dennoch ist ersteres mit einem Etwas behaftet, wodurch es befähigt ist, unter günstigen Verhältnissen sich zu einem Menschen zu entwickeln, während letzteres ebenfalls ein Etwas ererbt hat, vermöge dessen unter günstigen Verhältnissen ein Vierfüsser daraus hervorgeht.

Das menschliche Ei ist aber nicht blos mit der Anlage ausgestattet, sich zu einem Menschen zu entwickeln, sondern jedem einzelnen Ei wird auch eine ganz individuelle Anlage mitgegeben, vermöge deren ein Mensch mit individueller Eigenthümlichkeit daraus hervorgeht. Sind die Menschen auch einander sehr ähnlich, so unterscheidet sich dennoch jedes menschliche Individuum in gewissen Beziehungen von jedem andern zeitgenössischen Individuum, ja sogar, wie wir unbedenklich behaupten dürfen, von allen früher dagewesenen oder künftigen Individuen. Diese Verschiedenartigkeit ist nicht die Folge der Erziehung oder besonderer Einflüsse, sie ist vielmehr in einer fundamentalen Differenz

Ererbte Anlage.

begründet, die weder durch Erziehung noch durch besondere Einflüsse getilgt werden kann. Würden zwei Individuen von Geburt an in die nämlichen Verhältnisse versetzt und der gleichen Erziehung theilhaftig, dennoch würde schliesslich die gleiche geistige Befähigung oder der gleiche geistige Typus sowenig als die gleiche Gesichtsbildung bei ihnen zum Vorschein kommen: jedes der beiden Individuen muss den Entwickelungsgang seiner Altvordern einhalten, und ein Gleichwerden beider ist ebenso wenig denkbar, als dass aus einer Eiche eine Ulme werden sollte, wenn die nämliche Erde beider Samen aufnimmt, wenn die nämliche Sonne sie bescheint, die nämliche Feuchtigkeitseinwirkung ihnen zutheil wird; jedes der beiden Individuen wird Varianten zeigen, aus denen schliesslich durch natürliche Zuchtwahl bestimmte Varietäten des Charakters sich ergeben werden. Der Einzelne wird durch seine Vorfahren gebändigt, und der Herrschermacht der Organisation vermag sich keiner zu entziehen, auch wenn er den Versuch dazu machen könnte.

Die Thatsache, dass die Vererbung auf das Wesen des Individuums einen bestimmenden Einfluss übt, lässt sich nicht wegleugnen, auch ist sie mehr oder weniger bestimmt zu allen Zeiten anerkannt worden. Den Guten eignet nach Salomo das besondere Verdienst, dass sie als solche ihren Kindeskindern ein Erbe hinterlassen; andererseits aber verkündet die Bibel, dass die Sünden der Väter heimgesucht werden sollen an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Des Vaters Fehler müssen nicht gerade in der nämlichen Form oder überhaupt in erkennbarer Form in den Kindern hervortreten, sie können auch in der zweiten Generation eine Umänderung erfahren oder ganz latent bleiben, und erst in der dritten oder vierten Generation zum Durchbruche kommen. Diese Fehler schleichen mit der Stammesfolge des Geschlechts fort, bald die Oberfläche durchbrechend, bald unter ihr verborgen, bis entweder durch kluge Zwischenheirathen eine niederhaltende

Macht erschaffen wird, oder bis umgekehrt eine pathologische Weiterentwickelung zum Verfalle und zum Aussterben der Familie führt.

Die Israeliten hatten ein Sprichwort, demzufolge, wenn die Väter saure Trauben gegessen haben, der Kinder Zähne scharf werden; auch wunderte man sich in Israel nicht darüber, dass jene, deren Väter die Propheten gesteinigt hatten, von dem ihnen erstandenen Heilande nichts wissen wollten: "Ihr seid die Kinder jener, welche die Propheten steinigten." Das Kastenwesen bei den Indern scheint der Einsicht entsprungen zu sein, dass die Vererbung auf des Menschen Entwickelung den entschiedensten Einfluss übt. Das furchtbare unerbittliche Schicksal, welches in der griechischen Tragödie so mächtig herrscht und wogegen die griechischen Heroen männlich ankämpfen, trotzdem sie den unvermeidlichen Untergang voraussehen, war gewissermassen eine Verkörperung des tiefempfundenen Gefühls, dass der Mensch in unabweisbarer Abhängigkeit von seinen Vorfahren sich heranbildet. Der Verfasser des Buchs, welches den Titel "Religio medici" führt, spricht sich also aus: "Preise dich nicht blos deshalb glücklich, weil du in Athen geboren wurdest; neben mancherlei andern Vorzügen hast du auch dankend anzuerkennen, dass du ehrbaren Aeltern entstammst, dass Bescheidenheit, Demuth und Wahrhaftigkeit im nämlichen Ei abgelagert waren und mit dir das Licht der Welt erblickten. Von solchem Grunde aus kannst du glücklich auf dem Pfade der Tugend rasch vorschreiten, bald und lange Gutes schaffen; so kannst du von selbst fühlen, welch ein Widerspruch gegen die Natur in der Lasterhaftigkeit liegt, und durch deine besondere Geistesstimmung den Kampf mit ihr bestehen." Erwägt man, wie sorgsam und bedacht der Mensch die Zuchtwahl bei Pferden, Rindern, Hunden überwacht, so darf man sich billig darüber wundern, dass bei der Fortpflanzung der eigenen Species so gedankenlos zu Werke gegangen wird. Man sieht doch deutlich, dass sich gute sowol wie schlechte Eigenschaften bei den Thieren durch Vererbung fortpflanzen, verfährt aber dessenungeachtet gewöhnlich so, als brauchten diese Gesetze nicht ebenso gut für den Menschen Gültigkeit zu haben, als hinge es vom blossen Zufalle ab, ob der Mensch mit guten Eigenschaften geboren wird, als sei es nicht von einer Naturgesetzlichkeit bedingt, dass der Geborene ein Verbrecher oder ein Irrsinniger wird, und beruhe dies vielmehr auf einer besondern Bevorzugung, deren Ergründung der menschlichen Erkenntniss versagt ist. Wann wird man endlich einsehen, dass der Mensch blos unter Mitwirkung von Naturgesetzen die oberste Spitze in der Reihe der Naturwesen einnimmt? Wann wird man begreifen, dass durch Erforschung dieser Gesetze und durch entsprechende Anpassung an dieselben der Mensch die Bestimmung seines Schicksals in die eigene Hand bekommt?

Den Einfluss der Vererbung auf den individuellen Charakter, bei allen Ständen und Beschäftigungen ohne Unterschied, hat man wol gelten lassen, man hat aber noch nicht in ernste Betrachtung gezogen, ob der Vererbung nicht auch in Betreff der moralischen Zurechnungsfähigkeit eine hervortretende Rolle zufällt. Den Gesetzen, welchen die Menschen nachkommen sollen, liegt die Voraussetzung zu Grunde, dass alle des Vernunftgebrauches fähige Individuen, sobald sie ein gewisses der vernünftigen Unterscheidung zugängliches Alter erreicht haben, die Gesetze zu kennen und zu befolgen geeigenschaftet sind. Der Verletzung der Gesetze folgt dann Strafe, die nach der Art des Vergehens und nicht nach der moralischen Zurechnungsfähigkeit des Thäters bemessen wird. Der Gesetzgeber kann keine Rücksicht nehmen auf individuelle Verhältnisse; ihm muss die geistige Capacität im Erkennen von Recht und Unrecht, ihm muss die moralische Befähigung zum Niederhalten gesetzwidriger Antriebe eine unveränderliche Grösse sein; nur die Kinder in

den frühern Lebensjahren und die Geisteskranken werden vom Gesetzgeber als Ausnahmen anerkannt.

Mit jener Voraussetzung indessen stehen erwiesenermassen die Thatsachen nicht ganz im Einklange, insofern es viele Menschen gibt, die nicht als Schwachsinnige oder Irre bezeichnet werden können, die aber gleichwol hinsichtlich der moralischen Zurechnungsfähigkeit unter dem mittlern Menschen stehen. Solche Individuen haben die nämliche Unterweisung gehabt, wie alle übrigen, und die Lehrgegenstände auch theoretisch begriffen, nur nicht in Fleisch und Blut umgewandelt; die ihnen entwickelten Grundsätze haben sich nicht in gleichem Masse einleben können, wie bei andern gesunden und normal beschaffenen Individuen. Das Individuum, darf man behaupten, wird nur dasjenige assimiliren oder in sein eigenes Selbst umwandeln, was geeignet ist, seine eigenartige Entwickelung zu fördern, und dieses Etwas bietet sich in natürlicher Verwandtschaft in seinen Lebensverhältnissen. Am Lebensziele wird das Fühlen, Denken und Handeln des Menschen jenen Assimilationsvorgängen entsprechend sein. Der Bösewicht ist nicht gottlos geworden, weil er die blendenden Vortheile der Gottlosigkeit reiflich erwogen und dann eine entscheidende Wahl getroffen hat, oder weil er durch die einschmeichelnden Reize der Gottlosigkeit verlockt wurde, vielmehr gehorcht derselbe nur einem natürlichen Triebe, der ihm das Gute als etwas Nachtheiliges, das Nachtheilige als etwas Gutes erscheinen lässt. Wenn dem Bösewichte aus der augenblicklichen Straflosigkeit eine Freude erwachsen kann, trotz der späterhin in Aussicht stehenden oder sicher zu erwartenden Strafe und Büssung, so wird hierdurch wol dargethan, dass er nicht nur von Natur zum Bösen hingezogen wird, sondern dass ihm auch die richtige Beurtheilung abgeht und dass seine Willenskraft eine schwache ist. Nüchtern urtheilende und reich erfahrene Gefängnissbeamte sind früher oder später von der Ueberzeugung durchdrungen worden, dass es ein hoffnungsloses Unternehmen ist, habituelle Verbrecher bessern zu wollen. G. L. Chesterton in seinen "Enthüllungen des Gefängnisslebens" legt hierfür Zeugniss ab: "Nach den traurigen Erfahrungen, die an mir vorübergegangen sind, darf ich behaupten, dass wenigstens 90 Procent von den gewohnheitsmässigen Eigenthumsschädigern nicht daran denken und auch nicht verlangen, von ihren lasterhaften Wegen abzukommen. Sie lieben die verbrecherischen Wege, auf denen sie sich herumgetrieben haben. — Von einem jungen Burschen bekam ich einmal die Aeusserung zu hören: Ach Herr, wie liebe ich das Stehlen; besässe ich auch Tausende, ich würde dessenungeachtet ein Dieb bleiben."

Nach Plato ist der Bösewicht durch seine Organisation und durch Erziehung zum Bösewichte geworden, und nicht er selbst, sondern die Aeltern und Lehrer sind dafür verantwortlich; andere grosse Philosophen aber, darunter auch Hippokrates, haben behauptet, jedes Verbrechen sei nichts anderes, als der Act eines Irrsinnigen. In des gelehrten Meric Casaubon englischer "Abhandlung über den Enthusiasmus, der ein natürlicher Zustand ist, aber von manchen einer göttlichen Inspiration oder einer teuflischen Besessenheit zugeschrieben wird", heisst es: "Kein Mensch begeht eine Sünde, er sei denn einigermassen besessen; es ist dabei Göttliches im Spiele." In einer solchen Lehre will man heutzutage eine Gefahr für die Gesellschaft erblicken, weil damit die heilsame Furcht vor peinlicher Bestrafung der Handlungen hinwegfalle, wodurch doch der Bösewicht von seinem Lasterpfade abgelenkt und auf die Bahn des Gesetzes und des Rechts geleitet werden müsse. Bei reiflicher Ueberlegung jedoch wird man finden, dass es zuletzt vielleicht ziemlich einerlei ist, ob man den Missethäter aus Zorngefühl verurtheilt und in einem Gefängnisse einschliesst, oder ob man ihn mehr aus Mitleid und Gram verurtheilt und ihn ebenfalls mit Einsperrung bestraft, aber in einer Irrenanstalt. Durch diese Abänderung würde wahrschein-

Erstes Kapitel.

lich die Anzahl der innerhalb eines Jahres begangenen Verbrechen weder eine Zunahme noch eine Abnahme erfahren.

Sollen Verbrechen nur Producte der Irrsinnigkeit sein, könnte man sagen, dann wäre es ja unrecht, wenn man einen Missethäter überhaupt bestraft, da ein solcher eher Mitleid und freundliches Entgegenkommen gewärtigen sollte! Wird denn aber das Irrsein nicht wirklich bestraft, trotzdem wir keine Strafe darüber verhängen wollen? Die Massnahmen, zu denen aus Rücksicht auf den Irren selbst und zur Sicherstellung der Umgebung gegriffen werden muss, sind doch offenbar strafender Art. Eine Strafe ist es, oder wenigstens eine Verhängung von Etwas, worin die Menschen meistens ein trauriges Ungemach erblicken, wenn der Irrsinnige der Freiheit beraubt und in ein sogenanntes Asyl überführt wird, wo er sich den Satzungen der Anstalt fügen muss. Am besten ist es aber gewiss, wenn man den Irren, soweit er es vermag, arbeiten lässt; auch würden ohne Zweifel Heilungen des Irrsinns in unsern Irrenanstalten in erheblicherer Anzahl als bisher vorkommen, wenn eine mehr geordnete Arbeit darin eingeführt würde. Es ist nicht gerade unwahrscheinlich, dass durch die vormals geübte strenge und inhumane Behandlung der eine oder der andere Irre wiederum zur Vernunft gebracht wurde, wogegen bei der jetzigen nachsichtigen Behandlung der Geist nicht so weit angeregt wird, dass sich der Kranke zu jener Selbstcontrolirung angetrieben fühlte, womit zum öftern die Genesung eingeleitet wird. Und wenn andererseits der Verbrecher unsere Bemitleidung herausfordert, so ist es doch gleichwol unumgänglich nöthig, demselben die Möglichkeit zu benehmen, fernern Schaden zuzufügen, und der Erfüllung dieser Forderung darf sich der Staat im Interesse der Bürger nicht entziehen. Soll aber in milder Weise für den Verbrecher gesorgt werden, dann wird die rechte Milde gegen ihn und gegen das Publikum darin gefunden werden dürfen,

26

Natur des Verbrechens.

dass er einer Disciplin unterworfen wird, die ihm womöglich am ehesten wieder zur geistigen Gesundheit verhilft, selbst wenn es sich um harte Arbeit handeln sollte, die nur nicht über seine Kräfte hinausgehen darf. Wir freuen uns darüber, dass bei unsern Gefängnisseinrichtungen verbrecherischen Handlungen am besten vorgebeugt wird, auch dass dabei am ehesten eine Besserung des Verbrechers erzielt werden kann, und diese Freude ist um so mehr gerechtfertigt, als jene Behandlungsweise die erspriesslichste ist für jene Art des Irrseins, woran Verbrecher leiden. Keinerlei Besorgniss vor übeln Folgen, die dem Gemeinwesen daraus erwachsen könnten, darf uns der Anschauung abwendig machen, dass die Verbrecher nur die unglücklichen Opfer ihrer fehlerhaften Organisation und schlechter Erziehung sind. Unsere Zeit sollte aber der übeln Wiedervergeltungstheorie entsagen, von der bei den Strafsentenzen der Gerichte ausgegangen zu werden pflegt, und alle nach dieser Theorie bemessenen peinlichen Strafen fallen lassen. Der Staat hat seine Verbrecher selbst geschaffen, und es steht ihm daher nicht zu, die Wiedervergeltung gegen sie in Anwendung zu bringen, wenn auch ein solches Verfahren seinem eigenen Interesse entsprechen sollte.

Erst ziemlich spät hat man sich ernstlich mit der Frage beschäftigt, wie einer zum Verbrecher wird. Es ging mit den Verbrechern so zu, wie seinerzeit mit den Irren: man nannte jene Bösewichte, diese aber Verrückte, und damit sollte jede weitere Erklärung unnöthig, jede fernere Untersuchung überflüssig sein. Sicherlich aber sind Irre und Verbrecher ebenso gut Kunstproducte, wie Dampfapparate und Kattundruckmaschinen, nur sind die Processe bei diesen organischen Producten so complicirter Art, dass man sie nicht mit gehöriger Genauigkeit verfolgen kann. Es sind keine zufälligen oder anomalen Vorkommnisse, sondern gewisse Gesetze und Ursachen sind dabei wirksam, denen nachzuforschen der Wissenschaft obliegt. In dem Antriebe zum Rechthandeln sowol wie in dem Antriebe zum Bösen ist nichts Zufälliges, nichts Uebernatürliches enthalten, denn beiderlei Antriebe sind anererbt oder anerzogen, und die Wissenschaft darf sich nicht länger mit der Erklärung beruhigen, Rechtthun sei eine Gnade des Himmels, Unrechtthun das Werk des Teufels, wie sie denn auch nicht damit auskommen konnte, die Irrsinnigkeit als ein Besessensein vom Teufel zu bezeichnen.

Ueber die persönlichen und Familienverhältnisse von Verbrechern liegen bisjetzt nur wenige und nicht gerade erschöpfende Mittheilungen vor, dieselben führen aber unschwer bereits zu bedeutsamen Ergebnissen, Zunächst lässt sich mit Sicherheit daraus entnehmen, dass die Verbrecher oftmals Verbrechern entstammen und somit eine Vererbung stattfindet. Wie ein Mensch in der Haltung des Körpers und im Charakter seine Aeltern widerspiegelt, so können deren schlechte Triebe und Affecte in ihm ebenfalls sich wiederum ausprägen: der richtige Dieb, darf man sagen, wird gleich dem wahren Dichter geboren, nicht durch die Verhältnisse hervorgebracht. Es war wol zu erwarten, dass die aufmerksame Untersuchung der Vererbungserscheinungen zu diesem Resultate führen werde. Manche Theologen freilich wollen ihre eigenen Vorstellungen als Norm und Massstab für die Vorgänge in der sittlichen Welt benutzen, und diesen widerstrebt die Vererbung des Unsittlichen statt des Sittlichen; indessen, wie in andern Dingen, werden sie hier gegen Thatsachen ebenfalls vergeblich ankämpfen. Dazu kommt noch, dass manche Verbrecher nicht blos bei der Zeugung und Empfängniss ihre Signatur erhalten haben, sondern auch von Kindheit an in entsprechendem Sinne unterwiesen wurden, wodurch dann ihre bereits ursprünglich vorhandenen bösen Triebe ausreichende Macht erlangten, um jedes spätere Ankämpfen gegen dieselben unwirksam zu machen.

Durch statistische Untersuchungen über Verbrecher-

Vererbung des Verbrecherthums.

thum ist nachgewiesen worden, dass gewisse Verbrecher in den grossen Städten in Diebsquartieren sich zusammenthun, wo sie in Völlerei und Ausschweifung leben, ohne alle Rücksicht auf eheliche Bande und Blutsverwandtschaft, und eine aus verkommenen Individuen bestehende Verbrechercolonie gründen. Denn es gehören zu dieser Klasse von Verbrechern entartete oder mit Krankheiten behaftete Individuen, die mit besondern körperlichen und geistigen Eigenschaften niederer Art ausgestattet sind. In J. Bruce Thomson's "Vererbung des Verbrechens" (Journ. of mental Science. vol. XV, p. 487) liest man, dass solche Sprösslinge von der wohlerzogenen Nachkommenschaft rechtschaffener Aeltern sich ebenso bestimmt unterscheiden, wie schwarzköpfige Schafe von andern Schafen, und demzufolge der erfahrene Polizist oder Gefängnissbeamte sie in einer grossen Versammlung in der Kirche oder auf dem Markte herausfinden kann. Die Familienähnlichkeit stempelt sie zu Kameraden, "die von der Natur gebrandmarkt und zu scheusslicher That erkoren wurden". Sie haben einen skrofulösen Habitus, zeigen nicht selten Verunstaltungen und schlecht geformte winkelige Köpfe, sind dämlich, verdrossen, träumerisch, ohne rechte Energie, und leiden manchmal an epileptischen Zufällen. Im allgemeinen sind sie nicht durch ein besonderes Mass von Verstand ausgezeichnet, dabei aber doch recht verschmitzt, und gar manche sind Geistesschwache.* Die Weiber haben hässliche Gesich-

* Die Gefängnissbeamten kennen die bettelnden Diebe als Individuen von schwacher geistiger Kraft, die das Land durchziehen und die verschiedensten Häuser plündern, indem sie je nach Gelegenheit betteln oder stehlen. Vergiftung, Nothzucht und andere Verbrechen werden nicht selten von diesen bettelnden Dieben vollbracht. In der Grafschaft Cumberland wurde es vor einigen Jahren durchgeführt, dass sie, sobald sie die Grenze überschritten, ins Gefängniss geführt wurden. Die directe Folge dieses polizeilichen Verfahrens war die, dass die Anzahl der in die Grafschafts-Irrenanstalt ter und zeigen nichts Anmuthiges im Gesichtsausdrucke und in den Bewegungen. Die Kinder, aus denen jugendliche Verbrecher werden, sind nicht in gleichem Masse erziehungsfähig, wie die Kinder aus dem bessern Arbeiterstande; Aufmerksamkeit und Anstelligkeit gehen ihnen ab, sie merken nicht gut und machen nur langsame Fortschritte im Lernen; dabei sind viele an Körper und Geist nur mässig entwickelt, und manche zählen geradezu zu den Geistesschwachen. Bruce Thomson, der als Chirurg des schottischen Hauptgefängnisses Tausende von Gefangenen zu beobachten Gelegenheit hatte, versichert, unter seinen Gefangenen sei kein einziger mit ästhetischer Begabung ausgestattet gewesen, nie habe ihm ein Gefangener eine Federzeichnung, ein hübsches Gedicht, eine sinnreiche Erfindung dargeboten. (Andere Gefängnissbeamte wissen freilich nichts von solcher mangelhaften Geistesentwickelung.) Die habituellen Verbrecher, fährt Thomson fort, haben kein moralisches Gefühl, leiden vielmehr an ausgesprochener Sittlichkeitsschwäche, und beim Mangel moralischen Gefühls sind sie nicht im Stande, von sich aus den Anregungen zu verbrecherischen Handlungen wirksamen Widerstand zu leisten. Unter allen ihm vorgekommenen Mördern - und ihrer sind beinahe 500 - waren mit Bestimmtheit nur drei ausfindig zu machen, die in Betreff ihrer That Gewissensbisse fühlten. Unter den für seine Behauptungen sprechenden Zeugen erwähnt er auch eines befreundeten Arztes, eines scharfen Menschenbeobachters, der häufig mit Irren zu thun hatte und lange Zeit hindurch auch mit Gefangenen verkehrte; diesem war der Mangel oder die Verkehrtheit des moralischen Gefühls bei den gefangenen Verbrechern ebenfalls ganz besonders aufgefallen, desgleichen die Mächtigkeit ihrer schlechten Triebe und ihre Unlenk-

Aufgenommenen beträchtlich wuchs, weil jene als Schwachsinnige oder Geistesgestörte aus den Gefängnissen dorthin geschafft wurden.

Anlage zu Verbrechen.

samkeit, und er äusserte sich im Weitern noch also: "Ein Zusammengehäuftsein pathologischer Befunde habe ich bei meinen zahlreichen Obductionen sonst nirgends in dem Grade angetroffen, wie bei den hier verstorbenen Gefangenen. Kaum von einem der Verstorbenen kann man sagen, er sei einer bestimmten Krankheit erlegen, denn fast jedes Organ ist mehr oder weniger verändert, und muss man sich nur wundern, wie das Leben in einem so verfallenen Gebäude sich hat erhalten können. In moralischer Beziehung sind sie aber nicht weniger krank als in physischer. Die Gefängnisseinrichtungen mögen auf ihr körperliches Befinden heilsam einwirken, dagegen erscheint es mir sehr zweifelhaft, ob sie ihrem Geistesleben gleich heilsam sind, ja überhaupt nur dasselbe fördern. Seit 18 Jahren habe ich die Verbrecher genauer kennen gelernt, und ich muss annehmen, dass 90 Procent derselben geringere Verstandeskräfte besitzen, dass sie aber insgesammt sehr verschmitzt sind." Bei Bruce Thomson lesen wir dann noch: "In jenen Familien oder bei jenen Rassen, die einer physischen Degeneration verfallen sind, in gleicher Weise aber auch unter den Verbrechern begegnet man vielfach pathologischen Zuständen, wie Rückgratsverkrümmung, Stammeln und sonstige Störungen im Sprachapparate, Klumpfuss, Gaumenspaltung, Hasenscharte, Taubheit, angeborene Blindheit, Lähmung, Epilepsie, Skrofeln, und zwar meistens vergesellschaftet mit angeborener Geistesschwäche."

Männer, die der Verbrecherwelt ein gründliches Studium gewidmet haben, bestätigen also, dass eine gewisse Klasse von Verbrechern durch ungenügende Entwickelung der somatischen und moralischen Sphäre ausgezeichnet ist, diese Unvollkommenheit aber bestimmend auf das ganze Leben einwirkt, insofern solche Individuen nur ein bescheidenes Fragment moralischen Gefühls besitzen, wenn sie desselben nicht sogar vollständig ermangeln. Aber nicht genug damit, dass das moralische Gefühl beim habituellen Verbrecher ein verkehrtes ist oder auch gänzlich fehlt, die Untersuchung ihrer Familienverhältnisse führt ausserdem zu dem bedeutungsvollen Ergebniss, dass viele Verbrecher mit Geistesschwäche, mit Epilepsie behaftet sind, oder dem Irrsinne verfallen, oder aber Familien entstammen, worin Irrsinn, Epilepsie oder andere Neurosen heimisch sind. Tuberkulose und Krankheiten des Nervensystems kommen sodann besonders häufig bei Verbrechern vor und führen sie dem Tode entgegen. Das Verbrechen ist eine Art Fontanelle, wodurch die ungesunden Triebe der Verbrecher nach aussen entleert werden: solche Individuen würden dem Irrsinn verfallen, wenn sie nicht Verbrecher würden, und sie erhalten sich dadurch frei von Irrsinn, weil sie Verbrecher werden.

Eine verbrecherische Handlung wird somit nicht immer einfach deshalb begangen, weil der Betreffende einem bösen Antriebe oder einer schlechten Leidenschaft nachgab, die durch gewöhnliche Selbstbeherrschung hätten gebändigt werden können; bisweilen ist die verbrecherische Handlung deutlich genug das Product einer wirklichen Neurose, die ihrem Wesen und Ursprunge nach andern Neurosen, namentlich der Epilepsie und dem Irrsinn, ganz nahe steht. Die physiologischen Gesetze der Zeugung und Entwickelung bedingen aber das Erscheinen dieser Neurose. Es ist nicht zu verwundern, dass die Verbrecher-Psychose, in welcher Form jene Neurose im Geistigen sich ausprägt, meistens einen der Heilung unzugänglichen Zustand darstellt, da durch Bestrafung eine permanente Umwandlung nicht erreicht werden kann. Der Hund kehrt zu dem zurück, was er durch Würgen entleert hat und die Sau wälzt sich immer von neuem in ihrem Kothe. Wirkliche Umwandlung wäre gleichbedeutend mit Umwandlung der individuellen Natur; aber wie könnte das, was durch Generationen hindurch sich ausgebildet hat, im Ablaufe eines individuellen Lebens umgebildet werden? Kann der Neger seine Haut verändern, oder der Leopard seine Fleckung?

Grenzgebiet zwischen Verbrechen und Irrsinn.

Fragen wir nach den Ursachen und nach der eigentlichen Grundlage der moralischen Entartung bei den übelsten Missethätern, so ergibt sich, dass der Sittenprediger und der Geistliche hier nicht zum Ziele kommen würden, jener Zustand vielmehr einer streng wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen werden muss. Die Vorstellung, als sei der Mensch bis zu einem gewissen Grade mit ausreichender moralischer Macht ausgestattet, um das Rechte zu thun und das Unrechte zu unterlassen, passt ebenso wenig auf jedes einzelne Erdenkind, als wenn man jedem menschlichen Wesen, mag es mit guten Geisteskräften ausgestattet oder schwachsinnig oder idiotisch sein, ein bestimmtes Mass von Verstandeskräften zuerkennen wollte. In der Wirklichkeit begegnen wir verschiedenen Abstufungen der Verständigkeit vom ausgeprägten Verstandesmenschen bis zum niedrigsten Stumpfsinn herab, und in gleicher Weise gibt es Abstufungen der moralischen Gewalt von der richtigen und energisch hervortretenden Willensthätigkeit abwärts zur vollständigen Willensapathie. Verstand und Sittlichkeitsgefühl stehen aber in keinem solchen Abhängigkeitsverhältniss zueinander, dass der Zu- oder Abnahme des einen die Zunahme und Abnahme des andern parallel ginge: erfahrungsmässig kann mit hoher Verstandesthätigkeit eine beschränkte moralische Entwickelung, mit hoch entwickeltem moralischen Gefühle eine schwache Verstandesthätigkeit gepaart sein.

Zwischen dem Verbrecherthume und der Irrsinnigkeit liegt ein Grenzgebiet: auf der einen Seite dieses Gebiets finden sich Andeutungen von Irrsinnigkeit, aber doch noch mehr Böswilligkeit, auf der andern Seite dieses Gebiets dagegen besteht ebenfalls einige Böswilligkeit, daneben aber ein etwas stärkerer Grad von Irrsinnigkeit. Bei den jenem Grenzgebiete angehörenden Unglücklichen ist eine richtige Abschätzung der moralischen Zurechnungsfähigkeit nicht möglich, solange noch der metaphysische Massstab der Zurechnungs-

MAUDSLEY.

3

Erstes Kapitel.

fähigkeit angelegt wird, oder solange jener theologische Satz Geltung hat, dass Laster und Verbrechen teuflischen Antrieben entstammen. Durch Beobachtung und Induction müssen allgemein gesunde Ansichten durchdringen über den Ursprung der moralischen Gefühle, über deren Entwickelung, über Ursachen, Verlauf und Varietäten der moralischen Entartung. Gleichwie auf andern Gebieten der Naturforschung sollte man bemüht sein, auch hier durch sorgfältige Fragestellung an die Natur das Gesetzmässige herauszubringen, nicht aber Theorien zu erfinden, wobei der eigene Geist zur Abgabe von Orakelsprüchen aufgefordert wird. Auf jedem Forschungsgebiete muss der inductiven Methode ihr unbestreitbares Recht eingeräumt werden. Ist das Wesen des Verbrechers besser erkannt, dann wird man den Verbrecher nicht mehr wie einen Irren behandeln; bei seiner mangelhaften Organisation darf der Verbrecher grössere Nachsicht beanspruchen, zum mindesten in allen jenen Fällen, wo es zweifelhaft ist, ob er nicht dem eben berührten Grenzgebiete angehört. Haben doch auch die Ansichten über die Irren bei der gegenwärtigen Generation unter dem Einflusse der inductiven Methode eine vollständige Umänderung erfahren.

Die Erkenntniss eines richtigen Princips ist stets als ein Gewinn zu erachten, selbst wenn die Verhältnisse noch nicht gestatten, dasselbe praktisch zu verwerthen, und wenn die Praktiker ein Utopien darin finden, das ihr Lachen herausfordert. Die Menschen lernen allgemach anders fühlen und denken, die Vorurtheile schmelzen, allen anscheinend unübersteiglichen Schwierigkeiten zum Trotz reift jenes Princip unmerklich der Verwirklichung entgegen. Eine solche Erkenntniss ist gleichsam eine Prophezeiung, die schliesslich in Erfüllung geht: die utopischen Ideen einer gewissen Zeit erlangen nicht selten in einer spätern Zeit den Werth eines anerkannten Gemeinguts.

In des Casaubonus "Abhandlung über den Enthusiasmus" wird nach Joseph Acosta, der einmal im Königreiche Peru Praepositus generalis war, ein Bericht gegeben, der in bedeutsamer Weise darlegt, wie damals gelegentlich bei Irrsinnigkeit verfahren wurde. "Im Königreiche Peru (erzählt Acosta) lebte ein damals in hohem Ansehen stehender Mann, ein gelehrter Theolog oder Doctor theologiae; derselbe war fromm und orthodox, ja in gewisser Beziehung galt er damals als ein Orakel in der amerikanischen Welt. Dieser Mann wurde mit einer Frauensperson bekannt, die sich rühmte, gleich der Philumena oder Maximilla des Montanus durch einen Engel in grosse Mysterien eingeweiht zu werden. Auch verfiel die Frau (wenigstens schien es so) in Verzückung und Ekstase, wobei sie ganz ausser sich kam. Jener Mann wurde zuletzt dergestalt von ihr eingenommen, dass er kein Bedenken trug, in göttlichen Dingen ernstester Art sich an sie zu wenden: ihre Antworten galten ihm als Orakel, er pries sie als eine gottselige, von Offenbarung erfüllte Person, während sie doch so wenig durch ihre Stellung wie durch ihre geistigen Fähigkeiten sich auszeichnete und nur Lügen schmiedete. Mochte nun die Frau wirklich vom Teufel besessen sein, was in Anbetracht ihrer Ekstasien immer am wahrscheinlichsten ist, oder mochte nur ihre List und Verschmitztheit dabei im Spiele sein, zu welcher Vermuthung manche Gelehrte durch den Umstand veranlasst worden sind, dass sie jenem sonderbare Dinge vorerzählte, die späterhin ihm selbst begegnen sollten und die er in phantastischer Weise selbst noch übertrieb -, genug, der fromme Gelehrte fügte sich nur um so lieber ihrem Einflusse, und wenn er vorher ihr geistlicher Vater gewesen war, so wurde er jetzt ihr Schüler. Zuletzt wurde er dahin gebracht, dass er selbst Wunder vollbringen wollte und dergleichen wirklich vollbracht zu haben wähnte, obgleich nicht der entfernteste Grund für eine solche Annahme bestand. Diese Wunderthätigkeit und die Verkündung bestimmter von der Prophetin inspirirter Sätze, die mit den bestehenden Glaubenssätzen nicht im Einklange standen, führten zuletzt dahin, dass der Mann auf Befehl der Richter der heiligen Inquisition, zu nicht geringem Erstaunen des ganzen Königreichs, verhaftet und ins Gefängniss geworfen wurde. Fünf Jahre lang wurde untersucht, verhört und die Sache hingezogen, bis dann endlich des Mannes überschwengliche Ueberhebung und Irrsinnigkeit niemand mehr verborgen war. Einerseits behauptete er mit vollem Selbstvertrauen auf das Nachdrücklichste, er habe seinen eigenen Engel, durch den er alles, was er wolle, erfahre, ja er stehe in enger Beziehung mit

Gott und verkehre persönlich mit ihm, und andererseits erging er sich wieder in possenreisserischen Redensarten, die offenbar nur einem ganz Verrückten entstammen konnten. Die Wahrheit ist, der Mann hatte seinen vollen Verstand und sein Gehirn war, so gesund, wie ich mich selbst fühle in dem Augenblicke, wo ich über ihn schreibe. Voller Betrübniss behauptete er ernstlich, er sei eigentlich König, dazu auch Papst, denn der apostolische Stuhl sei in dieses Königreich verpflanzt worden; ihm sei heilige Macht verliehen über alle Engel, über die himmlischen Heerscharen und über alle Apostel; ihm habe Gott das persönliche Einswerden angetragen, das er jedoch abgelehnt habe; er sei zum wirksam durchdringenden Erlöser der Welt bestimmt, wozu Christus Macht nicht ganz ausreichend gewesen; der geistliche Stand müsse abgeschafft werden; er werde einfache und leicht zu befolgende neue Gesetze geben, nämlich Aufhebung des Cölibats oder der Ehebeschränkung der Geistlichen, Gestattung der Polygamie, Abschaffung der Beichte. Alles dieses und noch anderes der Art verkündete er voll festen Vertrauens, sodass wir uns höchlich darüber verwundern mussten, wie ein ganz verständiger Mensch so etwas zu behaupten im Stande war. Als die Untersuchung beendigt war und nachdem man die ketzerischen oder doch wenigstens mit der echten Kirchenlehre nicht vollständig harmonirenden Sätze (es waren ihrer mehr denn 110) formulirt hatte, erfolgte von seiten des hohen Gerichtshofes, wie auch sonst üblich, die Anweisung, wir sollten mit dem Manne disputiren und ihn womöglich zum wahren Glauben zurückführen. Den Bischof von Quite nicht eingerechnet, erschienen wir unser drei vor den Inquisitionsrichtern. Der Mann wurde vorgeführt und vertheidigte seine Sache mit grosser Sicherheit und Beredsamkeit, sodass ich mich noch heute darüber verwundern muss, wie der leidige Hochmuth einen Menschen so weit bringen kann. Seine Lehre, erklärte er, stehe erhaben über dem menschlichen Verstande, ihre Wahrheit werde durch die Heilige Schrift und durch seine Wunderthätigkeit dargethan. Jene der Heiligen Schrift entnommenen Zeugnisse seien sogar klarer und beweiskräftiger, als jene, wodurch Paulus das Messiasthum von Jesus Christus darthat. Er habe aber zahlreiche und dabei ganz grossartige Wunder verrichtet, die sich mit des Heilands Wiederauferstehung durchaus messen könnten: er sei wirklich und wahrhaftig todt gewesen und doch wiedererstanden, wovon sich alle überzeugt hätten. Die Benutzung von Büchern war ihm im Gefängniss nicht gestattet worden, selbst das Breviarium hatte man ihm nicht gelassen; nichtsdestoweniger

belegte er seine Behauptungen durch viele und lange Citate aus der Heiligen Schrift, aus den Propheten, aus der Offenbarung, aus den Psalmen, sodass man sich höchlich über sein ausgezeichnetes Gedächtniss verwundern musste. Diesen Citaten wusste er aber solche allegorische Deutungen zu geben, und er konnte sie seinen Einbildungen in einer Weise anpassen, dass man, ihn hörend, entweder weinen oder lachen musste. Wenn man neue Wunder verlange, so sei er ganz bereit, dergleichen zu verrichten. Dabei sprach er in einer Weise, wie wenn er selbst verrückt wäre, oder aber uns selbst für Verrückte hielte. Unter den ihm gewordenen Offenbarungen erwähnte er: der erhabene Juan d'Austria sei von den Türken zur See besiegt worden; der mächtige König Philipp von Spanien habe den grössten Theil seines Königreichs verloren; in Rom werde ein Concil gehalten, um den Papst Gregorius abzusetzen und dafür einen andern Papst zu wählen. Er erzähle uns diese Ereignisse, von denen wir schon sichere Kunde bekommen hätten, weil wir doch ganz sicher wüssten, er selbst könne nur durch unmittelbare göttliche Offenbarung damit bekannt geworden sein. Alle diese Dinge, so grundfalsch sie auch waren, sollten uns, wie er behauptete, ganz zuverlässig bekannt sein. Nachdem die Disputation zwei Tage lang ohne Erfolg angedauert hatte, wurde der Gefangene nebst ein paar andern nach spanischer Sitte herausgelassen und zur Schau gestellt. Hier blickte er unaufhörlich himmelwärts, als erwarte er, wie der Teufel ihm versprochen zu haben schien, dass Feuer herabfallen und die Mitglieder der Inquisition nebst allen Zuschauern vertilgen sollte. Es fiel jedoch kein Feuer von oben herab, wohl aber loderte eine Flamme von unten, die den angeblichen König, Papst, Erlöser und Gesetzgeber leckte und alsbald in Asche verwandelte."

ZWEITES KAPITEL.

Das Grenzgebiet.

Geistige Gesundheit und Geisteskrankheit sind keine scharf abgegrenzten Zustände. - Uebergänge in den Naturerscheinungen. - Die Zulassung eines Grenzgebiets ist nicht zu umgehen. — Irrsinns-Temperament. — Nervenkrankheiten können sich ineinander umwandeln. — Verwandtschaft der Irrsinnigkeit mit Epilepsie, Neuralgie, Chorea, Dipsomanie. -Functionelle und organische Krankheiten des Gehirns. -Eine erbliche Prädisposition kann in den aufeinanderfolgenden Generationen zu pathologischer Entwickelung gelangen, sie kann aber auch zu originellen Ideen, Gefühlen, Antrieben führen. - Irrsinnigkeit und prophetische Manie. - Alttestamentliche Propheten. - Mohammed's Visionen und Offenbarungen durch Epilepsie bedingt. - Irrsinnige und Reformatoren. - Excentrisches Wesen. - Mangel des moralischen Gefühls als angeborener Fehler der geistigen Organisation. - Verbrecherthum und Irrsinnigkeit. - Entwickelung des moralischen Gefühls und dessen Abhängigkeit von der Organisation. - Physisches Bedingtsein der Entartung des moralischen Gefühls. - Schlussfolgerungen.

Wäre es möglich, eine feste und scharfe Grenzlinie zu ziehen, wodurch alle geistig gesunde Menschen von allen Irren geschieden würden, dann könnten manche Unzuträglichkeiten und Wirren abgeschnitten werden. Leider darf man aber nicht daran denken, eine Abgrenzung der Menschen in diesem S'nne zu versuchen. Die alltägliche Beobachtung belehrt uns, dass in der Natur keine Sprünge vorkommen, dass eine Temperamentsform an das entgegengesetzte Temperament durch

Uebergänge in den Naturerscheinungen.

zahlreiche Abstufungen sich anschliesst, ohne dass ein abscheidender Grenzpunkt zwischen beiden sich genau feststellen lässt. Nirgends aber tritt dies mit solcher Bestimmtheit hervor, wie hinsichtlich des gesunden geistigen Lebens und der Irrsinnigkeit; im concreten Falle können deshalb Zweifel und Ungewissheit nicht ausbleiben.

Leider sind wir aber sehr geneigt dazu, Gliederungen oder Abtheilungen in der Natur anzunehmen, die den mehr oder weniger willkürlichen Abtheilungen entsprechen sollen, welche in einer wissenschaftlichen Klassifikation nicht fehlen dürfen. Das kann aber zweierlei Folgen haben: entweder man sträubt sich mit klarem Bewusstsein oder auch unbewusst gegen die Zulassung intermediärer Fälle, die sich nicht gut in den angenommenen Klassen unterbringen lassen; oder man legt auf Kosten der vorhandenen Differenzen einen übertriebenen Werth auf gewisse Aehnlichkeiten, um die Einreihung der widerstrebenden Fälle in der einen oder der andern Abtheilung zu ermöglichen. Es führt aber zu nichts, wenn man jene Data, welche sich unserm Klassifikationssysteme nicht recht fügen wollen, unberücksichtigt lassen will: solche ins angenommene System nicht einzureihende Fälle oder Zwischenstufen können manchmal, bei richtiger Beurtheilung, in das künstliche System einen Riss machen, oder sie können einen vorhandenen Riss überbrücken. Diametral einander gegenüberstehende Ansichten, die wie Himmel und Hölle auseinanderzugehen scheinen und für die auf Leben uud Tod gekämpft wird, können gleichwol durch eine Brücke verbunden sein, und vielleicht gar durch eine vielbogige Brücke, die den wüthenden Kämpfern verborgen bleibt. Es liegt keine Uebertreibung in dem Satze, dass der durchaus rechtliche Mensch mit dem lasterhaften gar vieles gemein hat, dass mithin ein wissenschaftliches Begreifen der Natur des einen ohne ein wissenschaftliches Verständniss der Natur des andern nicht möglich ist. Wollen wir richtig

Zweites Kapitel.

generalisiren, dann müssen wir den intermediären Fällen und den einander direct entgegengesetzten Fällen die gleiche Berücksichtigung zutheil werden lassen.

Die Zulassung eines Grenzgebiets zwischen geistig Gesunden und Irrsinnigen ist somit geboten. Es genügt aber nicht, ein solches in der Theorie zuzulassen, vielmehr müssen alle zweifelhaften jenem Gebiete zugehörigen Fälle einer genauen Prüfung unterzogen werden. Wenn die Ergebnisse solcher Prüfung zunächst auch anerkannten Unterscheidungsmerkmalen Eintrag zu thun und anscheinend Feststehendes unsicher und schwankend zu machen scheinen, dennoch kann schliesslich nur Gutes daraus hervorgehen. Es ist eine feststehende Thatsache, dass manche Menschen, ohne eigentlich irrsinnig zu sein, gleichwol durch Eigenthümlichkeiten der Denk- und Gefühlsweise und des Charakters sich hervorthun und darüber von ihren Genossen bekrittelt werden. Solche Personen, mögen sie weiterhin in Irrsinn verfallen oder nicht, entstammen Familien, worin Irrsinnigkeit oder andere Nervenleiden heimisch sind; durch Vererbung treten in ihrem Temperament Anzeichen jener Nervenleiden hervor: sie sind mit einem besondern neurotischen Temperament, mit einer besondern Neurose behaftet, die sich bei manchen zu einer zum Irrsinn führenden Stimmung, zur Irrsinnsneurose gestaltet.

Zwar wissen wir noch nicht genau, wie die Vererbungen zu Stande kommen, so viel aber steht fest, dass hin und wieder Individuen vorkommen, die für besondere Nervenleiden, womit die Aeltern oder Vorfahren in dem einen oder dem andern Gliede behaftet waren, die Anlage in sich tragen. Der Sohn eines Irrsinnigen ist schon durch seine Organisation weit eher der Gefahr ausgesetzt, dass unter gewöhnlichen Lebensverhältnissen bei ihm Irrsein sich ausbilde, als ein anderer, der sich geistig gesunder Aeltern erfreut; ersterer hat, wie man zu sagen pflegt, eine erbliche Anlage zum Irrsinn. Andererseits wissen wir auch, dass die Nachkommen solcher Personen, die mit einem Nervenleiden behaftet sind, nicht selten der Gefahr ausgesetzt sind, von einem andersartigen nervösen Leiden befallen zu werden, denn die Nervenaffectionen sind untereinander verwandt, und beim Durchgange durch die verschiedenen Generationen kann eine Umwandlung der primären Affection eintreten.

Zwei Krankheitsformen stehen vornehmlich in dieser Weise in wechselseitiger Beziehung zueinander, nämlich Irrsinnigkeit und Epilepsie. Wer epileptischen Aeltern entstammt, der kann fast ebenso gut dem Irrsinne wie der Epilepsie verfallen, und die Nachkommen irrsinniger Aeltern sind gar nicht selten Epileptiker. In gleicher Weise kann auch eine bei den Aeltern bestehende Neuralgie bei den Kindern als Anlage zum Irrsinn hervortreten, und jeder erfahrene Arzt weiss, dass das Auftreten einer heftigen Neuralgie, die von Zeit zu Zeit ohne nachweisbare Ursache hervorbricht, das Vorhandensein von Irrsinnigkeit in der Familie fast ebenso sicher documentirt, als wenn jener Kranke selbst irrsinnig wäre. Es steht als unbestreitbare Thatsache fest, dass bestimmte Formen von Neuralgie wesentlich eine neurotische Vererbung darstellen.

Die Chorea ferner, die man etwas phantastisch als "Irrsinn der Muskeln" bezeichnet hat, ist ein Nervenleiden, worin sich manchmal deutlich genug der Uebergang zu Irrsinn oder Epilepsie verräth, und bei Kindern aus solchen Familien, wo Irrsinnigkeit heimisch ist, beobachtet man bisweilen Krankheitssymptome, die aus Chorea und Epilepsie oder aus Chorea und Irrsinn gemischt zu sein scheinen und die auch schliesslich in eine dieser entschiedenen convulsivischen Krankheitsformen auslaufen. Nebenbei bemerkt stelle ich Chorea und Epilepsie deshalb unter die convulsivischen Krankheiten, weil dabei die motorischen Nervencentren afficirt sind, sodass die Coordination und Subordination der Bewegungen verloren gehen und unregelmässige, zweckwidrige und gewaltsame Aeusserungen zum Vorschein kommen.

Man könnte auch den Irrsinn als Chorea oder Convulsionen des Geistes bezeichnen: nicht die motorischen Centren, sondern die Centren der geistigen Thätigkeit sind afficirt, und deshalb treten keine Convulsionen der Muskeln auf, sondern Convulsionen des Geistes. So kommen hin und wieder Fälle vor, wo eine Störung plötzlich von einem Nervencentrum auf ein anderes überspringt, sodass die frühern Symptome durch eine ganz neue Symptomengruppe ersetzt werden. Eine heftige Neuralgie lässt vielleicht nach und statt ihrer erscheint eine Irrsinnsform; die Störung des sensoriellen Centrums ist also durch eine Störung des Centrums der geistigen Thätigkeit ersetzt; ist aber der Irrsinn vorüber, dann kehrt vielleicht die Neuralgie zurück. Oder Convulsionen hören auf und Irrsinnigkeit tritt auf, d. h. statt des motorischen Centrums ist jetzt jenes der geistigen Thätigkeit ergriffen; umgekehrt aber kann sich auch ein Anfall von Irrsinnigkeit durch den Eintritt von Convulsionen entscheiden. Solche Fälle können als Beweis dienen, dass die pathologische Veränderung, welche den Störungen der sensoriellen und motorischen Centren zu Grunde liegt, gleichartig ist mit jener, welche bei Störungen des geistigen Lebens vorhanden ist, jedenfalls aber berechtigen sie uns zu dem Schlusse, dass die bei Geisteskrankheiten obwaltende Störung mit den Störungen bei andern Nervenaffectionen, bei Neuralgien, bei Convulsionen, in Parallele gestellt werden darf. Hält man sich streng an diesen Begriff von Geisteskrankheit, dann sind wir mancher unnützen Speculationen überhoben, und der Weg ist geebnet, um die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit Irrsinniger mit richtigem Verständniss aufzunehmen.

Noch ein anderer Zustand von Entartung, die Dipsomanie, die wol richtiger als eigentliche Krankheit gelten kann, steht in enger Beziehung zum Irrsinn, indem sie denselben zur Folge hat oder selbst daraus

Dipsomanie; functionelle Störungen.

sich entwickelt. Durch zahlreiche Fälle wird es erwiesen, dass die bei Aeltern vorkommende Trunksucht, zumal jene als Dipsomanie bezeichnete Form, die von Zeit zu Zeit in nicht zu zügelnden Paroxysmen durchbricht, das Auftreten von Idioten, von Selbstmördern, von Irrsinnigen unter der Nachkommenschaft zur Folge haben kann. Die Dipsomanie charakterisirt sich in der That als ein Nervenleiden, als eine Art Irrsinn: die Anfälle kommen mit jener Periodicität, die den Nervenkrankheiten eigenthümlich ist. Für die enge Verknüpfung der Dipsomanie mit Irrsinnigkeit spricht aber die Wahrnehmung, dass die bei einer Generation vorkommende Trunksucht bei einer folgenden Generation in Geistesstörung oder Selbstmordstrieb umschlagen kann, und dass auch umgekehrt Irrsinnigkeit der Aeltern bisweilen bei der Nachkommenschaft als Dipsomanie hervortritt.

Als von den Beziehungen zwischen Geisteskrankheiten und andern Nervenkrankheiten die Rede war, wurde darauf hingewiesen, dass sogenannte functionelle Krankheiten vorkommen, wo die Section mittels der jetzt bekannten Untersuchungsmittel keinerlei pathologische Veränderungen nachzuweisen im Stande ist. Es mögen aber gleichwol physikalische Umänderungen in den Structurelementen eingetreten sein, die unsern Sinnen nur noch nicht zugänglich sind. Wie wir durchs Spectroskop Entdeckungen gemacht haben, die vor Erfindung dieses Instruments ganz und gar ausser unserm Gesichtskreise lagen, oder wie wir durchs Teleskop Sterne aufgefunden haben, die ohne dasselbe durchaus verborgen geblieben sein würden, so wird auch die Zeit kommen, wo die unmerklichen Bewegungen der Molecüle mittels verbesserter Instrumente der Wahrnehmung in gleicher Weise zugänglich werden, wie die Bewegungen der Himmelskörper, sodass unsere Nachkommen dann auch die physischen Ursachen werden ermitteln können, welche bei den functionellen Störungen, wie wir sie jetzt nennen, wirksam sind.

Zweites Kapitel.

Solchen functionellen Krankheiten, wie Epilepsie, Chorea, Neuralgie, ist die Irrsinnigkeit zumeist verwandt, weniger dagegen den organischen Krankheiten. bei denen sichtbare Veränderungen in der Structur der Nervencentren aufgefunden werden, und wohin Apoplexie und Gehirnerweichung gehören. Das erklärt sich wol daher, dass bei den functionellen Krankheitszuständen das Nervensystem wesentlich leidet, während den organischen Krankheiten eher ein primäres Leiden anderer Gewebe zu Grunde liegt. Bei der Apoplexie erfolgt ein Bersten der entarteten Gefässwandungen, es werden gleichsam die den Strom einengenden Ufer durchbrochen, wodurch eine Ueberschwemmung des angrenzenden Gebiets entsteht, und die Zerstörung der Nervenstructur folgt erst secundär dem Blutergusse. Bei der Gehirnerweichung handelt es sich wahrscheinlich ebenso gut um mangelhafte Ernährung, wie um eine eigenthümliche Schwäche der Nervenelemente. Das steht aber fest, dass die unbestimmten pathologischen Veränderungen in den eigentlichen Elementen des Nervensystems, wodurch geistige Störungen hervorgerufen werden, an die gleich dunkeln ätiologischen Momente der Epilepsie, der Neuralgie, der Chorea eher sich anreihen, als an die sichtbaren und greifbaren Structurveränderungen bei organischen Krankheiten.

Selbstverständlich sind solche, welche die Anlage oder Prädisposition zur Irrsinnigkeit ererbt haben, zum Kampfe des Lebens, unter sonst ganz gleichen Verhältnissen, weniger gut gerüstet, als andere ohne diese ererbte Anlage: ihre Nervencentren erfreuen sich nicht der nämlichen Ausdauer, und unterliegen leichter einer Functionsstörung, und ist einmal eine Störung des Gleichgewichts eingetreten, dann erfolgt dessen Herstellung in kurzer Zeit nicht so leicht, wie bei ganz normalen Centren; eher wird in der veränderten Function das Gleichgewicht erreicht. Beim Zerfall complicirter organischer Körper gehen die zusammensetzenden Elemente rasch in einfache, aber feste Combinationen über, bis der menschliche Körper, der die successiven Fäulnissstadien durchmacht, schliesslich in Wasser, Kohlensäure und Ammoniak zerfallen ist. Keine Philosophie der Welt, keine Religion der Welt vermag diese physischen Impulse unwirksam zu machen, wenn auch ihre Reaction in einzelnen Fällen nicht ganz erfolglos ist.

Die erbliche Prädisposition kann natürlich dem Grade nach wechseln: bei manchen Individuen tritt sie nur schwach hervor und man denkt gar nicht an ihr Vorhandensein, bei andern dagegen ist sie deutlich genug im Gesicht, im Betragen, in der Unterhaltung ausgeprägt durch charakteristische Eigenthümlichkeiten, die man mit dem Namen Irrsinnstemperament oder Irrsinnsneurose belegen kann. In einer Familie, worin Nervenleiden oder Geisteskrankheiten vorkommen, braucht das Irrsinnstemperament keineswegs bei allen Gliedern entwickelt zu sein. Man trifft Personen an, deren Vater oder Mutter irrsinnig ist und die gleichwol keinerlei leibliche oder geistige Eigenthümlichkeiten erkennen lassen: bei ihnen kann die erbliche Neurose latent oder gleichsam im Schlafzustande vorhanden sein, um dann etwa in der nächsten Generation in ausgebildeter Form zum Vorschein zu kommen. Je gründlicher wir den Geistesstörungen und ihrer Actiologie nachforschen, um so bestimmter erkennen wir, dass vererbte Eigenthümlichkeiten, so unbedeutend sie auch manchmal sein mögen, bei der Nachkommenschaft in der Form ausgeprägter neuropathischer Zustände zur Geltung kommen können. Wie oft wird nicht der Arzt vom ängstlichen Vater oder der bekümmerten Mutter mit der Frage bestürmt: Woher kann das wol kommen? und in der Physiognomie, in den Geberden, in der Denk- und Gefühlsweise der Aeltern liegt doch jene Ursache klar genug vor Augen. Der aufrichtige Arzt könnte auf jene Frage ganz kurz die Antwort ertheilen: in einer pathologischen Entwickelung der eigenen Natur ist das ursächliche Moment gelegen.

Wo das Irrsinnstemperament in ausgeprägtester Form zum Vorschein kommt, da führt die erbliche Prädisposition zur Rassenverschlechterung; es beginnt dann mit einem Individuum eine Entartung, die von Generation zu Generation zunimmt und zuletzt, wenn nicht besonders günstige Umstände eintreten, zur Idiotie führt. Damit ist aber glücklicherweise das Aussterben des entarteten Zweigs vorbereitet, weil mit der Idiotie Impotenz und Sterilität gepaart zu gehen pflegen.

In den weniger ausgeprägten Formen von Irrsinnsneurose treten uns aber keineswegs stets nur verderbliche oder unheilvolle Zustände entgegen, wie eine oberflächliche Betrachtung annehmen lassen könnte. Merkwürdigerweise führt eine tiefergehende Untersuchung zu dem Ergebniss, dass originelle Anregungen, entschiedene Aeusserungen eines Talents oder gar eines Genies, vielfach von Individuen ausgingen, die einer Familie entstammten, worin eine gewisse Prädisposition zu Irrsinnigkeit vorkam. Solche Personen können Nebengedanken, auf die ein nüchterner Verstand gar nicht kommen konnte, aufnehmen und weiter ausspinnen, durch ein derartiges Streiflicht aber ungeahnte Beziehungen ausfindig machen. Eine ähnliche Geistesrichtung kann selbst bei jenen bemerkbar werden, die nicht gerade durch Talent oder Genie ausgezeichnet sind: sie sehen die Dinge von einer neuen Seite an, sie verlassen in ihrem Handeln, ihrem Denken und Fühlen den allgemein betretenen Pfad; in ihren Aeusserungen und Bemerkungen ist eine gewisse Originalität, vielleicht auch Sonderbarkeit nicht zu verkennen, und solche Eigenthümlichkeiten zeigen sich bei ihnen manchmal schon in sehr frühen Jahren. Das verräth sich hin und wieder in Witzen, in geistreichen Sticheleien und Wortspielen, worauf ein weniger gut begabtes Individuum niemals gekommen sein würde. Ueber Dinge und Vorkommnisse, die nach einem conventionellen

Irrsinnstemperament.

Massstabe beurtheilt zu werden pflegen, ergehen sie sich ganz frei und rückhaltslos, als hätten sie es mit einem mechanischen Probleme zu thun. In Glaubenssachen stehen sie meistens als Heterodoxe oder als Häretiker da; manchmal aber nehmen sie diesen Standpunkt nicht mit Andauer und Festigkeit ein, sie vertauschen wol ganz plötzlich einen Punkt in der Glaubensscala mit dem gegensätzlichen. Solche Individuen zeigen auch manchmal ästhetische Empfänglichkeit, oder besondere künstlerische Neigungen und Talente. Lebhaftes Gefühl und energisches Handeln charakterisiren solche Personen. Die Ansichten, zu denen sie sich bekennen, umfassen sie mit vollstem Vertrauen, und mit rüstigem Eifer machen sie dafür Propaganda, sodass sie als Reformatoren wirken können; sie sind von einem Fanatismus erfüllt, der sie zur Ausführung antreibt, ohne dass sie auf die grossen sich entgegenstellenden Hindernisse achten.

Denken wir uns einen mit vielem und tiefem Wissen ausgerüsteten Mann, der die Geschichte der Menschheitsentwickelung in den verschiedenen Zeitaltern und die Anfänge dieser Entwickelung überblickt; der die Glaubenslehre abschätzender Prüfung unterzieht, die Glaubenssätze der Gegenwart mit jenen längstvergangener Tage vergleicht, und zur Ansicht gelangt, dass diese Sätze in einer ganz fernen Zukunft wahrscheinlich eine wesentlich veränderte Gestalt annehmen; der mit dem Prediger Salomo alles, was der Mensch unter der Sonne vollbringt, als eitel betrachtet ---, ein solcher wird sich nicht besonders angetrieben fühlen, scheinbaren Irrthümern kräftig entgegenzutreten oder für scheinbare Wahrheiten eifrig Propaganda zu machen, sondern eher dahin kommen, dass er nicht scherzend, sondern in philosophischem Ernste gleich Pilatus fragt: "Was ist Wahrheit?" dass er mitten unter seinen erhitzten Parteigenossen dasitzt, unbekümmert um alle diese Dinge. Eine engherzige, dabei aber grundfeste Ueberzeugung, in der Art etwa, wie der Monomane

Zweites Kapitel.

seiner besondern Offenbarung vertraut, sowie ein fanatischer Trieb zum Handeln gehören unerlässlich zum Reformator. Wir sehen aber auch in der That, dass unter den grossen theoretischen und praktischen Reformen manche vorkommen, deren Herbeiführung von Personen ausging, in deren Familie Irrsinnigkeit vorkam, während in andern Fällen die Reformatoren selbst als Irrsinnige gelten müssen. Unsere Unwissenheit statuirt für solche Individuen eine accidentelle Variation der Geistesthätigkeit, und je nach den Umständen verfällt diese dem Untergange oder sie führt eine neue Entwickelung herbei. Solche Individuen waren von dem für die Sache unerlässlichen Eifer erfüllt; ihnen stand Originalität, eine durch Reflexion nicht erreichbare Inspiration zur Seite. Daraus konnte der in manchen Gegenden herrschende Aberglaube entstehen, als seien die Irren durch göttliche Inspiration begnadet.

Die Irrsinnigkeit wurde ehedem mit der prophetischen Begeisterung auf gleiche Stufe gestellt und von einer übernatürlichen Einwirkung abgeleitet, wodurch eben der Glaube an ein Inspirirtsein der Irren unterhalten wurde. So bei den östlichen Völkern. Aber auch die alten Griechen erachteten den Irrsinn gleich der Epilepsie für eine heilige Krankheit. Das Wort pavia bezeichnet die Irrsinnigkeit so gut, wie die prophetische Begeisterung, die Adjectivform für erstere lautet aber μανικος, für letztere μαντικος. Dem Sokrates legt Plato folgende Worte in den Mund: "Zumeist ist uns Heil widerfahren durch das von den Göttern geschenkte Irrsein. Die delphische Prophetin und die Priesterinnen in Dodona haben den Griechen, dem ganzen Volke sowol wie einzelnen, grosse und herrliche Dienste geleistet, wenn sie in irrer Begeisterung waren, während ihre in nichtbegeistertem Zustande ertheilten Aussprüche wenig oder gar nichts gefördert haben." Der exaltirte Zustand wird eben von Blitzen wunderbarer Erkenntniss begleitet. Von der höhern Manieform unterscheidet Plato jene Irrsinnsform, welche aus körperlichen

Propheten.

oder geistigen Misständen hervorgeht. Die Manie kann somit als prophetische Begabung, als Weissagung zum Durchbruch kommen, oder als Krankheit, welche beide Formen aber manchmal einander so ganz genähert sind, dass ihre Unterscheidung unmöglich fällt.*

Die alttestamentlichen Propheten hielten ihre Ansprachen wahrscheinlich in leidenschaftlicher Aufregung, indem sie lebhaft gesticulirten, als würden sie unwiderstehlich vom Geiste getrieben, und wurden deshalb als Wahnwitzige angesehen. "Warum kam dieser Verrückte zu dir?" fragt Jehu; Semaja aber schreibt Briefe, worin er den Propheten Jeremias als einen Weissager bezeichnet, der in Kerker und Stock gelegt werden soll (Jerem. 29, 24-27). Wie noch gegenwärtig es vorkommt, so galt auch damals das Wort: Die Wahrheit lässt uns im Stiche, und wer dem Bösen entsagt, der gilt als Narr. In späterer Zeit verlautete selbst über Christus das Wort: Er ist nicht bei sich . . . Er ist besessen und närrisch, warum hört ihr ihn? Festus aber rief Paulus zu: Du bist nicht bei dir, Paulus, das viele Lernen macht dich närrisch. Offenbar hat man zu allen Zeiten eine Verwandtschaft des geistigen Zustandes der inspirirten Genies oder Propheten mit dem geistigen Zustande der Irren anerkannt, und beiderlei Zustände hat man als Manie und als Geistesverschiebung bezeichnet. Man unterschied eine Geistesverschiebung durch göttliche Inspiration, wobei der Geist sich in exaltirtem Zustande befindet, von einer durch Krankheit herbeigeführten Geistesverschiebung, oder aber eine durch göttliche Inspiration bedingte Manie von jener Manie, die ein Irrsein oder ein Be-

* Hierüber handelt der englische Schriftsteller Augustus Clissold in seiner Schrift "Prophetenthum und dessen Verhalten zur Weisheit und zum Irrsinn". Derselbe weist auch auf den Widerspruch hin, der sich darin offenbart, wenn man für die Visionen der Propheten des Alten Testaments einen göttlichen Einfluss zugesteht, andererseits aber Swedenborg's Visionen und prophetische Begabung verwirft.

MAUDSLEY.

4

Zweites Kapitel.

sessensein darstellt. Der von einem guten Geiste Besessene war Prophet, jener von einem bösen Geiste Besessene war Narr. Es fiel aber keineswegs immer leicht, beiderlei Zustände voneinander zu unterscheiden: bei manchen alttestamentlichen Propheten begegnet man Erscheinungen, die man kaum anders denn als Symptome des Irrsinns deuten kann; und waren sie nicht irrsinnig, so brachten sie wenigstens ganz prägnante Symptome des Irrsinns sehr entschieden zur Anschauung.*

* Folgende Citate mögen dies darthun. Jeremia, von prophetischer Begeisterung erfüllt, nimmt einen leinenen Gurt und legt ihn um seine Lenden; dann unternimmt er eine lange Fahrt bis zum Euphrat, verbirgt hier den Gurt in einer Felsenhöhle und kehrt zurück, tritt aber nach längerer Zeit von neuem die Fahrt nach der nämlichen Stelle an, um den Gurt wiederum aus der Höhle zu nehmen, dessen Zerfall aber bereits begonnen hat, sodass von einer Benutzung nicht mehr die Rede sein kann. - Hesekiel nimmt einen Ziegel und zeichnet darauf die Stadt Jerusalem; dann belagert er die auf den Ziegel gezeichnete Stadt, baut ein Bollwerk dagegen, wirft einen Schutthaufen auf, stellt ein Heer entgegen und errichtet Sturmböcke gegen dieselbe; auch nimmt er eine eiserne Pfanne, stellt sie als eiserne Mauer zwischen sich und die Stadt und belagert sie, gleichwie er den Ziegel belagert hatte; ferner liegt er nun lange Zeit hindurch vor dem Ziegel auf seiner linken Seite, und nachher auf der rechten Seite, von Zeit zu Zeit isst er Gerstenkuchen, den er mit Kuhmist gemacht hatte. Zuerst hatte der Herr befohlen: "Gerstenkuchen sollst du essen, die du vor ihren Augen mit Menschenmist backen sollst", und erst, als Hesekiel hiergegen protestirte, hatte der Herr gesprochen: "Siehe, ich will dir Kuhmist für Menschenmist zulassen, damit du dein Brod machen sollst." Ein anderes mal schafft er sein Hausgeräth in der Dämmerung fort; mit eigener Hand bohrt er ein Loch durch die Mauer seines Hauses, und auf seinen Schultern trägt er einzelne Stücke weg vor den Augen der Juden, die gekommen waren, sein sonderbares Gebaren zu schauen. - Jesaia nahm die Sackleinwand von seinen Lenden weg, zog die Schuhe von seinen Füssen ab und stand nackt da; so ging er eine Zeit lang in prophetischer Begeisterung nackt und barfuss einher. - An Hosea war des Herrn Befehl ergangen, er solle ein Hurenweib nehmen, und er that also.

Manche mögen es als Thorheit und Uebertreibung erachten, wenn jemand mit der Ansicht auftritt, aus einer durch Täuschung und Irrsinn getrübten Quelle könne etwas Gutes oder Grosses hervorkommen. Solche braucht man nur auf den Ursprung und die Ausbreitung des Mohammedanismus zu verweisen. Für alle nämlich, die nicht dickgläubig sind, kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass Mohammed's erste Vision und Offenbarung durch einen epileptischen Anfall herbeigeführt wurde, Mohammed aber als Betrogener oder als Betrüger jenes körperliche Leiden ausbeutete, um in den Ruf zu kommen, er sei von Gott gesandt. Seine Visionen waren gleicher Art wie jene, die erfahrungsmässig bei Epileptikern vorkommen. Nicht selten haben Epileptiker in Irrenanstalten ganz ähnliche Visionen, an deren Wirklichkeit und Wahrhaftigkeit dieselben glauben. Wie ich nicht an Betrug denken darf, wenn der verfolgende Saulus in seiner Ekstase ein gläubiger Paulus wurde, so erachte ich es andererseits für ausgemacht, dass Mohammed gleich von vornherein von der Wirklichkeit alles dessen, was er in seinen Visionen sah, überzeugt war. Die reifliche Erwägung der Folgen solcher epileptischer Vision und Exstase darf uns aber wol bedenklich machen, wenn ein Urtheil darüber abgegeben werden soll, ob etwas auf Rechnung von Irrsinnigkeit oder von verwandten Zuständen zu setzen ist oder nicht, und ebenso müssen wir mit Vorsicht an die Beurtheilung von Offenbarungen gehen, die wir mit unsern Verstandeskräften nicht zu erfassen vermögen. Das Gute, welches in Mohammed's Lehren enthalten sein mag, braucht der Mohammedaner nicht zurückzuweisen, wenn er auch den übernatürlichen Einfluss, dem diese Lehren entsprungen sein sollen, nicht anerkennt.

Die Verwandtschaft der prophetischen Inspiration mit der Manie verdient besondere Beachtung hinsichtlich des oben besprochenen Irrsinnstemperaments und hinsichtlich der Familienverhältnisse einzelner Individuen,

4*

die sich als Verbreiter neuer Ideen oder als weltverbessernde Reformatoren bekannt gemacht haben. Wie sich der Irrsinnige mit einer einzelnen Ansicht in der Minorität befindet, ebenso geht es zuerst auch dem Reformator: des letztern Auffassung ist dem recipirten Gedankengange vorausgeeilt, gelangt aber mit der Zeit zur verbreiteten Anerkennung, wogegen des Irren Gedanke der gewöhnlichen Denkweise der Menschen widersprechend ist und mit dem Irren selbst oder mit den paar angesteckten Narren der Vergessenheit anheimfällt. Indess wiederholt hat es sich zugetragen, dass Ansichten, welche gegen den gewöhnlichen Menschenverstand verstiessen und als verrückte angesehen wurden, doch als wahrheitsgemässe zur Geltung gekommen sind. Die ganz ungewöhnliche Erfassung der Dinge, die beim Irrsinnstemperamente charakteristisch hervortritt, kann vielleicht durch eine Art Inspiration einen beschaulichen Einblick gewährt haben, zu dem die angestrengteste Reflexion niemals sich erhoben hätte; sie bildet den wahren Gegensatz zu jener Wirkungsweise, wodurch das geistige Leben der meisten Menschen in Fesseln geschlagen wird. Nur selten geschieht es, dass jemand die geebnete Bahn des Denkens verlässt, durch glückliche Inspiration die Schranken des Gewohnten durchbricht und einen ganz neuen Pfad für die Denker eröffnet; ein solcher verdient gewiss freundliche Beachtung, mag er auch manchmal zu weit gehen oder selbst in Irrsinnsschrullen verfallen. Die zu solchen Entwickelungen den Anstoss geben, brauchen nicht einmal deren wahre Beziehungen erkannt zu haben und können sich vielleicht mit ihren Strebungen lächerlich machen, und dennoch kann aus ihnen ein Gedanke entkeimen, der einst durch andere mehr philosophisch Gebildete zu einem erspriesslichen Wachsthum getrieben wird.

Die Gedankenwelt der Menschheit wird ebenso gut von antagonistischen Kräften beherrscht, wie die den Planeten angewiesene Bahn: eine centrifugale oder

Excentrisches Benehmen.

revolutionäre Kraft gibt den expansiven Impuls zu neuen Ideen, eine centripetale oder conservative Kraft macht sich in der einschränkenden Gewohnheit geltend, und die Resultante aus diesen Gegensätzen bestimmt die Richtung, in welcher die geistige Entwickelung fortschreitet. Mit Feuer und Enthusiasmus wird dann ein Dogma vertheidigt und auf dessen Ausbreitung wird hingewirkt, dem entschiedenen Selbstvertrauen muss der Unglaube sich beugen, und es stellen sich allmählich Schüler ein. So wird es dann erklärlich, dass die prophetische Begeisterung des Genies und die Irrsinnsmanie Aehnlichkeit miteinander haben. Der mit Irrsinnstemperamente Ausgestattete kann je nach den besondern Umständen wirklich irrsinnig werden, oder der Welt neue Ideen und neue Thaten vorführen. Wir beobachten, dass ein Glied einer Familie, weil es in eine zusagende Thätigkeit eingetreten ist, ganz ungestört seine Lebensbahn durchschreitet, während ein anderes Glied dieser Familie, weil es weniger günstig gestellt ist, hoffnungslos dem Irrsinne verfällt.

Aerzte, die sich ganz speciell mit Geisteskrankheiten beschäftigen, unterliegen manchmal der Beschuldigung, die auch keineswegs immer ganz unbegründet ist, dass sie excentrisches Benehmen und Irrsinnigkeit verwechseln und somit dort eine Krankheit erblicken, wo andere Beobachter nichts Abnormes auffinden können. Allerdings fällt Excentricität nicht immer mit Irrsinnigkeit zusammen, sicherlich aber entstammt sie oftmals dem Irrsinnstemperamente und steht dem Irrsinn ganz nahe, wenn sie nicht gar in solchen übergeht. Auf Eigenheiten im Denken, Fühlen und Benehmen braucht man kein zu grosses Gewicht zu legen, da sie bei vollkommen Gesunden ebenfalls vorkommen können, bei ihrer Deutung und Erklärung müssen aber besondere Verhältnisse und Data mit in Anschlag gebracht werden. Zuvörderst kommt es vor, dass in einer Familie einzelne Glieder wirklich irrsinnig sind, während andere Glieder durch ein excentrisches Wesen sich auszeichnen; oder

ein excentrisches Benehmen hat eine Zeit lang bestanden und ist dann in Irrsinnigkeit übergegangen; oder Monomanen, deren Irrsinn sich nur auf gewisse Punkte bezieht, erscheinen manchmal in ihrem ganzen Benehmen excentrisch; enschieden Irre endlich, die an einer genau bestimmten Form geistiger Störung gelitten haben, behalten manchmal, nachdem sie angeblich geheilt sind, fortdauernd etwas Excentrisches.

Das Irrsinnstemperament, wie erwähnt, braucht nicht ausnahmslos zum Verderben auszuschlagen, sondern kann auch wol zu einer günstigen Entwickelung führen; stets jedoch wird dessen Träger mehr oder weniger entschieden durch dasselbe bedroht. Stellt sich ein grosses Ungemach ein, mag dasselbe durch äussere Umstände oder durch körperliche Leiden herbeigeführt werden, dann ist ein solches Individuum einer Geistesstörung weit eher ausgesetzt, als eine gesunde und feste Natur. Physiologische Vorgänge, wie etwa die Pubertätsentwickelung mit der begleitenden leiblichen und geistigen Erregtheit, oder die Schwangerschaft, oder die klimakterische Phase, können manchmal schon das Gleichgewicht des Geistes bedrohen; um so mächtiger werden deshalb Misgeschick und Unglücksfälle auf eine schwankende Geistesstimmung einwirken müssen. Die Wirksamkeit aller dieser störenden Momente steigert sich aber vollends durch eine constitutionelle Prädisposition. Ueberdies ist die Erziehung in solchen Fällen keine leichte Sache. Schon in früher Lebenszeit treten Aeusserungen des Temperaments hervor, und es macht sich eine recht aufmerksame Ueberwachung nöthig, zu der sich nicht jedermann eignet und die auch im gewöhnlichen Gange der Erziehung vernachlässigt wird. In der wichtigen Periode des Wachsthums, wo durch eine genau angepasste Erziehung so viel zur Bildung des Charakters geschehen kann, treten dann die verkehrten Neigungen infolge der Gleichgültigkeit und Nichtbeachtung in verstärktem

54

Mangel des moralischen Gefühls.

Masse hervor, oder aber bei täppischem Eingreifen brechen sie gewaltsam durch.

Die vorstehenden Bemerkungen gelten dem Irrsinnstemperamente im allgemeinen. Es gibt aber Varietäten dieses Temperaments, mit deren Aufstellung ein System der Geisteskrankheiten sich eigentlich zu befassen hat. Hier kommt es nur wesentlich darauf an, mit rechter Deutlichkeit darzulegen, dass eine Temperamentsstimmung vorkommt, die zwar die Zurechnungsfähigkeit des betroffenen Individuums nicht ganz und gar aufhebt, mit der aber gleichwol gerechnet werden muss bei solchen Gewaltthaten, die auf eine ausgebrochene geistige Störung hinzudeuten scheinen. Wenn es auch nicht zulässig ist, eine verbrecherische That als das Werk des Irrsinns hinzustellen, solange keine Symptome einer solchen Erkrankung vorausgegangen waren, so ist es doch gleichwol möglich, dass jene verbrecherische Handlung in die Zeit fällt, wo die Hinneigung zu Irrsinnigkeit wirklich in Irrsinn übergegangen ist, wo also das schwache Organ dem darauf wirkenden Drucke nachgegeben hat.

Die Abstammung von einer Familie, wo Irrsinnigkeit vorkommt, hat manchmal eine Folge, die von besonderer Wichtigkeit für die vorliegende Untersuchung ist, nämlich den vollständigen Ausfall des moralischen Gefühls. Wer für die Beurtheilung der Geistesthätigkeit den metaphysischen Standpunkt einnimmt, der wird den Gedanken nicht fassen können, dass mangelndes moralisches Gefühl ein angeborener Fehler in der Organisation des Geistes sein soll. Wenn man aber der Beobachtung ihr Recht zugesteht, dann lässt sich nicht in Abrede stellen, dass eine derartige geistige Schwäche bisweilen bei solchen angetroffen wird, deren Aeltern an Irrsinn litten. Man begegnet sogar Kindern, die, bevor sie noch einen Begriff vom Laster haben, jedes moralischen Gefühls ermangeln, dagegen überall immoralische Neigungen an den Tag legen; - bei ihnen hat man eine wahre moralische Imbecillität, also

Irrsinnigkeit anzunehmen. Gleichwie es Farbenblinde gibt, denen die Erkennung bestimmter Farben versagt ist, oder auch solche, denen die musikalische Empfänglichkeit abgeht, weil sie die Töne nicht voneinander unterscheiden können, so gibt es auch einzelne Menschen, die von Geburt an aller Moralität bar sind. Gleichzeitig kann auch die Intelligenz bei ihnen mehr oder weniger daniederliegen, doch braucht dies nicht nothwendig der Fall zu sein, und der gänzliche Mangel moralischen Gefühls kann manchmal auch mit einer hohen Intelligenz gepaart sein.

Das führt uns wieder zurück auf die Beziehungen zwischen Verbrechen und Irrsinnigkeit. Wer des moralischen Gefühls ermangelt, der ist natürlich ganz dazu angethan, ein Verbrecher zu werden, und er wird es auch sehr wahrscheinlich, wenn seine Intelligenz nicht dermassen entwickelt ist, dass er erkennt, das verbrecherische Handeln könne schliesslich doch nicht mit Erfolg gekrönt werden und sei deshalb mindestens eine Thorheit. Im ersten Kapitel ist die Rede davon gewesen, dass Verbrecher oftmals Familien entstammen, worin Irrsinn oder eine andere Neurose heimisch ist, und dass Fälle vorkommen, wo ein Glied einer Familie dem Irrsinn verfällt, ein anderes Glied aber zum Verschwender, zum Taugenichts, ja selbst zum Verbrecher herabsinkt. Beweisende Beispiele der Art sind im "Traité des maladies mentales" von Morel verzeichnet; derselbe entwirft ein recht belehrendes Bild von der menschlichen Entartung und von den Uebergängen zu pathologischen Varietäten des Menschengeschlechts. Dr. Prichard gedenkt eines Falles, wo verschiedene Glieder einer Familie als Irrsinnige in Anstalten untergebracht waren; diese Familienglieder ähnelten einander, und das Leiden entwickelte sich bei ihnen ziemlich genau in der nämlichen Altersperiode. Ein jüngerer Bruder unterschied sich in seiner Körperconstitution von den übrigen, und dieser schien frei bleiben zu sollen. Ausser diesem blieb nur noch ein

Mangel des moralischen Gefühls.

Glied der Familie von Irrsinnigkeit verschont, wurde aber dafür ein nur um so grösseres Unglück für die Familie: dieser Bruder nämlich war nie irrsinnig gewesen und hatte auch nie dafür gegolten, war aber sein Leben lang ein Taugenichts und Thunichtgut, der seinen Freunden die grössten Unannehmlichkeiten und Plackereien bereitete. Bei manchen Böswilligen und Tückischen, die sich selbst und andern das Leben vergällt haben, bei manchen schlechten Charakteren in der Geschichte, die jetzt als Geiseln der Menschheit dastehen, dürfte sich wol als Motiv ihrer verderblichen Handlungen eine krankhafte Prädisposition herstellen, wenn ihre versteckten innern Naturen dem Auge blossgelegt werden könnten!

In Betreff der Abhängigkeit des moralischen Gefühls von der Organisation führt also die Forschung auf verschiedenen Gebieten der Natur ganz zu der nämlichen Folgerung. Im ersten Kapitel fanden wir bei jenen, die sich ganz besonders mit der Verbrecherstatistik beschäftigt haben, die Ueberzeugung feststehend, dass das moralische Gefühl häufig unvollkommen entwickelt ist oder gänzlich abgeht, weil die Organisation eine mangelhafte ist, und andererseits hat die Durchforschung der Verhältnisse bei Geisteskranken die Ueberzeugung begründen müssen, dass solche, denen das moralische Gefühl gänzlich abgeht, hin und wieder Familien entstammen, worin Irrsinnigkeit heimisch ist. Die wissenschaftliche Forschung hat auf zwei verschiedenen Wegen zu dem nämlichen Resultate geführt. Das moralische Gefühl darf somit nicht als eine von der leiblichen Constitution unbeeinflusste, lediglich geistige Function angesehen werden, vielmehr hat dasselbe als eine organische Function zu gelten, die in gleicher Weise, wie jede andere Entfaltung des geistigen Lebens, von der Integrität jenes Nervenabschnittes, der seine Aeusserungen vermittelt, abhängig ist. Das moralische Gefühl ertheilt seine Zustimmung zu jenen Handlungen, wodurch das Wohlergehen und Fortschreiten

der Rasse gefördert werden kann, widersetzt sich aber solchen Handlungen, deren ganz unbehinderte Vollbringung zur Entartung, wenn nicht gar zur Vernichtung der Menschheit führen würde: das heisst mit andern Worten, wenn das moralische Gefühl in normaler Weise thätig ist, dann trägt es zum Wohlergehen des Organismus in gleicher Weise bei, wie jede andere normal von statten gehende körperliche Function, wenn es aber nicht in Thätigkeit ist und verkümmert, dann erfolgt Entartung der Individuen und dadurch Entartung der Rasse.

Der ärztliche Psycholog kann nur jenen beistimmen, denen das moralische Gefühl als etwas Erworbenes gilt. Wir befinden uns nur im vollen Einklange mit dem, was durch die Erziehung sowol wie durch die Vererbung uns vor Augen geführt wird, wenn wir annehmen, dass die Menschen zuerst empfanden, was zum besten der Familie oder des Stammes gereichte, dass gewissen Handlungen einzelner Individuen der Makel anhaftete, der Familie oder dem Stamme nachtheilig zu werden, dass dann das Gefühl oder die Empfindung davon, welche Handlungen gut oder böse sind, sich fortpflanzte, dieses Gefühl aber schliesslich durch die Generationsreihen forterbte und mehr oder weniger entschieden zu instinctiver Geltung gelangte. Es gab, wie wir wissen, eine Zeit, wo die Menschen als Familie oder als Stamm im Lande umherzogen. Sollte dieses nomadische Treiben durch die Sesshaftigkeit eines Volks ersetzt werden, so musste das moralische Gefühl sich entwickeln und bestimmend eingreifen; dasselbe war aber nicht präformirt da, sondern wurde Begleiter der fortschreitenden Entwickelung. In dem Buche "Körper und Geist" habe ich mich hierüber in folgender Weise ausgesprochen: "Denken wir uns, das Menschengeschlecht könnte bis zu den frühesten Anfängen zurück seine Existenz wiederum derartig durchleben, dass alle Phasen und alle Erfahrungen, wodurch der gegenwärtige Zustand erreicht worden ist, wiederum

,

Entwickelung des moralischen Gefühls.

vorgeführt würden, und dass bei jedem Zeitabschnitte gerade jenes Fragment des Geistes und des Charakters abfiele, welches vordem in diesem Zeitabschnitte hinzugetreten war, wir würden auf dieser retrospectiven Bahn Fragmente und Fetzen der moralischen Empfindung hier und da liegen sehen, am Ausgangspunkte aber eine anthropoide oder menschliche Existenz erblicken, die des echten moralischen Gefühls ganz und gar ermangelt."

Das moralische Gefühl befindet sich noch immer in langsam vorschreitender Entwickelung; doch treibt es nicht selbst zum Fortschritte an, wie daraus entnommen werden kann, dass es noch nicht die verschiedenen Völker miteinander verknüpft. Die Menschheit hat sich zu verschiedenen Nationen umgestaltet, die Internationalität aber ist noch nicht durchgedrungen. Auf moralischen Principien fussend, die in der historischen Zeit keine Umwandlung erfahren haben, preisen die Völker als höchste Tugend den Patriotismus, dem doch, sobald dem Nationalinteresse vor dem Humanitätsinteresse der Vorzug zugestanden wird, der Stempel moralischer Unvollkommenheit aufgedrückt ist; Staatsmänner aber erachten es manchmal für einen feinen Gedanken, den Kosmopolitismus mit Spott abzufertigen. Sicherlich wird jedoch eine Zeit kommen, wenn dieselbe auch noch in weiter Ferne liegt, wo die Nationen erkennen und empfinden, dass sie einerlei Interessen haben, wo ein internationales moralisches Gefühl obwaltet, wo die Nationen einander nicht mehr bekriegen. Wie das moralische Gefühl die Stämme zu Nationen vereinigte und den hochgepriesenen Patriotismus erweckte, so wird mit der Zeit das internationale moralische Gefühl als nothwendige Entwickelungsstufe und als Bedingung der Universalbruderschaft zur Anerkennung gelangen.

Bedürfte es noch weiterer Beweise dafür, dass im Walten des Gewissens eine hohe organische Function vorliegt, so braucht man nur darauf zu achten, wodurch

59

Zweites Kapitel.

moralische Degeneration zu Stande kommt. Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns führen manchmal zur Verdrehung oder Vernichtung des moralischen Gefühls; jenes Vermögen also, welches im Entwickelungsgange der Menschheit zuletzt sich entfaltete, verfällt zunächst bei einer Entartung der somatischen Basis des Geisteslebens. Eine Betäubung oder vollständige Verdrehung des moralischen Gefühls gehört zu den allerersten Symptomen des Irrsinns; dieselbe kann sich einstellen, bevor noch das klare Erkennen gestört ist und bevor noch die Umgebung an Irrsinnigkeit denkt. In extremen Fällen wird der sonst Bescheidene anmassend und befehlerisch, der Keusche neigt zum Obscönen und zur Liederlichkeit, der Ehrliche wird ein Dieb, der Zuverlässige ein schamloser Lügner. Auch das feinere moralische Gefühl hat merklich abgenommen, und ein solcher Mensch ist ein anderer geworden, was seine Freunde ganz gut herausfühlen, wenn sie es auch nicht in Worten aussprechen können. Diese Zeichen eines moralischen Verkehrtseins sind die ersten Symptome der Geistesstörung, die weiterhin alle Stadien intellectueller Störung durchlaufen und als Geisteszerrüttung endigen kann, wo dann die der geistigen Thätigkeit dienenden Nervenzellen sichtbare Veränderungen erkennen lassen. Tritt aber vielleicht die Organisation oder vielmehr die Desorganisation erst beim endlichen Ausgange ins Spiel, und nicht gleich zu Anfang des Leidens? Die Desorganisationsvorgänge sind beim einzelnen Individuum nur summarische Repräsentanten dessen, was sich im Verlaufe der Generationen gestaltet hat, und beide Fälle drängen zu der Annahme, dass umgewandelten moralischen Empfindungen ebenso gut physische Ursachen zu Grunde liegen, wie den Metamorphosen der Intelligenz, wovon sie begleitet oder gefolgt werden. Wäre dem nicht so, dann dürften wir unbedenklich jeglicher Forschung über die geistigen Verrichtungen vermittels einer wissenschaftlichen Methode entsagen.

Bemerkenswerth ist es ferner, welche Folgen ein starker Anfall von Irrsinnigkeit manchmal in der Moralität des betroffenen Individuums nach sich zieht: die Verstandesthätigkeit kehrt bei ihm zur Norm zurück, ohne an Schärfe eingebüsst zu haben, aber sein moralischer Charakter ist ein ganz anderer geworden, und die geistige Organisation hat ernstlichen Abbruch erlitten; im ganzen Leben eines solchen Individuums kann vielleicht eine gleich grosse Umwandlung eintreten, wie da, als aus dem Saulus von Tarsus ein Heidenapostel Paulus wurde. Ein epileptischer Anfall kann in gleicher Weise das moralische Empfinden beeinträchtigen, wie er wol das Erinnerungsvermögen vernichtet; in den Asylen für Geisteskranke hat man Gelegenheit zu beobachten, wie sich bei Epileptikern manchmal vor dem Eintritte der Anfälle der moralische Charakter in höchst auffallender Weise verändert, sodass diese Veränderung für jenen Eintritt prognostisch ist. Bei Fieberkranken oder nach Kopfverletzungen hat man in gleicher Weise Umänderungen des moralischen Charakters eintreten sehen. Ich könnte durch zahlreiche Fälle, den verschiedensten Beobachtern entnommen, diese Einwirkung des Physischen auf das moralische Gefühl belegen, ich beschränke mich aber auf einen von Dr. Prichard mitgetheilten Fall. Es betrifft eine in guten Verhältnissen lebende Familie, deren geistig begabte Glieder ein einfaches, ruhiges, regelmässiges und thätiges Leben führten, einen Knaben ausgenommen, der durch einen Unfall eine starke Kopfverletzung erlitten hatte. Dieser Knabe, als er heranwuchs, unterschied sich von seinen Geschwistern durch Unbändigkeit und Verschwendung, that sich durch Roheit hervor, und war bereit zu Excessen jeglicher Art; ohne dass seine Intelligenz beeinträchtigt war, befand er sich an der Grenze der Irrsinnigkeit. Ueber diesen Punkt spricht sich Dr. Wigan in einer vielleicht nur scheinbar überschwenglichen Weise also aus: "Ich bin der festen Ueberzeugung, dass ich mehr als einmal

bei Knaben eine Umwandlung des moralischen Charakters dadurch erzielt habe, dass ich ihnen Blutegel in die Nase setzen liess."

Ich fasse den Inhalt dieses Kapitels in drei Sätzen zusammen, denen sich eine allgemeine Betrachtung anreiht. 1) Es kommt ein Irrsinnstemperament vor, das zwar noch nicht als eine Krankheit gelten kann, das aber leicht und plötzlich durch äussere oder innere Momente in wirkliche Krankheit umschlägt. 2) Das moralische Gefühl ist, gleich jedem andern Gefühle, eine Function des Organismus. 3) Abgang des moralischen Gefühls ist hin und wieder dadurch veranlasst, dass das Individuum einer Familie angehört, worin Irrsinnigkeit heimisch ist. - Bevor nun aber zur Betrachtung übergegangen wird, in welchem Grade und in welcher Weise durch Krankheit die Zurechnungsfähigkeit abgeändert werden kann, macht es sich nöthig, die physiologische Bedeutung dieser Sätze vollständig zu verwerthen und die Ueberzeugung ganz fest zu halten, dass Fragen, die bisher nur vom psychologischen und theologischen Standpunkte aus erledigt wurden, durch die physiologische Untersuchung der geistigen Thätigkeiten einer ganz andern Anschauung zugängig geworden sind.

DRITTES KAPITEL.

Verschiedene Formen der Geistesstörung.

Idiotie und Geistesschwäche. — Intellectueller Irrsinn und Gefühlsirrsinn. — Allgemeine und partielle Manie; Monomanie, Melancholie und Blödsinn; allgemeine Paralyse. — Die psychologische Eintheilung der Geisteskrankheiten ist ungenügend. — Grundzüge für eine bessere Eintheilung. — Die Diagnose der Geisteskrankheiten fällt durchaus dem Arzte zu. — Morel's Eintheilung. — Skae's Eintheilung. — Weitergehende Resultate ärztlicher Untersuchung. — Die moralische Verpflichtung der Aerzte, über Geisteskrankheiten überzeugungstreu sich auszusprechen.

Wenn man die verschiedenen Arten der beim Menschen auftretenden geistigen Unvollkommenheit zum Gegenstande der Untersuchung erwählt, so überzeugt man sich alsbald davon, dass die Fälle von Abwesenheit oder Schwäche des Geistes von jenen Fällen unterschieden werden müssen, wo eine Störung der Geistesthätigkeit besteht: erstere gehören ins Gebiet der Idiotie oder der Geistesschwäche (geistige Imbecillität), letztere repräsentiren die eigentliche Irrsinnigkeit.

Idiotie bezeichnet den Ausfall oder den Abgang der Geistesentwickelung und ist entweder ein angeborener Zustand, oder entstammt Ursachen, deren Einwirkung in den ersten Lebensjahren stattfand, bevor noch eine Entfaltung der geistigen Vermögen eingetreten sein konnte. Es gibt aber verschiedene Grade dieses geistigen Defects: manche Idioten haben eine

Drittes Kapitel.

artikulirte Sprache und besitzen auch noch einen gewissen Grad von Intelligenz; andere dagegen ermangeln jeder Intelligenz und zugleich auch der Sprache, sodass sie fast nur als vegetirende Organismen dastehen. Geistesschwäche oder geistige Imbecillität ist in einer mangelhaften geistigen Entwickelung begründet und kann in den verschiedensten Abstufungen moralischer und intellectueller Unvollkommenheit vorkommen, sodass sie einerseits ganz unmerklich in Idiotie übergeht, wie sie sich andererseits durch unmerkliche Uebergänge an die normale Intelligenz anreiht. Unter den Geistesschwachen kommen solche vor, bei denen zwar die Intelligenz im ganzen daniederliegt, dabei aber doch nach einer bestimmten Richtung hin entschieden hervortritt, sodass solche Individuen etwa ein ganz ausgezeichnetes Gedächtniss für Daten, Namen oder Zahlen besitzen, sich der Einzelnheiten entfernt liegender Vorkommnisse vollkommen erinnern und sie ohne Mühe genau darzulegen und wieder zu erzählen wissen; oder sie besitzen einzelne mechanische Fertigkeiten, oder zeigen einen Grad von Schlauheit und Verschmitztheit, der mit ihrer sonstigen geistigen Beschränktheit kaum in Einklang gebracht werden kann. Imbecillität kann im concreten Falle nur dann angenommen werden, wenn ein Verstandesmangel nachweisbar ist, der nicht blos durch fehlende Entfaltung der geistigen Fähigkeiten als Folge ausgebliebener Erziehung begründet ist, sondern durch eine angeborene Unfähigkeit, welche durch keinerlei Erziehung sich beseitigen lässt, - mit andern Worten, die Imbecillität charakterisirt sich durch einen Ausfall der geistigen Kräfte. Es versteht sich aber, dass jene Unwissenheit, die auf vollständiger Vernachlässigung beruht und die bei Aerzten und vor Gericht nicht als Imbecillität gelten kann, aus Humanitätsgründen in Rechnung gebracht werden muss, wenn Zurechnungsfähigkeit in Frage steht.

Selbstverständlich muss es manchmal recht schwer fallen, einen Entscheid darüber zu geben, ob wirklich

Verschiedene Formen der Geistesstörung.

65

Imbecillität vorhanden ist oder nicht; noch grössere Schwierigkeiten aber bietet es, wenn in einem concreten Falle über den Grad der Zurechnungsfähigkeit entschieden werden soll, ja die Entscheidung kann für den Praktiker geradezu eine Unmöglichkeit werden. Die Unzurechnungsfähigkeit der Idioten unterliegt keinen Zweifeln, sie sind durch ein unabwendbares Misgeschick des Verstandes beraubt, und von Verantwortlichkeit oder von Verpflichtung kann bei ihnen keine Rede sein. Anders steht es dagegen mit den Geistesschwachen: manche können so wenig, wie Idioten, als zurechnungsfähig gelten, wogegen andere Kenntniss davon haben, was recht und was unrecht ist, und bis zu einem gewissen Grade auch das Rechte zu vollbringen und das Böse zu unterlassen befähigt sind. In Anbetracht der angeborenen Unvollkommenheit wird man aber bei ihnen die Zurechnungsfähigkeit nicht im vollen Masse gelten lassen dürfen, und wir sind somit genöthigt, neben der vollkommenen Unzurechnungsfähigkeit auch noch eine modificirte Zurechnungsfähigkeit zuzulassen. So ist ja auch einer im Stande, seine Angelegenheiten zu besorgen, und ein anderer vermag dies nicht, bei einem dritten aber lässt sich nicht gut angeben, ob er einer solchen Besorgung gewachsen ist oder nicht.

Besondere Regeln lassen sich nicht dafür aufstellen, wie über die Zurechnungsfähigkeit oder das Fassungsvermögen bei Geistesschwachen erkannt werden muss. Der einzelne Fall muss nach seiner Eigenthümlichkeit beurtheilt werden; das Benehmen des Individuums während seiner ganzen Lebenszeit ist dabei in Betracht zu ziehen, ob sich darin vielleicht Hindeutungen auf einen Ausfall in den geistigen Kräften erkennen lassen. Die Erfahrung belegt es, dass Individuen mit schwacher Intelligenz und hervortretender Leidenschaftlichkeit dem Antriebe zum Stehlen, zur Brandlegung, zu gewaltthätigen Handlungen häufig erliegen. Raubanfälle, Diebstahl, Brandstiftung, Mord und andere Verbrechen

MAUDSLEY.

werden von wirklichen Geistesschwachen verübt, von Geschöpfen, die auf einer noch tiefern Stufe der Rassenentartung stehen, als jene Verbrecher, die, wie weiter oben dargethan wurde, dem Typus der Geistesschwachen nahestehen.

Wenden wir uns zu den verschiedenen Formen des Irrsinns, so leuchtet zunächst ein, dass zwei grosse Abtheilungen desselben sich aufstellen lassen, die darauf beruhen, dass eine deutliche intellectuelle Störung vorhanden ist oder aber vermisst wird. Zur ersten Abtheilung zählen alle jene Fälle, bei denen eine Abweichung im Denken oder ein Irrsinnswahn vorhanden ist: wir haben es hier mit dem intellectuellen Irrsinne (Intellectual Insanity) oder Ideenirrsinne (Ideational Insanity) zu thun. In die zweite Abtheilung gehören jene Fälle, wo wahnwitzige oder verwirrte Vorstellungen nicht obwalten, wo aber das Fühlen und Handeln ein abweichendes ist: hier haben wir es mit dem Gefühlsirrsinne (Affective Insanity) zu thun.

Das gesetzliche Herkommen und das Vorurtheil des gemeinen Haufens stehen nun aber hier im Widerspruch mit der ärztlichen Erfahrung. Der Irrsinnige, meint das Publikum, verrathe seinen Zustand durch Wahnwitz oder Tobsucht oder durch ein ungewöhnliches und auffallendes Benehmen, und wo derartige Erscheinungen nicht hervortreten, da könne von Irrsinn nicht die Rede sein; den wirklichen Irrsinn denkt man sich eben als ein handgreifliches, für jedermann erfassbares Ding. Die Rechtskundigen, da sie meistens auch nicht mehr als der grosse Haufe von Irrsinnigkeit verstehen, stimmen dieser Ansicht bei. Erklärt nun der Arzt, es liege eine Krankheitsform vor, die sich durch schwieriger zu enträthselnde und versteckte Symptome kundgebe, so sind sie gern geneigt anzunehmen, das wären nur fein ausgedachte und geistreiche Theorien, wodurch sich der Arzt in ein gutes Licht stellen will, oder dem Gedanken Raum zu

geben, der Arzt sei durch seine Studien so verdreht geworden, dass ihm überall Irrsinnigkeit entgegentritt, wenn er nur ernstlich darnach forschen will. Thatsachen aber bleiben und behaupten sich, wenn auch der Spott des Lächerlichen den medicinischen Theorien aufgebürdet wird. Ganz gewiss gibt es Fälle von Irrsinnigkeit, wo eine intellectuelle Störung kaum hervortritt, und dabei können derartige Krankheitsformen im höchsten Grade gefahrdrohend sein, weil die Irrsinnigkeit sich dabei nicht im Denken, sondern im Handeln kundgibt. Diese Fälle müssen durchaus in einer besondern Klasse zusammengestellt werden, unerachtet des Widerstrebens jener, die dergleichen noch nicht gesehen oder es doch versäumt haben, sich damit bekannt zu machen.

Der intellectuelle Irrsinn oder die Manie (welcher Name in ganz allgemeiner Bedeutung manchmal das nämliche wie Irrsinnigkeit ausdrücken soll) tritt in zweierlei Formen auf. In einer Reihe von Fällen ist das gesammte Denken-gestört, sodass die Betroffenen von den verschiedenartigsten irrigen und verwirrten Vorstellungen beherrscht werden: sie werden als allgemeine Manie zusammengefasst, die in acuter sowol als chronischer Form auftreten kann. Bei einer andern Reihe von Fällen concentrirt sich die Störung des Denkens auf einen einzelnen Gegenstand oder auf eine gewisse Folge von Gedanken, und in allen andern Richtungen ist das Denken ganz richtig: sie werden als partielle Manie zusammengefasst, die stets nur als chronisches Leiden auftritt. Die allgemeine Manie gibt nicht leicht Veranlassung zu Zweifeln über Zurechnungsfähigkeit, weil die geistige Störung hier nicht zu verkennen ist. Ein Punkt darf gleichwol nicht unbeachtet bleiben. Wenn das gesetzliche Criterium der Zurechnungsfähigkeit, nämlich die vorhandene Erkenntniss von Recht und Unrecht bei einer besondern Handlung, für jeden einzelnen Fall streng in Anwendung käme, so würden gleichwol manche Individuen,

5*

die an allgemeiner Manie leiden, der Verurtheilung und Bestrafung verfallen, weil sie in ihrer maniakalischen Laune Gewaltthätigkeiten begingen, die sie, wie sie ganz gut wissen, nicht verüben dürfen, von deren Ausführung sie aber gleichwol nicht abzustehen vermochten.

Das Vorkommen der sogenannten partiellen Manie unterliegt keinerlei Bedenken. Die Sinne des gemeinen Haufens und ebenso das Gesetz stemmen sich nicht gegen die Annahme, dass ein Mensch in Betreff eines einzelnen Punktes irrsinnig, sonst aber ganz vernünftig sein kann, obwol dieser Satz eigentlich bedenklicher ist, als jener, dass ein Mensch mit Gefühlsirrsinn behaftet sein kann, ohne sich wahnwitzig zu betragen. Man ist aber geneigt, eher an ein zu häufiges Auftreten dieses Zustandes zu denken und dessen Definition schärfer zu fassen, als es die Wirklichkeit eigentlich gestattet. Ueber die Zurechnungsfähigkeit solcher Individuen geräth die medicinische Erfahrung in Zwiespalt mit den gesetzlichen Vorschriften, sobald sie sich eines Verbrechens schuldig machen, das nicht in unbestreitbarer Weise aus ihrer Wahnvorstellung hervorgegangen ist; denn in solchen Fällen will der Richter, nicht aber der Arzt, so strafen, als erfreute sich der Mensch vollkommen geistiger Gesundheit.

Die partielle Irrsinnigkeit pflegt man wieder in Monomanie und in Melancholie zu spalten, je nach der Art der Gefühle, von denen das in Wahnvorstellungen befangene Individuum beherrscht wird: Monomanie nennt man es, wenn der Kranke ein überhebendes Selbstvertrauen, volle Selbstbefriedigung zeigt, und wenn seine verwirrten Vorstellungen mit diesen Gefühlen in Einklang stehen; wenn er dagegen eine gedrückte Stimmung hat, wenn er sich unglücklich fühlt und mistrauisch ist und sich auch in entsprechenden Vorstellungen bewegt, dann bezeichnet man den Zustand als Melancholie. Manchen Autoren jedoch gilt die Melancholie als besondere Klasse, und ihnen sind

Monomanie, Melancholie, Blödsinn.

Monomanie und partielle Manie synonym, obwol die Melancholie manchmal in ganz prägnanter Form als partieller Irrsinn sich darstellt. Zu solcher Klassificirung werden sie dadurch bestimmt, weil auch Fälle vorkommen, wo mit der melancholischen deprimirten Stimmung eine allgemeine Störung der Intelligenz verbunden ist. Mithin darf nicht jeder Fall von Melancholie als partieller Irrsinn aufgefasst werden, denn mancher repräsentirt eine acute Störung der Intelligenz, die der acuten Manie ganz nahesteht oder auch ganz in sie übergreift, sodass die richtige Unterscheidung nicht immer möglich ist. Will man den Namen Monomanie für Melancholie überhaupt gebrauchen, dann sollte nur die chronische Form dieses Leidens darunter verstanden werden, das heisst jene Form, welche Esquirol als Lypomanie bezeichnet wissen wollte. Diese schwankenden Eintheilungen beweisen, dass ein künstliches nicht ausreichendes Klassifikationsprincip zu Grunde liegt und noch immer festgehalten wird, weil ein besseres noch nicht aufgestellt wurde oder doch keinen Beifall erlangte.

Hat eine der genannten Irrsinnsformen eine Zeit lang bestanden, ohne dass Besserung eintrat, dann stellt sich nicht selten ein Abnehmen der Geisteskräfte ein, das kranke Individuum durchläuft die verschiedenen Stufen des Irrseins und verfällt zuletzt in einen Zustand, den man als Blödsinn (Dementia) bezeichnet. Das geistige Leben ist hier durch Krankheit zerstört, natürlich bald mehr bald weniger vollständig. Im bösesten Falle ist der dem Blödsinne Verfallene ebense aller Intelligenz beraubt, wie der vollständige Idiot; nur ist er erst dessen verlustig geworden, was der Idiot niemals besass.

Es gibt noch eine charakteristische Irrsinnsform, wo neben einer ziemlich gleichartigen Gruppe von Symptomen im Geistesleben die Erscheinungen fortschreitender Paralyse des Muskelsystems einhergehen, und die zuletzt unvermeidlich zum Tode führt. Man pflegt diese Form als besondere Klasse hinzustellen und als allgemeine Paralyse Irrsinniger zu bezeichnen. Das für die Irrsinnigkeit angenommene Klassifikationsprincip, nämlich Berücksichtigung der zumeist hervortretenden Züge des geistigen Lebens, hat man hierbei fallen lassen; vielmehr sind die somatischen Erscheinungen, von denen die geistige Störung begleitet wird, berücksichtigt worden und in der Bezeichnung des Leidens zum Ausdrucke gekommen.

Diesen besondern Fall abgerechnet, wird für die Eintheilung der Geisteskrankheiten das psychologische Princip benutzt, indem man einige der zumeist hervortretenden Erscheinungen geistiger Thätigkeit zu Grunde legt nach folgendem Schema. Zeigt jemand einen aufgeregten Zustand und faselt er mehr oder weniger verwirrt, dann leidet er an acuter Manie; ist ein mehr beruhigter Zustand eingetreten, und dauern die verwirrten Faseleien noch fort, dann leidet er an chronischer Manie; wenn jemand in Betreff eines einzelnen Punktes oder eines gewissen Vorstellungskreises wahnwitzig ist, über anderes aber ganz vernünftig spricht, dann besteht Monomanie; ist einer schwermüthig, glaubt er sich unglücklich, zu Grunde gerichtet oder verdammt, dann nimmt man Melancholie an; wenn endlich das Gedächtniss abgenommen hat, das Gefühlsleben abgestumpft ist, die Intelligenz aber gekürzt oder aufgehoben erscheint, dann ist Blödsinn vorhanden.

Man hat an dieser Eintheilung grossen Anstoss genommen und auch vielfach, jedoch ohne Erfolg versucht, eine bessere an ihre Stelle zu setzen. Ueber den pathologischen Zustand selbst ersehen wir wenig durch dieses unbestimmte Eintheilungsprincip; es werden damit nur einzelne hervortretende Symptome in roher Weise klassificirt, keineswegs aber die Varietäten des im allgemeinen als Irrsinnigkeit bezeichneten Leidens; wir erhalten dadurch keine Aufschlüsse über die Aetiologie der einzelnen Krankheitsformen, über deren

Ungenügende Eintheilung der Irrsinnigkeit.

Verlauf und Dauer, über den wahrscheinlichen Ausgang, über die geeignete Behandlung. Auch hat es nur Schaden bringen können, dass sich die Untersuchung eigentlich doch nur auf ein paar allgemeine Beziehungen der geistigen Thätigkeit erstreckte, wobei die physischen ursächlichen Momente und die somatischen Krankheitssymptome unbeachtet blieben. Dadurch hat jene Ansicht, welche im Irrsinne eine reine Geisteskrankheit und nicht auch ein somatisches Leiden findet, festern Boden gewinnen müssen. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn man zu der Behauptung gekommen ist, einer, der mit gesundem Menschenverstande ausgerüstet ist, sei so gut wie ein Arzt im Stande, darüber zu entscheiden, ob jemand an Irrsinn leidet oder nicht. Gegen diese Behauptung liesse sich nichts einwenden, käme nur jener Menschenverstand, welcher der Erfahrung und dem Wissen entstammt, zur Anwendung, denn bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen kommt der gesunde Menschenverstand derer zur Geltung, welche Erfahrung und Wissen haben; wogegen durch den sogenannten Menschenverstand jener, die nicht auf dieser Stufe stehen, nur zu leicht ein durch Unkenntniss gestütztes Vorurtheil zu Tage gefördert wird. Es hiesse ein ganz ungewöhnliches Verstandesmass voraussetzen, sollte jemand, der sich nicht genauer mit der Irrsinnigkeit beschäftigt hat, ebenso gut darüber ein Urtheil abgeben können, als jene, die durch ein ausdauerndes Studium dieses Leiden in allen seinen Stadien zu erforschen bemüht gewesen sind. Und ist es nicht sonderbar, dass man den gesunden Menschenverstand da, wo der Menschenverstand wesentlich in Frage gestellt ist, zum Abschätzer und Beurtheiler hat machen wollen?

Ich will an einem Beispiele darthun, dass eine auf Erfahrung gestützte Beobachtung dazu erfordert wird, um zu einem richtigen Urtheile zu gelangen. Ein Mann, der bislang ein ganz angemessenes Benehmen an den Tag legte, der seine Geschäfte mit Einsicht

71

und Eifer betrieb und in allen Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens untadelhaft sich bewährte, lässt auf einmal eine grosse Veränderung in seinem Charakter wahrnehmen: er ist verschwenderisch geworden nach allen Seiten hin, er ergibt sich ziellosen Speculationen in seinem Geschäfte, er vernachlässigt die Frau, die Familie, alle gesellschaftlichen Obliegenheiten. Die erstaunten Freunde deuten solche Veränderung als das Ergebniss eingetretener Lasterhaftigkeit und bedauern schmerzlich das Abweichen vom Tugendpfade. Nach einiger Zeit müssen sie aber sogar hören, dass der Mann vor die Untersuchungsbehörde gestellt worden ist, weil er Leute angefallen, Geld oder Pretiosen gestohlen hat, und sind nun um so mehr darüber erstaunt, dass es soweit mit ihm hat kommen können. Die angeordnete ärztliche Untersuchung lehrt dann, dass sich eine gewisse Veränderung in des Angeklagten Sprache eingestellt hat und dass vielleicht auch die Pupillen desselben ungleiche Grösse besitzen, und diese Symptome, mit dem vorausgegangenen ganz veränderten Betragen des Mannes zusammengehalten, berechtigen den Arzt, mit Bestimmtheit sich dahin auszusprechen, dass jener Mann von einer Krankheit befallen ist, die nach und nach die geistigen und körperlichen Kräfte untergraben und innerhalb eines nicht gar langen Zeitraums tödlich endigen wird. Das gesicherte ärztliche Wissen gestattet in diesem Falle die Voraussage dessen, was später kommen wird. Die Verschwendung, das Speculiren, der Diebstahl selbst waren, wie nicht selten, die ersten Symptome der allgemeinen Irrsinnsparalyse. Selbstverständlich würde der gesunde Menschenverstand, dem aber keine besondere Erfahrung zur Seite steht, in diesem Falle wol nicht leicht auf das Rechte gekommen sein. An diesem Beispiel ist ausserdem zu ersehen, dass die rein psychologische Eintheilung der Geisteskrankheiten nichts nützt und bei einer praktischen Verwerthung im Stiche lässt, denn die Krankheitssymptome hätten

hier zuerst auf Gefühlsirrsinn hingewiesen, weiterhin auf intellectuellen Irrsinn, zuletzt aber auf Blödsinn. Somit kann ein Kranker schon in kürzerer Zeit die angenommenen Symptomengruppen durchmachen, obwol er nur an einer und derselben Krankheit leidet. Der allgemeinen Paralyse entsprechen ganz charakteristische Erscheinungen im geistigen und im körperlichen Leben, und in den systematischen Bearbeitungen der Geisteskrankheiten wird allgemein bei dieser Krankheitsform von dem gebräuchlichen Klassifikationsprincipe abgesehen; man erhebt diese Krankheitsform zu einer besondern Klasse und gibt damit auf entschiedene Weise zu erkennen, dass die rein psychologische Eintheilung praktisch nicht ausreichend ist.

Im vorstehenden Beispiele ist nicht blos das Ungenügende der gebräuchlichen Eintheilung vor Augen geführt worden, auch die wünschenswerthe Abhülfe ist damit dargelegt. Wir brauchen bei den andern Irrsinnsformen nur gerade so zu verfahren, wie bei der allgemeinen Paralyse, und durch genaue Beobachtung ihres Verlaufes werden wir zu einer natürlichen Klassifikation kommen. Werden in jedem einzelnen Falle die ursächlichen Momente, die im Somatischen und im Geistigen auftretenden Symptome, sowie der ganze Verlauf ganz genau beobachtet und verzeichnet, und häufen sich derartige Beobachtungen, so steht zu erwarten, dass mit der Zeit natürliche Gruppen oder Familien sich werden aufstellen lassen, die sich durch bestimmte charakteristische Eigenthümlichkeiten zu erkennen geben, und dass dann hieraus etwas Bestimmtes über Ursache, Verlauf und wahrscheinlichen Ausgang der einzelnen Fälle einer Gruppe sich werde entnehmen lassen. Jene Regeln, welche bei der inductiven Beobachtung und beim Generalisiren zur Geltung kommen, müssen beim Studium der Irrsinnigkeit Anwendung finden, von den ersten Anfängen an bis zum Endstadium hin; - der einzelne Fall erheischt gründliche Erforschung der vor dem Krankheitsausbruche

obwaltenden Verhältnisse, genaue Aufnahme aller physischen und geistigen Vorgänge während des Krankheitsverlaufes, und gewissermassen ein Experimentiren mit dem Kranken, um über seine geistigen Eigenthümlichkeiten ins Klare zu kommen, gleichwie wir ja mittels besonderer Hülfsmittel auch den körperlichen Leiden nachspüren, und damit eine vollständige und genaue Krankengeschichte erzielen. Wenn eine gewisse Summe solcher Beobachtungen vorliegt, dann wird deren Gruppirung und Vereinigung zu natürlichen Typen nicht auf sich warten lassen; der einzelne in der Praxis vorkommende Fall lässt sich dann in seiner natürlichen Ordnung einreihen, und es können bestimmte darauf bezügliche Bescheide gegeben werden, während gegenwärtig unter einem unbestimmten Namen verschiedene Krankheiten zusammengefasst werden, die zum Theil nichts miteinander gemein haben, als jenes besondere Symptom, welches zur Namengebung führte, und womit das Verständniss wenig oder gar nicht zugenommen hat.

Je mehr die Medicin auf der Bahn der inductiven Untersuchungsmethode fortschreitet, um so weniger läuft sie Gefahr, von Rechtsgelehrten und von andern, denen die praktische Bekanntschaft mit der Irrsinnigkeit abgeht, kritisirt zu werden. Dann wird es nicht mehr zu einem solchen Ausspruche kommen können, wie er vor nicht gar langer Zeit aus dem Munde eines englischen Lordkanzlers vernommen wurde, dass nämlich die Untersuchung über Irrsinnigkeit eigentlich den Moralphilosophen zufalle, und der dann auch noch ein Verdammungsurtheil ergehen liess "über jene allmählich durchgedrungene üble Gewohnheit, in der Irrsinnigkeit ein physisches Leiden zu finden"; vielmehr wird man dann immer besser einsehen, dass nur jener über Irrsinnigkeit einen Entscheid abgeben kann, dem gründliche Studien darüber zu Gebote stehen, und jedermann wird es lächerlich finden, wenn der Rechtskundige ohne ärztlichen Beistand die medi-

cinische Diagnose des Irrsinns stellen will, so gut man es jetzt lächerlich finden würde, wollte ein solcher auf das Diagnosticiren von Fieber oder Pocken sich einlassen. Stellen übrigens Aerzte die Diagnose der Irrsinnigkeit in einem zweifelhaften Falle, wo ein vorausgegangenes Verbrechen daraus erklärt werden soll, dann hat das Gericht gleicher Weise eine Diagnose zu stellen, nämlich die Diagnose des Verbrechens, und die Erscheinungen oder Symptome, woraus der Richter wie der Arzt sein Urtheil schöpfen muss, sind zum Theil die nämlichen. Leider vermag aber der Richter, der die Symptome des Verbrechens sieht und erwägt, jene Symptome, wodurch die Krankheit sich charakterisirt, nicht in gleicher Weise in Erwägung zu ziehen, er übersieht sie oder berücksichtigt sie doch nicht, weil sie für seine Ziele ohne Bedeutung sind, und er eignet sich dann leicht die Vorstellung an, der Arzt, welcher sie wahrnimmt und auf deren wahre Bedeutung hinweist, wolle aus der Verübung des Verbrechens einfach das Bestehen von Irrsinnigkeit erweisen. Der Diebstahl, welcher in den frühern Stadien der allgemeinen Paralyse begangen wird, ist ein gemeinverständliches Factum; aber nur der mit dem Wesen dieses Leidens vertraute Arzt kann die Ungleichheit der Pupillen erkennen und die besondere Veränderung in der Sprache, worin sich die ersten Symptome der unheilbaren Gehirnkrankheit und die wirklichen Motive des Diebstahls offenbaren. Die Diagnose der Irrsinnigkeit, eines Leidens, das nicht ganz für sich ohne Theilnahme der leiblichen Organe und Verrichtungen bestehen kann, darf nur der Arzt stellen; nur er ist befähigt, ein derartiges Leiden zu untersuchen und zu beurtheilen, und wer ihm dieses Recht streitig machen will, der könnte sich ebenso gut anmassen, für die Therapie einzutreten.

Der verstorbene Morel, der ausgezeichnete Arzt an der Irrenanstalt St.-Yon bei Rouen, stellte vor mehrern Jahren ein neues System der Geisteskrankheiten auf das praktischen Zwecken allerdings nicht genügt und auch in theoretischer Beziehung nicht erschöpfend ist; darin sind aber die Bestrebungen der neuern Forschung in einen systematischen Rahmen gefasst. Die Geisteskrankheiten sind nach den veranlassenden Ursachen in sechs Hauptgruppen untergebracht, deren jede wieder Untergruppen oder Varietäten hat. Die Vorführung dieser Gruppen wird zur Genüge darthun, dass die Irrsinnigkeit wesentlich ein somatisches Leiden ist, und dass über Ursache und Wesen derselben im einzelnen Falle kaum anders, als durch ärztliche Beobachtung und Induction Aufschluss zu erlangen ist.

Die sechs Gruppen Morel's sind: 1) Erblicher Irrsinn. Alle hierher gehörige Fälle sollen durch besondere Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet und daran erkennbar sein. Die Krankheit kann durch die gewöhnlichen Ursachen zum Ausbruch kommen, ist sie aber einmal entstanden, dann zeigen sich im Auftreten, im Verlaufe und in den Ausgängen Eigenthümlichkeiten, aus denen der geübte Beobachter ihre Ursprungsweise gut entnehmen kann. 2) Toxischer Irrsinn, bedingt durch habituelle Aufnahme betäubender und narkotischer Substanzen, wie Alkohol, Opium, Haschisch, oder durch Einwirkung wirklicher Gifte, wie Phosphor, Blei, Quecksilber, oder aber durch giftige Sumpfmiasmen. Die verschiedenen hierher gehörigen Einzelfälle stehen einander nahe durch gewisse Eigenthümlichkeiten, wodurch die Vereinigung zu Einer Gruppe gerechtfertigt erscheint, wenn auch sonst wieder in den Störungen der somatischen und geistigen Verrichtungen Verschiedenheiten zu Tage treten, die zur Aufstellung von Unterabtheilungen nöthigen. 3) Transmutationsirrsinn, der sich aus andern neurotischen Zuständen herausbildet, wohin der hysterische, der epileptische und der hypochondrische Irrsinn gehören. Die ganze Vorstellungsweise des Individuums wird durch die Hysterie, oder Epilepsie oder Hypochondrie beeinflusst, und wenn sich Irrsinnigkeit entwickelt, dann tritt der fundamen-

tale Charakter der zu Grunde liegenden metamorphosirten Neurose hervor, wenngleich auch jede dieser Formen Charaktere zeigt, die allen in diese Gruppe gehörigen Fällen gemeinsam zukommen. 4) Idiopathischer Irrsinn, der durch idiopathische Erkrankung des Gehirns zu Stande kommt. Die wichtigste hierher gehörige Varietät ist die allgemeine Paralyse. Eine andere Varietät spiegelt sich in jenen Fällen ab, wo die allmähliche Abschwächung oder Auflösung der geistigen Kräfte durch einen chronischen Krankheitsprocess im Gehirne oder in den Gehirnhäuten herbeigeführt wird. 5) Sympathischer Irrsinn. Dahin zählen jene Fälle, wo eine Erkrankung nicht im Gehirne, sondern in einem andern Organe primär aufgetreten ist, das Gehirn somit nur secundär und sympathisch afficirt wird. 6) Alle Fälle von Blödsinn (Dementia), also die Endstadien der Geistesstörung, stellt Morel in der sechsten Gruppe zusammen. Die der Eintheilung sonst zu Grunde liegenden veranlassenden Ursachen sind bei dieser Gruppe ganz und gar unbeachtet geblieben, blosse Bequemlichkeit hat Veranlassung zu ihrer Aufstellung gegeben.

Ich lasse mich hier nicht darauf ein, das Fehlerhafte in Morel's Eintheilungsschema darstellen zu wollen, ich muss es aber als einen Vorzug desselben hervorheben, dass den physischen Veranlassungen zum Irrsinne darin ihre hervorragende Stelle eingeräumt wird. Sicherlich kann Irrsinnigkeit durch die verschiedenartigen von Morel untergelegten Ursachen zu Stande kommen, und sicherlich treten bei solcher Actiologie für gewöhnlich somatische Symptome auf, die als gleich wesentliche Elemente der Krankheit anzusehen sind, wie die psychischen Symptome, denen man vorzugsweise Aufmerksamkeit schenkt. Anstatt sich an ein einzelnes auffälliges Symptom anzuklammern, an die Neigung zum Selbstmorde, zum Morde, zur Eigenthumsentwendung, zur Brandstiftung, denen man im einzelnen Falle begegnen kann, und demgemäss

Drittes Kapitel.

eine Selbstmordmanie, Mordmanie, Kleptomanie, Pyromanie als besondere Krankheitsformen aufzustellen. was sie doch nicht sind, sollte die Forschung vielmehr dahin gehen, alle somatischen und psychischen Züge in dem besondern Falle genau zusammenzufassen und dadurch die Entwickelungsphasen der veranlassenden Ursache zur Anschauung zu bringen. Wenn z. B. bei einem Irrsinnigen der Mordtrieb hervortritt, so wird zu ermitteln sein, welche andern Symptome neben diesem Triebe noch auftreten, um den Fall in die betreffende Gruppe einreihen und die veranlassende Ursache ausfindig machen zu können. Die mit einem gespreizten Namen auftretende, aber unklare und ungenügende Beobachtung, die sich den Schein strenger Wissenschaftlichkeit dadurch sichert, dass von einer abnormen metaphysischen Basis ausgegangen wird, muss dann dem sorgfältig entworfenen Gemälde der wirklichen Erkrankung Platz machen.

Auch Dr. Skae in Morningside hat einen recht schätzbaren Versuch gemacht, die verschiedenartigen Geistesstörungen nach den charakteristischen Eigenthümlichkeiten in natürliche Gruppen einzutheilen. Er legte seiner Eintheilung nicht psychische Symptome zu Grunde, sondern die körperlichen Zustände, als deren Begleiter die Geistesstörungen sich hervorthun, und stellte nicht weniger als 35 Gruppen auf, deren jede durch eine Eigenthümlichkeit im somatischen sowol wie im physischen Verhalten ausgezeichnet ist. Ich verzichte hier auf eine Beschreibung und Besprechung dieser sogenannten natürlichen Ordnungen, deren Berechtigung noch keineswegs feststeht, und begnüge ich mich mit ein paar Worten über den Charakter dieser Gruppen, um darzulegen, welcher Werth gegenwärtig bei der wissenschaftlichen Untersuchung der Geisteskrankheiten auf die physischen Verhältnisse gelegt wird.

Die erste natürliche Gruppe umfasst die Idiotie mit Einschluss der Geistesschwäche in ihren verschiedenen Formen und Abstufungen. Es gehören dahin

Skae's Eintheilung.

alle Fälle wirklicher moralischer Idiotie und Geistesschwäche, deren manche in unserer jetzigen Klassifikation als Monomanien untergebracht sind, z. B. Fälle von instinctiver Grausamkeit, von Zerstörungswuth, von Kleptomanie. Manche Kleptomanen, bemerkt Skae, wurden von Kindheit an vom Stehltriebe beherrscht und litten an moralischer Geistesschwäche. Eine zweite Gruppe bildet der Epileptikerirrsinn, wozu die Fälle zählen, wo mit dem Irrsinne Epilepsie verbunden ist und die zum Theil, wenn nicht insgesammt, durch besondere psychische Eigenthümlichkeiten sich auszeichnen. Eine fernere Gruppe ist der Pubertätsirrsinn, wenn nämlich die Krankheit zur Zeit der Pubertät beginnt und unverkennbar durch die im Kreislaufe und im Nervensysteme jetzt eintretenden Veränderungen eingeleitet wird. Es unterliegt keinem Zweifel, dass durch diese Veränderungen das somatische und psychische Verhalten in bedeutsamer Weise beeinflusst wird, sodass sie manchmal zur Irrsinnigkeit führen können, zumal wenn das Individuum schon dazu disponirt ist, und ebenso lässt sich nicht viel dagegen einwenden, wenn man in den dabei auftretenden psychischen Erscheinungen etwas Besonderes, vielleicht sogar etwas Charakteristisches finden will. Drei andere Gruppen sind der Schwangerschaftsirrsinn, der Puerperalirrsinn und der Lactationsirrsinn, deren Eigenthümlichkeiten den erfahrenen Beobachter sogleich in den Stand setzen, den einzelnen Fall in der betreffenden Kategorie einzureihen. Bei Frauen entwickelt sich manchmal, wenn die Menstruation aufhört, eine geistige Störung, die sich durch gewisse Eigenthümlichkeiten auszeichnen kann, und bezeichnet man sie deshalb wol als klimakterischen Irrsinn. Als Phthisikerirrsinn werden jene Fälle bezeichnet, wo noch Phthisis neben der Irrsinnigkeit besteht, zumal wenn die beiderlei Leiden gleichzeitig auftreten; in der Geistesstörung zeigt sich dann auch etwas Eigenthümliches. Der senile Irrsinn Hochbejahrter

kann als Manie oder als Melancholie auftreten; meistens jedoch stellen sich die Blödsinnssymptome dabei mehr oder weniger entschieden in den Vordergrund. Zwei fernere Gruppen liefert der Säuferwahnsinn und die damit zusammenhängende Dipsomanie. Das sind einige von Skae's natürlichen Ordnungen. Alle Fälle sodann, die sich nicht in einer dieser Klassen einreihen lassen, werden als idiopathischer Irrsinn vereinigt, der je nach dem Kräftezustande des Körpers als sthenischer oder als asthenischer sich charakterisirt. In allen hierher gehörigen Fällen, mögen sie chronisch oder acut verlaufen, mögen sie sthenischer oder asthenischer Art sein, mögen sie durch Irritationsoder Depressionssymptome sich charakterisiren, führt die ätiologische Untersuchung auf moralische Ursachen hin, auf Vermögensverluste, auf mehr oder weniger starke und erschütternde Einwirkungen; bei allen ist die nämliche nächste Ursache nachweisbar, nämlich Schlaflosigkeit.

Die Namen, womit Skae die verschiedenen Gruppen belegt hat, lassen die Deutung zu, als gehe seine Eintheilung vom ätiologischen Momente aus, als käme es beim einzelnen Falle darauf an, durch welche wirkliche oder angenommene Ursache die Krankheit bedingt wird. Das hatte jedoch der Verfasser nicht im Sinne, sondern er wollte alle einzelnen Momente in der Geschichte der Krankheit erfassen, die frühesten Symptome, die Variationen, den Verlauf und den Ausgang, gleichwie die vermeintlichen Ursachen, dadurch aber ein Zusammengruppiren der ähnlichen Fälle zu natürlichen Familien oder Gruppen ermöglichen. Für die Bezeichnung der Gruppen schien die angenommene oder mitwirkende Ursache am besten verwerthet wer-Auch thut der Name nichts zur den zu können. Sache, solange wir nicht dadurch irre geführt werden. Darauf kommt es an, ob es so viele besondere Gruppen oder natürliche Ordnungen mit charakteristischen Eigenthümlichkeiten gibt, und diese Entscheidung ist nur durch sorgsame Beobachtung auf einem grossen Versuchsfelde zu erreichen.

Wie auch das Ergebniss späterer Untersuchungen ausfallen mag, sicherlich werden manche von diesen aufgestellten natürlichen Ordnungen praktischen Werth behalten, da sie aus einer Methode hervorgegangen sind, an die sich der erfahrene Arzt ganz von selbst hält, sobald er über einen Fall von Geistesstörung zu urtheilen hat. Nicht darnach fragt er, ob der Fall als Manie oder als Melancholie anzusehen ist, da ja hiermit, wie er recht gut weiss, eine wirkliche Aufklärung nicht herbeigeführt wird, sondern er stellt sich die Frage, ob bei dem fraglichen Falle Epilepsie oder Phthisis oder Kindbett oder allgemeine Paralyse mit im Spiel sind, und er nimmt dann Veranlassung zu einer Vergleichung mit ähnlichen Fällen, die ihm in der Praxis vorgekommen sind. Je mehr Erfahrungen ähnlicher Art in seinem Gedächtniss aufgehäuft sind, um so eher wird das im vorliegenden Falle abzugebende Urtheil sich zutreffend gestalten. Wie auf andern Gebieten der Medicin, die ja nicht zu den exacten Wissenschaften gehört, unterscheidet sich auch hier der geschickte und erfahrene Arzt von einem mit den Geisteskrankheiten weniger vertrauten dadurch, dass er aus seinem Gedächtnisse zahlreiche und verschiedenartige Fälle zur Vergleichung heranziehen kann. Er ist vielleicht nicht im Stande, andern in genauer Folge die Stufen darzulegen, auf denen er zu seinem Schlusse gelangt ist, weil der bewussten Methode und dem wohlabgewogenen Urtheile durch eine mehr instinctive Auffassung vorausgeeilt wurde, seine Ansicht kann aber dessenungeachtet eine ganz richtige sein. Kann er hinsichtlich einer vorliegenden Irrsinnsform sich so aussprechen, wie er es bei Fällen von allgemeiner Paralyse, die in den frühern Stadien doch nicht gar selten Verbrechensbestrafungen veranlasst, thun darf, dass nämlich ein physisches und psychisches Leiden vorliegt, welches einen bestimmten Verlauf nimmt, MAUDSLEY. 6

durch bestimmte charakteristische Symptome sich als solches ausweisst, und welches ausserdem, meistens innerhalb eines gewissen Zeitraums, einen bestimmten Ausgang nehmen wird, dann darf er billigerweise erwarten, dass auf sein Urtheil ein Gewicht gelegt wird, wenn er in so bestimmter Weise über die vorliegenden Fälle sich auszusprechen in den Stand gesetzt ist. Trotz aller Lordkanzler darf er verlangen, dass die Untersuchung der Irrsinnigkeit nicht den Moralphilosophen zufällt, sondern dass sie als eine Krankheit aufgefasst wird und den nämlichen Untersuchungsmethoden, die bei andern Krankheiten in Gebrauch sind, unterliegt.

In den vorstehenden Bemerkungen über die Eintheilung der Geisteskrankheiten sollte keine gründliche Erörterung des Gegenstandes enthalten sein, da eine solche eher in einer systematischen Darstellung dieser Krankheiten Platz finden würde, vielmehr sollte damit nur auf die exacte Forschungsmethode hingewiesen werden, deren man sich gegenwärtig in der Pathologie der Geisteskrankheiten bedient. Man ist darüber einig, dass diese Krankheiten somatischer Art sind, und mit fortschreitendem Erfolge ist die Forschung dahin gerichtet, die besondern somatischen Störungen zu ermitteln, mit denen bestimmte psychische Symptome zusammenfallen. Durch Weiterschreiten auf diesem Wege müssen aber Resultate erzielt werden, welche von solchen, die diesem Studium sich nicht widmeten, immer weniger begriffen werden können. Alsdann wird auch der ärztliche Experte in beschränkterem Masse, als gegenwärtig, der Bekrittelung verfallen, weil er sich in ähnlicher Lage befindet, wie der Chemiker, der mit Gegenständen zu thun hat, worüber, wie allgemein zugestanden wird, der Unerfahrene mitzusprechen nicht berechtigt ist. Männer ohne besondere chemische Bildung werden es nicht leicht wagen, über den chemischen Bericht bei einem Vergiftungsfalle ein eigenes Urtheil haben zu wollen, aber gleichwol traut sich

Aerztliche Untersuchung.

jedermann ein eigenes Urtheil darüber zu, ob ein Mensch irrsinnig ist oder nicht. Nach der allgemein verbreiteten Annahme soll ein Irrsinniger entweder von maniakalischer Wuth befallen sein oder von einem unvernünftigen Wahn beherrscht werden, und es darf daher nicht gerade wundernehmen, wenn übereilte Aussprüche und ungerechter Tadel vorgekommen sind. Ausdauernde und sorgsame Beobachtung, sowie gründliches Studium des Irrsinns berechtigen den Arzt dazu, die gewonnenen Resultate nachdrucksvoll vorzuführen; auch darf derselbe nicht anstehen, mit Freimuth und ohne Scheu seine Ansicht auszusprechen, mag sie auch der Vorwurf der Unpopularität treffen. Hierüber hat sich Conolly in folgender Weise ausgesprochen: "Ein Unglücklicher, der durch seine Organisation oder durch Vererbung der Irrsinnigkeit verfallen ist, den die Armuth oder das auf ein erschüttertes Gehirn einwirkende Misgeschick zum Irren gemacht hat, besitzt keine andern Freunde auf der Welt.... Gleich muthvoll, wie der Arzt der drohenden Pest entgegentritt, muss er auch seiner Pflicht nachkommen, wenn böse Zungen und Federn ihn angreifen. Bei seiner Untersuchung und Zeugnisslegung darf ihn weder die Stimme des Pöbels einschüchtern, der nach Executionen verlangt, noch die Härte der Gerichtsbank, wo man die psychologische Wahrheit nur widerwillig aufnimmt: er hat der Wahrheit die Ehre zu geben, und dieser muss die Gesellschaft sich fügen."

In den weiterhin folgenden Kapiteln werde ich nur von jenen Formen geistiger Störung sprechen, die als solche noch angezweifelt werden und über die man streitet, sowie davon, wie es die Gerichtshöfe mit der Zurechnungsfähigkeit bei diesen Fällen halten. Auch werde ich die verschiedenen Formen nicht ganz detaillirt beschreiben, wie es sich für ein systematisches Handbuch der Geisteskrankheiten passen würde, vielmehr werde ich die Ansichten, welche im Publikum und vor Gericht darüber gäng und gebe sind, im

6*

Drittes Kapitel.

Einklange mit der medicinischen Erfahrung beleuchten. Aus diesem Grunde werde ich mich auch der wissenschaftlichen Nomenclatur enthalten und zu den einfachen Benennungen greifen, unter denen diese Zustände allgemein bekannt sind.

Vorher muss ich aber noch der gesetzlichen Bestimmungen über Zurechnungsfähigkeit Irrsinniger gedenken. In den frühern Kapiteln habe ich mich ausreichend 'über die Ergebnisse der medicinischen Untersuchung ausgelassen, nunmehr habe ich auf die gesetzlichen Bestimmungen einzugehen und zu zeigen, wie dieselben bis zu der gegenwärtigen Fassung sich entwickelt haben, und welche Stellung ihnen gegenüber die Resultate der wissenschaftlichen Forschung einnehmen.

VIERTES KAPITEL.

Recht und Irrsinnigkeit.

I. Frühere juridische Bestimmungen über Irrsinnigkeit in Criminalfällen: Lord Hale; Richter Tracy. - Fall Hadfield: nach Erskine charakterisirt der Irrwahn die Irrsinnigkeit. -Fall Bellingham: nach Oberrichter Mansfield macht die Unterscheidung von Recht und Unrecht zurechnungsfähig. - Fall McNaughten: das Haus der Lords verlangt von einer Richtercommission gutachtliche Aeusserungen über bestimmte Fragen. Die Unterscheidung von Recht und Unrecht zur Zeit der verbrecherischen Handlung macht zurechnungsfähig. -Richter Ladd in New Hampshire. - Unsicherheit der englischen Rechtsnorm. — Amerikanische Entscheide. — Das französische Strafgesetzbuch; das deutsche Strafgesetzbuch. - Die Aerzte als Sachverständige in Fällen von Irrsinnigkeit. II. Frühere Ansichten englischer Richter über die testamentarische Verfügung Irrsinniger: Cartwright gegen Cartwright; Dew gegen Clarke: Waring gegen Waring. - Amerikanische Entscheide. - Oberrichter Cock burn beim Falle Banks gegen Goodfellow. - Die rechtlichen Bestimmungen über Dispositionsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit miteinander verglichen.

I. Zurechnungsfähigkeit bei Verbrechen.

Berücksichtigen wir, welche sonderbare und irrthümliche Vorstellungen über das Wesen und die Entstehung des Irrsinns ehedem verbreitet waren, und dass seinen zahlreichen Varietäten nur geringe Beachtung zutheil wurde, dann werden wir uns nicht darüber verwundern, wenn die desfallsigen juridischen Bestimmungen aus früherer Zeit sich als recht ungenügende erweisen.

Das englische Recht scheint nur zwei Arten von Irrsinnigkeit angenommen zu haben, nämlich Idiotie und Verrücktheit: der Idiot, von Geburt an mit einer andauernden Schwäche behaftet, ist deshalb non compos; der Verrückte dagegen, zwischendurch verständig und zwischendurch nicht verständig, aliquando gaudet lucidis intervallis, und erscheint als non compos mentis, solange er nicht bei Verstande ist. Im Fortgange der Zeiten wurde dann der partielle Irrsinn vom totalen Irrsinne unterschieden, aber der an partiellem Irrsinne Leidende wurde deshalb noch nicht der Verantwortlichkeit für verbrecherische Handlungen ledig. Lord Hale spricht sich in folgender Weise aus: "Es gibt einen partiellen Irrsinn und einen totalen Irrsinn. Der partielle Irrsinn kann ein dinglicher sein, quoad hoc vel illud insanire, denn es gibt Personen, die sich in manchen Verhältnissen ganz verständig benehmen, dagegen eine besondere Dementia an den Tag legen, wenn die Rede auf besondere Dinge, Personen oder Beschäftigungen kommt. Der partielle Irrsinn kann aber auch ein gradueller sein, und in dieser Form kommt er vielfach vor, namentlich bei Melancholischen, die sich grossentheils in banger Furcht und in Klagen ergehen, des Vernunftgebrauchs aber nicht ganz und gar beraubt sind. Er scheint nicht als Entlastungsmoment angesehen zu werden, wenn solche Personen ein peinliches Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen; denn viele, die an sich selbst und an andern zu Missethätern werden, sind offenbar im Momente der Missethat von einem Grade partiellen Irrsinns ergriffen. Sehr schwer fällt es, die unsichtbare Linie darzulegen, welche den vollständigen Irrsinn vom partiellen Irrsinne scheidet; hier muss der Richter und muss die Jury die besondern Umstände gehörig abwägen, damit nicht etwa ein Act der Inhumanität geübt wird gegen solche, deren natürliches menschliches Gebaren der Beeinträchtigung erliegt und damit andererseits auch nicht mit allzu grosser Nachsicht bei grossen Verbrechen verfahren wird."

Richter Fracy.

Jene nicht sichtbare und schwer zu bestimmende Linie lag aber nicht etwa zwischen dem normalen Geistesleben und der Irrsinnigkeit, sondern zwischen dem vollständigen und dem partiellen Irrsinne. Man glaubte keine Inhumanität gegen die in ihrem menschlichen Gebaren Beeinträchtigten zu begehen, wenn man die der vollen Zurechnungsfähigkeit angemessene Strafe über Personen verhängte, die an partiellem Irrsinne litten, ganz unbekümmert darum, inwieweit jener kranke Zustand auf die gesetzwidrige Handlung von Einfluss gewesen sein konnte.

Das von Lord Hale aufgestellte Princip diente weiterhin den englischen Gerichten als Richtschnur. Als im Jahre 1723 der Fall des unzweifelhaft verrückten Arnold verhandelt wurde, der auf Lord Onslow geschossen hatte, liess Richter Tracy sich also vernehmen: "Nicht durch jedwede Art von tollen Streichen und auch nicht durch Handlungen, für die ganz genügende Motive sich nicht nachweisen lassen, erweisst sich ein Mensch als derartig verrückt, dass er straffrei verbleiben muss; nur einer, der des Verstandes und Gedächtnisses vollständig beraubt ist, der daher nicht weiss, was er thut, so wenig als ein Kind, ein unvernünftiges Geschöpf oder ein wildes Thier, darf vollkommen straflos ausgehen." Strafrechtliche und civilrechtliche Fälle wurden in dieser Beziehung verschiedenartig beurtheilt. Das Gesetz liess verbrecherische Handlungen nicht straflos, solange nicht der Vernunftgebrauch vollständig aufgehoben war, es trat aber dem Menschen bei seinen civilrechtlichen Acten beschränkend entgegen, es gestattete ihm keine freie Verfügung in den eigenen Angelegenheiten, wenn partieller Irrsinn bestand, auch wenn der Irrsinn keine nachweisbare Beziehung zu jenen Angelegenheiten hatte. Ein Mensch soll nicht hinreichende Intelligenz besitzen, um seine eigenen Angelegenheiten besorgen und über sein Eigenthum verfügen zu können, dagegen soll seine Intelligenz ausreichend sein, um die Zurechnungsfähigkeit bei einem peinlichen Vergehen zu begründen; oder mit

andern Worten, einer, dem das Verfügungsrecht über sich selbst und über seine Angelegenheiten abgesprochen wird, soll nichtsdestoweniger wegen eines begangenen Mordes gehängt werden dürfen.

Im Jahre 1800, bei der Verhandlung über den Fall Hadfield, der im Drury-Lane-Theater auf den König geschossen hatte, wurde Lord Hale's Lehre ernstlich angegriffen, und man ging damals einen Schritt vorwärts. Der Kronanwalt als Kläger berief sich auf jene Lehre und entwickelte demgemäss der Jury, dass ein Irrsinniger nur in dem Falle straflos bleiben könne, wenn er des Verstandes und der Rückerinnerung vollständig beraubt wäre. Dieser Behauptung trat Erskine, der Vertheidiger des Angeklagten, nachdrucksvoll entgegen. Wollte man sich genau an den Sinn dieser Worte halten, so komme eine derartige Irrsinnigkeit niemals vor. In allen verwickelten Fällen, die in Westminster Hall verhandelt wurden, "hatten die Verrückten genaue Kenntniss und Rückerinnerung von allen ihren Beziehungen gegen andere, sowie von den Vorkommnissen in ihrem Lebensgange, wobei sie im ganzen grosse Schärfe und Feinheit an den Tag legten. Ein Irrwahn, woraus in einem besondern Falle die verbrecherische Handlung unmittelbar hervorgeht, begründet die Irrsinnigkeit, die von Rechts wegen Straflosigkeit zur Folge haben muss. Das Vorhandensein eines Wahns, ohne Tollheit und Raserei, kennzeichnet eben die Irrsinnigkeit." Kein Zweifel, dass Hadfield Recht und Unrecht unterscheiden konnte, und dass er auch die Natur der That kannte, bevor er dieselbe beging; er entwarf einen ordentlichen Plan und führte denselben klug aus; er war auch gewärtig, dass die That ihm Bestrafung zuziehen werde, denn gerade darin lag das Motiv zur That; jedermann aber erkannte auch, dass Hadfield verrückt war und dass aus seinem verrückten Zustande der Gedanke an die verbrecherische That erwuchs. Es erfolgte die Freisprechung Hadfield's, nicht weil das Gericht das alte Kriterium der

Zurechnungsfähigkeit fallen liess, sondern weil Erskine's Beredtsamkeit dem gesunden Menschenverstande den Sieg über das gerichtliche Dogma verschaffte.

Zunächst kam im Jahre 1812 der berühmte Fall, wo Bellingham als der Mörder von Spencer Perceval vor Gericht gestellt und wirklich hingerichtet wurde, obwol es ganz klar war, dass er die That im Irrsinnswahne verübt hatte. Der klagende Kronanwalt, dem der Oberrichter Mansfield beistimmte, sprach den Satz aus: "Die Aussagen der Einsichtigsten des Königreichs und die althergebrachten unangefochtenen gerichtlichen Satzungen bestätigen, dass ein Mensch zwar dispositionsunfähig, nichtsdestoweniger aber für seine verbrecherischen Handlungen zurechnungsfähig sein kann, sobald er Recht und Unrecht zu unterscheiden im Stande ist." Der Beweis für wirkliche Zurechnungsfähigkeit wird hier anders modificirt: um den Unglücklichen straffrei zu machen, ist nicht mehr erforderlich, dass er des Verstandes und des Erinnerungsvermögens gänzlich beraubt ist und nicht weiss, was er thut, so wenig als ein unvernünftiges Geschöpf oder ein wildes Thier, vielmehr ist die Befähigung zur Unterscheidung von Recht und Unrecht der "Wildthiertheorie" substituirt. Das gesetzliche Regulativ hatte also eine Aenderung erfahren, ohne dass diese Aenderung eingeräumt wurde. Die Unterscheidung von Recht und Unrecht, worauf die Zurechnungsfähigkeit für diesen Fall sich stützte, bezog sich jedoch nicht auf den Fall selbst, sondern auf das Gesammtverhalten. Als Lord Mansfield jene Form der Irrsinnigkeit besprach, wo ein Kranker von dem Wahne beherrscht wird, ihm sei Unrecht zugefügt, wofür er sich thätlich zu rächen habe, fuhr er fort: "Wenn ein solches Individuum in andern Beziehungen Recht und Unrecht zu unterscheiden vermag, dann gibt es keine Entschuldigung für Gewaltthätigkeiten, die bei derartiger Geistes-störung verübt werden. Der sichere Beweis muss erbracht werden, dass der Mörder zu der Zeit, als die

grässliche That verübt wurde, nicht daran dachte, dass der Mord ein Verbrechen wider göttliche und natürliche Gesetze ist."*

* Ueber diese Lehre lässt sich Ray (A Treatise on the Medical Jurisprudence of Insanity. 5. Edit., p. 26-28) also vernehmen. Dass bei Irrsinnigen das Vermögen moralischer Unterscheidung nicht ganz und gar ausgeschlossen ist, sie vielmehr über manche Dinge ganz verständig urtheilen und dabei eine richtige und wohlgeordnete Thätigkeit des Geistes an den Tag legen, steht vollkommen fest; ein Bezweifeln dieser Thatsache würde nur als Unwissenheit und Dünkel gedeutet werden dürfen. Hieraus folgt zuvörderst, dass ein erfolgreiches Vertheidigungsmittel nicht darin gefunden werden kann, wenn bei einem begangenen Verbrechen Irrsinnigkeit vorgeschützt wird; denn von einem, der zu solcher Vertheidigung Anlass bietet, wird man gleichwol nicht behaupten können, er sei in allen Fällen ausser Stande, Recht und Unrecht voneinander zu unterscheiden.... Die sittlichsten Personen können ihren entschiedenen Abscheu vor verbrecherischen Handlungen nicht schärfer aussprechen, als es manchmal Irrsinnige thun, und beide werden durch die nämlichen Gründe bestimmt. Der nackte Begriff des Verbrechens ist ihnen noch nicht durch die Krankheit abhanden gekommen, die Verbrechen treten ihnen noch mit gleich hässlichen Zügen entgegen, wie im gesunden Zustande; es ist ihre vollständige edle Ueberzeugung, wenn sie über ein vorliegendes Verbrechen ihren Abscheu an den Tag legen. In ihrer Vorstellung jedoch hat sich das Band gelöst, wodurch eine besondere verbrecherische Handlung mit dem abstracten Verbrechensbegriffe verknüpft ist, sie sehen nur einen Zusammenhang jener besondern verbrecherischen Handlung mit etwas Wünschenswerthem, zu dessen Erlangung jene Handlung beitragen kann, und dabei tritt ihnen kein rechter Grund entgegen, um von der Verfolgung ihres Ziels abzustehen, das ihnen als ein ganz löbliches und verdienstvolles erscheint. Darin steckt ihre Irrsinnigkeit. Sie bevorzugen nicht das Laster vor der Tugend, sie freuen sich nicht über Verbrechen und verhöhnen nicht etwa die Gerechtigkeit, sie sind nur nicht im Stande zu begreifen, dass jenes besondere Verbrechen mit allen andern Verbrechen wesentlich identisch ist, und deshalb billigen sie das einzelne, dem in der Allgemeinheit bereits die Verurtheilung zugefallen ist. Es erweckt kein grosses Vertrauen auf unser Erkenntnissvermögen, wenn gerade jenes die Irrsinnigkeit charakterisirende Ver-

Insoweit hatte offenbar das die Zurechnungsfähigkeit bestimmende Princip eine Aenderung erfahren, und seine praktische Anwendung war nicht feststehend. Als der "Wildthiertheorie" als Beweismittel der Irrsinnigkeit Valet gesagt wurde, weil der moralische Sinn der Menschen sich allzu sehr dadurch verletzt fühlte, kamen zwei andere Theorien zu praktischer Geltung: bei Hadfield erfolgte Freisprechung, weil ein Wahn zu der verbrecherischen Handlung angetrieben hatte; in Bellingham's Falle dagegen sollte nur dann Straflosigkeit eintreten dürfen, wenn der Angeschuldigte im allgemeinen, nicht blos in dem bezüglichen besondern Falle, Recht und Unrecht voneinander zu unterscheiden im Stande war. Die letztgenannte Theorie lässt sich mit der erstern nicht in Einklang bringen. Keine der beiden Theorien aber bewährte sich ausreichend bei spätern gerichtlichen Verhandlungen. In der Mehrzahl der Fälle gingen die Ansichten der Richter dahin, dass einfach Zurechnungsfähigkeit anzunehmen ist, wenn der Angeklagte, ganz abgesehen von der fraglichen verbrecherischen Handlung, Recht und Unrecht unterscheidet, und sie instruirten die Jury in diesem Sinne. Manchmal aber modificirte man auch jenes Kriterium, indem der Richter noch besondere Eigenschaften einfügte, womit er bald seiner persönlichen Auffassung der Sache Ausdruck gab, bald aber einer Verurtheilung vorbeugen wollte, wenn es sich um ein ganz offenbar irrsinniges und nicht zurechnungsfähiges Individuum handelte. Es fehlte eben ein festes Princip; in der Praxis konnte nicht nach einem gleichbleibenden Modus verfahren werden, und so fielen die Aussprüche über Irrsinnigkeit schwankend aus.

Das Schwankende in den gerichtlichen Entscheidungen

halten zum Prüfsteine für zweifelhafte Fälle gewählt wird; auf diese Weise wird eine menschliche Schwäche, die zur Beschirmung auffordert, zu einem recht drohenden Momente verdreht, wodurch das Individuum ganz und gar zu Grunde gerichtet werden kann.

dauerte fort, bis im Jahre 1843 ein Fall grosses Aufsehen erregte. McNaughten erschoss Drummond, weil er von dem Wahne beherrscht wurde, derselbe gehöre zur Anzahl jener, die ihn überall verfolgten, seinen Charakter verdächtigten und ihm das Leben verbitterten. Kurze Zeit vor Ausführung der That hatte McNaughten ein Geschäft abgemacht, und dabei hatten sich in seinem Gespräche und in seinem ganzen Betragen keinerlei auf Irrsinnigkeit zu deutende Symptome gezeigt. Gleichwol erfolgte Freisprechung auf Grund bestehender Irrsinnigkeit. Diese Freisprechung wurde von der öffentlichen Meinung unwillig aufgenommen und erfuhr Anfechtung. Das Haus der Lords nahm daraus Veranlassung, gesetzliche Bestimmungen über Irrsinnigkeit, falls sie bei Criminalfällen als Vertheidigungsgrund vorgeschützt wird, durch bestimmte an eine Commission von Richtern gestellte Fragen feststellen zu lassen; die Gerichtshöfe sollten auf diesem Wege für spätere Fälle ein auf richterliche Autorität gestütztes Regulativ bekommen. Die von der Richtercommission auf jene Fragen erflossenen Antworten bilden nun das englische Recht, welches seitdem bei vorgeschätzter Irrsinnigkeit in Criminalfällen Geltung hat.

Ich kann mich einer umständlichen Vorführung der Fragen und Antworten enthalten; die Antworten sind etwas geschraubt, und ihr wesentlicher Inhalt lässt sich kürzer also zusammenfassen. "Wenn die Vertheidigung ein Freisprechen wegen bestehender Irrsinnigkeit fordert, dann muss bestimmt dargethan werden, dass die angeklagte Partei zur Zeit, wo die That verübt wurde, durch Geisteskrankheit einer Beschränkung des Vernunftgebrauches unterlag und deshalb die Natur und Beschaffenheit der vorzunehmenden Handlung gar nicht begriff, oder dass ihr doch, falls es begriffen wurde, die Erkenntniss abging, dass durch diese Handlung ein Unrecht begangen wird." Das Erkennen von Recht und Unrecht ganz in abstracto wird hier nicht mehr festgehalten, man hat es gleich der "Wildthier-

Bestimmungen der Richtercommission.

theorie" einfach fallen lassen: nur mit Beziehung auf jene besondere Handlung, woraus die Anklage erwachsen ist, soll die Frage über das Erkennen von Recht und Unrecht erhoben werden. Ja bei jener besondern Handlung soll gerade die Zeit ihrer Ausführung das massgebende Moment sein. Begriff der Angeklagte in dieser Zeit die Natur und die Beschaffenheit jener Handlung, die er eben ausführte? Diese beiden Punkte sind manchmal von Kritikern übersehen worden, indem sie die aufgestellte Norm bekämpften, als wäre darin ganz im allgemeinen die Unterscheidung von Recht und Unrecht gemeint. Man wird die Norm ungenügend und schlecht finden, weil die Jury dadurch leicht zu der irrigen Annahme kommt, es müsse, wenn der Angeklagte im allgemeinen Recht und Unrecht unterscheidet, solche Unterscheidung bei ihm auch zur Zeit der verbrecherischen Handlung bestanden haben; andererseits muss aber doch zugegeben werden, dass bei genauer Befolgung dieser Norm den von Irrsinnigen verübten gewaltthätigen Handlungen manchmal Schutz und Entschuldigung zutheil wird. Nur selten wird, wenn Irrsinnige sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen, mit Bestimmtheit behauptet werden können, die Natur und Beschaffenheit dieser Handlungen sei ihnen zur Zeit der Verübung vollkommen klar gewesen. Kann dies denn aber überhaupt von einem behauptet werden, der im Moment grosser leidenschaftlicher Aufregung eine Handlung verübt?

Die hiermit gegebene Norm unterschied sich wesentlich von jener, die man beim garstigen Falle von Bellingham aufgestellt und erbarmungslos gehandhabt hatte, der praktischen Anwendung indessen stellte ein böser Einwand sich beschränkend entgegen. Eine der von den Lords aufgestellten Fragen lautete: "Liegt ein Entschuldigungsgrund vor, wenn einer im Irrsinnswahne reelle Facta annimmt und in diesem Sinne eine verbrecherische Handlung begeht?" Die Richtercommission hatte diese Frage also beantwortet: "An-

Viertes Kapitel.

genommen, dass er nur an partieller Irrsinnigkeit leidet (was auch darunter verstanden werden mag), in andern Beziehungen aber nicht verrückt ist, so muss es mit seiner Zurechnungsfähigkeit gerade so gehalten werden, als wären die Facta, womit sich seine Wahnvorstellungen beschäftigen, reeller Natur. Glaubte er z. B. bei seinen Wahnvorstellungen, ein anderer versuche ihm das Leben zu nehmen, und tödtete er ihn, indem er vom Rechte der Selbstvertheidigung Gebrauch machte, dann kann Bestrafung nicht platzgreifen. Ging dagegen seine Wahnvorstellung dahin, durch den Erschlagenen sei sein Charakter und sein Vermögen stark geschädigt worden, und tödtete er denselben, um das zugefügte Unrecht zu rächen, dann wird er zu bestrafen sein." Hier ist es als ausgemachte Thatsache hingestellt, dass ein Mensch, der von einem Irrsinnswahne beherrscht wird, dennoch im Stande ist, vernünftige Gedanken darüber zu haben und demgemäss zu handeln, dass ein solcher Mensch zur Zeit seines thätlichen Vergehens gleich einsichtsvoll und selbstbeherrschend sich benehmen soll, wie ein Geistesgesunder, wenn die Facta, auf welche die Wahnvorstellungen sich beziehen, wirklich begründet wären, dass jener Mensch also in seiner Unvernunft vernünftig, in seiner Irrsinnigkeit geistesgesund sein soll. Die Richtercommission hat somit die Anwendung des für den Irrsinn gültigen Beweismittels, der Unterscheidung von Recht und Unrecht, auf einen besondern Fall eingeschränkt, indem autoritätsmässig vorweg darüber entschieden wird: anstatt der Jury die Frage anheim zu geben, wird von vornherein dahin entschieden, dass der Angeklagte im Besitze des erforderten Begreifens ist. Nur der Richter Maule trat der Auffassung seiner Collegen nicht bei; nach ihm sollte die Befähigung, Recht und Unrecht zu unterscheiden, und zwar ganz in abstracto, in diesem Falle so gut in Anwendung kommen, wie in andern Fällen.

Damit ist jedoch die Unsicherheit und das Schwankende

Bestimmungen der Richtercommission.

in den Antworten der Richtercommission noch nicht erschöpft. Bezüglich jenes angenommenen Falles heisst es anderwärts: "Wenn auch die angeklagte Partei bei der beschwerenden That von Wahnvorstellungen befangen war und dieselbe ausführte, um eine vermeintliche Zufügung von Leid und Unrecht zu rächen, oder um etwas zum allgemeinen Besten zu vollbringen, sie verfällt gleichwol der Bestrafung, falls ihr zu der Zeit. wo das Verbrechen begangen wurde, bekannt war, es werde dadurch dem Gesetze; das heisst den im Lande geltenden Gesetze, zuwider gehandelt." Diese Antwort lässt sich mit einer frühern nicht in Einklang bringen. Das sind doch verschiedene Dinge, ob jemand Recht und Unrecht unterscheidet, oder ob er weiss, dass eine Handlung durch heimisches Gesetz verboten ist. Auch kann wol ein Irrsinniger eine Handlung vollführen. die er als gesetzwidrig kennt, weil er infolge seiner Irrsinnigkeit darin eine gute Handlung erblickt, weil er unter der Macht seines Irrwahns einem ihm selbst eingeschriebenen Gesetze gehorcht, welches ihn zu einer Handlung verpflichtet, wodurch er vielleicht "etwas zum allgemeinen Besten zu vollbringen" meint.

Der Rechtssinn der englischen Richter konnte glücklicherweise nur selten der Verdächtigung verfallen; gleichwol darf es zweifelhaft erscheinen, ob ihre corporativen Beantwortungen der vom Hause der Lords vorgelegten Fragen andern Nationen und künftigen Zeiten als Ausflüsse der Weisheit gelten werden. Sind die bei andern Nationen ergangenen Entscheidungen, wie man öfters sagt, nur die Vorläufer der spätern heimischen Entscheidungen, dann fehlt es nicht an Anzeichen dafür, dass eine spätere Zeit jene corporativen richterlichen Aufstellungen nicht hoch preisen wird. Wenn die mit der Irrsinnigkeit praktisch vertrauten Aerzte sich einstimmig dagegen erklären, so braucht dies die Richter, welche diesen Aufstellungen zugethan sind, nicht gerade zu beunruhigen, insofern der Standpunkt der Richter und der Aerzte ein ganz

verschiedener ist. Dagegen darf es wol zu ernstlichem Nachdenken auffordern, wenn die Richter in andern Ländern jenen Aufstellungen mit gleicher Entschiedenheit entgegentreten. In Veranlassung des Falles Jones, der vor dem Gerichtshofe von New-Hampshire in Amerika verhandelt wurde, liess Richter Ladd über die von der englischen Richtercommission angenommenen Grundsätze also sich vernehmen:

Die hierdurch als Gesetz verkündete Lehre ist in die Lehrbücher aufgenommen worden, und unbedenklich hat man darin bis auf diesen Tag ein gesundes Princip gefunden. Jeder denkende juristische Student aber, der diese Lehre zum ersten mal liest, wird wahrscheinlich über die darin ausgeprägte Inhumanität ein gewisses Entsetzen empfinden. Nach ihr soll ein Mensch, der als irrsinnig gilt, in seinen Handlungen sich gleich vernünftig, richtig urtheilend und überlegend erweisen, wie einer, der sich vollständiger Geistesgesundheit erfreut. Das ist doch soviel, als sagte man der Jury: der Gefangene war irrsinnig, als er die That verübte, in seiner Irrsinnigkeit aber hat er die Vernunft nicht gehörig zur Anwendung gebracht; er tödtete einen Menschen, der, wie er in seinem Irrsinnswahne fälschlich annahm, ihm grosses Unrecht zugefügt hatte, wodurch er sich zu rächen veranlasst wurde, und diese Rache lief eben in einen Mord aus. Hätte er den Menschen blos deshalb getödtet, weil sein Irrsinnswahn ihm fälschlich vorspiegelte, jener werde ihn umbringen, wenn er nicht also handelte, dann würde er nur dem Instincte der Selbsterhaltung gefolgt sein und es belastete ihn kein Verbrechen. Dem Wortlaute nach hat die Richtercommission zu verhüten gesucht, dass ein Mensch Strafe erleide wegen einer Handlung, die lediglich aus dem irrsinnigen Zustande hervorgegangen ist, indem man als qualificirendes Merkmal hinzufügte: "und wenn er in andern Beziehungen nicht irrsinnig ist". Das heisst also, wenn die Irrsinnigkeit zur Erzeugung einer falschen Annahme führt, woraus die verbrecherische Handlung sich primär entwickelte, aber nicht weiter fortschreitet, dann ist beim Angeklagten der Charakter jener Motive in Betracht zu ziehen, welche aus dem von Wahnvorstellung nicht ergriffenen Geistesabschnitte entspringen sollen. Eine sehr geschraubte Unterscheidung! Es kann möglicherweise einmal vorkommen, dass eine Geistesstörung eine Form annimmt, worin diese fein ausgesponnenen Unterstellungen wirklich in die Erscheinung treten, und wenn noch kein solcher Fall vorgekommen

ist, dann wird wol der Allmächtige später einmal einen Menschengeist in so eigenthümlicher Weise verwirren können, dass jenen Bedingungen wirklich vollständig genügt wird; tritt das einmal ein und liegt unzweifelhaft ein solcher Fall vor, dann kann jenes Regulativ zur Anwendung kommen, ohne dass einer wegen seines Erkranktseins Strafe erleidet. Wäre es also ausgemacht, dass bei dem Gefangenen die der verbrecherischen Handlung zu Grunde liegende falsche Vorstellung in einer Geisteskrankheit wurzelte, dass seine geistige Thätigkeit in anderer Beziehung nicht gemindert oder leidend war, dass ferner der Antrieb oder das Motiv zu der Handlung von einer noch vollständig gesunden Partie des Geisteslebens ausging, dann könnte jene gesetzliche Norm ohne offenbares Unrecht zur Anwendung kommen. Wir verlangen aber eine für die Praxis ganz zuverlässige Norm. Lässt man eine Handlung, die aus dem Irrwahne, ein grosses Unrecht erfahren zu haben, ganz und gar hervorgegangen ist, zugleich auch noch daraus entspringen, dass in einem von der Krankheit nicht befallenen Abschnitte oder Winkel des Geistes der Rachetrieb hervortrat, dann wird ein pathologisches und psychologisches Moment herbeigezogen, deren Zusammenwirken dem menschlichen Verstande unbegreiflich ist. Wirkten aber beide zusammen, so wäre damit nichts Gesetzliches dargelegt, sondern eine blosse Thatsache. Eine solche Unterscheidung kann man und will man praktisch nicht anerkennen; es bedarf keiner weitern Auseinandersetzungen, dass jene Norm der richtigen Basis ermangelt und gegen die Humanität verstösst..... Gibt es einen allgemeingültigen Prüfstein? fragen wir, und im Falle der Bejahung fragen wir weiter, welches denn dieser Prüfstein ist?

Seitdem die Richtercommission ihre Beschlussfassungen dem Hause der Lords mitgetheilt hat, haben dieselben im englischen Rechte Geltung, wenn bei Criminalfällen Irrsinnigkeit in Frage kommt. Wenn ein Angeklagter zu der Zeit, wo er eine Gewaltthätigkeit verübt, Recht und Unrecht unterscheidet, und wenn er weiss, er thut Unrecht, so ist er schuldig, mag er irrsinnig sein oder nicht. Der Irrsinnige muss nicht mit Nothwendigkeit der Bestrafung für ein von ihm verübtes Verbrechen entgehen; die Frage ist nur, ob er damals ein Verbrechen zu begehen im Stande war? Der Beweis ist aber nicht durch den Nachweis zu erbringen, dass der Angeklagte an Irrsinnigkeit litt, sondern

MAUDSLEY.

Viertes Kapitel.

damit, dass ihm die Fähigkeit abging, Recht und Unrecht zu unterscheiden. War seine Irrsinnigkeit eine derartige, dass er unzurechnungsfähig wurde, weil er der Unterscheidung von Recht und Unrecht verlustig gegangen war? Nicht selten aber wurde von der Jury, bisweilen selbst von den Richtern, wenn sie die natürliche Humanität walten liessen, im besondern Falle an diesem Grundsatze nicht festgehalten, und weitentfernt davon, dass dadurch eine sichere Gleichmässigkeit erzielt worden wäre, ist es vielmehr bekannt genug, dass, wenn bei einem Gefangenen Irrsinnigkeit in Frage kommt, es vom blossen Zufalle abhängt, ob dessen Freisprechung oder Verurtheilung erfolgt. Die Entscheidung der Frage würde kaum grösserer Unsicherheit unterliegen, wenn man sie durch das Werfen einer Münze abthäte, statt auf das feierliche Verfahren eines Gerichtshofs zu recurriren. Ein in geringerm Grade irrsinniges Individuum entgeht bisweilen der Verurtheilung, und der in einem höhern Grade Irrsinnige wird gehenkt; ein Mensch, der von einer besondern Form von Geistesstörung befallen ist, kann bei der Verhandlung des Falles freigesprochen werden, während ein anderer, der an einer ganz ähnlichen Störung leidet, in einer andern Verhandlung verurtheilt wird. Niemand kann damit einverstanden sein, dass es so fortgehe, darüber aber, wodurch diese Unsicherheit herbeigeführt wird, laufen die Ansichten auseinander: die Juristen beschuldigen die phantastischen Theorien der Aerzte, die überall Irrsinnigkeit auffinden, wenn sie eifrig danachsuchen; die Aerzte ihrerseits wälzen die Schuld auf das unrichtige und abgeschmackte Princip, das vom Gesetze zur Richtschnur der Zurechnungsfähigkeit gestempelt wird. Das gegenwärtige System bringt es mit sich, dass der Richter, indem er autoritätsmässig auf einer gesetzlichen Norm fusst, der Erwägung der Jury wesentliche Facta vorenthält. Die Aerzte geben ihr Zeugniss ab in Betreff von Thatsachen, die zu beobachten sie doch allein die

gehörige Gelegenheit hatten, der Richter aber, der diese Thatsachen der Jury zur Begründung ihres Wahrspruchs vorführen sollte, findet sich veranlasst, dieselben zurückzuweisen, gestützt auf ein Regulativ, das aus unzureichender Beobachtung abgeleitet wurde und keine wahrhaft rechtliche Bedeutung hat.

In Amerika scheint es in diesem Punkte nicht besser zu stehen, die Praxis bei den dortigen Gerichtshöfen ist ebenso ungleichartig und schwankend, wie bei den englischen. Manchmal wurde dort die Jury, ganz in Uebereinstimmung mit der englischen Gesetzgebung, also instruirt: Wenn der Gefangene damals, als er das Verbrechen verübte, dessen Natur und Beschaffenheit kannte und wusste, dass er durch dessen Vollbringung ein Unrecht beging, dann ist er zurechnungsfähig, wenn er auch in einzelnen Beziehungen als irrsinnig dasteht; denn um einen straffrei zu machen, muss die Irrsinnigkeit extensiv oder intensiv derart sein, dass er unvermögend ist, in Betreff der besondern Handlung Recht und Unrecht zu unterscheiden. In andern Fällen dagegen instruirte der Richter ganz anders. So liess sich im Jahre 1864 Oberrichter Bell bei dem Falle Wier gegen die Jury also aus:

Die Jury muss sich bestimmt davon überzeugen, dass der Angeklagte zur Zeit, wo er die fragliche That verübte, an Irrsinnigkeit litt und zwar an so hochgradiger, dass er nicht mehr im Stande war, in diesem besondern Falle Recht und Unrecht zu unterscheiden, oder die plötzlich auftretenden Antriebe seines zerrütteten Geistes zu beherrschen. Ein hochstehender Richter hat sich hierüber in folgender Weise ausgesprochen: Wenn einer gesetzlich strafbar sein soll, dann müssen Gedächtniss, Intelligenz, Vernunft und Wille bei ihm gehörig wirken, sodass er in Betreff der besondern Handlung, die er eben begehen will, Recht und Unrecht zu unterscheiden im Stande ist, sodass er begreift und weiss, jene Handlung ist keine rechte und ihre Verübung wird Bestrafung nach sich ziehen, sodass er (füge ich noch hinzu) das erforderliche Mass geistiger Kraft besitzt, um die plötzlich auftretenden Antriebe seines zerrütteten Geistes zu beherrschen, Das eigentlich entscheidende Moment für Irrsinnigkeit liegt für mich darin,

dass ein Mensch unvermögend ist, die Aeusserungen seines Geistes zu beherrschen.... Ist die Herrschaft über die Gedanken verloren gegangen, dann ist es auch vorbei mit der Herrschaft des Willens über das ganze Gebaren eines Menschen: der von der Krankheit Befallene handelt nicht wie ein vernünftiges Wesen, vielmehr folgt er blindlings seinen bösen Gedanken, die zu zügeln und zu beherrschen er nicht im Stande ist. Der Gedanke war vielleicht nicht so ganz sinnlos, wenn man in frühern Zeiten Irrsinnige von einem bösen Geiste oder vom Teufel besessen sein liess, da die Antriebe dieses bösen Geistes zu den natürlichen Aeusserungen des nämlichen Herzens und Geistes sich gar zu fremdartig verhalten.

Bei dem Falle Stevens, der im Staate Indiana zur Verhandlung kam, wurde es als ein Irrthum angesehen, dass die Jury dahin instruirt wurde: wenn sie glaubten, dass der Angeklagte bei der fraglichen Handlung Recht und Unrecht voneinander unterschieden habe, und dass derselbe auch klar erkannt habe, er dürfe eine solche Handlung nicht vollführen, dann wäre er zurechnungsfähig.

Wenn also die amerikanischen Gerichtshöfe anfangs das englische Recht recipirten und willig den englischen Gerichtshöfen nachfolgten, so scheinen sie dieser auf ungenügende und irrige Auffassung des Wesens der Irrsinnigkeit sich stützenden Autorität jetzt sich entziehen zu wollen, und sie suchen das Recht mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Beobachtung in Einklang zu bringen. Alle Berücksichtigung verdienen die Entscheidungen, welche bei dem Gerichtshofe von Newhampshire in dem Falle Boardman gegen Woodman, beim Falle Jones, beim Falle Pike vorgekommen sind, weil dabei die Beziehungen der Irrsinnigkeit zur Jurisprudenz erläutert werden, und weil dadurch mit dem auf das Erkennen von Recht und Unrecht sich stützenden Beweise vollständig gebrochen wird. Beim Falle Pike instruirte Oberrichter Perley die Jury, dass ihr Wahrspruch auf Nichtschuldig lauten müsste, "wenn die Tödtung einer Geistesstörung des Angeklagten entsprang. Nicht ein Irrwahn, nicht das Unterscheiden von Recht und

Richter Doe.

Unrecht, nicht die Feinheit und Schlauheit, womit der Plan zur Tödtung entworfen und ausgeführt und der Entdeckung vorgebeugt wird, nicht die Fähigkeit, Bekanntschaften zu erneuern, zu arbeiten, Geschäfte abzumachen und über gewisse Angelegenheiten zu verhandeln, können rechtlich als Beweismittel für das Bestehen von Irrsinnigkeit benutzt werden; alle Symptome und charakteristischen Aeusserungen einer Geistesstörung sind die Thatsachen, worüber die Jury zu entscheiden hat." Ueber diesen nämlichen Fall Pike liess Richter Doe sich also aus:

Die Versuche, gesetzliche Normen in Betreff der Geistesstörung aufzustellen, haben entschieden Miserfolg gehabt. . . . Längere Zeit hindurch wurde angenommen, dass auch Irrsinnige, wenn sie es erkannten, dass eine Handlung nicht recht ist, von deren Ausführung Abstand zu nehmen vermögend wären. Ob diese Theorie von den Aerzten oder von einer andern Berufsart ausgegangen ist, oder ob sie in der menschlichen Vorstellungswelt überhaupt wurzelt, darauf kommt nichts an; es ist ebenso gut eine ärztliche Theorie, wie die entgegengesetzte. Die Medicin befand sich noch auf einer niedrigen Entwickelungsstufe, als diese Theorien in frühern Zeiten Eingang fanden; ausgedehntere Beobachtungen und kritische Untersuchungen der Fälle haben zur Folge gehabt, dass sie von den Aerzten verworfen worden sind. Den Gerichtshöfen dagegen sind diese verworfenen Beweissmittel der Irrsinnigkeit feststehende Rechtsnormen geworden, und in der Veränderlichkeit der medicinischen Theorien haben sie die Rechtfertigung ihrer Anschauung finden wollen, ohne zu bedenken, dass durch eine solche aggressive Vertheidigung die eigene Stellung nachdrücklich angegriffen wird.... Rein medicinische und pathologische Ansichten, die sich nach den Zeugnissen der jetzigen Aerzte als irrig erweisen, erlangten somit Aufnahme in die Gesetzbücher und wurden als massgebende juridische Entscheidungen angesehen. An die Stelle gemeinrechtlicher Principien traten mangelhafte medicinische Theorien.... Ob nun die frühern oder die neuern medicinischen Theorien die richtigen sind, das gehört zu den Thatsachen, worüber die Jury zu entscheiden hat; der Gerichtshof braucht nichts davon zu wissen, ob diese oder jene richtig sind. Das Recht kann nicht mit jedem Fortschritte der Wissenschaft ein anderes werden, sein Fortbestehen wird aber auch nicht gesichert,

Viertes Kapitel.

wenn es an medicinische Irrthümer, die seitdem wissenschaftlich aufgeklärt wurden, sich anklammert. Rechtlich muss der Grundsatz gelten, der in früherer Zeit durch Unkenntniss und Verwirrung im pathologischen Wissen allerdings ganz zurückgedrängt worden ist, dass nämlich bei bestehender Geisteskrankheit ein Abschliessen von Verträgen, eine letztwillige Erklärung, das Begehen eines Verbrechens nicht zulässig ist. Häufig genug ist es schwierig festzustellen, ob ein Individuum an Irrsinnigkeit leidet, und ob eine Handlung desselben aus jenem krankhaften Zustande hervorgegangen ist; diese Schwierigkeiten erwachsen aber aus der Natur der festzustellenden Thatsachen, und nicht aus dem Rechte: es sind keine rechtlichen Schwierigkeiten, die der Gerichtshof wegzuheben hätte, vielmehr fällt ihre praktische Lösung der Jury zu.

Diese amerikanischen Entscheidungen sind sicherlich ein Fortschritt gegenüber allen in England erflossenen richterlichen Erkenntnissen über Irrsinnigkeit; die Beziehungen zwischen der medicinischen Beobachtung und dem Rechte in Fragen über Geisteskrankheit werden dadurch ins rechte Licht gesetzt, und es unterliegt wol keinem Zweifel, dass auf der hiermit betretenen Bahn die weitern Fortschritte zu erwarten sind. Wahrscheinlich wird man der Jury eine Frage vorlegen, die wesentlich dahin lautet: ist die Handlung durch die Geisteskrankheit entstanden oder erzeugt worden? Im vorausgesetzten Erkennen von Recht und Unrecht den Beweis für die Zurechnungsfähigkeit zu finden, das wird dann im nämlichen Lichte erscheinen, wie Richter Ladd im Falle Jones sich aussprach: "als ein Einbruch in das Gebiet der Jury, als Aufstellung eines Satzes, der eigentlich keine rechtliche Begründung hat und auch nicht als Richtschnur für die Jury benutzt werden darf, weil er, soviel wir wissen, wirklich ein irrthümlicher sein kann." Wenn die mit der Irrsinnigkeit praktisch vertrauten Aerzte aller Länder sich einstimmig gegen die Richtigkeit dieses Satzes erklären, so ist ersichtlich genug, dass die Richterbank, welche sich darauf beruft, nicht bloss die Grenzen ihres Gebiets überschreitet, sondern in der That eine

Ungerechtigkeit begeht. Man verfährt bei der Irrsinnigkeit so, wie vordem bei der Hexerei, - über Thatsachen werden der Jury irrige Ansichten unterbreitet, und dies mit dem vollen Gewichte richterlicher Autorität. Bei einem der letzten Hexenprocesse, die in England vorgekommen sind, erlaubte sich Lord Hale, nach dessen rohen Aussprüchen über Irrsinnigkeit unsere Gerichtshöfe solange verfuhren, die Jury also zu instruiren: "Das Vorkommen solcher Geschöpfe, wie Hexen, könne in keinem Falle bezweifelt werden. Zuerst spreche dafür die Heilige Schrift; sodann aber seien alle verständigen Völker auf dem Rechtswege gegen solche Personen vorgegangen, und damit sei erwiesen, dass sie an Hexerei glaubten." Die Jury sprach dann das Schuldig aus, der Richter war damit einverstanden und verurtheilte die Gefangenen zum Tode, die Hinrichtung erfolgte. Es war einer der letzten Fälle von Hexenverurtheilung in England, und derselbe fiel wolgemerkt in eine Zeit, wo die aufgeklärte öffentliche Meinung des Landes dem Glauben an Hexerei bereits sich abwendete. Mit der Irrsinnigkeit steht es jetzt ebenso, wie damals mit der Hexerei: der Richter instruirt die Jury irrig über Thatsächliches, die Geschworenen sprechen das Schuldig aus, der Richter ist einverstanden mit dem Wahrspruche und der Irrsinnige wird hingerichtet.

Die Verwerflichkeit jener gesetzlichen Bestimmung erhellt hinlänglich, wenn wir statt der Irrsinnigkeit einen Vergiftungsfall uns vorstellen. Was würde man dazu sagen, wenn die stattgefundene Vergiftung ärztlich erwiesen wäre und der Richter wollte die Jury kraft des Gesetzes dahin instruiren, bei ihrem Wahrspruche müssten sie sich durch das Vorhandensein oder Fehlen eines einzelnen Symptoms bestimmen lassen! Bei dem Falle Pike erklärte Richter Doe: "Ist es Sache des Gerichts, die Irrsinnigkeit festzustellen, dann sollte man davon absehen, diese Feststellung durch Sachverständige erwirken zu lassen; handelt es

sich hingegen bei der Irrsinnigkeit um eine Thatsache, dann sollte der Richter, nicht mehr als Zeuge handeln, solange er keinen Zeugeneid geleistet und nicht dargethan hat, dass er als Sachverständiger Zeugniss abzugeben befähigt ist." Sicherlich hat aber das Gericht über Irrsinnigkeit ebenso wenig zu erkennen, als über Vergiftung oder über Krankheitssymptome. Bei dem bereits erwähnten Falle Boardman gegen Woodman fiel folgende Aeusserung: "Wäre eine Jury dahin instruirt worden, dass gewisse Erscheinungen als Symptome oder Beweisse von Schwindsucht, von Cholera, von Congestion, oder von Vergiftung zu gelten hätten, und erfolgte der Wahrspruch in Gemässheit dieser Instruction, so würde ihm keine Folge gegeben werden, nicht etwa deshalb, weil jene Instruction eine unrichtige war, sondern deshalb, weil deren Richtigkeit zu den Thatsachen gehört, worüber die Jury nach den beigebrachten Beweissmitteln zu entscheiden hat."

Andere Nationen haben sich nicht gebunden durch ein solch engherziges und übelbegründetes Kriterium der Zurechnungsfähigkeit Irrsinniger; sie haben sich nicht auf eine scharfe Definition darüber eingelassen, unter welchen Bedingungen die Zurechnungsfähigkeit eintritt. Im französischen Code pénal heisst es: "Ein Verbrechen oder eine Missethat kann nicht angenommen werden, wenn der Angeklagte zur Zeit, wo er die That verübte, sich im Zustande der Irrsinnigkeit befand." In den revidirten Statuten von Newyork ist festgesetzt, "keine Handlung, die von jemand im Zustande der Irrsinnigkeit begangen wird, kann als Missethat bestraft werden". Durch diese allgemeinen Satzungen ist es umsichtigerweise anheim gegeben, den einzelnen Fall je nach der Sachlage zu entscheiden. Es soll aber eine Ausnahme gemacht werden mit Personen, die an partieller Irrsinnigkeit leiden und ein Verbrechen begehen, das in keinem Zusammenhange mit der Irrsinnigkeit steht und anscheinend auch in gleicher Weise und aus der nämlichen Ursache zur

Ausführung gekommen ist, wie wenn ein geistesgesunder Mensch der Thäter wäre. Der Irrsinnige ist den übeln menschlichen Leidenschaften ebenfalls zugänglich, er kann durch Eifersucht, durch Geiz, durch Rachgier zu einer Handlung angetrieben werden. Ist es denn aber recht, wenn die Leidenschaft anscheinend mit seinen krankhaften Vorstellungen und Gefühlen in keiner Beziehung steht, und eine verbrecherische Absicht sich darstellt, dass der Mensch dann der Bestrafung für seine That entgeht? Das ist gerade die gewichtige Frage, wodurch die Gerichtshöfe immer verwirrt werden müssen, wenn das besondere Kriterium der Zurechnungsfähigkeit wegfällt. Wenn ein Irrsinniger, der eine verbrecherische Handlung ganz wie ein Geistesgesunder verübt, nicht bestraft werden darf, so wird es immer schwer fallen, darüber ins Klare zu kommen, ob seine Krankheit auf Ausführung jener Handlung einwirkte oder nicht.

Im neuesten deutschen Strafgesetzbuche lautet der hierher gehörige §. 51: "Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war." Nicht die Geistesstörung schlechthin macht straffrei, sondern nur eine solche, wodurch die freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist. Zuvörderst muss also festgestellt werden, welche Störung der Geistesthätigkeit als aus der Krankheit hervorgegangen anzusehen ist, zweitens aber auch, ob und inwiefern die freie Willensbestimmung dadurch ausgeschlossen ist. Wenn einer also an partieller Irrsinnigkeit leidet, und zu einer verbrecherischen Handlung dem Anscheine nach durch ein gewöhnliches Motiv angetrieben wurde, dann müssen diese beiden Fragen zur Entscheidung kommen, und fallen die Antworten darauf verneinend aus, dann muss er straffällig sein.

Diese kurzen Belege aus fremden Strafgesetzbüchern

erweissen klar genug, dass es ganz und gar nicht gerechtfertigt erscheint, wenn das englische Strafrecht sich so ängstlich an jenes Kriterium der Zurechnungsfähigkeit anklammert, worin ein deutscher Commentator einen Irrthum findet, "der heutzutage noch in der englischen Gesetzgebung und Rechtsprechung besteht und unzählige Justizmorde verschuldet hat". Es ist eine traurige Erscheinung, dass der englische Gesetzgeber ängstlicher an dieser Norm festhält, als an andern Normen, die ihre Zeit gehabt und viel Unheil angerichtet haben. Die "Wildthiertheorie" sowol, als die andere, welche die Unterscheidung von Recht und Unrecht in abstracto zu Grunde legte, haben das Feld räumen müssen, und diesen beiden wird sich auch die metaphysische Theorie anreihen müssen, welche von der Unterscheidung von Recht und Unrecht in dem besondern Falle ausgeht, und dies ohne die geringste Beeinträchtigung der Rechtsprechung, wofür gleich den Lobrednern dieser Theorie ebenso gut deren Tadler schwärmen. Aerzte sollen sich nicht in die Rechtsverwaltung mischen, die den Richter angeht, und ebenso wenig haben sie in dem, was zum Wohle des Staats erforderlich ist, eine entscheidende Stimme, denn dafür hat der Gesetzgeber Sorge zu tragen: sie haben es nur mit dem einzelnen zu thun, nicht mit der Gesammtheit der Staatsangehörigen. Dagegen sind sie befugt zu erklären, dass die Verübung eines Verbrechens zweierlei voraussetzt, einmal nämlich muss der Thäter wissen und verstehen, dass die verbrecherische Handlung gegen das Gesetz verstösst, und zweitens muss es von seinem freien Willen abhängen, ob er sie ausführt oder unterlässt, und dass es in Irrsinnigkeit Befangene gibt, denen zwar jenes Wissen und Verstehen zu Gebote steht, die jedoch durch Krankheit der Willensfreiheit beraubt sind; oder mit andern Worten, dass es Personen gibt, die das Ungesetzliche einer Handlung wissen und begreifen, zu ihrer Ausführung aber angetrieben werden durch

Aerzte als Sachverständige.

Ueberzeugung oder durch einen Trieb, dem zu widerstehen es ihnen am Willen oder an der Macht fehlt. Die Aerzte wissen, dass ein Unterschied ist zwischen einem, der dem Gesetze nicht nachkommen will, und einem andern, der dem Gesetze nicht nachkommen kann, und ihnen liegt es ob festzustellen, unter welchen Verhältnissen die Nichtbefolgung des Gesetzes durch Krankheit bedingt wurde. Wenn sie aber eine unrichtige Thatsache als Gesetzesnorm verkündet sehen, dann sind sie verbunden, die zu ihrer Beobachtung gelangenden widersprechenden Fälle mit möglichster Anschaulichkeit vorzuführen. "Rechtlich", sagte Richter Doe, "kann etwas nicht als Thatsache gelten, was von der Wissenschaft nicht als Thatsache angesehen wird; somit darf auch rechtlich nicht Gesundheit statuirt werden, wo thatsächlich Krankheit obwaltet. Zu beklagen ist es, dass in Betreff eines thatsächlichen Verhältnisses, dessen Feststellung der Wissenschaft zufällt und der Rechtsprechung entrückt ist, die Gerichtshöfe mit der Wissenschaft und mit den Naturgesetzen sich im Widerspruch befinden."

II. Dispositionsfähigkeit.

Die Berechtigung zu testamentarischer Verfügung bei vorhandener Geistesstörung ist von den Gerichten anders beurtheilt worden, als die Zurechnungsfähigkeit Irrsinniger in Criminalfällen. Aber auch hierbei trat lange Zeit hindurch Unsicherheit und Verwirrung zu Tage, und nur erst in neuester Zeit sind feste Normen dafür aufgestellt worden. Wenn früherhin ein von Irrsinnigkeit betroffener Erblasser in einer natürlichen und folgerichtigen Weise über sein Eigenthum verfügte, so wurde zugelassen, dass zur Zeit der Testamentsvollziehung ein lucidum intervallum dagewesen sein könne. In dem Falle Cartwright gegen Cartwright erklärte Sir William Wynne: "Der beste und sicherste Beweis für ein lucidum intervallum ist meines Erachtens aus dem Testamente selbst zu entnehmen, das vor allem aus der Prüfung zu unterziehen ist: wenn nachgewiesen und ermittelt werden kann, dass es verständige Verfügungen enthält, dann ist der ausreichende Beweiss für den ganzen Fall geliefert." In dem nämlichen Sinne sprach sich Swinburne aus: "Hat ein Verrückter oder einer, der ausser sich ist, zu verschiedenen Zeiten, jedoch nicht stetig, sein Testament gemacht, und ist es ungewiss, ob er zur Zeit der Testamentsvollziehung geistig gesund war und sein Gedächtniss hatte, oder nicht, dann kommt es darauf an, ob das Testament derart abgefasst ist, dass nichts Unsinniges oder Verrücktes darin gefunden wird, - in solchem Falle hat man dann anzunehmen, dass dessen Vollziehung während eines beruhigten Zustandes, in einem lucidum intervallum erfolgte, und das Testament muss als gültig betrachtet werden. Ja, wenn auch nicht nachgewiesen werden kann, dass ruhige und deutliche Intermissionen beim Erblasser vorgekommen sind, ich muss gleichwol für die Gültigkeit des Testaments eintreten, wenn dasselbe verständig erwogen und gehörig entworfen sich darstellt. Zeigt sich dagegen darinnen eine Verschmelzung von Verständigkeit und Narrheit, selbst wenn nur ein einziges Wort auf die Narrheit hinwiese, dann befand sich der Erblasser während des testamentarischen Acts im Stadium der Verrücktheit." In Gemässheit dieses Princips könnte es vorkommen, dass einem die Befähigung zur Besorgung seiner Angelegenheiten abgesprochen, dabei aber gleichwol die letztwillige Verfügung über sein Vermögen rechtskräftig zugestanden würde, sobald nur das Codicill "kein auf Narrheit hinweisendes Wort" enthält, sondern "verständige Verfügungen" zu treffen scheint. Die Annahme dabei wäre, dass für eine Handlung, die ruhig und überlegt, auch zu günstiger Zeit vorgenommen werden kann, nicht die gleiche Unversehrtheit und Kraft des Geistes erfordert wird, wie für eine ordentliche Führung im Leben überhaupt.

Die Frage über Befähigung zu testamentarischer Verfügung erregte zumal in dem Falle Dew gegen Clarke grosses Aufsehen. Sir John Nicholl unternahm es, ein bestimmtes Kriterium aufzustellen, und liess sich also darüber vernehmen: "Das eigentliche Kriterium, der eigentliche Prüfstein bei der Frage, ob Irrsinnigkeit vorhanden ist oder nicht, liegt nach meiner Meinung darin, ob jenes Etwas, das man in gewissem Sinne in dem einen Worte Wahn (Delusion) zusammenfassen kann, nicht vorhanden ist oder sich wirklich vorfindet. Wenn der Kranke an das Vorhandensein von etwas Aussergewöhnlichem glaubt, was aber lediglich nur in seiner eigenen erhitzten Einbildung vorhanden ist, und wenn ihm die einmal entstandene Vorstellung gar nicht, oder wenigstens nicht dauernd ausgeredet werden kann, dann sagt man, er leidet an einem Wahne: das Fehlen oder Vorhandensein dieses Wahns (das Wort ist zur Hälfte ein Terminus technicus) ist nach meinem Dafürhalten jenes Kriterium oder jenes Beweismittel für vorhandene oder fehlende Irrsinnigkeit. Kurz also, den Wahn in diesem Sinne und die Irrsinnigkeit erachte ich für fast gleichbedeutend, sodass ein Name an die Stelle des andern gesetzt werden darf: ein Kranker, der in Betreff eines Dinges oder mehrerer Dinge bis zu einem gewissen Grade in einem solchen Wahne befangen ist, erscheint deshalb in Betreff dieses Dinges oder dieser Dinge bis zu einem gewissen Grade verrückt oder irrsinnig." Im fraglichen Falle, fuhr er weiter fort, sei das Testament das directe unberechtigte Erzeugniss des krankhaften Wahns, "der in Fleisch und Blut übergegangene krankhafte Wahn" und deshalb gehe sein Entscheid dahin, dass jenes Vermächtniss gesetzlich null und nichtig sei. Durch diesen Entscheid war also nur soviel ausgesprochen, dass eine Verfügung über das Besitzthum null und nichtig ist, wenn sie als das directe unberechtigte Erzeugniss eines krankhaften Wahns erkannt wird. Mehrfach jedoch hat man sich auf denselben berufen, als wäre der Satz darin ausgesprochen, es genüge das Vorhandensein eines Irrwahns über einen Gegenstand, der mit der testamentarischen Verfügung ganz und gar in keinem Zusammenhange zu stehen braucht, um mit voller Sicherheit das Bestehen einer Geisteskrankheit darzuthun und damit das Testament umzustossen. Allerdings bezeichnete Sir John Nicholl den Irrwahn als das wahre und alleinige Beweismittel für Irrsinnigkeit und er ging sogar soweit, ein allgemeines Princip aufzustellen, das der thatsächlichen Begründung ermangelt; bei seinem Entscheide in dem besondern Falle beschränkte er aber dieses Princip in der angegebenen Weise, sodass sich nichts daran abstreiten lässt, nämlich: ein gültiger letzter Wille darf nicht direct aus einem Irrwahne hervorgegangen sein.

Manche gerichtliche Entscheidungen stützten sich auf den Satz, dass ein letzter Wille null und nichtig ist, sobald ein wenn auch beschränkter Irrwahn besteht, auch wenn die testamentarischen Bestimmungen in keiner Weise dadurch beeinflusst wurden. Nach Prichard erklärte Lord Erskine: "Wenn Verrücktheit nicht durch Tollheit oder Raserei sich kundgibt, dann charakterisirt sie sich vollständig durch das Vorhandensein eines Irrwahns. Ich sagte bereits, dass in Civilsachen jede Handlung, die ein Verrückter während seines kranken Zustands vornimmt, rechtlich null und nichtig ist, mag der Irrwahn sich in noch so engen Grenzen halten, mögen die geistigen Verrichtungen in allen übrigen Beziehungen, jene partielle Verdunkelung ausgenommen, in ganz normaler Weise von statten gehen, mag auch die rechtlich zu annullirende Handlung jeder Beeinflussung durch die Irrsinnigkeit entrückt gewesen sein; soll hingegen ein Verrückter in einem Criminalfalle, zumal in einem durch Grässlichkeit ausgezeichneten Falle, der Zurechnungsfähigkeit enthoben sein, dann muss die Beziehung zwischen der Krankheit und der Handlung ganz klar gelegt sein." In dem Falle Waring gegen Waring wurde vom richterlichen Comité des Geheimraths, in dem Falle Smith gegen Tibbett wurde von Lord Penzance die Erklärung abgegeben, dass durch Geistesstörung, selbst wenn eine Beziehung derselben zu den testamentarischen Verfügungen nicht vorhanden ist, die Dispositionsfähigkeit des Erblassers aufgehoben wird. In diesen beiden Fällen handelte es sich allerdings nicht um eine partielle Verrücktheit, sondern um totale Irrsinnigkeit, beide male hatten die Wahnvorstellungen auf die Verfügungen über das Vermögen Einfluss gehabt, beide male waren, wie Oberrichter Cockburn bemerkte, "Gründe genug vorhanden, um das Testament umzustossen, ohne diese Frage mit hereinzuziehen".

Später hat man diesen Grundsatz bei gerichtlichen Verhandlungen fallen lassen. So geschah es zuerst beim amerikanischen Gerichtshofe von Newhampshire in dem Falle Boardman gegen Woodman. In diesem Falle wurde der Jury durch Richter Bartlett eingeschärft, "das Vorhandensein eines Irrwahns an und für sich genüge nicht, die Qualification zur Aufstellung eines gültigen Testaments aufzuheben; ein geistig hochgebildetes Individuum könne, unerachtet bestehender Irrsinnigkeit, ein gültiges Testament deponiren. War die letztwillige Verfügung nicht aus dem Irrwahne hervorgegangen, dann influirt auch der Irrwahn nicht auf jene." Diese Regel wurde in der Appellationsinstanz bestätigt, und in England ist sie seitdem beim Gerichtshofe der Queen's-Bench in dem Falle Banks gegen Goodfellow festgehalten worden. Oberrichter Cockburn liess sich in seinem Referate also aus:

Wir wissen alle, dass die Kräfte und Verrichtungen des Geistes ebenso gut voneinander gesondert und verschiedenartig sind, wie die Kräfte und Verrichtungen des Leibes. Triebe, Stimmungen, Leidenschaften, moralisches Gefühl, Begreifen, Denken, Vernunft, Vorstellungsvermögen, Gedächtniss sind lauter verschiedenartige Kräfte oder Aeusserungen des Geistes. Die Pathologie der Geisteskrankheiten und die Erfahrung über die verschiedenen Formen der Irrsinnigkeit lehren uns, dass bald die gesammten Geisteskräfte, die moralischen wie die intellectuellen, zusammen zu Grunde gehen, wie etwa bei einem Tobsüchtigen, bald wieder nur ein einzelnes Geistesvermögen oder mehrere Richtungen der Geistesthätigkeit einer Störung erliegen, während alle übrigen unbeeinträchtigt fortwirken; oder dass in manchen Fällen der Geist von Wahnvorstellungen beherrscht wird, die ihn ganz und gar darniederhalten, ihm das Erkennen der wahren Natur der umgebenden Dinge verschliessen, oder auch die Ausführung der gewöhnlichen Obliegenheiten seines Berufs unmöglich machen, wogegen in andern nicht seltenen Fällen als Product der Geistesstörung solche Wahnvorstellungen auftreten, die gar nicht hindern, dass die Person in allen andern Beziehungen sich ganz verständig benimmt, ihre Geschäfte besorgt, und den Obliegenheiten und Verpflichtungen des Lebens nachzukommen im Stande ist. Steht die Thatsache fest, dass der Erblasser von einem Irrwahne beherrscht wurde, dann wird man seine letztwillige Verfügung nicht ohne weiteres gelten lassen dürfen, vielmehr wird man deren Gültigkeit zunächst zu beanstanden haben. Unterlag ein Mensch einmal Wahnvorstellungen, dann wird es schwer zu ermitteln sein, ob die besondere Form der Geistesstörung nicht eine Umänderung erfahren hat, und ob sie nicht aus ihren ursprünglichen Grenzen herausgetreten ist, und ebenso kann man nicht recht wissen, ob jene irrige Vorstellung auf die besondere Verfügung über das Vermögen einen Einfluss gehabt hat. Ein unter solchen Umständen aufgesetztes Vermächtniss wird nur um so eher angezweifelt werden müssen, wenn den naturgemässen Begünstigungen und den verwandtschaftlichen Ansprüchen darin keine Rechnung getragen wird. Wenn indessen die Jury findet, dass durch die Wahnvorstellung das gesammte Geisteswirken nicht beeinträchtigt und auch das Testament nicht beeinflusst wurde, dann begreift man nicht, warum der Erblasser nicht berechtigt ge-wesen wäre, ein Testament zu machen, oder warum ein unter solchen Umständen abgefasstes Testament nicht gültig sein sollte. Die Sache hat sicherlich grosse Schwierigkeiten und verlangt scharfe und minutiöse Unterscheidung; richterliche Nachforschung und ein darauf gegründeter Entscheid sind aber nicht ausgeschlossen, und so wird auch eine durchs Gericht instruirte oder angeleitete Jury darüber schlüssig werden können....

"Der Erblasser muss wissen, was ein Testament eigentlich zu bedeuten hat und welche Folgen es nach sich zieht, er muss wissen, wie gross das Vermögen ist, worüber er verfügt, er muss begreifen und abschätzen, welchen Ansprüchen er darin zu genügen hat: keinerlei Geistesstörung darf seinen

Zuneigungen Eintrag thun, sein Rechtsgefühl verdrehen, oder ihn in der Bethätigung der natürlichen Kräfte behindern, kein Irrwahn darf ihn bei der letztwilligen Verfügung über sein Vermögen beeinflussen und zu Bestimmungen führen, die bei vorhandener Geistesgesundheit nicht also würden getroffen worden sein. Darin zeigt sich das Mass der geistigen Thätigkeit, deren Vorhandensein verlangt werden muss. Sind die menschlichen Triebe und Neigungen, der moralische Sinn durch Geistesstörung verkehrt geworden, ist an die Stelle natürlicher Zuneigung eine verdächtigende Gesinnung oder förmliche Abneigung getreten, sind Verstand und Urtheilsfähigkeit verloren gegangen, wird der Geist durch Wahnvorstellungen beherrscht, die seine Thätigkeit durchkreuzen und stören, sodass die testamentarischen Bestimmungen nur unter ihrem verderblichen Einflusse zu Stande kommen, dann ist die Dispositionsfähigkeit in Frage gestellt, und ein unter solchen Umständen erwirktes Testament darf keine Gültigkeit erlangen.

Durch diesen Entscheid, den der Gerichtshof der Queen's-Bench in dem Falle Banks gegen Goodfellow gab, ist für die Praxis der Satz aufgestellt, dass ein Irrsinniger, gleich einem Geistesgesunden, manchmal doch ein gültiges Testament errichten kann, und dieser Satz steht im Einklang mit den frühern Entscheiden. die ein lucidum intervallum dadurch dargelegt annehmen, wenn in dem Testamente verständige Bestimmungen enthalten sind. Natürlich wird es aber manchmal, schwer genug fallen, ein sicheres Urtheil darüber abzugeben, ob das Testament durch die bestehende Irrsinnigkeit beeinflusst worden ist oder nicht. Es genügt nicht, die directe Einwirkung des Irrwahns in sorgsame Erwägung zu ziehen, gleiche Berücksichtigung verdienen auch die gestörten Gefühle, die mit jenem Irrwahne in directer oder indirecter Beziehung stehen können, und unter deren Antriebe vielleicht das Testament errichtet worden ist. Zudem kann auch die Gefühlsstörung, ganz unabhängig von einem Irrwahne, durch die Geistesstörung entstanden sein, sodass beide nicht wie Ursache und Wirkung sich verhalten, sondern Effecte der nämlichen Ursache darstellen. Wenn die Irrsinnigkeit als Gefühlsstörung und zugleich auch als MAUDSLEY.

8

Viertes Kapitel.

Denkstörung auftritt, dann kann es vorkommen, dass die testamentarischen Bestimmungen nichts enthalten, was auf Einwirkung des Irrwahns hindeutete, dagegen aber den bestimmenden Antheil von Gefühlen erkennen lassen, die nur mit der Krankheit selbst erweckt werden konnten. Und eine Jury, die nichts vom Wesen der Irrsinnigkeit versteht, soll durch den Richter instruirt und angeleitet werden, der doch meistens auch nicht mehr davon versteht, als die Mitglieder der Jury selbst! Es darf sicherlich sehr zweifelhaft erscheinen, ob gerade die Jury mit der Entscheidung darüber betraut werden darf, inwieweit eine Wahnvorstellung auf die geistigen Verrichtungen eingewirkt haben kann. Die richtige Entscheidung würde der Jury weit eher ermöglicht werden, wenn ihre Instruction oder Anleitung durch mit der Krankheit gehörig vertraute Aerzte erfolgte, die aber im Interesse der Unabhängigkeit durch den Gerichtshof, nicht durch die Parteien bestellt werden müssten.

Bei spätern gerichtlichen Verhandlungen wird es sich herausstellen, ob das im Falle Banks gegen Goodfellow aufgestellte Princip Geltung haben darf, wenn Personen, die an partieller Irrsinnigkeit leiden, Verträge schliessen, oder ob derartige Verträge cassirt werden gemäss der alten Norm, wonach jeder Act eines Irrsinnigen null und nichtig ist, auch wenn die Wahnvorstellung sich auf ein kleines Gebiet beschränkt, und wenn der zu annullirende Act durch die Irrsinnigkeit nicht beeinflusst worden sein kann. Wenn aber ein an partieller Irrsinnigkeit Leidender sich verheirathet, und er ist klug genug, die Trauung zu einer Zeit vornehmen zu lassen, wo ihn der Irrwahn nicht beherrschte, dann kann man nicht wissen, ob das eine rechtskräftige Ehe ist oder nicht.

Durch den Entscheid der Gerichtsbank der Queen's-Bench ist die gesetzliche Bestimmung über testamentarische Dispositionsfähigkeit mit jener über Zurechnungsfähigkeit bei Verbrechen insoweit in Uebereinstimmung

114

Dispositionsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit. 115

gekommen, dass der partiell Irrsinnige eine letztwillige Verfügung treffen kann, und dass derselbe auch ein Verbrechen begehen kann: die Dispositionsfähigkeit im erstern Falle, gleichwie die Bestrafung im andern Falle sind nur dann ausgeschlossen, wenn erweisslich ist, dass der Act wirklich aus Irrsinnigkeit hervorgegangen war. In drei Beziehungen wird aber durch jene gesetzliche Bestimmung in beiden Fällen ein Unterschied hergestellt. 1) Eine vorhandene Wahnvorstellung, unter deren Einfluss ein Testament errichtet wurde, begründet ohne weiteres dessen Umstossung, wogegen eine Wahnvorstellung, aus der ein verbrecherischer Act hervorgegangen ist, dessen verbrecherische Qualifieirung nicht in allen Fällen ausschliesst. 2) Den Gefühlsstörungen, die aus Irrsinnigkeit hervorgehen. wird zwar bei einer Testamentserrichtung Rechnung getragen, bei einem Criminalfalle dagegen wird darauf keine Rücksicht genommen. 3) Das Gesetz verzichtet darauf, ein besonderes Beweismittel für die Dispositionsfähigkeit aufzustellen, und überlässt es ganz der Jury, den Umständen entsprechend ihren Wahrspruch zu formuliren, bei Criminalfällen dagegen kennt das Gesetz ein besonderes Beweismittel für die Zurechnungsfähigkeit.

Bei neuern Entscheiden, die in den Vereinigten Staaten erflossen sind, sehen wir eine richtigere Gesetzgebung obwalten; auch verstossen sie nicht gegen die Resultate der medicinischen Forschung.

(a) Construct and Francher 11 Variation (ther intelliged starting and Francher and construction (there intelliged of the tests that is the method of the start of the starting and the finite pair and method is and the intelligence intetion of the start start with the start with the method of the start with the start with the start with the start is a start with the start wit

8*

FÜNFTES KAPITEL.

Partieller Gefühlsirrsinn.

Irrsinnigkeit im allgemeinen und deren Charaktere. — Die Symptome differiren je nach den Stadien der Krankheit. — Unklarheit der Anfangssymptome. — Zwiespältige Auffassung von seiten des Richters und des Arztes. — Bestrafung der Irrsinnigkeit behufs der Abschreckung verfehlt das Ziel. — Irrsinnigkeit ohne Irrwahn.

1. Impulsiver Irrsinn.

Selbstmordmanie. Dieselbe durch Fälle erläutert. — Der irrsinnige Impuls ist pathologisch. — Unvermögen, den Antrieb zu bewältigen, unerachtet das Krankhafte des Antriebes erkannt wird. — Vererbung des Selbstmordtriebes.

Mordmanie, durch Fälle erläutert. — Parallelisirung mit Chorea. — Symptome impulsiver Irrsinnigkeit. — Plötzlicher Ausbruch der Manie. — Irrsinnsneurose dem Ausbruche des Mordimpulses vorausgehend; Burton; der Schreiber zu Alton. — Der Impuls zum Morden. — Epileptische Neurose in Beziehung zur Mordmanie; Bisgrove.

2. Moralischer Irrsinn.

Dessen Charakter und Ursachen; ist Vorläufer einer intellectuellen Störung, oder bleibt nach einer solchen zurück; alternirt mit Manie und Melancholie. — Doppelformige Irrsinnigkeit. — Epilepsie und moralischer Irrsinn. — Angeborene moralische Schwäche.

Anhang: Selbstbekenntnisse bei Selbstmordmanie.

Es braucht wol nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass Irrsinnigkeit eine Krankheit ist; dagegen wird es nicht als etwas Ueberflüssiges erachtet werden können, wenn ich näher erläutere, was damit gesagt

wird. Vor allem ist Irrsinnigkeit keine Krankheit, deren Diagnose durch eine einzelne Erscheinung gegeben ist, sondern mehrfache Krankheiten werden unter diesem Namen zusammengefasst, deren jede mehr oder weniger ihre besondere Aetiologie hat, auch durch charakteristische Eigenthümlichkeiten, durch eigenartigen Verlauf durch besondere Ausgänge sich hervorthut. Für einzelne Zwecke mag es genügen, wenn jemand ganz im allgemeinen als irrsinnig bezeichnet wird; das ist aber keine wissenschaftliche Ausdrucksweise, und auf ärztlichem Standpunkte will man wissen, welche Form von Geistesstörung vorliegt. Ferner entsprechen jeder besondern Form von Geistesstörung, gleichwie andern Krankheiten, Vorläufersymptome, die gleichsam ein Incubationsstadium darstellen, eigenthümliche Eintrittssymptome, Varianten des Verlaufs, und ihr Ausgang, jenachdem er gut oder schlecht ist, wird durch einen verschiedenartigen Charakter der Symptome angekündigt. Aus diesen Gründen darf man gewärtigen, dass die Krankheitssymptome in den verschiedenen Perioden des Leidens mit ungleicher Intensität hervortreten und auch einen verschiedenartigen Charakter zeigen können, wogegen man nicht erwarten darf, dass die Krankheit allemal bis zu einer gewissen Höhe ansteigen und dann wieder allmählich abnehmen werde. Diese verschiedenartigen Zustände werden als Intermission, Remission, Periodicität bezeichnet, und man versteht darunter verschiedene Formen in ihren wechselnden Phasen: manchmal aber charakterisirt sich die einzelne Phase der Krankheit durch besondere Symptome, nämlich durch besondere Wahnvorstellungen, Irrsinnsgefühle, Wahnhandlungen. Daher die Nothwendigkeit, in jedem einzelnen Falle den ganzen Verlauf und alle Symptome in Betrachtung zu ziehen, um nicht durch ein einzelnes Symptom oder durch die besondere Krankheitsphase zu übereilten Schlüssen verleitet zu werden.

Die beim Beginne der Krankheit auftretenden Symp-

tome pflegen sehr verschieden zu sein von jenen, die in den spätern Perioden beobachtet werden; meistens sind die Anfangssymptome keine ganz entschieden ausgesprochenen, ja sie können derart sein, dass dem unerfahrenen Beobachter das Auftreten einer Geistesstörung in der einen oder der andern Form ganz und gar entgeht. Man gewahrt etwa an jemand ein ungewöhnliches Gedrücktsein, ohne dass in den gesellschaftlichen Beziehungen oder im Stande der Geschäfte ein äusserer Erklärungsgrund dafür aufzufinden ist; er kümmert sich nicht mehr um seine Arbeiten und glaubt sie auch nicht vollbringen zu können, obwol andere nicht begreifen, warum er jene Arbeiten zu verrichten ausser Stande sein sollte, und auch, falls er etwa einen Versuch dazu macht, nicht wahrnehmen, dass die Arbeiten schlechter ausfallen als früher; er ist launisch und niedergeschlagen, schläft vielleicht nicht in der Nacht, oder wird während eines kurzen unerquicklichen Schlummers von lebhaften Träumen verfolgt; dabei beherrscht ihn aber kein besonderer Wahn, auch ist seine Unterhaltung ganz verständig, und er spricht einsichtsvoll über seine Angelegenheiten, oder auch über seine eigene Person. Nichtsdestoweniger haben wir es mit den ersten Symptomen einer Geistesstörung zu thun, die im weiteren Verlaufe zu bestimmten Wahnvorstellungen, aber auch zum Selbstmorde oder zur Mordmanie führen kann. Häufig genug ersteigt aus den finstern Tiefen einer solchen melancholischen Stimmung der verzweiflungsvolle Trieb zum Selbstmorde oder zum Menschenmorde; ja Dulder dieser Art sind es, die zu den fast täglich wiederkehrenden Zeitungsnachrichten den Stoff liefern, dass Menschen an sich selbst, manchmal aber auch an Nebenmenschen Hand angelegt haben.

Nehmen wir einen andern Fall! Ein Mädchen von sechzehn bis zwanzig Jahren zeigt auf einmal ein ganz eigenthümliches Benehmen: sie sorgt sich um ihre Gesundheit, oder auch um ihr sittliches Leben, weil sie an

Unklarheit der Initialsymptome.

jenes Ideal, das erstrebt und festgehalten werden muss, nicht heranreicht; den ihr obliegenden Verpflichtungen, den frühern Lieblingsbeschäftigungen gibt sie sich nicht mehr mit Ausdauer hin; sie ist viel allein, wie in Nachdenken oder in Gebet vertieft; sie ist vielleicht ganz launisch im Betragen gegen die Verwandten. Letztere finden aber doch keine Veranlassung, sich nach ärztlichem Beirathe umzusehen, oder wenn ihnen die Sache sonderbar vorkommen sollte, so denken sie vielleicht eher daran, dem Mädchen durch den Geistlichen zureden zu lassen. Nichtsdestoweniger sind das die ersten Symptome einer Form von Geistesstörung, die durch eine geeignete Behandlung bekämpft werden muss, wenn sie sich nicht steigern und alsbald unheilbar werden soll. Oft genug wird der praktische Arzt wegen einer solchen offenbar irrsinnigen Kranken zu Rathe gezogen, und die Angehörigen sind höchlich erstaunt darüber, dass das Mädchen so plötzlich in den traurigen Zustand verfallen ist! Die Bedeutung jener ersten Symptome, die eine Zeit lang in versteckter und gleichsam launenhafter Weise auftraten, war ihnen verborgen; deshalb liessen sie dieselben unbeachtet oder schrieben ihnen doch nur einen ganz untergeordneten Werth zu, und wurden dann erst auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam, als die Krankheit nicht mehr zu verkennen, vielleicht aber auch nicht mehr zu heben war.

Es bedarf keiner weitern Beispiele. Genug, die ersten Symptome können derartige sein, dass der unkundige Beobachter gar nicht an eine drohende Geisteskrankheit denkt und noch weniger die Person für bereits irrsinnig erachtet, während der mit ihrer Deutung vertraute Arzt über ihre bedenkliche Natur alsbald im Reinen ist.

Auch darf nicht vergessen werden, dass der Irrsinn, selbst in der acuten Form, eine viel längere Dauer zu haben pflegt, als gewöhnliche somatische Krankheiten: die Dauer der letztern berechnet man nach Stunden, nach Tagen, beim Irrsinne dagegen zählt man nach Wochen, nach Monaten. Niemand wird in der Regel innerhalb weniger Stunden oder Tage verrückt, vielmehr pflegen Wochen oder Monate zu vergehen, bevor vollständiger Irrsinn eingetreten ist. Werden nun in den frühern Stadien der Krankheit Handlungen begangen, die beim Civil- oder Criminalgericht den geistigen Zustand des Thäters beanstanden lassen, so können die Ansichten über den Fall sehr auseinandergehen: der Richter behauptet, der Mensch habe ganz gut gewusst, was er that, er sei mithin für seine Handlung verantwortlich oder zurechnungsfähig; der Arzt hingegen erkennt in jener Handlung die ersten Symptome einer einbrechenden Geistesstörung, er weiss aus Erfahrung, dass hin und wieder plötzliche Exacerbationen eintreten und die Beherrschung plötzlich auftauchender krankhafter Vorstellungen oder Triebe sehr abgeschwächt darnieder liegen kann, er wird den Menschen wahrscheinlich für nicht zurechnungsfähig erklären. Dort wird einfach die Handlung als solche erwogen, bei deren Vollbringung offenbar volles Bewusstsein obgewaltet hat, da ja erfahrungsmässig geistig Gesunde ganz ebenso handeln, und es muss somit überlegte Bosheit vorliegen; hier werden die Vorläufersymptome und der damit herbeigeführte Ausfall der Willensbestimmung in Betracht gezogen, und der Erfahrung gemäss wird jene Handlung als der Ausfluss gestörter Geistesthätigkeit angesehen. Es kann nicht fehlen, dass zwischendurch zweifelhafte und schwierig zu entscheidende Fälle vorkommen, die der Arzt, wenn er einen Namen dafür angeben muss, als partielle Irrsinnigkeit, als moralischen Irrsinn, als Mordmanie, als Kleptomanie u. dgl. bezeichnet, und darauf entgegnet man wol, dass bei dieser Art Manie in der gesetzlichen Strafweise, in Gefängniss oder Schaffot, das wirksamste Mittel liegt. Diese Entgegnung verletzt die Humanität sowol wie die Gerechtigkeit. War der Mensch von einer Krankheit befallen, wodurch seine Selbstbestimmung herabgesetzt oder gänzlich aufgehoben wurde, dann ist es sicherlich nicht gerecht, wenn man ihn wie einen Nichtkranken behandelt und für seine Handlungen vollständig verantwortlich macht. Der durch das Erkranktsein bedingten Rücksichtsnahme darf er nicht verlustig gehen, und das Mitleid, welches dem Unglücke bei Civilisirten zutheil wird, darf ihm nicht fehlen.

Jene, die das Gesetz vertreten, geben das vielleicht zu, können aber dabei im angeblichen Interesse der Gesellschaft immer noch auf Bestrafung dringen. Die von Menschen gehandhabte Gerechtigkeit, erwidern sie, ist nicht im Stande, die Zurechnungsfähigkeit eines Individuums nach einem ganz genauen Massstabe zu bemessen; nur der Höchste kann den rechten Sinn der Handlungen ergründen, und in der Praxis müssen wir Menschen ein strenges Rechtsmass anlegen, bei dessen Anwendung die Interessen der Gesellschaft gewahrt bleiben, wir müssen strafen, um andere vom Verbrechen abzuschrecken. Zur Zeit, wo man das Stehlen eines Schafs mit dem Tode bestrafte, um die Menschen von solchem Diebstahl abzuschrecken, was aber natürlich nicht erreicht wurde, soll ein englischer Richter, der einen Schafdieb zum Tode verurtheilen musste, also gesprochen haben: "Zum Erhängtwerden verurtheile ich dich nicht wegen des begangenen Schafdiebstahls, sondern deshalb, damit ferneres Stehlen von Schafen verhütet werde." Und als ein noch jetzt thätiger englischer Richter einem Irrsinnigen, für dessen Irrsinnigkeit ohne Erfolg plaidirt worden war, wegen eines begangenen Todtschlags das Todesurtheil zu verkünden hatte, that er den Ausspruch: er sei darüber in Ungewissheit, ob es nicht dringlicher sei, einen Irrsinnigen zu hängen, als einen Geistesgesunden. Dieser barbarischen Ansicht lag offenbar der Glaube zu Grunde, im Interesse der Gesellschaft müssten Irrsinnige vom Morde zurückgeschreckt werden, die Hinrichtung werde andern Irren zur Warnung dienen und sie, wenn auch

nicht vom Irrsinnigwerden, so doch wenigstens davon abschrecken, dass sie in ihrem Irrsinne Mordthaten verüben. Dann muss man sich freilich höchlich darüber verwundern, dass die Einsperrung Verrückter in den Irrenanstalten noch nicht vom Verrücktwerden abzuschrecken vermocht hat, da doch alle dazu Neigenden eine ausreichende Warnung darin finden müssten, alles zu unterlassen, wodurch jenes so sehr gefürchtete Los auf sie herabbeschworen werden könnte. In jenem richterlichen Ausspruche wird lediglich dem Interesse der Gesellschaft Rechnung getragen, gegenüber dem Uebelthäter, und ganz und gar ist dabei ausser Acht geblieben, dass Irrsinnigkeit eine Krankheit ist, wofür die Verantwortlichkeit dem Befallenen nicht aufgebürdet werden darf, ja die ihm vielmehr Unzurechnungsfähigkeit für seine Handlungen sichert. Ganz richtig spricht sich Hamlet gegen den Schluss des fünften Actes also aus:

War's Hamlet, der Laërtes kränkte? Nein. Wenn Hamlet seinem eignen Selbst entrückt ist Und, wenn er nicht Er selbst, Laërtes kränkt, Dann thut es Hamlet nicht, Hamlet verneint es. Wer thut es denn? Sein Wahnsinn. Steht es so, Dann ist ja Hamlet selber mitgekränkt, Sein Wahnsinn ist des armen Hamlet Feind.

Würde die Hälfte der unglücklichen Irren aufgehängt, das schaudervolle Schauspiel würde gleichwol keinen besondern Eindruck auf die andere Hälfte machen, und kein einziger Verrückter würde dadurch vom Morden zurückgeschreckt werden, gleichwie auch das Auftreten von Convulsionen nicht verhindert werden würde, wenn man hinfüro alle von Convulsionen Ergriffenen aufhängen wollte. Einen Knaben, der in der Schule absichtlich Gesichter schneidet und sonderbare Gesten macht, wird der Schulmeister mit vollem Rechte bestrafen, was wahrscheinlich den Erfolg haben wird, dass die andern Knaben abgehalten werden, jenes Beispiel nachzuahmen;

Bestrafung als Abschreckungsmittel.

dagegen würde jene Bestrafung nicht abschreckend zu wirken vermögen auf einen Knaben, der unfreiwillig infolge von vorhandener Chorea Grimassen macht und gesticulirt, eher wol würde bei ihm eine Verschlimmerung eintreten. Der erste Knabe qualificirt sich vollkommen zur Erstehung einer Strafe, der andere dagegen nimmt das Mitleid in Anspruch, und ihn zu bestrafen wäre ebenso thöricht wie grausam. Ganz ebenso verhält es sich mit der verwandten Krankheit, der Irrsinnigkeit. Die Hinrichtung eines Verrückten ist weder eine Strafe für ihn selbst, noch eine Warnung für andere Verrückte, es ist nur eine Strafe für jene, die nach Sir E. Coke's Ausdruck in der Hinrichtung "ein jämmerliches Schaustück erblicken, wodurch dem Rechte Eintrag geschieht, und wobei Inhumanität und Grausamkeit zu Tage treten, ohne dass doch ein warnendes Beispiel für andere geboten wird". Wie aber das Hängen der Schafdiebe den Schafdiebstahl nicht zurückdrängte, sondern durch seine "Inhumanität und Grausamkeit" das moralische Gefühl der Menschen aufstachelte und das betreffende Gesetz in Misachtung brachte, so werden Irrsinnige dadurch, dass man Irre hängt, gewiss nicht vom Morden abgeschreckt werden, aber das Gesetz, welches jene Strafe verhängt, wird zuletzt unvermeidlich der Verachtung anheimfallen.

Ist es nun ganz sinnlos, dass durchs Hängen Irrsinniger andere von Verbrechen abgeschreckt werden sollen, und würde deren Hinrichtung nur dann zu rechtfertigen sein, wenn dadurch Menschen vom Irrsinnigwerden abgeschreckt werden könnten, was aber noch niemand zu behaupten eingefallen ist, so könnten jene Hinrichtungen doch vielleicht unabweisbar dadurch herausgefordert werden, dass der Gesellschaft andere wirksame Mittel zum Schutze gegen Irrsinnige nicht zu Gebote stehen. Dem ist jedoch nicht so. Indem der Irrsinnige in einer Irrenanstalt untergebracht wird, sichert sich die Gesellschaft einen ausreichenden Schutz, und dabei findet der irrsinnige Uebelthäter sicherlich

Fünftes Kapitel.

eine harte Bestrafung in solcher Verfügung. Man braucht aber wol nicht zu besorgen, dass die Aussicht auf ein solches Los für ihn ein weniger kräftiges Abschreckungsmoment sein werde, als die Aussicht auf eventuelle Hinrichtung.

Die Todesstrafe, sagte ich, sollte niemals über Irrsinnige verhängt werden. Dagegen fragt es sich, ob solche Individuen nicht einmal in anderer Weise bestraft werden können. Wird die Todesstrafe aufgehoben, dann hat der Streit zwischen den Rechtskundigen und den Aerzten keine praktische Bedeutung mehr. Einerseits lässt sich nicht ableugnen, dass die in Irrenanstalten Untergebrachten bis zu einem gewissen Grade vom böswilligen Handeln abgehalten und zur Selbstbeherrschung angespornt werden können, wenn sie befürchten müssen, der nachsichtigen Behandlung verlustig zu gehen, oder aber in stärkerem Masse beschränkt zu werden, sobald sie den gewaltthätigen Antrieben die Zügel schiessen lassen; andererseits aber steht es auch fest, dass derartigen Motiven doch nur mit grosser Vorsicht Folge gegeben werden darf, weil bei zu grosser Anspannung die Krankheit sich verschlimmert und die Kranken der Selbstbeherrschung vollständig verlustig gehen. Dazu kommt noch, dass ein Kranker, dessen Betragen heute durch die angeführten Motive bestimmt wird, morgen vielleicht moralischer Einwirkung ganz und gar nicht mehr zugänglich ist, weil die Krankheit in ein neues Stadium eintrat. Nach meiner Ansicht ist es daher nicht gerechtfertigt, wenn ein Irrsinniger in gleichem Masse, wie ein Gesunder, irgendeiner Bestrafung unterliegt, oder wenn man bei ihm zum Strafgesetzbuche greift, statt ihn der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Ich erwähnte bereits, dass die Irrsinnigkeit in manchen Fällen ganz langsam und allmählich heranschleicht, wobei sie sich lange Zeit hindurch nur durch prämonitorische Symptome verräth. Es ist manchmal keine leichte Aufgabe, den Anfang der Geistesentartung zu

124

Schwierigkeit der Irrsinnsdiagnose. 125

ermitteln, da derselbe gar weit in das frühere Leben des Individuums zurückreichen kann. Stellt man über die frühere Lebenszeit Irrsinniger genaue Forschungen an, so stösst man vielleicht auf gewisse Sonderbarkeiten während der Kinderzeit, die zu der Annahme führen müssen, gerade in jener Zeit sei der Grund zu der Krankheit gelegt worden, und durch deren Ausbruch habe eine längere Reihe von Vorläufern endlich einen Abschluss gefunden. Theoretisch erscheint dies für eine Menge von Fällen vollkommen richtig; praktisch aber sind wir im Stande, wirkliche Krankheitssymptome zu unterscheiden von jenen Sonderbarkeiten und Excentricitäten, die den Charakter von Krankheitssymptomen noch nicht an sich tragen. Gesetzt nun, es tritt bei einem Menschen längere Zeit hindurch eine Reihe von Symptomen auf, die der entschiedenen Manie für gewöhnlich vorauszugehen pflegen, dann wird man wahrscheinlich sagen, er leide an moralischem Irrsinne oder an einer Form von partieller Manie. Er kann zuletzt vollkommen geistesgestört werden oder auch nicht; solange es aber nicht dahin gekommen ist, zählt er zur Klasse jener Individuen, deren Existenz, wie manche glauben, auf ärztliche Grübeleien sich zurückführen lässt. Nun muss man sich klar vergegenwärtigen, dass bei jenen dunkeln und zweifelhaften Formen partiellen Irrsinns ganz die nämlichen Erscheinungen auftreten können, wodurch sich die wahre vollständige Irrsinnigkeit in ihren frühern Stadien manchmal ankündigt. Man trägt nun kein Bedenken, jene Erscheinungen als pathologische gelten zu lassen, wenn der wirkliche Ausbruch einer Manie alsbald nachfolgt. Darf man denn aber Anstand nehmen, wann kein solcher Ausbruch wirklicher Manie stattfindet, jenen Erscheinungen die unzweideutige pathologische Bedeutung unterzulegen? Eine Entzündung geht nicht allemal in Eiterung oder in Gangrän über, immer aber ist der Zustand Entzündung, auch wenn er nicht ganz bis zu den schlimmsten Stadien fortschreitet. In keinem Falle kann es

ein richtiges Verfahren sein, wenn man das Zeugniss verwirft, welches ein erfahrener Beobachter über den Geisteszustand eines Angeklagten abgibt, dann den Angeklagten hängt, bevor die fortgeschrittene Krankheit das Sachverständigenzeugniss bestätigen kann, und sich dadurch in die Unmöglichkeit versetzt, einen Misgriff zu verbessern.

Ich wende mich jetzt zu den gerichtsärztlichen Beziehungen der mancherlei Varietäten partieller Irrsinnigkeit; bei ihrer Besprechung werden die schwierigen und schwankenden Fragen der Zurechnungsfähigkeit auftauchen, worüber das Recht und die Heilkunde in Streit sind. Die Beobachtung der Einzelfälle zwingt die Systematiker, welcherlei Princip sie auch ihrer Eintheilung der Geisteskrankheiten zu Grunde legen, gewisse Varietäten anzunehmen, bei denen kein Irrwahn besteht, bei denen also die Irrsinnigkeit wesentlich im Gefühlsleben und im gesammten Gebaren sich abspiegelt. Das bedingt für die beiden Hauptabtheilungen der Geisteskrankheiten, für die Melancholie und Manie, zwei Formen: Melancholia simplex oder Melancholie ohne Wahnvorstellungen, und Mania sine delirio oder Manie ohne Wahnvorstellungen. Ungeachtet ihres anscheinend so einfachen Charakters sind es doch sehr bedeutungsvolle Varietäten: gerade bei ihnen entwickeln sich gern jene gefährlichen Antriebe zum Morden, zum Selbstmorde, oder zu gewaltthätigen Handlungen. Wenn ein Mensch, der unter der Gewalt eines solchen Antriebs steht, und bei dem noch keine Wahnvorstellungen, noch kein verwirrtes Denken zur Erscheinung gekommen sind, eine Gewaltthat verübt, dann pflegen Unwille und Zorn im ganzen Lande hervorzubrechen. Beide Formen von Geistesstörung unterscheiden sich nun wesentlich darin, dass bei der Melancholia simplex ein entschiedenes Deprimirtsein des Geistes besteht. Für den vorliegenden Zweck mag es daher am geeignetsten sein, wenn beide Formen von Irrsinn ohne Wahnvorstellung als Gefühlsirrsinn (Affective Insanity) zusammengefasst werden. Dieser Gefühlsirrsinn zerfällt für mich wieder in zwei Arten: ich bezeichne sie als impulsiven Irrsinn, wobei der Mensch willenlos bestimmten Antrieben oder Impulsen folgen muss, und als moralischen Irrsinn. Damit soll jedoch keine Klassifikation der Irrsinnigkeit aufgestellt sein, denn irrsinnige Antriebe und moralische Verwirrtheit kommen bei verschiedenen Formen von Geisteskrankheit vor; ich erachte nur diese Eintheilung für ganz geeignet, um der Besprechung der gerichtsärztlichen Fragen näher zu kommen.

Ich weiss wol, dass von den Rechtskundigen die Wahnvorstellung zum Kriterium der Irrsinnigkeit erhoben worden ist, diese Lehre muss ich aber gleich andern Aerzten, die mit der Irrsinnigkeit bekannt sind, für eine durchaus irrige erklären. Erstens kommt, wie erwähnt, eine von keinen Wahnvorstellungen begleitete Irrsinnigkeit vor, und zweitens können Wahnvorstellungen als Symptome des Irrsinns in ganz verschiedenartiger Gestalt auftreten. In manchen Wahnvorstellungen offenbart sich kaum etwas anderes, als das Erfülltsein mit einem unbegründeten und tiefen Verdachte: dahin gehört das eifersüchtige Mistrauen gegenüber dem Ehemanne oder der Ehefrau, der religiöse Irrwahn, oder der Wahn, dass die Freunde, die Kinder sich ungeziemend benehmen oder sich geradezu verschworen haben, den Dulder zu kränken. An und für sich sind diese Vorstellungen noch keine Beweise für bestehende Irrsinnigkeit, sie erlangen aber ein grosses Gewicht, wenn durch andere begleitende Krankheitssymptome ihre wahre Bedeutung sich offenbart. Wie das Fehlen von Wahnvorstellungen nicht allemal gegen bestehenden Irrsinn spricht, so wird auch andererseits die Irrsinnigkeit nicht allemal durch das Vorhandensein von Wahnvorstellungen erwiesen.

Fünftes Kapitel.

1. Impulsiver Irrsinn.

Jemand, der nicht unter Irrsinnigen gelebt hat und mit ihrer Gefühls- und Denkweise vertraut ist, wird nur mit Mühe davon überzeugt werden, dass ein Mensch irrsinnig sein kann, ohne dass er an wirklichen Wahnvorstellungen leidet, und ohne dass entschiedene Störung der Intelligenz dabei zu Tage tritt. Die Thatsache jedoch steht fest, dass Geisteskranke zu gewissen Zeiten, im Widerstreit mit ihrer Vernunft und ihrem Willen, durch krankhafte Antriebe unwiderstehlich zum Selbstmorde oder zum Morden gedrängt werden. Aehnlich den frühern Besessenen, in welche ein unreiner Geist fuhr, unterliegen sie einer Macht, die zu der verabscheuten und gefürchteten That antreibt; in ihrer Angst wenden sie sich manchmal an den Arzt, wenn sie darüber Verzweiflung fasst, ob sie auch dauernd der schrecklichen Versuchung zu widerstehen im Stande sein werden.

Selbstmordmanie.

Sicherlich machen dem Psychiater jene Fälle die meiste Sorge, wo Kranke andauernd zum Selbstmorde sich angetrieben fühlen, ohne dass vielleicht die Intelligenz dabei gestört erscheint. Sie achten auf ihren krankhaften Zustand, beklagen ihn, und kämpfen an gegen die furchtbare Versuchung, zuletzt aber werden sie doch nicht vom Selbstmorde zurückgehalten, wenn ihm nicht etwa die sorgsamste Bewachung vorbeugt. Natürlich befinden sich solche Individuen dadurch in einer deprimirten Stimmung, sie verlieren die Lust zu ihren gewöhnlichen Beschäftigungen und können sie nicht mehr vornehmen, da ihre Gedanken sich auf jenen beklagenswerthen Antrieb concentriren; dabei haben sie keine Wahnvorstellungen und erfreuen sich eines verständnissvollen Begreifens, sodass sie ihren eigenen Zustand ebenso, wie jeder andere, zum Gegenstande der Besprechung machen können; auch kennen sie genau das Unrechte der That. Dennoch steht ihre Intelligenz zu Zeiten so vollständig unter der Herrschaft des Antriebs, dass sie gezwungen wird, die Gelegenheit zu erspähen und Mittel und Wege ausfindig zu machen, um jenen Antrieb zur Verwirklichung zu bringen. Es ist schwer zu glauben, wie scharfsinnig sie einen Plan entwerfen und mit welcher Festigkeit sie ihn zur Ausführung bringen, während ihnen doch die That selbst als eine ganz verwerfliche gilt. Zahlreiche Fälle derartiger Geistesstörung findet man bei den Bearbeitern der Psychiatrie niedergelegt, ich beschränke mich aber darauf, zwei eigene Beobachtungen dieser Art mitzutheilen.

Eine verheirathete Dame von einunddreissig Jahren, die einer Familie angehörte, worin Irrsinnigkeit heimisch war, wurde wenige Wochen nach ihrer Niederkunft von einem starken und anhaltenden Selbstmordtriebe befallen; dabei litt sie an keinen Wahnvorstellungen, und ihr Verstand war ganz ungestört. Während mehrerer Wochen wachten die Verwandten mit angstvoller Sorge über sie; es widerstrebte ihnen, sie auswärts unterzubringen, zuletzt aber blieb ihnen doch nichts übrig, als die Uebersiedelung in eine Irrenanstalt, weil die Versuche sich das Leben zu nehmen so häufig wiederkehrten, ganz schlau angelegt waren und den entschiedensten Vorsatz beurkundeten. Als sie dort ankam, war sie ganz unglücklich über den schrecklichen sie beherrschenden Selbstmordtrieb, sie weinte manchmal bitterlich darüber und beklagte es sehr, dass sie ihren Freunden so grossen Kummer und solche Sorge bereitete. Sie benahm sich ganz vernünftig, auch wenn sie ihren ganzen Abscheu vor dem krankhaften Triebe aussprach; in der Bethätigung ihres Verstandes konnte man nur das eine tadeln, dass er durch jenen Trieb gänzlich gefangen gehalten wurde. Gleichwol machte sie immer neue Versuche, sich das Leben zu nehmen. Zeitweise konnte sie ganz munter werden, sodass sie von den Wächtern ausser Acht MAUDSLEY. 9

gelassen wurde, und dann kam rasch ein vorher überlegter und energisch ausgeführter Mordversuch. Das eine mal zerriss sie im Bette ganz heimlich ihr Nachtzeug zu bandartigen Streifen, womit sie sich die Kehle zuzuschnüren versuchte. Eine Zeit lang verschmähte sie alle Nahrung, um den Hungertod zu sterben, sodass ihr mit Magensonden die Nahrung beigebracht werden musste. Sie verursachte der Umgebung die allerschwersten Sorgen, niemand aber klagte nachdrücklicher über diesen bedauernswerthen Zustand, als sie selbst. Vier Monate nach ihrem Eintritt in die Anstalt schien endlich eine langsame und dauernde Besserung eintreten zu wollen, alle glaubten sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, es werde nicht mehr zu neuen Selbstmordversuchen kommen, und sie wurde deshalb auch nicht weiter mit gleicher Strenge bewacht. Da entwischte sie in der Nacht durch eine Thür, die aus Versehen nicht verschlossen worden war, überstieg mit grosser Geschicklichkeit eine hohe Gartenmauer und erreichte einen Wasserbehälter, in den sie sich kopfüber stürzte. Sie wurde noch lebend herausgeholt. Von da an machte sie keine neuen Versuche, sich das Leben zu nehmen, sie wurde allmählich munter und lebenslustig und verliess endlich als genesen die Anstalt. Wie steht es nun mit dem gerichtlichen Kriterium der Zurechnungsfähigkeit in diesem Falle, wo der Verstand hell und das moralische Gefühl hoch entwickelt war, gleichwol aber ein krankhafter nicht zu bewältigender Trieb sich hervorthat?

Der zweite Fall betrifft einen Mann in mittlern Jahren, der recht vermögend und glücklich verheirathet war, aber einer Familie entstammte, worin Geisteskranke vorgekommen waren. Als Junggeselle hatte er ein ziemlich wüstes Leben geführt; durch die frühern Excesse wurde ein Nervenleiden hervorgerufen und der Mann verfiel in furchtbare Selbstmordmanie. Er hatte schon früher einmal einen ähnlichen Anfall gehabt, der jedoch binnen weniger Monate beseitigt wurde.

Er war jetzt ganz unglücklich und sehr verstimmt darüber, dass ihn der Selbstmordtrieb beherrschte, denn ein anderer Grund für seine Verstimmung war nicht auffindbar; dabei aber erklärte er ganz ruhig, er müsse sich ums Leben bringen, und er würde es schon früher ausgeführt haben, wäre er nicht eine Memme gewesen. Suchte man ihn damit zu trösten, dass es vorüber gehen werde, wie schon früher einmal, so lächelte er ungläubig und erklärte, er müsse es thun. Der Veränderung halber hatte er auf Reisen gehen müssen; aber auf der See versuchte er über Bord zu springen, und deshalb musste er in die Heimat zurückkehren, wo er unter besondere Beaufsichtigung gestellt wurde. Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung blieben unverändert in seinem Gemüthe festgewurzelt; dabei erklärte er aber ganz gelassen, er müsse es thun, er sei verachtet und wage nicht den Leuten ins Gesicht zu sehen, weil Feigheit ihn früher von der Ausführung abgehalten habe, und dies alles mit solcher Ruhe, dass man den bittern Ernst in seinen Aeusserungen kaum für möglich halten konnte. Eines Morgens gelang es ihm, die Aufmerksamkeit der Wächter zu täuschen, er jagte über Hecken und Gräben der Eisenbahn zu, die ihn Verfolgenden dicht auf seinen Fersen, erstieg hier einen hohen Damm und legte sich quer über die Schienen, sodass der heransausende Eisenbahnzug ihn augenblicklich tödtete. Der Unglückliche erwies sich anscheinend ganz gesund, ausser dass er vom Selbstmordtriebe und von dem Gedanken beherrscht wurde, er sei ein verachteter Mann, der als Memme seinen Kopf nicht wieder hoch tragen dürfe.

Diese beiden Fälle, denen noch manche andere ähnlicher Art angereiht werden könnten, erweisen deutlich, dass bei der Selbstmordmanie oder der Monomanie anscheinend nur eine ganz beschränkte Geistesstörung sich kundzugeben braucht. Ich sage anscheinend, denn weiterhin wird sich zeigen, dass manchmal bei dieser Monomanie und bei andern Monomanieformen

9*

die Geistesstörung in der That einen höhern Grad erreicht, als es bei oberflächlicher Betrachtung scheint. Offenbar concentrirte sich die gesammte Energie des Geistes auf jene krankhafte Richtung, denn alles Interesse an den gewöhnlichen Beziehungen des Lebens war bei beiden Kranken dahin und sie vermochten ihren Pflichten nicht mehr nachzukommen, die krankhafte Vorstellung beherrschte ihr Denken, ihr Fühlen, und gegebenenfalls ihr Handeln. In beiden Fällen bestand entschiedene erbliche Prädisposition, wenn es auch nicht gerade Prädisposition zu Selbstmordmanie war. Die Kranken waren aber von Irrsinnsneurose befallen, die als convulsivische oder krampfhafte Idee pathologischen Ausdruck erlangte, ganz so, wie die nahe verwandte epileptische Neurose in convulsivischen Bewegungen zu pathologischer Manifestation gelangt. Vom rein pathologischen Standpunkte aus erklärt sich ihr Geisteszustand vollständig: die motorischen Nervencentren bedingen Bewegung, die höchsten Nervencentren veranlassen das Denken, und wie ein pathologischer Zustand der motorischen Centren Bewegungsconvulsionen hervorruft, so führt ein pathologischer Zustand der Geistescentren ein Verhalten herbei, das in Ermangelung eines geeigneteren Namens als Ideenconvulsion bezeichnet werden mag. Wie nun der Wille eine convulsivische Bewegung nicht zurückzudrängen vermag, obgleich der Kranke sie richtig erkennt, so ist der Wille auch nicht im Stande, wie sehr er sich auch vielleicht abmühen mag, einen krankhaften zu convulsivischer Aeusserung gelangten Gedanken zurückzudrängen, selbst wenn dessen pathologische Natur vollständig eingesehen wird.

Ein bemerkenswerther Umstand ist es, dass der Selbstmordmanie oftmals Erblichkeit zu Grunde liegt, und dass sie unter diesen Umständen in grässlichster Form auftreten kann, wenn vielleicht sonstige Symptome von Geistesstörung ganz und gar fehlen. Von einem hochgebildeten und thatkräftigen Manne, der in

Vererbung bei Selbstmordmanie.

seinem Berufe eine hohe Stellung einnahm, wurde ich drei- oder viermal consultirt. Er litt an Schlaflosigkeit, seine Gemüthsstimmung war gedrückt, gewisse geschäftliche Angelegenheiten machten ihm ungewöhnliche Sorge, ohne dass doch ein ausreichender Grund dazu vorlag; er begriff alles aufs Beste, hatte volles Verständniss für seine Angelegenheiten, und sprach über sich selbst so verständig, wie nur irgendeiner; der Gedanke an Selbstmord war ihm manchmal gekommen, war aber an seinen religiösen Grundsätzen und an seinem richtigen Urtheile abgeprallt. Hätte mich jemand gefragt, ob ich den Mann eines Selbstmordes fähig erachtete, ich würde geantwortet haben, an eine solche Handlung sei bei dem festen Charakter und der hohen Bildung des Mannes nicht wol zu denken. Und dennoch verliess er eines Tags seine Wohnung, eilte einer der Themsebrücken zu, ging hier mehrmals vorwärts und wieder zurück und stürzte sich zuletzt von der Brücke in den Fluss. Er wurde herausgezogen; sein verzweifelter Sprung hinterliess keinerlei Folgen, und körperliche und geistige Gesundheit kehrten wieder. Die Mutter dieses Mannes hatte Selbstmordgedanken gehegt, und in den letzten Jahren ihres Lebens hatte man die Fenster bei ihr festbinden müssen, damit sie sich nicht durch eines hinabstürzen könnte. Sein Bruder aber, ein kluger und zugleich mit Erfolg arbeitender Geschäftsmann, fuhr nicht auf der Eisenbahn, wenn er es irgend umgehen konnte, und niemals mit einem Schnellzuge, weil er immer gegen den Trieb, aus dem Coupé sich herabzustürzen, ankämpfen musste.

In dieser Beziehung ist auch ein Fall charakteristisch, den Dr. Conolly in seinem Hause beobachtete. Er betrifft eine feingebildete junge Dame, über die Conolly also berichtet: "Scheint fast fortwährend an Selbstmord zu denken. Benimmt sich eine Zeit lang ganz heiter, dann aber bittet sie die Wärter dringend, ihr doch ein Messer zu geben.... Bei längerer Beobachtung, und da es überdies bekannt war, dass die Mutter sowol als ein paar Verwandte dem nämlichen Selbstmordtriebe unterworfen waren, musste die Gefahr eines möglichen Selbstmords so drohend erscheinen, dass den Angehörigen angerathen wurde, die Kranke in einer Irrenanstalt unterzubringen, worin bei ungewöhnlich schwierigen oder gefährlichen Fällen bessere Vorsorge getroffen werden kann." Dieser Rath wurde befolgt. Drei Monate später aber endete die Dame ihr Leben durch Erhängen.

Der Trieb zum Selbstmorde vererbt sich ebenso gut, wie in manchen Familien gewisse sonderbare Bewegungen sich fortpflanzen. Solange ein Mensch kraftvoll und gesund ist, kann jener Trieb latent sein oder schlummern, und der Mensch befindet sich wohl in jeder Beziehung. Tritt dagegen eine Erschöpfung des Nervensystems ein, wird die Energie des Körpers durch irgendeine Ursache niedergehalten, dann macht jener Trieb sich geltend und steigert sich vielleicht bis zu convulsivischer Aeusserung. In voller Unabhängigkeit vom Wirken des sonst geordneten Geistes scheint er sich dann hervorzuthun, gleichsam als ein Dämon, der vom Menschen Besitz ergreift und ihn im Widerspruche mit Vernunft und Willen fortführt. Gar nicht selten wird auch der Selbstmordtrieb durch Verführung aufgestachelt. Die Zeitungsberichte über Selbstmorde werden entweder ängstlich übergangen, weil sie allzu verführerisch wirken, oder sie üben eine ganz besondere Anziehung aus und werden mit lebhaftem Interesse studirt, wobei der Kranke mit dem Gedanken an Selbstmord sich vertraut macht und sich der Furcht davor entäussert, sodass dann bei etwa vorhandener melancholischer gedrückter Stimmung der Selbstmord in lebhaften Farben vor das innere Auge tritt und rasch ins Werk gesetzt wird. In noch höherm Grade wirkt es ansteckend, wenn ein Verwandter oder ein Freund zum Selbstmorde gegriffen hat.

Wenn ein derartig Geisteskranker zum Selbstmorde gegriffen hat, dann zweifelt niemand an dessen Irr-

Mordmanie.

sinnigkeit; dagegen sträubt man sich gegen die Annahme eines krankhaften Zustandes, wenn der krankhafte Trieb, statt zum Selbstmorde, zum Morde eines Menschen führte.

Mordmanie.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass noch eine ganz ähnliche Monomanie angetroffen wird, die sich als Mordmanie äussert: ohne dass eine andere Geistesstörung daneben auftritt, wird der Kranke von dem Triebe zur Ermordung eines Menschen beherrscht, und dadurch ganz unglücklich gemacht. Wir verdanken Pinel* die erste Beschreibung dieser Irrsinnsform, die er als Manie sans délire bezeichnete. Pinel war früher der Ansicht, es gebe keine Irrsinnigkeit ohne Delirium oder Wahnvorstellung, allein bei fortgesetzter Forschung "fand er zu seinem Erstaunen, dass manchmal auch Verrückte vorkommen, bei denen sich niemals eine Störung des Verstandes wahrnehmen liess, und die instinctiv und unmotivirt von einer Manie befallen werden, als wären lediglich die moralischen Eigenschaften bei ihnen beeinträchtigt". Er erzählt folgenden Fall, der diese Annahme ins rechte Licht zu stellen vermag. "Ein früherhin als Mechanikus beschäftigter Mann wurde nach Bicêtre gebracht, weil er in regelmässigen Intervallen Wuthanfälle hatte, die unter folgenden Symptomen auftraten. Zuerst die Empfindung von Hitze und Brennen in den Eingeweiden, verbunden

* Nach Marc (De la folie etc.) hat indessen schon weit früher Ettmüller von einer *Melancholia sine delirio* gesprochen, einer Art Geistesstörung, wobei recta ratio sine delirio bestehen sollte. Derselbe gedenkt auch zweier hierher gehöriger Beobachtungen Plater's: in einem Falle wurde eine Mutter oftmals durch das Verlangen gepeinigt, ihr Kind umzubringen, im andern Falle fühlte eine Frau sich angetrieben, gotteslästerliche Reden auszustossen. Beide vermochten jedoch, diesen krankhaften Antrieben wirksamen Widerstand zu leisten. mit heftigem Durste und hartnäckiger Verstopfung. Das Gefühl von Hitze verbreitete sich allmählich über die Brust, auf den Hals und ins Gesicht, das ganz roth aussah. Manchmal steigerten sich diese Erscheinungen, und die Arterien dieser Theile klopften so heftig, als müssten sie zerspringen. Wenn die nervöse Affection endlich das Gehirn erreichte, dann bemächtigte sich des Kranken eine Blutgier, der er nicht zu widerstehen vermochte, und hätte er irgendein scharfes Instrument bekommen können, so würde er den ersten besten niedergestossen haben. Im übrigen benahm sich der Mann durchaus vernünftig; selbst während eines solchen Anfalls antworte er auf die an ihn gerichteten Fragen, ohne das eine Spur von Gedankenverwirrung, oder ein Delirium sich kundgab. Er fühlte tief das Schreckliche seiner Lage und zeigte öfters Gewissensbisse, als wäre er wegen seiner bösen Antriebe zurechnungsfähig. Ehe er nach Bicêtre kam, war er im eigenen Hause einem solchen Anfalle unterworfen gewesen; er warnte auf der Stelle seine geliebte Frau und schrie ihr zu, sie möge ja forteilen, wenn sie nicht durch seine Hand umgebracht werden wollte. In Bicêtre liessen diese Anfälle von periodischer Wuth auch nicht auf sich warten; seine Neigung zu Gewaltthätigkeit zielte hier häufig auf den Anstaltsinspector, dessen gütiges und mitleidsvolles Benehmen er sonst immer priess. Dieser innere Kampf der gesunden Vernunft mit der blutgierigen Grausamkeit brachte ihn an den Rand der Verzweiflung, und mehrmals versuchte er dem unerträglichen Zwiespalte durch Selbstmord ein Ziel zu setzen. Eines Tages gelang es ihm, sich den schneidenden Kneif des Anstaltsschuhmachers zu verschaffen, er stach sich damit in die rechte Brust und in den rechten Arm und es erfolgte ein starker Blutverlust. Er musste sorgsam isolirt und in die Zwangsjacke gelegt werden, um der Vollendung des Selbstmords zu begegnen."

Der berühmte Irrenarzt Esquirol neigte einmal zu

Mordmanie.

der Annahme, dass die von Pinel als Manie sans délire beschriebenen Fälle grösstentheils, wenn nicht gar insgesammt, zur gewöhnlichen Monomanie oder Melancholie gerechnet werden müssten, und dass bei ihnen eine fixe. ganz exclusive Wahnvorstellung vorhanden sei: eine wirkliche Störung der Intelligenz sollte in diesen Fällen vorliegen. Zu dieser Ansicht bekannte sich Esquirol im Jahre 1818 in dem Artikel Manie, der im Dictionnaire des Sciences médicales erschien. Seine spätern Beobachtungen jedoch nöthigten ihn, diese Ansicht fallen zu lassen und sich dahin auszusprechen, dass zwar manche Irrsinnige durch Wahnvorstellungen, durch Hallucinationen oder Illusionen zu Mördern werden, dass aber unzweifelhaft auch andere Irrsinnige vorkommen, die einem Instincte, einem blinden im Augenblicke auftretenden und durch den Willen unbeeinflussten Impulse folgen müssen, deren That keine Leidenschaft, kein Irrwahn, kein besonderes Motiv zu Grunde liegt. Letztern Zustand, also Pinel's Monomanie sans délire, bezeichnete er als Monomanie instinctive, und er unterschied diese Form einerseits von der wahren Monomanie (Monomanie intellectuelle) mit Wahnvorstellungen, und andererseits von der moralischen Irrsinnigkeit (Monomanic affective). Leider ist hierdurch der Name Monomanie in doppeltem Sinne in Gebrauch gekommen: einmal bezeichnet man damit einen fixen Wahn, sodann aber versteht man auch jene Form von Geistesstörung darunter, bei welcher der Kranke zwar von keiner Wahnvorstellung beherrscht wird, dafür aber dem tollen und vielleicht nicht niederzukämpfenden Triebe gehorchen muss, der ihn zum Morden eines Menschen, zum Selbstmorde oder zu einer andern gewaltthätigen Handlung anstachelt. Um der hierdurch hervorgerufenen Verwirrung zu entgehen, bezeichne ich die letzterwähnte Irrsinnsform als impulsive Irrsinnigkeit, da man bei instinctiver Monomanie daran denken könnte, dass jemand durch einen natürlichen Instinct zum Morden gedrängt wird.

Es wird kaum einen Psychiater geben, dem nicht gleich Esquirol zuerst Zweifel über das Vorkommen wirklicher impulsiver Irrsinnigkeit entgegengetreten wären; allen Psychiatern aber, die sich einer ausreichend langen Erfahrung erfreuen konnten, ist es ganz ebenso gegangen, wie Esquirol, sie haben jene Zweifel fallen lassen müssen. Wer hierbei von den Erfahrungen des gesunden Selbstbewusstseins ausgeht, somit vorurtheilsvoll den Thatsachen gegenübertritt, der vermag freilich einen solchen Geisteszustand nicht zu verstehen, oder wenigstens findet er es unbegreiflich, dass bei einem derartigen Geisteszustande die Macht fehlen soll, dem tollen Antriebe zu widerstehen, wo hingegen derjenige, der von seinen Beobachtungen und Erfahrungen über diese Krankheit ausgeht und dieselben richtig deutet, zuletzt nicht mehr in Zweifel darüber sein kann, dass derartige Geisteszustände vorkommen. In den Handbüchern der Psychiatrie finden sich mehrfache Fälle der Art verzeichnet; ich begnüge mich hier damit, die nachfolgenden vorzuführen.

Vor nicht gar langer Zeit consultirte mich ein Herr von funfzig Jahren, ein kräftiger ungemein muskulöser Mann, der ein durchaus thätiges Leben geführt und in seinen Geschäften die meisten Welttheile besucht hatte, aber bereits seit ein paar Jahren aus der Geschäftsverwaltung ausgetreten war. Ihn peinigt ein furchtbarer Mordtrieb, der ihn fortwährend heimsucht und manchmal so mächtig hervortritt, dass er sich veranlasst fand, getrennt von der Familie zu leben und aus einem Hôtel ins andere zu ziehen, um nicht ein Mörder zu werden. Er ist niemals ganz frei, aber der Mordtrieb thut sich zu verschiedenen Zeiten mit ungleicher Mächtigkeit hervor. Am besten ist es, wenn nur die Idee auftritt, womit er sich fortwährend beschäftigen muss, ohne dass es ihn treibt, diese Idee auch wirklich auszuführen, wenn also eher die Mordidee als der Mordtrieb obwaltet. Aber zwischendurch äussert sich der Mordtrieb paroxysmusartig; es drängt

Mordmanie.

sich das Blut nach dem Kopfe, der schwer und verwirrt ist, der Mann fühlt sich ganz und gar verlassen, zittert am ganzen Leibe, und wird mit kaltem Schweisse bedeckt; dann stürzen ihm die Thränen hervor und er fühlt sich ganz erschöpft. Nicht selten kommen solche Paroxysmen während der Nacht; er springt dann in furchtbarer Angst aus dem Bette, zittert aufs heftigste am ganzen Körper und trieft von Schweiss. So schilderte der Mann seinen unglücklichen Zustand, von dessen Vorhandensein jeder, der die Geschichte mit anhörte, hätte überzeugt werden müssen; die Thränen stürzten ihm während der Erzählung hervor und er weinte bitterlich. Der Mann zeichnete sich durch Entschiedenheit im Wollen und durch einen energischen Charakter aus, und von intellectueller Störung war nichts an ihm zu merken, ausgenommen, dass er leicht grundlosen Verdacht schöpfte und Mistrauen hegte. Wenn er auch sonst sich ganz beherrschen konnte, so vermochte er dies doch nicht in dem einen Punkte; ihn beherrschte ein moralischer Fehler, der recht wohl sein Nervensystem schädigen und seinen jammervollen Zustand einigermassen erklärlich machen konnte.

Aus meiner Schrift "Physiology and Pathology of Mind." 2 Ed. p. 348 entnehme ich folgenden Fall. Eine zweiundsiebenzigjährige Dame, die in ihrer Familie mehrere Irrsinnige zählte, litt an immer wiederkehrenden Paroxysmen grosser Erregtheit, während derer sie jedesmal ihre Tochter zu erwürgen versuchte, die doch nur Güte und Aufmerksamkeit gegen sie an den Tag legte, und an der sie selbst voll Liebe hing. Für gewöhnlich sass sie ruhig und gedrückt da, klagte über ihren Zustand, und schien so schwach zu sein, dass sie sich kaum rühren konnte. Plötzlich sprang sie aber in grosser Erregtheit empor, aufschreiend, sie müsse es thun, und stürzte auf die Tochter los, um sie zu erwürgen. Während des Paroxysmus entwickelte sie solche Kraft, dass eine einzelne Person sie kaum zu halten vermochte. Aber schon ein paar Minuten,

nachdem sie zu ringen angefangen, sank sie erschöpft hin, nach Luft schnappend und rief: "Her! Her! ich habe es euch gesagt; ihr glaubt nicht, wie böse ich war." Von einem Irrwahne war nichts bei ihr wahrzunehmen; die Paroxysmen nahmen sich ganz so aus, wie ein convulsivisches Ergriffensein der Geistesthätigkeiten. Die Person war deshalb ganz unglücklich, weil sie zu einer schrecklichen Handlung angetrieben wurde, auf die sie nur voller Abscheu blickte.

Bei Marc findet man mehrere Fälle von Mordmanie verzeichnet, darunter auch solche, wo neben dem Mordtriebe keine andere Geistesstörung auffindbar war. Ganz bekannt ist folgender, mehrfach citirter Fall. In einem vornehmen deutschen Hause geschah es, dass die Gebieterin, als sie eines Tags in ihre Wohnung zurückkehrte, ihre Dienerin, die nie zu Klagen Veranlassung gegeben hatte, in einem höchst erregten Zustande antraf: dieselbe verlangte die Gebieterin allein zu sprechen, warf sich vor ihr auf die Knie und erbat sich die Vergünstigung, das Haus verlassen zu dürfen. Die Gebieterin war höchlich erstaunt über dieses Verlangen, und als sie den Grund wissen wollte, eröffnete ihr die unglückliche Dienerin, jedesmal beim Entkleiden des Kindes steche ihr dessen weisses Fleisch in die Augen und fast unwiderstehlich bestürme sie der Drang, davon abzuschneiden; sie ängstige sich darüber, dass sie diesem Drange einmal nicht werde widerstehen können und deshalb bitte sie um ihren Abschied. Dieser Fall, fügt Marc hinzu, ist vor zweiundzwanzig Jahren in der Familie des berühmten A. von Humboldt vorgekommen, der mir erlaubt hat, auf ihn mich zu berufen.

Marc berichtet noch folgende ähnliche Fälle. In einer der pariser Irrenanstalten traf er eine junge Dame an, die auch an Mordmanie litt und keinen Grund für ihr blutgieriges Verlangen anzugeben wusste. Sie war sonst ganz vernünftig, und so oft sie merkte, dass ihre böse Neigung wieder einmal im Anzuge war, entleerte sie einen Thränenstrom und bat, sie in die Zwangsjacke zu stecken, worin sie bis zum Ablaufe des Anfalls, der doch manchmal mehrere Tage anhielt, ruhig verblieb.

Ein anderer Fall betraf einen trefflichen Chemiker und Dichter, Namens R., der von Haus aus ganz sanft und gesellig war. Dieser liess sich in einer *Maison de santé* im Faubourg St.-Antoine einsperren, weil er durch den Mordtrieb in Angst versetzt wurde, sodass er sich am Fusse des Altars niederwarf und göttlichen Beistand erflehte, damit er seines furchtbaren Antriebs ledig würde, wofür er doch keinen Grund anzugeben wusste. War es dahin gekommen, dass er dem Triebe nachgeben zu müssen befürchtete, dann eilte er zu dem Anstaltsvorsteher und liess sich die Hände binden. Durch solch ein schwaches Band konnte der unglückliche R. beruhigt werden. In späterer Zeit machte er aber doch den Versuch, einen Freund ums Leben zu bringen, und er selbst erlag in einem derartigen maniakalischen Anfalle.

Eine Frau, deren Irrsinn niemals so weit gegangen war, dass man daran denken konnte, sie einzusperren, erzählte Conolly (Croonian Lectures, p. 92), sie erwache manchmal in der Nacht, und beim Anblick ihres Mannes komme ihr dann der Gedanke, dass sie ihn mit dem Besenstile leicht umbringen könnte; sie wecke ihn dann, damit er mit ihr schwatze, und ihr diesen Gedanken aus dem Kopfe treibe.

Esquirol (Maladies mentales. Vol. 2. p. 830) erzählt folgenden Fall. Ein Herr vom Lande, etwa fünfundvierzig Jahre alt und in guten Umständen, sonst ganz gesund, kam in Begleitung eines jungen Arztes zu mir, um sich Rath zu holen, und berichtete mir Folgendes. Auch nicht das Geringste deutet bei ihm auf eine Störung des Vernunftgebrauchs, auf die mehrfachen an ihn gerichteten Fragen ertheilte er ganz entsprechende Antworten. Er hat die gegen Henriette Cornier erhobene Anklage gelesen, ohne der Sache besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In der Nacht jedoch erwacht er auf einmal mit dem Gedanken, seine neben ihm liegende Frau umzubringen; er verlässt das Bett, geht eine Stunde lang in der Stube auf und ab, fühlt sich nun nicht mehr beunruhigt; legt sich deshalb wieder nieder und schläft auch ein. Drei Wochen später wird er zu drei verschiedenen malen in der Nacht wiederum von dem nämlichen Gedanken beherrscht. Den Tag über ist er immer auf den Beinen und hat mit seinen zahlreichen Geschäften zu thun, wobei er sich einfach nur an seine nächtlichen Vorkommnisse erinnert. Er ist seit zwanzig Jahren verheirathet, hat sich niemals mit seiner Frau veruneinigt, ist ihr vielmehr ganz in Liebe zugethan. Der Gedanke, der ihm während des Schlafs kommt, macht ihn ganz unglücklich; er hat sich von seiner Frau abgesondert, aus Besorgniss, jenem Antriebe nachgeben zu müssen, und ist zu allem bereit, wenn nur sein schrecklicher Zustand gehoben wird.

Diese Fälle sind in psychologischer Beziehung besonders beachtenswerth, und ich habe sie deshalb mit den Worten der Berichtenden mitgetheilt. Mag man auch vielleicht über deren Deutung verschiedener Meinung sein, es unterliegt wenigstens keinem Zweifel, dass sie von trefflichen Beobachtern kommen und dass die Thatsachen genau beschrieben sind. Mit gutem Grunde darf man behaupten, dass ein Mensch noch nicht als irrsinnig erachtet zu werden braucht, weil ihm der Gedanke aufsteigt, einen andern ums Leben zu bringen, zumal wenn ihn dieser abscheuliche Gedanke mit Abscheu erfüllt; - ist der Mensch aber nicht im Stande, jenen Gedanken, dessen Verruchtheit ihm doch klar ist, aus dem Sinne zu bringen; wird durch jenen bösen Gedanken eine Person bedroht, die ihm nicht verhasst, sondern vielleicht gar lieb und theuer ist; ist er von jenem Gedanken in einer Weise besessen, dass ihn die furchtbare Angst erfasst, er werde, der Vernunft und dem Willen zum Trotz, seinem Andrängen nachgeben müssen, und sucht er deshalb der Versuchung zu entgehen; wird ihm durch diese böse auf ihm

Mordmanie.

lastende Macht das Leben verleidet, sodass er vielleicht ein Selbstmörder wird, um nur kein Mörder zu werden, dann wird doch wol zugegeben werden müssen, dass seine geistige Thätigkeit nicht in normaler Weise abläuft, sondern eine krankhafte ist. Der etwa auftauchende Verdacht eines Betrugs lässt sich kaum besser zurückweisen, als durch die Thatsache, dass ein solcher, um Schlimmerem vorzubeugen, sich selbst ums Leben bringt, oder dass er, wie in einem jener Fälle, später als Maniacus endet. Weil der Mensch den wahnwitzigen Antrieb wirklich niederzuhalten vermag, indem er durch gegensätzliche Vorstellungen ankämpft oder indem er der Versuchung aus dem Wege geht, damit ist doch noch keineswegs, wie manche glauben und behaupten, der Beweis erbracht, dass er unter allen Umständen in gleicher Weise so zu handeln vermag. Gleich allen andern organischen Verrichtungen sind Verstand und Wille ebenfalls Schwankungen unterworfen, und noch dazu grossen Schwankungen, wenn eine Geistesstörung besteht. Auf den Grad der Erkrankung kommt es an, ob der Wille den krankhaften Antrieb zu bewältigen vermag, oder ob endlich der Wille unterliegt. Erfährt die Krankheit durch eine temporäre somatische Störung oder durch andere Ursachen eine Steigerung, dann kann jener Gedanke in verhängnissvoller Weise die Ueberhand erlangen: wir haben es dann nicht mehr mit einer blossen Idee zu thun, deren nähere Beziehungen der Geist sich klar machen kann, sondern mit einem gewaltthätigen Antriebe, der die Ueberlegung und den Willen gefangen nimmt und widerstandslos als convulsivische Handlung hervorbricht.

Alle, die mit der Irrsinnigkeit praktisch beschäftigt waren, stimmen darin überein, dass Fälle vorkommen, wo ein Mensch widerstandslos dem Mordtriebe verfällt; durch Beobachtungen, die so oder so gedeutet werden mögen, ist dies positiv dargethan. Der Zulässigkeit einer derartigen Form von Geistesstörung stellt sich nicht nur das gewöhnliche Vorurtheil entgegen, dagegen scheinen auch die Resultate zu sprechen, zu denen man bei der metaphysischen Untersuchung des Geisteslebens a priori gelangt. Publicisten wie Rechtskundige wollen von Haus aus keine Entschuldigung bei Verbrechen zulassen, sie haben deshalb diesen Satz verwerflich gefunden und als gefahrbringende und verderbliche medicinische Schrulle verschrien; dazu aber wurden sie wahrscheinlich deshalb um so eher veranlasst, weil sie mit dem Wesen der Irrsinnigkeit unbekannt und deshalb ausser Stande sind, in wirksamer Weise sich entgegenzustemmen, wenn man diesem Satze wirklich Geltung zugesteht. Die natürliche Besorgniss vor eventuellem Misbrauche, wahrscheinlich aber auch unrichtige philosophische Motive haben sie vermocht, sich abweisend dagegen zu verhalten. Das Verhalten des Selbstbewusstseins bei geistig Gesunden haben sie auf die Irrsinnigkeit übertragen, und sind dadurch zu einem unrichtigen Urtheile über letztere gekommen. Besser wäre es, sie beurtheilten das Wirken des gestörten Geistes nach den Erfahrungen, die wir über das Träumen geistig Gesunder zu sammeln im Stande sind, da man nicht ohne Grund sagt, der Irre träume mit offenen Augen: beim Irren treten, gleichwie beim Träumenden, die sonderbarsten Ideenassociationen auf, und durchaus unfähig zu widerstehen, wird er zu einer Handlung angetrieben, gegen die seine Vernunft und sein moralisches Gefühl sich sträuben, die ihm selbst Angst macht.

Der ärztliche Psycholog studirt das Wirken des Geistes nach der physiologischen Methode: die Verrichtungen der höchsten Nervencentren im Menschen beurtheilt er nach den Ergebnissen, welche durch deren Untersuchung bei niedrigern Thieren, wo sie einfacher auftreten, sich herausgestellt haben, desgleichen nach den Ergebnissen aus der Untersuchung der Vorgänge in den niedrigern Nervencentren des Menschen, und es fällt ihm deshalb nicht schwer, über den Zustand des Geistes bei impulsiver Irrsinnigkeit ins Klare zu kommen und eine Erklärung dafür ausfindig zu machen.

Die Irrsinnigkeit als Nervenkrankheit gehört in die nämliche Kategorie, wie die Chorea, die man nicht ohne Berechtigung als Muskelirrsinnigkeit bezeichnet hat. Wie eine Störung der motorischen Centren die coordinirten Bewegungen aufhebt und eine spasmodische oder convulsivische Muskelthätigkeit zur Folge hat, so führt eine Störung in den Centren der geistigen Thätigkeit dazu, dass die normale Coordination der Ideen aufgehoben wird und die geistigen Verrichtungen einen spasmodischen oder convulsivischen Charakter annehmen. In jenem Falle hat der Mensch die Fähigkeit verloren, seine Bewegungen genau und abgemessen auszuführen, im letztern Falle vermag er seine Vorstellungen nicht denkrichtig zu verknüpfen, in beiden Fällen aber werden ihm, entgegen seinem Willen, wenn auch bei vorhandenem Bewusstsein, dadurch Possen gespielt. Die Erfahrungen, welche hinsichtlich der impulsiven Irrsinnigkeit von allen befähigten Beobachtern gemacht worden sind, finden sich hierdurch im Einklange mit den Resultaten der streng psychologischen Forschung, die unabhängig von der Erfahrung zugeben darf, dass eine derartige Krankheitsform hin und wieder wol vorkommen kann.

In manchen Fällen von impulsiver Irrsinnigkeit war ausser der krankhaften Idee oder dem krankhaften Impulse von einer Geistesstörung wenig oder nichts zu bemerken. Das wird von den Berichterstattern ausdrücklich und mit Bestimmtheit hervorgehoben. Bei genauer Bekanntschaft mit der Gefühls- und Handelsweise solcher Individuen würde sich indessen in den meisten Fällen, wie ich glaube, herausstellen, dass eine stärkere Störung vorhanden war, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Ihre ganze Geistesstimmung nimmt daran einen mehr oder weniger grossen Antheil: das Gefühl erscheint abgestumpft oder verändert, das naturgemässe Interesse an den gesellschaftlichen Ver-

MAUDSLEY.

hältnissen ist geschwunden, sie urtheilen über ihre Beziehungen zu andern und über deren Beziehungen zu sich nicht ganz richtig, sie sind dem Verdachte zugänglich, sie werden ihren nächsten Freunden und Bekannten feindlich gesinnt, und zuletzt treten sogar Wahnvorstellungen in Betreff dieser Freunde und Bekannten hervor. Der Glaube, im gesunden wie im irrsinnigen Zustande, ist kein Product der Vernunft, vielmehr wurzelt er in jenem des Bewusstseins baren Theile unseres Selbst, dessen Zustände durch Gefühle sich offenbaren. So entstammen auch die Antriebe zum Handeln Gefühlen, die Intelligenz aber, gleich dem Steuermanne auf dem Schiffe, dient als Regulator; der verrückte Antrieb bei der Mordmanie entstammt einem gestörten Gefühlsleben.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, dass manchmal ein Individuum ganz gesund zu sein scheint, obwol es an einer stärkern Geistesstörung leidet, bis dann durch irgendetwas die Geistesstörung deutlich zu Tage tritt. Wenn jemand die gewohnten Beschäftigungen aufgibt, in Schwermuth sich zurückgezogen hält, in sich selbst und in die eigenen Leiden versunken ist, dann braucht es nicht zu allgemeinen Aeusserungen des Irrsinns zu kommen. Wirkt hingegen der Strudel des thätigen Lebens auf eine solche Person, besorgt sie nach aussen ihre Geschäfte so, wie andere Menschen, hat sie in den mancherlei Beziehungen des Lebens urtheilend und handelnd einzugreifen, wird überdies den verschiedenartigen Empfindungen, die im Verkehre mit den Menschen niedergehalten und beherrscht werden müssen, Raum gegeben, dann zeigt es sich zum öftern, dass das offenkundige krankhafte Symptom einer fundamentalen Störung entstammt, und es nur besonderer Umstände bedurfte, um dasselbe zum Ausbruche zu bringen. Wenn man gegen die Zulässigkeit des impulsiven Irrsinns bisher sich so sehr sträubte, so mag das zum Theil daher rühren, dass diese tiefeingreifende Gefühlsverkehrung oder Gefühlsstörung ganz übersehen

Symptome impulsiver Irrsinnigkeit.

oder doch nicht berücksichtigt wurde, weil man der krankhaften Vorstellung oder der krankhaften Handlung lediglich Aufmerksamkeit schenkte. Das Impulsive ist aber doch ganz charakteristisch für die Irrsinnigkeit, denn bei allen Formen dieser Krankheit sind Paroxysmen impulsiver Gewaltthätigkeit eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Irrsinnige zerreissen ohne nachweisbaren Grund auf einmal ihre Kleider, zerschlagen Fenster und Geschirre, insultiren andere Kranke, beschädigen sich selbst, oder sie gehorchen dem blinden Antriebe zu gehen, zu laufen, Gebäude anzuzünden, zu stehlen, gotteslästerliche oder obscöne Reden zu führen. Reiche Erfahrung über Irrsinnige hat das Eine dargethan, dass man unmöglich vorauszusehen vermag, welche Antriebe in ihrem Geiste auf einmal heranstürmen werden, und dass man ihnen nicht einmal von einer Stunde zur andern vertrauen darf. Der paroxysmusartige Impuls zum Morden ist an und für sich nichts besonders Auffallendes; nur das ist dabei auffallend, dass er als signalisirendes oder anscheinend alleiniges Symptom der Krankheit auftritt.

Wenn durch Erkrankung des Gehirns Geistesstörung hervorgerufen wird, so bringt es die Natur des Leidens mit sich, dass die sonderbarsten und verkehrtesten Richtungen des Appetits, des Instincts, des Begehrens, oder auch ganz verkehrte Gedanken und Vorstellungen hervortreten. In allen grossen Irrenanstalten finden sich Individuen, die nach den abgeschmacktesten Dingen verlangen: mit grossem Appetite verzehren manche, wenn sie nicht genau überwacht werden, Gras, Frösche, Würmer, oder selbst den ekelhaftesten Unrath; bei andern tritt das sexuelle Begehren excessiv und in der scheusslichsten Form hervor; wieder bei andern hat die natürliche Zuneigung zu den Kindern sich verkehrt oder ist auch gänzlich abhanden gekommen, sodass die Mutter das eigene Kind vernachlässigt oder hasst oder selbst tödtet. Sogar der mächtige Selbsterhaltungstrieb, auf dem die Lust am Leben beruht, kann eine verkehrte

Richtung annehmen, und so kommt es vor, dass Irrsinnige in scheusslichster Weise Selbstverstümmelungen ausführen, manchmal, wie es scheint, aus blossem Gefallen am Hergange der Verstümmelung, die ihnen keinen Schmerz zu bereiten scheint. Ist einem Organismus infolge innerer Störungen das Harmonische in den Verhältnissen, worin er lebt, abhanden gekommen, dann verfällt er der Selbstvernichtung, die ihn nicht selten ungemein rasch erreicht, wenn nicht ganz sorgfältig die zerstörende Macht der umgewandelten Verwandtschaften abgehalten wird. Ist der Selbstmordtrieb andauernd vorhanden, dann ist der Selbsterhaltungstrieb durch den ihm ähnlichen Selbstvernichtungstrieb ersetzt. Der Trieb, Feuer anzulegen, zu stehlen, zu morden, ist ebenfalls nur ein einzelnes Symptom, das auf bestehende Störung des Nervensystems hinweisst; darin darf sowenig, wie in andern Irrsinnsimpulsen, etwas Ungewöhnliches oder Ausserordentliches gefunden werden. Es ist nicht meine Aufgabe, und ich vermöchte sie auch nicht zu erfüllen, für einen dieser entarteten Instincte die Entwickelung und das eigentliche Wesen auf psychologischem Wege darzuthun, es wird genügen, ihr durch Beobachtung erwiesenes Vorkommen dargelegt zu haben, und die pathologischen Bedingungen ihres Auftretens darzuthun. Es sind eben pathologische Thatsachen, die gleich andern Krankheitssymptomen der Beobachtung und der systematischen Einreihung zugänglich sind, und nicht deshalb verworfen zu werden verdienen, weil selbst der schärfsten psychologischen Analyse ihre Entstehung zu erklären nicht gelingen will. Diese Erklärung ist im Physischen und nicht auf psychologischen Gebiete zu suchen; das Studium der Neurosen führt dazu, nicht die Analyse. des psychischen Processes.

Wäre es möglich, bei Mordmanie allemal nachzuweisen, dass Geistesstörung bereits vor deren Ausbruche bestand, so würde man sich wol gegen die Zulässigkeit dieser Krankheitsform weit weniger sträuben. Für

recht viele Fälle ist dieser Beweis aber wirklich möglich, und er muss dann erbracht werden. Indessen zu behaupten, dass bei jeder wahren Mordmanie bereits Symptome der Krankheit vor deren Ausbruche aufgetreten sein müssen, das hiesse doch weiter gehen, als wozu die Erfahrung und aprioristische Erwägungen uns berechtigen. Die Zeugnisse der tüchtigsten Männer, so namentlich Griesinger's, sprechen dafür, dass Fälle vorkommen, wo Personen, die bisher vollkommen gesund und im vollen Besitze ihres Bewusstseins waren, ganz plötzlich, ohne nachweisbaren Grund, von schmerzhaften und beängstigenden Empfindungen befallen werden, und von einem ihnen selbst wie allen andern gleich unerklärlichen Mordtriebe sich erfasst fühlen. Es wird aber auch bei andern Krankheiten und bei andern Irrsinnsformen manchmal ein gleich plötzlicher Ausbruch wahrgenommen: ein erster epileptischer Anfall kündigt sich dem Betroffenen durch keinen Warnungsruf an; eine acute Manie bricht manchmal noch plötzlicher aus, als ein Unwetter zur Sommerszeit; selbst ein Klappenleiden des Herzens, eine Insufficienz der Aortenklappen oder der Mitralklappe, kündigt sich manchmal bei einer plötzlichen Anstrengung zum ersten mal an. Sicherlich bestand in diesen Fällen bereits früher eine Art Schwäche, die nur nicht erkennbar war, als bis der Schaden durch jenen Ausbruch blossgelegt wurde; leise und unbestimmte Drohungen können hervorgetreten sein, die jedoch übersehen oder nicht richtig verstanden wurden. Der Anfang einer Krankheit ist in der Regel versteckt oder dunkel. Die neuere Heilkunde bemüht sich eifrigst, diese Anfänge zu zeichnen, und die heutigen Aerzte werden es sich kaum einreden lassen, dass in einem gesunden Individuum eine acute idiopathische Krankheit auftreten kann. An dem Satze ist nicht zu rütteln, dass es latente Dispositionen zur Irrsinnigkeit gibt, deren Vorhandensein nur dann erst offenbar wird, wenn ein grosses Misgeschick oder eine somatische Störung sich einstellt,

Fünftes Kapitel.

wo dann im Ausbruche der Krankheit das erste positive Symptom des Leidens sich kundgibt. Mit den geistigen Verrichtungen des Gehirns steht es hierbei durchaus nicht anders, als mit dessen übrigen Verrichtungen, oder auch mit den eigenthümlichen Verrichtungen anderer Organe des Körpers.

Die Irrsinnsneurose und die epileptische Neurose, bei denen gern convulsivische Processe auftreten, sind die beiden bedeutungsvollen Zustände, welche einem Ausbruche des irrsinnigen Mordimpulses voranzugehen pflegen.

Ich wende mich zunächst zur Irrsinnsneurose. Mit jener Ansicht, welche im Mordimpulse eine convulsivische Vorstellung erkennt, die aus einem pathologischen Zustande des Nervensystems hervorgeht und den convulsivischen Bewegungen vergleichbar ist, stimmt es ganz gut, wenn derselbe zwar nicht ganz allgemein, aber doch in der Mehrzahl der Fälle da auftritt, wo erbliche Prädisposition zu Irrsinnigkeit besteht. Wir wissen ferner durch Erfahrung, dass bei Individuen mit solcher neuropathischen Prädisposition durch besondere gesellschaftliche Verhältnisse, durch physiologische und pathologische Zustände eine mächtige Erschütterung des Nervensystems eintreten kann, wobei sich der Mordimpuls hervorthut, der dann als das erste offenkundige Symptom der Irrsinnigkeit erscheint. Zu diesen physiologischen und pathologischen Zuständen zählen die Pubertätsentwickelung mit den sie begleitenden Umänderungen im Geistigen und im Somatischen, die Schwangerschaft und das Wochenbett, die klimakterischen Jahre, die Unregelmässigkeiten im Geschlechtsleben des Weibes, die Folgen übermässigen Trinkens und anderer Laster. Ein jeglicher von diesen Zuständen hat gelegentlich einmal bei einem zur Irrsinnigkeit prädisponirten Individuum deren Ausbruch veranlasst, ein jeglicher von diesen Zuständen hat aber auch, wie aus den veröffentlichten Fällen zu entnehmen ist, gelegentlich den Ausbruch der Mordmanie bedingt. Die Fälle von Mordmanie, die beim Vorhandensein

150

Burton.

derartiger Zustände auftreten, lassen sich in zwei Abtheilungen bringen: zur ersten gehören jene, wo die Personen ein mangelhaftes Erkenntnissvermögen besassen, an mehr oder weniger hervortretender Geistesschwäche litten; zur zweiten zählen jene Fälle; wo die Intelligenz nicht zu leiden schien, aber ein irrsinniges Temperament sich offenbarte.

Zur ersten Abtheilung gehört der Fall von Burton, der im Jahre 1863 als Mörder vor die Assisen in Maidstone gestellt wurde, ein einfacher aber höchst anstössiger Fall. Der Verhaftete war ein junger Mensch von achtzehn Jahren: seine Mutter war zweimal in einer Irrenanstalt gewesen und hatte Hand an sich gelegt; sein Bruder gehörte nicht zu den Klugen und machte sich durch Sonderbarkeiten und ein albernes Betragen bemerklich. Mit seiner eigenen Geistesentwickelung war es nicht weit her; der Meister, in dessen Lehre er gekommen war, aber auch andere bezeugten, er habe sich immer ganz sonderbar und nicht wie andere Jungen betragen; "er blickte gedankenlos herum, und wenn ihm etwas aufgetragen wurde, so lief er manchmal fort und starrte den Himmel an, als wäre er verrückt". Der Lehrbrief wurde deshalb aufgehoben. Der Verhaftete äusserte sich dahin, es habe sich bei ihm "der Trieb hervorgethan, er müsse jemand tödten". Er machte dann sein Messer scharf und ging hinaus, um jemand zu finden, den er tödten könnte. Die erste Person, auf die er stiess, war ein Knabe; er ging demselben bis zu einer passenden Stelle nach, warf ihn nieder, stach ihm das Messer in den Nacken und in die Kehle, kniete auf ihn nieder, fasste ihn im Nacken, drückte darauf, bis das Blut aus Mund und Nase kam, und setzte ihm die Füsse auf Gesicht und Nacken, bis er todt war; hierauf wusch er sich die Hände und ging ruhig an das unbedeutende Geschäft, das ihm aufgetragen war. Burton kannte den Knaben, den er ermordet hatte; er war nicht etwa böse gesinnt gegen denselben. "Ich

Fünftes Kapitel.

hatte mir nur vorgenommen, jemand zu morden." Das Motiv der That aber war, er wollte gehenkt werden. Der Vertheidiger hob hervor, dass jenes heftige Verlangen, gehenkt zu werden, der beste Beweis für vorhandene Irrsinnigkeit wäre; dagegen berief sich die Anklage darauf, der Mörder habe den Mord in der Absicht, gehenkt zu werden, begangen, daraus erhelle, dass er die Folgen seiner Handlung ganz richtig erkannte, und folglich sei er zurechnungsfähig. Es wurde das Schuldig ausgesprochen, und Richter Wightman, als er dem Angeklagten das Urtheil verkündete, sagte, er habe sich eines so grausamen und barbarischen Mordes schuldig gemacht, wie ihm in seiner zwanzigjährigen richterlichen Praxis noch keiner vorgekommen wäre, und fuhr dann weiter fort: "Festgestellt ist es, dass Sie das krankhafte Verlangen hatten, durch die Hand der Gerechtigkeit zu sterben, und dass der Mord zu diesem Ende ausgeführt worden ist. Dieses krankhafte Verlangen, mit dem eigenen Leben abzuschliessen, kann nicht wohl als eine Wahnvorstellung angesehen werden; Sie hatten das Bewusstsein, den vorgesteckten Zweck dadurch erreichen zu können, dass einem andern das Leben genommen wurde, und damit ist erwiesen, dass Sie ganz richtig zu begreifen vermochten, was die von Ihnen beabsichtigte Handlung bedeutete und welche Folgen sie haben musste, dass Sie erkannten, jene Handlung sei ein Verbrechen, worauf die Todesstrafe steht. Darin liegt ein ferneres und, wie ich hinzufügen muss, ein noch mehr beschwerendes Moment." An der ganzen gerichtlichen Verhandlung hatte niemand so geringen Antheil genommen, als der Angeklagte, und als das Todesurtheil über ihn ausgesprochen war, sagte er lächelnd: "Ich danke, mein hoher Herr." Dem Abgehenden folgte ein vernehmliches Murren und fast ein Schreckensruf aus dem gedrängt vollen Zuhörerkreise. Burton wurde in üblicher Weise hingerichtet. Das schaudervolle Schauspiel sollte andere von dem Ver-

152

langen abschrecken, einen Mord zu begehen, um dadurch zum Erhenktwerden zu kommen.

Mancherlei Umstände müssen uns aber bedenklich darüber machen, ob Burton's Verworfenheit wirklich eine so hochgradige war, wie der Richter mit voller Entschiedenheit hinstellte. Die eine mögliche Vererbung begründenden Verhältnisse, Burton's geringe Geistesentwickelung, seine beschränkten Fähigkeiten, die sogar zur Aufhebung des Lehrbriefs nöthigten, der wahnwitzige Grund, der zum Morde führte, die ganz widerwärtige Art, wie die That ausgeführt, ja mehr als ausgeführt wurde, das Betragen Burton's nach vollbrachter That, die Bereitwilligkeit, womit er alle Vorkommnisse genau erzählte, das gleichgiltige Benehmen während der Gerichtsverhandlung, die bereitwillige Anerkennung des Urtheilsspruches, - das alles deutet doch auf einen geistigen Zustand, den die Furcht vor der Hinrichtung wol kaum zu verbessern vermochte. In diesem Falle war es nicht nöthig, die vorhandene Irrsinnigkeit aus der That selbst, die in so absonderlicher Weise ausgeführt wurde, zu erschliessen, noch auch aus dem ganz verrückten Motive der That zu erweisen; durch eine Reihe von Umständen war hier eine Vererbung bis zum unglücklichen Ausbruche der Krankheit hin nachweisbar. Nöthigenfalls könnten mancherlei Fälle von Freisprechung wegen Irrsinnigkeit beigebracht werden, wo die Geistesstörung bei weitem nicht in gleicher Entschiedenheit hervortrat, wie im Burton'schen Falle.

Wenn der Richter für die Zurechnungsfähigkeit Burton's den Umstand geltend machte, dass derselbe die Bedeutung und die Folgen der Handlung kannte, so hielt er sich genau an das von den englischen Richtern aufgestellte Regulativ, ohne dass jedoch damit die in diesem Falle obwaltenden Schwierigkeiten beseitigt worden wären. Ein freies Wählen zwischen Recht und Unrecht, oder die Willenskraft jenes zu vollbringen und dieses zu unterlassen, wird man doch wol nicht voraussetzen dürfen, wenn einem die höchste Strafe, welche richterlich verhängt werden kann, in Aussicht gestellt ist, und er nicht von der verbrecherischen That abgeschreckt wird, vielmehr dadurch zu deren Vornahme sich angetrieben fühlt! Wol durfte der Richter, der beim Verkünden des Todesurtheils "sich nicht auf die ärgerlichen Einzelheiten einlassen konnte", bei dieser neuen Enthüllung menschlicher Verworfenheit nach einer zwanzigjährigen richterlichen Praxis von Schauder durchbebt werden; allein bei tieferm Eingehen hätte er sich wol die Frage aufwerfen müssen, ob ihm denn der geistige Zustand des Burschen gestatte, den moralischen Charakter der Handlung in der Weise abzuschätzen, wie es das Gesetz verlangt. Jedenfalls setzt das Strafrecht voraus, dass jene, die für Bestrafung geeignet erachtet werden, die Grundsätze der Moral einigermassen kennen; die Verbrecher dürfen nicht einfach als eine Brut behandelt werden, die man vernichten muss, sondern als moralische Wesen, die der Bestrafung verfallen. Sollte Burton's Hinrichtung abschreckend wirken, so hätte diese Abschreckung im besondern jene treffen müssen, deren Geisteszustand ähnlicher Art war und die ähnlichen krankhaften Begehrungen unterlagen. Selbstverständlich aber würde die Hinrichtung bei solchen Individuen gerade die gegentheilige Wirkung hervorgebracht haben, sie würden nur um so mehr zum Morden angetrieben worden sein, da ihr irrsinniges Motiv, der Wunsch gehenkt zu werden, dadurch nur an Macht und Stärke zunehmen konnte.

Dieser Fall kann als Repräsentant der Mordmanie bei vorhandenem mangelhaften Erkenntnissvermögen gelten. Diese Mangelhaftigkeit kann übrigens bald eine sehr hochgradige, bald eine ziemlich schwache sein. Der irrsinnige Impuls braucht auch nicht allemal auf ein Menschenleben gerichtet zu sein, er führt manchmal zum Selbstmorde der Individuen, die sich ohne nachweisbaren Grund oder wenigstens doch scheinbar

ohne ausreichenden Grund das Leben nehmen, und vielleicht selbst in jüngern Jahren, als es sonst bei Selbstmördern zu geschehen pflegt. Bei andern äussert sich der Zerstörungstrieb darin, dass sie Häuser anzünden, Scheuern oder sonstiges Besitzthum abbrennen, ohne dass sie doch einen Groll gegen die Personen hegen, denen der Schaden zugefügt wird, und ohne dass sie durch jene Handlung irgendeinen Zweck erreichen wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in solchen Fällen manchmal durch ausgeschmückte Zeitungsberichte über ähnliche auffällige Vorkommnisse eine gewaltthätige Handlung, welcher Art sie auch sei, veranlasst wird. Das Beispiel wirkt ansteckend: die Vorstellung packt den schwachen oder niedergedrückten Geist und gestaltet sich zum Verhängniss, wogegen nicht angekämpft werden kann.

Zur Charakterisirung der zweiten Abtheilung dieser Fälle von Mordmanie, wo der Impuls ohne äussere Veranlassung ganz plötzlich bei einem mit dem Irrsinnstemperamente behafteten Menschen hervorbricht, wähle ich den vor einigen Jahren zu Alton in Hampshire vorgekommenen Mord. Ein Schreiber bei einem Anwalt wurde hier vor Gericht gestellt, des Mordes schuldig erfunden und hingerichtet. Der Mann machte an einem schönen Nachmittage einen Spaziergang vor die Stadt, und abseits von der Strasse sah er mehrere Kinder mit Spielen beschäftigt. Ein Mädchen von acht oder neun Jahren beredete er, ihm in einen benachbarten Hopfengarten zu folgen, die andern Kinder aber brachte er fort, indem er ihnen ein paar kleine Münzstücke gab, damit sie nach Hause gingen. Kurz darauf wurde er gesehen, wie er ruhig nach Hause ging; er wusch sich die Hände in dem vorbeifliessenden Bache, und kehrte zu seinen Arbeiten beim Anwalte zurück. Weil das Mädchen nicht nach Hause kam, so wurde nach ihm in dem Hopfengarten gesucht; hier fand man aber die einzelnen Stücke ihres Körpers hinund hergestreut, hier eine Hand, dort einen Fuss, und anderwärts wieder andere Stücke. Alsogleich fiel Verdacht auf den Schreiber und er wurde eingezogen. In seinem Pulte fand man ein Tagebuch, und in dasselbe war neuerdings eingeschrieben: "Ein kleines Mädchen getödtet; war hübsch und warm". Das Kind hatte er getödtet und den Körper in Stücken zerschnitten aus keinem andern Grunde, als weil er einem plötzlich auf ihn einstürmenden Triebe hatte nachgeben müssen. Nach erfolgter Verhaftung konnte man in seinen Reden und in seinem Betragen nichts finden, was auf Irrsinnigkeit hingewiesen hätte; auch brachte die gerichtliche Verhandlung keinerlei Thatsachen, woraus etwa auf ein abweichendes Gebaren unmittelbar vor der Mordthat zu schliessen gewesen wäre. Dagegen wurde bei der Verhandlung, wo die Vertheidigung nur zum Scheine statt hatte, soviel ermittelt, dass ein naher Verwandter vom Vater des Unglücklichen wegen Mordmanie eingesperrt war, der Vater selbst aber einen Anfall von acuter Manie gehabt hatte. Ferner bestätigten durchaus unabhängige Zeugen, dass der Angeklagte sich anders betragen hatte, als andere Leute: häufig hatte er ohne erkennbaren Grund zu weinen angefangen, in seinem Benehmen waren sonderbare Launen zu Tage getreten, auch hatte man ihn einmal genauer bewachen müssen, weil die Besorgniss erweckt war, er könne Hand an sich legen. Der Mann wurde schuldig befunden, zum Tode verurtheilt und auch hingerichtet; die Zeitungen aber waren damit ganz einverstanden. Gleichwol hätten die einzelnen Umstände des Mordes schon genügen sollen, um bei denen, welche mit den Formen der menschlichen Entartung sich vertraut gemacht haben, die Ueberzeugung zu begründen, dass ein starker Anflug von Irrsinnigkeit bei dem Mörder bestand, oder dass die Krankheit wenigstens im Incubationsstadium war. War der Mann ein Verbrecher, so war er nur ein instinctiver Verbrecher: der impulsive Charakter der That, die ruhige und doch so entschiedene Wildheit, die sich darin

Mordimpuls.

bekundete, die schreckliche Art der Verstümmelung, die volle Gleichgültigkeit nach vollbrachter That, die vollkommene Sorglosigkeit über das ihm bevorstehende Schicksal, das alles deutete auf eine irrsinnige, verstimmte Organisation, auf das Bestehen eines Zwiespalts, der, wenn er nicht in dieser Art zum Ausbruche gekommen wäre, früher oder später zum Selbstmorde oder zu unverkennbarer Irrsinnigkeit geführt haben würde.

Fälle ähnlicher Art hat man bei Frauen beobachtet; während einer Störung in der Menstrualfunction wurden sie von dem Antriebe zu morden, oder Feuer anzulegen, oder zu stehlen ergriffen, dem sie bald noch zu widerstehen vermochten, oder dem sie auch nachgeben mussten. In allen solchen Fällen fragt es sich natürlich, ob jener Antrieb wirklich ein unwiderstehlicher war, oder ob nur nicht der erforderliche Widerstand dagegen geleistet wurde, und die Antwort auf diese Frage muss aus den besondern Umständen des Falls geschöpft werden. Soviel steht fest, dass einem solchen Antriebe manchmal nicht widerstanden werden kann. Wenn eine Frau im Kindbette ihr zärtlich geliebtes Kind tödtet, weil sie nicht anders kann, dann sind jene, welche das Recht vertreten, nicht ganz abgeneigt, darin eine in Unfreiheit vollbrachte Handlung zu finden, wofür sie nicht verantwortlich ist. Das Richtige würde daher sein, man liesse das Erkennen von Recht und Unrecht als Kriterium der Zurechnungsfähigkeit fallen, denn die Thatsachen sprechen gegen dieses Kriterium, und von Zeit zu Zeit bewährt es sich nicht in der Praxis. Nicht minder steht aber auch die andere Thatsache fest, dass ein solcher Antrieb gefühlt und niedergekämpft werden kann. Die Vertheidiger jenes gerichtlichen Kriteriums behaupten nun freilich, wenn ein solcher Antrieb niedergekämpft werden kann, dann sei es in Betreff der Zurechnungsfähigkeit des Individuums einerlei, ob derselbe durch Krankheit bedingt wird oder nicht, denn das Gesetz

verlange ein Darniederhalten der schlechten Antriebe, mögen dieselben bei Gesunden oder Irrsinnigen vorkommen. Jedermann ist somit verpflichtet, den Antrieb zum Morden eines Menschen, auch wenn er durch Krankheit bedingt ist, zu bekämpfen, und man darf wol unschwer voraussetzen, dass ein gesundes Individuum dieser Aufgabe leicht genügen wird, da man doch nicht annehmen darf, das Morden an und für sich und das Gehenktwerden wegen des Mordens gewähre ihm Befriedigung. Im einzelnen Falle jedoch behaupten zu wollen, dem durch Krankheit hervorgerufenen Antriebe habe widerstanden werden können, das sei nicht geschehen und deshalb eben verdiene das Individuum gehenkt zu werden, heisst doch eine Einsicht sich anmassen, die keinem Sterblichen verliehen wurde, und im Namen der heiligen Gerechtigkeit eine That vollbringen, die sicherlich zur schrecklichsten Ungerechtigkeit ausschlagen kann. Die Strafe wird um so mehr als eine ungerechtfertigte erscheinen, wenn wir bedenken, dass jenes Urtheil auf ein metaphysisches Kriterium der Zurechnungsfähigkeit sich stützt, dessen Anwendung bei Geisteskranken nach genauer ärztlicher Beobachtung durchaus nicht zulässig ist.

Ich komme nun auf das Verhalten der epileptischen Neurose zur impulsiven Mordmanie. Eine beachtenswerthe und bezeichnende Thatsache ist es, dass dem convulsivischen Durchbruche der impulsiven Mordmanie bisweilen eigenthümliche krankhafte Empfindungen vorausgehen, die in irgendeinem Theile des Körpers anfangen und zum Gehirne fortschreiten, ganz ähnlich der sogenannten Aura epileptica, wodurch ein epileptischer Anfall eingeleitet wird. Der unglückliche Dulder vermag dann durch einen Aufschrei den bevorstehenden Anfall anzukündigen und das etwa bedrohte Opfer zu warnen, dass es aus dem Wege geht. Einen charakteristischen Fall der Art hat Skae (Annual Report of the Morningside Asylum for 1866) berichtet. Die eigenthümliche Empfindung ging hier von den Zehen aus, stieg allmählich zur Brust hinauf, wo ein Gefühl von Schwäche und Einschnürung entstand, und erreichte dann den Kopf, sodass der Mensch vorübergehend das Bewusstsein verlor; damit verknüpfte sich ein unwillkürliches Zucken in den Beinen und weiterhin in den Armen, und kam dieses, dann trieb es ihn, durch einen an andern oder auch an der eigenen Person verübten Gewaltact sich Luft zu machen. Meistens zwar war die gewaltthätige Aeusserung gegen andere gerichtet, einmal aber trat sie auch als Selbstmordversuch hervor. Uebrigens jammerte der Mensch über diesen Zustand, er äusserte sich mit voller Einsicht darüber und berichtete ganz genau über alle Antecedentien und über seine eigenthümlichen Empfindungen. Eine diesen Fall vervollständigende Mittheilung gab Dr. Skae weiterhin in dem Annual Report for 1868: "Diese an Epilepsie streifende Krankheitsform, bei der jedoch wirkliche epileptische Anfälle bis jetzt nicht vorgekommen sind, hat eine interessante physiologische Metamorphose erfahren: der Kranke hat jetzt fast täglich eine ausgesprochene Gesichtshallucination, wobei ihm eine Zeitung vor Augen steht. Er sieht das Blatt während kurzer Zeit so deutlich, dass er einen längern Satz darin lesen kann. Dabei hat er noch immer die Aura epileptica und die andern epileptiformen Symptome."

In andern Fällen zeigt sich als Vorläufer des Anfalls ein Schwindelgefühl, ein Zittern, ein unbestimmtes Gefühl, als ob etwas Schreckliches bevorstände, ganz ähnlich dem Schwindel und der vorübergehenden Beängstigung, die bei einer Varietät der Aura epileptica auftreten. Ist daher ein Mord ganz plötzlich verübt worden, ohne Vorbedacht, ohne dass eine böse Gesinnung oder ein besonderes Motiv dabei hervortritt, ist er ganz offen und in anderer Weise ausgeführt worden, als Mörder sonst zu verfahren pflegen, dann muss die ärztliche Erfahrung uns veranlassen, sorgsam auf Epilepsie zu untersuchen, falls aber von epileptischen Anfällen nichts zu entdecken ist, die Untersuchung auf die Aura epileptica und auf andere epileptische Symptome zu richten.

Die grässlichsten Fälle von impulsiver Mordmanie gestalten sich sicherlich auf epileptischer Grundlage. Der Mordmanieanfall kann an der Stelle gewohnter epileptischer Convulsionen auftreten, sodass er eine maskirte Epilepsie ist. Die krankhafte Thätigkeit ist dann von einem Nervencentrum auf ein anderes übergeleitet worden, statt der Muskelconvulsionen wird der Kranke von Ideenconvulsionen befallen. So berichtet Marc von einem siebenundzwanzigjährigen Landmanne, der seit dem achten Jahre epileptische Anfälle gehabt hatte, und dessen Krankheit mit fünfundzwanzig Jahren einen andern Charakter annahm, insofern statt epileptischer Anfälle ein unwiderstehlicher Trieb zum Morden eintrat. Er fühlte manchmal Tage lang vorher, dass ein Ausbruch bevorstand und verlangte dann Einsperrung, damit er kein Verbrechen beginge. "Kommt es", schrie er, "so muss ich jemand umbringen, und wäre es ein Kind." Vor dem Eintritte der Anfälle fühlte er sich ermattet und niedergedrückt, und er konnte nicht schlafen, auch empfand er schwache convulsivische Bewegungen in den Gliedern.

In einer Abhandlung über Mania transitoria im achten Bande von Virchow's Archive erzählt Ludwig Meyer von einem dreizehnjährigen Knaben, der von periodischen Wuthanfällen mit nachfolgenden epileptischen Convulsionen befallen wurde, und dass bei diesem auch vielfach Anfälle von maniakalischer Erregtheit sich einstellten, zu denen sich keine Convulsionen gesellten.

Ich könnte noch andere Fälle dieser Art aus der Literatur der Geisteskrankheiten beibringen, ich beschränke mich aber auf folgenden bemerkenswerthen Fall, der vor mehrern Jahren in England vorgekommen ist. Er betrifft einen gewissen Bisgrove, der nebst einem gewissen Sweet wegen eines Mordes zum Tode

verurtheilt wurde. Das Gericht stimmte dem Wahrspruche der Jury vollständig zu. Nach erfolgter Verurtheilung gestand Bisgrove die verbrecherische That ein und erklärte Sweet für unschuldig, da derselbe nicht Mitwisser gewesen sei und sich auch nicht an der Ausführung betheiligt habe. Sweet wurde deshalb frei gelassen, da er an dem angeschuldigten Verbrechen keinen Antheil hatte, Bisgrove aber wurde festgehalten, um hingerichtet zu werden. Bevor es zur Hinrichtung kam, unternahm es ein menschenfreundlicher Geistlicher, dem es auffallend vorgekommen war, dass der Mord ohne nachweisbaren Grund und in so ungewöhnlicher Art begangen wurde, den Lebensverhältnissen des Mörders nachzuforschen, und er erstattete einen Bericht darüber an den Anstaltssecretär. Bisgrove war ein uneheliches, schlecht auferzogenes Kind; er war von Kindheit an nicht recht gesund gewesen und hatte nur geringe Intelligenz gezeigt. Mehrere Jahre lang war er häufig epileptischen Anfällen unterworfen gewesen, und er war deshalb aus dem Kohlengeschäfte entlassen worden, worin er arbeitete. In der Zwischenzeit von einem Anfalle zum andern betrug er sich ganz gutartig und sanft, und seine Genossen hatten ihn gern; alsbald nach einem Anfalle jedoch benahm er sich in gefahrdrohender Weise, denn er griff nach allem, was ihm in die Hände kam, und blindlings ging er auf die in der Nähe Befindlichen los. Er trat eine Seereise an, weil er eine Besserung davon erwartete; aber nach ein paar Monaten kehrte er ungebessert zurück; der intelligente Blick war ihm abhanden gekommen, und statt dessen zeigte er ein düsteres Dahinstarren, wie es oftmals bei ausgesprochen Epileptischen vorkommt. In solchem Zustande ging er eines Abends, nachdem er etwas getrunken hatte, aus der Stadt hinaus und stiess auf einen Mann, der schlafend auf dem Felde lag. Da ergriff ihn ein Trieb, den Mann zu tödten, er erfasste einen grossen Stein, der in der Nähe lag und schlug dem Schlafenden damit den Schädel ein. MAUDSLEY.

11

Nach vollbrachter That legte er sich neben dem blutigen Opfer nieder, um zu schlafen. Am folgenden Tage wurde er gefänglich eingezogen; er wurde wegen des Mordes vor die Jury gestellt und mit ihm zugleich der unschuldige Sweet, in dessen Gesellschaft er sich befunden hatte. Als der Fall zur Verhandlung kam, war der Mann, der nicht die Mittel besass, durch schweres Geld Gerechtigkeit zu erlangen, so gut wie ohne Vertheidigung, von seiner Epilepsie, von seiner geringen Intelligenz, von seinen Lebensumständen bis zum Tage, wo er den Mord beging, war keine Rede; er wurde verurtheilt und mit ihm zugleich jener schuldlose Mann, der genauen und wahrheitsgetreuen Bericht über sich gegeben hatte, dem man jedoch keinen Glauben schenkte. Der nachdrucksamen Darstellung des Geistlichen, der die Einzelheiten von Bisgrove's Geschichte herausgebracht hatte, war die Verschiebung der Hinrichtung zu verdanken; es wurde eine gerichtsärztliche Untersuchung über den Geisteszustand des Verurtheilten angeordnet, und derselbe kam in die für irrsinnige Verbrecher bestimmte Broadmooranstalt. Hätte nicht Bisgrove glücklicherweise ein Geständniss abgelegt, so wäre der unschuldige Mann hingerichtet worden, und wäre der Geistliche nicht energisch aufgetreten, Bisgrove wäre sicherlich gehenkt worden, gleich manchen andern Irrsinnigen, obgleich bei der Ausführung des Verbrechens selbst die wesentlichen charakteristischen Zeichen der epileptischen Irrsinnigkeit sich hervorgethan hatten. (Nebenbei bemerkt ist Bisgrove neuerdings aus der Anstalt entwichen, und befindet sich noch in Freiheit, falls er sich nicht selbst ums Leben gebracht hat, was man in der Anstalt glaubt annehmen zu dürfen. Sehr bezeichnend aber ist die Art, wie er entkam. Er ging mit einem Wärter, hinter dem er sich befand, und schlug ihn nieder, indem er ihm mit einem Ziegel oder einem Steine einen heftigen Schlag auf den Kopf versetzte. Er klopfte dann wiederholt mit dem Steine auf den Kopf des Wärters,

liess ihn ohne Besinnung und wie todt liegen und entfloh dann).

Irrenärzte sind am meisten gefährdet durch Individuen, die an epileptiformer Manie leiden. Manchmal schon nach einem einzigen Anfalle, häufiger jedoch erst, nachdem eine Reihe von Anfällen vorausgegangen ist, stellt sich ein Anfall von Mania furibunda et destructiva ein, wo ganz blindlings und ziellos Gewaltthätigkeiten verübt werden. Das ist keine einfache impulsive Mordmanie, insofern die gesammte geistige Thätigkeit sich in maniakalischer Störung befindet, ein besonderes Interesse bietet dieser Zustand aber in der Beziehung, dass der blinde destructive Impuls charakteristisch dafür ist, und dass unzweifelhaft Fälle vorkommen, wo die impulsive Mordmanie als maskirte Epilepsie auftritt. Durch ärztliche Beobachtung ist also dargethan, dass ein unwiderstehlicher Trieb zum Morden bei denen hervorbrechen kann, die mit epileptischer Neurose behaftet sind, aber noch keinen wirklichen epileptischen Anfall erlitten, sondern nur epileptischen Schwindel oder epileptische Convulsionen hatten, dass zweitens ein solcher unwiderstehlicher Mordtrieb einem epileptischen Anfalle, welcher Form immer, unmittelbar vorausgehen kann, wenn er nicht geradezu die Stelle eines solchen Anfalls vertritt, dass aber auch drittens ein unwiderstehlicher Mordtrieb nach einem epileptischen Anfalle irgendeiner Art auftreten kann. Denn nach Trousseau ist es ein ganz gewöhnliches Vorkommniss, dass plötzlich mit unwiderstehlicher Gewalt auftretende Impulse nach einem Anfall von Petit mal hervorbrechen, und häufig genug einem regelmässigen convulsivischen Anfalle nachfolgen.*

* Wie nahe jener Zustand des Nervensystems, der als Irrsinnsneurose und als epileptische Neurose bezeichnet wird und noch nicht Krankheit ist, dennoch der wirklichen Krankheit steht, sodass er auch leicht und schnell in sie übergehen kann, das erhellt deutlich genug aus der Betrachtung solcher

11*

Fünftes Kapitel.

2. Moralischer Irrsinn.

Diese zweite Form des Gefühlsirrsinns (Affectiv Insanity), der eigentliche moralische Irrsinn, Monomanie raisonnante bei Esquirol, stellt sich so auffallend als ein Laster oder ein Verbrechen dar, dass man vielfach in deren Aufstellung ein ganz unbegründetes medicinisches Hirngespinnst hat finden wollen. Grossen Unwillen musste es deshalb hervorrufen, wenn die Vertheidigung sich einmal auf diese Irrsinnsform berief, um von einem anscheinenden Verbrecher die Strafe abzuwälzen, die der wirklichen Uebelthat gebühren würde. Wiederholt haben Richter am Gerichtstische "eine höchst gefährliche medicinische Lehre" oder "eine gefährliche Neuerung" darin gefunden, die im Interesse der Gesellschaft verworfen werden müsse.

Fälle, wo bei unverkennbar ausgebrochener Krankheit ganz ähnliche Erscheinungen im Geistesleben sich hervorthun. Das zeigt z. B. folgender bei Morel (Maladies mentales, p. 138) verzeichnete Fall. Ein Mann von fünfundfunfzig Jahren, der ein mässiges und rühriges Leben führte, hatte vor Jahr und Tag eine Gehirnhämorrhagie gehabt und war seitdem hemiplegisch. Die Intelligenz hatte dadurch nicht gelitten und er besorgte seine gewöhnlichen Geschäfte. Dagegen war eine Veränderung des Charakters eingetreten: er war des Lebens überdrüssig, mürrisch und reizbar, er klagte, dass ihm zu Zeiten das Blut nach dem Kopfe stieg, und dann hatte er Schwindel, Rauschen in den Ohren und ein Flackern vor den Augen. Dergleichen Anfälle stellten sich periodisch ein. Dann klopfte das Herz stark, die Augen glänzten, das Gesicht war geröthet, die Finger auf der gelähmten Seite waren eingezogen, die Halsarterien pulsirten stark; dazu gesellte sich eine unsägliche Niedergeschlagenheit, er weinte, hielt sich für verloren, wurde ganz wüthend, stürzte sich auf seine Frau und Kinder, ja mehrmals versuchte er während dieses rasch vorübergehenden Deliriums Hand an sich selbst zu legen. Hätte der Impuls in diesem Falle beherrscht werden sollen, dann hätten die Bewegungen des Herzens und der Arterien beherrscht werden müssen. Wie hätte dies aber willkürlich geschehen können?

Sicherlich hat man sich hin und wieder an unpassender Stelle auf diese Lehre berufen, um einen bösartigen Verbrecher zu schirmen; gleichwol unterliegt es bei denen, die sich mit den Geisteskrankheiten vertraut gemacht haben, keinem Zweifel, dass wirklich eine solche Form von Geisteskrankheit vorkommt. Auf die zornige Aeusserung des beunruhigten Richters könnte der Betroffene mit den Worten Imogen's (Shakspeare, Cymbeline, I. Act., 2. Sc.) entgegnen:

Ich bitt' euch, Herr, Kränkt euch nicht selbst durch Schmählen, ich bin stumpf Für euern Zorn; ein stärkeres Gefühl Tilgt Furcht und Angst.

Allen gegentheiligen Vorurtheilen zum Trotz gibt es eine Geistesstörung, wobei keinerlei Illusionen, Wahnvorstellungen oder Hallucinationen auftreten, und nur eine Verkehrung der sogenannten bestimmenden moralischen Geisteskräfte, der Gefühle, der Begehrungen, der Neigungen, der Stimmung, der Gewohnheit, des Benchmens als wesentliches Symptom sich hervorthut. Das Gefühlsleben eines solchen Menschen ist ganz und gar gestört, und die Störung offenbart sich in dem, was er empfindet, begehrt und thut. Das wahre moralische Gefühl ist bei ihm verloren gegangen; alle Triebe und Begehrungen, denen er unbehinderte Folge gibt, sind egoistischer Art; sein ganzes Betragen scheint durch nichtmoralische Motive bestimmt zu werden, die ihm am Herzen liegen und denen er gehorsam ist, ohne ein ausgesprochenes Verlangen, zu widerstehen; er ist einer erschreckenden moralischen Gefühllosigkeit verfallen. An der Intelligenz solcher Personen wird oftmals wenig vermisst; nur durch die krankhaften Gefühle, unter deren Einfluss das Denken und Handeln steht, bekommt sie ein eigenes Colorit; mit ungewöhnlichem Scharfsinne wissen sie wol Erklärungen, Entschuldigungen oder Rechtfertigungen ihres Benehmens

aufzustellen, indem sie hier übertreiben, dort etwas übergehen, und dem Ganzen einen solchen Anstrich geben, als wären sie selbst das Opfer unwahrer Schilderungen und einer gegen sie angezettelten Verfolgung. Es kann wol gar den Anschein gewinnen, als wäre ihr Geist reicher ausgestattet als in gesunden Tagen, und sie erweisen sich im Gespräche höchst schart innig, weil die ganze geistige Kraft auf den einen l'unkt gerichtet ist, ihr egoistisches Begehren zu rechtfertigen und demselben förderlich zu sein. Gleichwol lässt sich in keinem einzigen derartigen Falle mit voller Wahrheit behaupten, dass die Intelligenz ganz gesund und unbeeinträchtigt ist, und in manchen Fällen liegt dieselbe ganz entschieden darnieder. Wenn ein Gesunder unter dem Einflusse aufgeregter Gefühle steht, so kann er in seinem Urtheilen und in seinem Betragen leicht auf Irrwege geführt werden; in gleicher Weise gestört ist auch das Urtheil und das Betragen Irrsinniger, die von krankhaften Gefühlen beherrscht werden. Ausserdem hat der Verstand die Herrschaft über die Leidenschaften und über das Handeln verloren, sodass ein solcher die Leidenschaften darniederzuhalten unvermögend ist, und sich des Handelns nicht zu entschlagen vermag, mag dasselbe auch mit den Pflichten und Obliegenheiten der gesellschaftlichen Beziehungen in Widerspruch stehen, mag es zum eigenen Schaden ausschlagen, oder mögen auch die Nächststehenden, die naturgemäss die Theuersten sein sollen, dadurch beeinträchtigt werden. Er ist ausser Stande, die regelmässigen Beschäftigungen fortzuführen, die gewöhnlichen Regeln der Klugheit und des eigenen Vortheils zu befolgen, oder einzusehen, dass er durch sein Betragen geschädigt wird; er ist mistrauisch gegen andere, dabei aber selbst unzuverlässig. Von etwas Sträflichem in seinem Betragen lässt er sich nicht überzeugen; er verneint, er entschuldigt, oder versucht zu rechtfertigen, und bemüht sich nicht ernstlich, besseres zu vollbringen. Vermöge seiner gestörten Gefühlsweise fühlt er sich durch Verhältnisse angezogen, die zu weiterer Entartung führen müssen, und so steht er zuletzt als ein krankhaftes Element da, das aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschieden werden muss, oder das unter Curatel kommt und dadurch unschädlich gemacht wird. Jener Fundamentalinstinct der Organismen, welcher zur Aneignung dessen führt, wodurch Wachsen und Gedeihen gefördert werden, ist ihm abhanden gekommen; dafür wird er von verkehrten Begehrungen beherrscht, die nur zur Vernichtung führen können. Das fremdartige Begehren bezeichnet eine wahre Entfremdung der Natur.

Diese Beschreibung, könnte man sagen, passt nur auf den eigentlichen Bösewicht, und wollte man die Beschreibung eines Irrsinnigen darin finden, so wäre damit jeder Unterschied zwischen Laster oder Verbrechen einerseits und Irrsinnigkeit andererseits aufgehoben. In der That sind auch die Erscheinungen oder Symptome gleicher Art beim Bösewichte und beim Geistesgestörten; ein grosser Unterschied zeigt sich aber, wenn man die Antecedentien der Personen in Betrachtung zieht, wenn man also das psychologische Gebiet mit der medicinischen Beobachtung vertauscht. Die lasterhafte Handlung, das Verbrechen an sich ist noch kein Beweis für vorhandene Irrsinnigkeit; um den moralischen Irrsinn darzuthun, muss jene Handlung durch eine Reihe entsprechender Symptome aus der bestehenden Krankheit sich herleiten lassen, in gleicher Weise, wie die Handlungen eines Gesunden in den zu Grunde liegenden Motiven ihre Erklärung finden; das Geschichtliche des Falls aber muss den Beweis für das Erkranktsein liefern. In dieser Beziehung zeigt sich nun nicht selten, dass bei einem Menschen mit erblicher Prädisposition zu Irrsinnigkeit eine entschiedene Umänderung des Charakters hervorgetreten ist, nachdem eine heftige moralische Erschütterung oder auch eine ernstliche somatische Störung auf ihn eingewirkt hatte; die Gefühle, die Stimmung, die Gewohnheiten,

das Betragen äussern sich bei ihm in anderer Weise, als bisher. Wenn wirklich mit der Prädisposition ausreichende Causalmomente coïncidiren, dann treten Erscheinungen hervor, die zu dem von früher her bekannten Charakter nicht passen wollen, wol aber verständlich sind, wenn man moralischen Irrsinn annimmt. Es kann aber auch den Anschein haben, als wäre ein paralytischer oder epileptischer Anfall oder ein bedenkliches Fieber vorausgegangen, und darnach wäre dann eine Aenderung des Charakters nebst Symptomen moralischer Irrsinnigkeit zum Vorschein gekommen. Dr. Prichard, der diese Krankheitsform zuerst beschrieb, fand es in allen Fällen bestätigt, dass die Stimmung und die Gewohnheiten durch eine Krankheit oder durch ein ausreichendes ätiologisches Moment eine Umänderung erfahren hatten.

Der beste Beweis dafür, dass der moralische Irrsinn ein Gehirnleiden ist, darf vielleicht darin gefunden werden, dass bei schweren und unzweifelhaften Fällen von Irrsinnigkeit, bei Mania acuta, bei allgemeiner Paralyse, bei Dementia senilis, jene den moralischen Irrsinn charakterisirenden Symptome manchmal eine Zeit lang vorausgehen, bevor noch Störungen der Intelligenz sich bemerklich machen. Die Bemerkung darf ich dabei nicht zurückhalten, dass wenigstens in einem jener Fälle, nach denen Prichard sein Krankheitsbild entworfen hat, eine wirkliche allgemeine Paralyse vorlag, also eine Krankheitsform, die damals nicht genauer bekannt war, wenngleich sie jetzt zu den bestbekannten Geistesstörungen zählt. Hat also bei einem Menschen ein Moment eingewirkt, wodurch Irrsinnigkeit erweckt werden kann, ist dann eine bedeutende Aenderung des Charakters eingetreten, hat sich schliesslich acute Manie oder allgemeine Paralyse entwickelt, dann wird man doch wol nicht die Zumuthung stellen dürfen, zwar den Glauben an das ausreichende ätiologische Moment festzuhalten und auch die Geistesstörung als wirkliche Krankheit anzusehen, gleichwol aber die

dazwischen auftretenden Symptome nicht als Krankheit gelten zu lassen.

Störung des moralischen Gefühls kann somit einige Zeit hindurch einer intellectuellen Störung vorausgehen und als selbstständige Krankheit auftreten, aber sie ist auch der stete Begleiter intellectueller Störungen, weshalb Esquirol nicht die Wahnvorstellung, sondern die moralische Verkehrung als charakteristisch für Geistesstörung hervorhob, indem er sagt: "Es gibt Irrsinnige, bei denen man kaum eine Spur von Hallucinationen antrifft, bei allen aber gewahrt man ein Gestörtsein, eine Verkehrung, ein Ausfallen der moralischen Neigungen und Empfindungen; in dieser Beziehung sind mir keine Ausnahmen vorgekommen." Zu Gunsten dieser Behauptung spricht die Thatsache, dass das Aufhören von Hallucinationen oder Wahnvorstellungen nach einem vorgängigen Anfalle von Geistesstörung nur dann als ein für die Reconvalescenz sprechendes Zeichen genommen werden darf, wenn gleichzeitig auch die natürliche Gefühlsweise bei dem Patienten wiederkehrt. Man soll nicht erwarten, die Medicin werde, um die Seelen der Richter nicht zu beunruhigen, bei einem unzweifelhaften Irrsinnsfalle die moralischen Phänomene von den intellectuellen Erscheinungen abtrennen und die erstern, die das Bild eines Lasters vorspiegeln, auch wirklich als Laster ansehen, und nur in den letztern die Krankheit finden; die Medicin kann nicht dazu stimmen, dass dem irrsinnigen Denken eines Menschen Verzeihung zutheil wird, das irrsinnige Fühlen und Handeln dagegen der Bestrafung unterliegt.

Ferner kann auch bei solchen, die früher an einer andern Irrsinnsform gelitten haben, moralischer Irrsinn auftreten, gewissermassen einen in anderer Weise wiederkehrenden Anfall darstellend. Einem Anfalle von Manie oder von Melancholie, der in entsprechender Zeit günstig abgelaufen war, folgt später bei geeigneter Veranlassung wirklicher moralischer Irrsinn nach, der schliesslich vielleicht wiederum in Manie oder Melan-

Fünftes Kapitel.

cholie übergeht. In Intervallen wechseln miteinander Anfälle, worin alle Welt jetzt Aeusserungen der Bosheit, dann wiederum Symptome einer bestehenden Irrsinnigkeit erblickt. In dem am reinsten ausgeprägten Falle von moralischem Irrsinn, der unter meine Beobachtung gefallen ist, waren Anfälle von Melancholie vorausgegangen, und gerade nach einem solchen Anfalle kam der moralische Irrsinn. Derartige Fälle pflegen schliesslich zum Blödsinn zu führen, indem die Erkrankung des Geistes zuletzt zu dessen Zerstörung führt.

Doppelformige Irrsinnigkeit (Folie à double forme) oder kreisförmige Irrsinnigkeit (Folie circulaire) haben die Franzosen eine Irrsinnsform genannt, die sich dadurch charakterisirt, dass ein Zustand von Erregtheit und von Niedergedrücktsein abwechselnd hervortritt. In den Symptomen ist vornehmlich eine Störung der moralischen Gefühle ausgeprägt; die Erregtheit und die gedrückte Stimmung lassen in den verschiedenen Fällen Abstufungen der Intensität erkennen. Während des Stadiums der Erregtheit gleicht der Kranke in auffallender Weise einem Halbberauschten: er ist redselig, prahlsüchtig, herausfordernd, und wird nicht müde, von sich selbst und von seinen staunenswerthen Thaten zu reden; dabei lässt er sich in Sachen ein, an die er bei gesunden Sinnen niemals gedacht haben würde, er bemüht sich für gesellschaftliche oder politische Reformen, er schweift über zu Handelsspeculationen, die seinem natürlichen Charakter und seinen Lebensverhältnissen ganz fernstehen. In seinem moralischen Gebaren zeigt sich entschieden eine Verschlechterung: vordem war er bescheiden, wahrhaft, keusch, jetzt aber tritt er als Prahlhans auf, der es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, und er ergeht sich in Excessen; er benimmt sich ganz gleichgültig gegen die Verwandten, sucht schlechte Gesellschaft auf, nimmt keine Rücksicht auf das Schickliche im Hause wie im geselligen Leben, und zeigt Empfindlichkeit, wenn jemand sich in seine Angelegenheiten mischt oder ihm widerspricht. Uebrigens .

170

ist keinerlei Wahnvorstellung und kein verwirrtes Denken an ihm wahrzunehmen, ja er ist im Stande, sein Benehmen durch recht beifällige Gründe zu rechtfertigen, und mit grossem Geschick weiss er eine Erzählung zuzustutzen, indem er Thatsachen übertreibt, verleugnet und verdreht. Der Charakter des Menschen hat sich in auffälligster Weise verändert.

Dieser exaltirte Zustand kann monatelang anhalten, und unmittelbar darauf, oder auch erst, nachdem eine Zeit lang ein ganz vernünftiges Betragen zu Tage getreten war, wird derselbe durch den gegensätzlichen Zustand, durch ein melancholisches Niedergedrücktsein abgelöst. Wie verändert erscheint nun der Mensch gegen früher! Schweigsam und niedergebeugt, beschämt über das, was er im exaltirten Zustande gethan hat, mit Mistrauen gegen sich selbst erfüllt, mag er sich nicht gern über etwas äussern, und er traut sich nicht zu, auch nur das geringste, was ihm obliegt, zu erfüllen. Unsägliche Betrübniss drückt ihn danieder, er wagt sich der Welt nicht zu zeigen, er verbirgt sich vielleicht in seinem Bette, bekommt Selbstmordgedanken, oder macht sogar Selbstmordversuche. Das Stadium des Niedergedrücktseins kann sich unmittelbar an das Exaltationsstadium anschliessen, es liegt aber auch wol ein durch Gesundheit ausgezeichnetes mehr oder weniger langes Intervall dazwischen. Meistens folgt dieses Gesundheitsintervall auf das Exaltationsstadium, manchmal jedoch tritt es auch nach dem Depressionsstadium ein. Dieses periodische Wiederkehren ganz entgegengesetzter Zustände bezeichnet eine sehr üble Krankheitsform. Hat sich die Krankheit eine Zeit hindurch in dieser Weise offenbart, so wird das Intervallum lucidum weniger ausgesprochen oder es bleibt ganz aus, der regelmässig alternirende Charakter der Erscheinungen verliert sich und die Geisteskräfte nehmen immermehr ab.

Eine besondere Abtheilung moralischen Irrsinns, die der vollen Beachtung werth ist, umfasst jene Fälle,

Fünftes Kapitel.

wo derselbe mit Epilepsie verbunden ist. In Irrenanstalten, wo Epileptiker aufgenommen werden, kommt es manchmal vor, dass der moralische Charakter eines solchen Kranken vor oder nach dem Ausbrechen eines epileptischen Anfalls sich plötzlich in auffallender Weise verändert. Ein bisher fleissiger, aufmerksamer und gelehriger Mensch wird auf einmal nachlässig, träge und theilnahmlos, er vergisst die gewöhnlichsten Dinge, will seine Arbeit nicht verrichten, sondern unthätig dasitzen oder zwecklos umherschlendern; dazu treten ganz üble Neigungen, denn er lügt, er stiehlt, er ist mistrauisch, unzufrieden und reizbar, und bei den geringsten Veranlassungen, aber auch ganz ohne solche, erfolgen plötzliche Ausbrüche von Gewaltthätigkeit. Die moralische Umwälzung hängt in einem solchen Falle so genau mit den epileptischen Anfällen zusammen, dass man über das Wesen derselben nicht in Zweifel sein kann. Wenn dagegen ein Anfall von moralischem Irrsinn, was auch vorkommt, anstatt eines gewöhnlichen epileptischen Anfalls hervorbricht, eine sogenannte maskirte Epilepsie darstellend, und wenn derartige Anfälle vielleicht monatelang periodisch wiederkehren, bevor die Krankheit die charakteristische convulsivische Form annimmt, dann ist eine Täuschung über das Wesen des Vorgangs recht gut möglich, und es möchte dann einer Person übel ausschlagen, wenn sie in solchem Zustande durch eine gewaltthätige Handlung mit dem Gesetze in Conflict geriethe. Auch daran hat man zu denken, dass jemand, der an epileptischen Anfällen litt, davon befreit bleiben kann, dafür aber Anfälle von moralischem Irrsinne mit mehr oder weniger ausgesprochener maniakalischer Erregtheit bekommt. Individuen, die in solcher Art erkrankt sind. wandern meistens früher oder später ins Gefängniss; ihnen fällt in der Verbrecherstatistik eine gewisse Rolle zu.

Ein mehr oder weniger hoher Grad angeborener moralischer Schwäche findet sich ferner manchmal beim

172

moralischen Irrsinne. Im dritten Kapitel wurde bereits dargethan, dass bei Kindern irrsinniger oder epileptischer Eltern das moralische Gefühl mangelhaft entwickelt sein oder gänzlich fehlen kann, während die Intelligenz derselben in gleicher Art darniederliegt, vielleicht aber auch keine Beeinträchtigung erfahren hat. Heutzutage wird wol niemand in Abrede stellen, dass es Individuen mit angeborener mangelhafter oder fehlender Intelligenz gibt, auch dass nicht alle jene, bei denen Geistesschwäche oder Idiotie ausgeschlossen ist, von der Natur mit gleicher Energie der Intelligenz ausgestattet sind. Dagegen fehlt es nicht an solchen, die es blos als eine medicinische Grille gelten lassen wollen, wenn man von moralischer Schwäche oder moralischer Idiotie spricht. Unzulänglichkeit des moralischen Gefühls, sagen diese, charakterisirt eben die Verbrechernatur, und die angemessene Bestrafung ist hier am Platze. Nun treffen wir aber Kinder an, die, bevor sie noch wissen können, was Laster und Verbrechen ist, sich ganz lasterhaft betragen, oder mit instinctiver Leichtigkeit Verbrechen begehen, als würden sie durch eine immanente Neigung zu den verbrecherischen Handlungen angetrieben; dabei stellt sich noch heraus, dass sie irrsinnigen Eltern entstammen, und die Erfahrung lehrt, dass eine Umänderung oder Besserung durch Bestrafung bei ihnen nicht erreicht werden kann. Ein deutlicher Beweis für das wirkliche Vorkommen moralischer Schwäche, der durch Bestrafung entgegen arbeiten zu wollen nicht als passend erachtet werden kann.

Folgender Fall darf als ein Beispiel gelten, wie schon frühzeitig bei kleinern Kindern ein lasterhaftes und verbrecherisches Gebaren wuchern kann. Ich wurde wegen eines Kindes consultirt, von dessen moralischer Schwäche der an mich gerichtete Brief ein trauriges aber getreues Bild entwirft: "Ich lernte Alice kennen, als sie viereinhalbes Jahr alt war. Ich musste sie für ein sehr zurückgebliebenes Kind halten, was vielleicht auf Nachlässigkeit der Dienerschaft zurückgeführt werden konnte. Das

Fünftes Kapitel.

kann ich aber jetzt nicht mehr glauben: sie hat eine gute Amme gehabt, unter deren Obhut sie längere Zeit verblieb, und als ganz kleines Kind wurde sie ganz sorglich behandelt, nicht nur von seiten des Vaters, sondern auch von seiten der Mutter. Nur mit grosser Mühe habe ich sie lesen und zählen gelehrt, denn manche Worte und Zahlen wollte sie durchaus nicht hersagen. Damals trat mir der Gedanke entgegen, Alice sei nicht, wie andere Kinder. Mit Liebkosen war ebenso wenig auszurichten, wie mit Strafen. Mit fünfeinhalb Jahren kam das Kind in eine gute Schule, wo sie noch immer ist. Sie hat im Wissen tüchtige Fortschritte gemacht, zumal in Betreff einiger Lehrgegenstände; das Moralische dagegen ist bei ihr nicht besser bestellt, als früherhin. Sie scheint keine Vorstellung davon zu haben, was es heisst, wahr zu sein, sie sorgt und betrübt sich nicht wegen ihrer Unartigkeit, sie findet keine besondere Befriedigung darin, gut zu sein, und verlangt es deshalb auch nicht; dagegen verharrt sie schlau und listig bei allem, was ihr zu thun verboten wird. Zu Zeiten scheint sie auf ihre Person ganz und gar nicht zu achten, sie ist schmuzig, benimmt sich unschicklich und garstig im Verkehre mit Knaben, und erscheint dann nach allen Richtungen als ein lasterhaftes Kind. Nur in den seltensten Fällen wird sie in leidenschaftliche Aufregung versetzt, aber ganz ruhig tritt sie zum Bruder oder zur Schwester, und schlägt sie ohne alle Veranlassung oder wirft sie auch zu Boden. Beim Spielen folgt sie den Anweisungen eines nur halb so alten Brüderchens oder ihres kleinen Schwesterchens, dabei aber benutzt sie ihre Puppe zu schmuzigen und unzarten Geschichten, woran jene niemals denken würden. Ich halte darauf, dass sie mit den Kleinen niemals allein ist. denn wenn das aus Versehen einmal vorkam, dann war sie bei der Hand gewesen, ihnen irgendetwas Widerliches oder Schmuziges vorzumachen. Nach meiner Ansicht leidet Alice weder an Geistesschwäche noch

Zurechnungsfähigkeit bei moralischem Irrsinne. 175

an Irrsinnigkeit, sie nimmt aber Dinge vor, die auf einen bedauerlichen Mangel moralischer Empfänglichkeit hindeuten. Sie hat jetzt ein Alter von neuneinhalb Jahren. Ich habe nur noch das beizufügen, dass es ihr besondere Freude macht, ihr Spielzeug und ihre Kleider zu verderben, und dass ihr das Gefühl der Zuneigung gänzlich abgeht. Nur durch Ueberlistung oder Befriedigung ihrer Gelüste kann auf sie eingewirkt werden. Ihr Onkel von mütterlicher Seite benimmt sich in ähnlicher Weise und verweilt in einer Irrenanstalt."

Die gewaltsame Umwälzung der geistigen Thätigkeiten, womit der Eintritt der Pubertät begleitet sein kann, ist wol geeignet, eine vorhandene moralische Schwäche in wirklichen moralischen Irrsinn oder in wirkliche Manie umzuwandeln. Durch derartige Fälle treten wir natürlich den Verbrechern näher. Denn wenn Leute aus den niedern Ständen in solcher Weise erkranken, so nehmen sie meistens irgendetwas vor, wodurch sie für das Gefängniss reif werden, und man fragt nicht, ob dieses Los den Verhältnissen angemessen ist.

Fragt man, ob denn Personen, die an moralischem Irrsinne leiden, allemal der Zurechnungsfähigkeit für ihr böses Thun enthoben sein sollen, so muss ich freilich Bedenken tragen, eine bejahende Antwort für alle Fälle ohne Unterschied abzugeben. Moralische Zurechnungsfähigkeit im vollen Sinne darf sicherlich nicht bei ihnen zugelassen werden, ihre Zurechnungsfähigkeit reicht aber nur soweit, als sie sich vor Strafe fürchten. Erfahrungsmässig übt diese Furcht auf manche einen wohlthätigen Einfluss, und für einzelne Fälle muss in der wirklichen Bestrafung die geeignetste Behandlungsweise gefunden werden. Mit der Geisteskrankheit verhält es sich wie mit einer Herzkrankheit, sie bedingt nicht Unfähigkeit zu allen Handlungen bei dem leidenden Individuum, aber vielleicht positive Unfähigkeit zur Vornahme einzelner Handlungen. Der Herzkranke kann zwar einen Tag lang einer ruhigen Arbeit obliegen,

Fünftes Kapitel.

darf sich aber nicht auf einen Wettlauf einlassen, und so mag denn auch einer, der nicht ganz geistesgesund ist, für manche Verhältnisse des Lebens einer gewissen Zurechnungsfähigkeit unterliegen, während er grossen Verpflichtungen zu genügen ausser Stande ist. Dagegen gibt es auch wieder Fälle, wo sicherlich keinerlei Strafe, welcher Art immer, den Kranken treffen darf. Das gerechteste Verfahren dürfte vielleicht das sein, wenn bei jedem Falle eine modificirte Zurechnungsfähigkeit zugelassen würde, deren Grad dann durch die besondern Umstände des einzelnen Falls bestimmt werden müsste.

Der moralische Irrsinn ist unzweifelhaft eine Geistesstörung, die durch eine Gehirnstörung bedingt wird. Bei Betrachtung der ätiologischen Momente sahen wir, dass er ganz einfach nach Einwirkungen auftreten kann, die sonst zur Irrsinnigkeit führen, dass er dem Ausbruche verschiedener Formen ausgesprochener allgemeiner Geistesstörung mehr oder weniger lange vorausgehen kann, dass er bei den meisten Varietäten intellectueller Irrsinnigkeit vorkommen kann, dass er andern Formen allgemeiner Irrsinnigkeit consecutiv sich beigesellt, dass er ferner als Vorläufer der Epilepsie auftritt, oder dieser Krankheitsform nachfolgt, oder als maskirte Epilepsie vorkommt, dass er in der Pubertätsepoche aus angeborener moralischer Schwäche sich entwickeln kann, und endlich noch, dass er in Blödsinn übergehen kann. Angesichts dieser Thatsachen muss jeder Zweifel darüber schwinden, ob der moralische Irrsinn wirklich eine besondere Form von Geistesstörung darstellt, gleich den übrigen Geisteskrankheiten? Ist das Gesetz ausser Stande, das Strafmass je nach dem wirklichen Grade der Zurechnungsfähigkeit festzustellen und kümmert es sich bei der Vorsorglichkeit für die Gesellschaft nicht besonders um das einzelne Individuum, so dürfen wir die Augen deshalb doch nicht wirklichen Thatsachen verschliessen,

Selbstbekenntnisse bei Selbstmordmanie.

sondern müssen sie aufzeichnen in der Erwartung, die Zeit werde kommen, wo die Menschheit bessern Gebrauch davon zu machen im Stande sein wird.

Anhang.

Folgende Auszüge aus Briefen einer jungen Dame, die von tiefer Melancholie befallen war, schildern in den lebhaftesten Farben, wie der Gedanke an Selbstmord den Geist immer fester umschlingen und foltern konnte, und wie ein bei Geisteskrankheiten gar nicht selten vorkommender Widerspruch darin hervortrat, dass die drängende innere Aufforderung zum Selbstmorde mit dem Glauben gepaart war, die ewigen Qualen der Hölle würden sich unmittelbar an den Tod anreihen. - "Sie müssen erfahren, wie der Gedanke an Selbstmord meine Seele immermehr beschäftigt und dass meine Seelenangst eine grössere ist, als Sie nach dem gestrigen kurzen Besuche sich vorstellen können. Die Schule verliess ich mit achtzehn Jahren, und jetzt zähle ich einunddreissig Jahre. Der Gedanke, mich selbst oder sonst jemand ums Leben zu bringen, ist mir meines Wissens nicht gekommen, solange ich noch in der Schule war, dagegen erinnere ich mich ganz gut, dass ich bereits seit mehrern Jahren hin und wieder durch diesen Gedanken beunruhigt worden bin. Vor längerer Zeit hörte ich, dass zwei meiner Grossoheime Hand an sich selbst gelegt haben, und das liess mich fürchten, Irrsinnigkeit sei auf mich vererbt. Doch nun von den Kämpfen meiner Seele. Die Ursache aller meiner Leiden finden Sie, wie ich glauben muss, im Gehirne; das ist mir jedoch ganz und gar nicht glaubhaft. Ich bin überzeugt, es liegt etwas zu Grunde, worauf Arzneimittel nicht zu wirken vermögen. Täglich und während des ganzen Tags steht das vorübergegangene Leben vor mir, mit allen seinen Begünstigungen, Begnadigungen und Sündigungen, mein ganzer Charakter bis in alle Einzelheiten hinein steht klar vor meinen Augen, und ich empfinde die ärgsten Gewissensbisse bei dem Bewusstsein, dass ich bis zu diesem Augenblicke ohne Gott in der Welt lebte, wenn auch nach aussen hin mein Leben in manchen Beziehungen ein musterhaftes gewesen sein mag. Meine Gedanken über Zeit und Ewigkeit, über Himmel und Hölle, über Seele und Leib, über den relativen Werth des Materiellen und Geistigen sind derartige, wie sie nach meinem Dafürhalten nur bei

MAUDSLEY.

177

jenen hervortreten können, die an der Grenze der Ewigkeit stehen. Es erweckt mir einen unausprechlichen Seelenkampf, zu wissen, dass mein Leben, insofern das Erringen der Seligkeit in Frage kommen kann, ein abgeschlossenes ist. Könnten Sie - nein, Sie sind es nicht im Stande - die Qualen eines Geschöpfs sich vorstellen, dem zärtliche Aeltern, Brüder und Schwestern zutheil wurden, die als Christen alle in den Himmel eingehen, dazu eine schöne Wohnung und solche äussere Verhältnisse, die nur glücklich machen sollten, dessen Sinn aber so durchaus ein weltlicher ist, dass ihm nur die Hölle offen bleibt und der Zweifel, wie es von einem Tage zum andern bestehen soll! Mein Fall gilt Ihnen als ein schwerer, aber doch nicht hoffnungsloser. Ich weiss, dass er hoffnungslos ist; ich weiss, dass an meinem Innern der Wurm nagt, der nicht ablässt, und ein Feuer brennt, das nicht gelöscht wird. Tagtäglich zehren vernichtende Erinnerungen an mir, und ich frage Sie, wie kann das Gehirn Ruhe bekommen bei so hülflosem Zustande der Seele?" - In einem andern Briefe, der etwa sechs Wochen später in dem nämlichen Tone geschrieben wurde, sagt sie: "Ich kann und will nicht glauben - ach! könnte ich doch -, dass in meinem Leibe der ausreichende Grund enthalten ist, warum mein Herz und meine Seele sich ängstigen; das halte ich für ganz unmöglich. Etwas anderes ist mir in hohem Grade auffallend. Allmählich wurde ich nicht stärker aufgeregt, wenn ich von einem Morde oder von einem Selbstmorde hörte. Es überfiel mich nicht urplötzlich; ich hatte mich in der That einige Jahre vorher übler gefühlt. Aber ohne die geringste Warnung entstand der Gedanke in mir, der drei bis vier Wochen hindurch abwechselnd da war und wieder verging, bei meiner Rückkehr im Juli aber mich so gewaltig packte, dass ich ihn auch nicht eine Minute lang los wurde, solange ich munter war, - wo ich mich auch befand und womit ich mich auch beschäftigte, ich konnte den Gedanken nicht los werden, so sehr ich auch danach verlangte, - hatte ich doch kein Verlangen, keinen Grund dazu, Hand an mich zu legen. Wie hätte ich ein solches Verlangen haben können! Bald jedoch wurde ich durch religiöse Bedenken niedergedrückt, und etwa in der Mitte August fühlte ich, dass ich für immer verloren war und keine Gnade erwarten durfte. Jetzt muss ich Ihnen nur noch offenbaren, dass zuerst, als mich der Gedanke des Selbstmords jede Minute beschäftigte, ein Motiv dazu nicht vorhanden war, wogegen jetzt und zwar schon seit längerer Zeit die Hölle, worin meine verlorene Seele weilt, mich dergestalt ur Verzweiflung treibt, dass es mir vorkommt, als könnte

ich es nicht länger im Leibe aushalten, - zuerst also trieb mich kein besonderes Motiv an, jetzt aber ist es die Gewissheit ewiger Höllenqualen, die mich anspornt. Was das Leben gewesen ist und was es in jedweder Beziehung hätte sein sollen, das gewahre ich jetzt an dem Seelenkampfe einer Person, die weiss, dass die Prüfungszeit vorüber ist, und dass nur Tod und Hölle auf sie warten. Ach! dass ich mich nicht des Vorrechts erfreue, körperlich erkrankt zu sein und dadurch tödlich getroffen zu werden. Ich habe es erreicht, mir selbst ein Ziel zu setzen durch den harten Kampf des Herzens und der Seele, - meiner unbegnadigten, verlorenen Seele. Wollen Sie wirklich behaupten, alles komme von schwachen Nerven? Ach! so ist es nicht. Ich weiss sicher, dass ich in mein Haus und zu meiner Familie nicht wieder zurückkehren werde. Diese Wonne wird mir für immer versagt sein. Gott will mich nicht also aus dem Höllenrachen erlösen, denn dort bin ich, darf ich Sie versichern. Und einstmals werden Sie gleich meinen Freunden erfahren, dass ich eine erschreckend wahre Prophetin gewesen bin." - Ein paar Aeusserungen in diesem Briefe deuteten auf eine Besserung im geistigen Gebaren, und eine Bestätigung brachte ein etwa vierzehn Tage später eintreffender Brief. - "Ich hätte mir gern zuerst das Vergnügen verschafft, Ihnen über meine entschiedene Besserung Mittheilung zu machen, aber Frau X. hat mich überholt. Als ich die Besserung erkannte, fürchtete ich zuerst, die ersehnte Aenderung könnte auf Täuschung beruhen. Gott sei Dank, es war nicht so. Ach! wie ganz anders bin ich jetzt, als noch vor einer Woche. Meine Gedanken drängen doch noch immer nach dem einen dunkeln Punkte. Die Idee des Selbstmords schwebt mir noch beständig vor, ich begehre aber nicht ihn auszuführen. Glauben Sie, es werde eine Zeit kommen, wo ich während eines ganzen Tages nicht mehr daran denke? Noch kann ich mir eine solche vollständige Befreiung nicht vorstellen. Ich komme mir vor, wie jemand, der vom Rande des Grabes ins Leben und in seine Wohnung, zu seinen Freunden zurückkehrt; - ich befand mich wahrhaftig in einer Schreckenskammer! Wie froh will ich sein, wenn ich weniger an mich selbst zu denken brauche." - Etwas später war die Kranke vollkommen genesen.

SECHSTES KAPITEL.

Partieller intellectueller Irrsinn (Partieller Ideenirrsinn).

Melancholische Stimmung als Vorläufer von Mordmanie; Mary Lamb; Samuel Wallis; Dr. Pownall. - Vorläufer eines Wuthanfalls. - Gefährlichkeit des Verfolgungswahns. -Zweifelhafte Zurechnungsfähigkeit. - Unwandelbarkeit der Wahnvorstellungen bei Monomanen. - Planmässigkeit ist bei den Handlungen Irrsinniger nicht ausgeschlossen; Billman; ein irrsinniger Advokat. - Direct zu einem Verbrechen auffordernde Wahnvorstellungen. - Hoffbauer's Kriterium der Zurechnungsfähigkeit. - Die für die englischen Gerichte geltende Auffassung der Zurechnungsfähigkeit und die ärztliche Beurtheilung der Monomanie. — Monomanen verbergen ihre Wahnvorstellungen. - Die Wahnvorstellungen der Monomanen und ihre Handlungen correspondiren nicht allemal. - Neben der Wahnvorstellung bestehen noch andere Geistesstörungen bei Monomanen. - Bei Mordmanie soll der Sachverständige das Urtheil über den Zusammenhang zwischen der Krankheit und der gewaltthätigen Handlung abgeben.

Wird das Vorkommen eines reinen impulsiven Irrsinns zugelassen, so muss doch auch wiederum zugestanden werden, dass bei recht genauer Untersuchung in den meisten Fällen Symptome geistiger Störung neben dem krankhaften Impulse hervortreten, die ihm vorausgehen oder ihn begleiten, wie etwa eine ausgeprägte melancholische Verstimmung, ein krankhaftes verdächtigendes Mistrauen, oder auch wirkliche Wahnvorstellungen. Viele Selbstmorde und Morde Irrsinniger werden bei beginnender Melancholie vollbracht, noch

Mary Lamb.

ehe die Krankheit bis zum Stadium intellectueller Störung vorgeschritten ist: die Unglücklichen werden von einer unbestimmten Furcht erfasst und fühlen sich bedrängt, sie sind niedergeschlagen, leiden an Schlaflosigkeit, seufzen unter der schweren Last ihres erbärmlichen Lebens, lassen aber dabei keinerlei Wahnvorstellungen erkennen, und deshalb finden ihre Freunde so wenig, wie die Aerzte, an ihnen etwas Bedenkliches, was zu einer besondern Beaufsichtigung auffordern könnte.

In diese Kategorie gehörte offenbar die Mordmanie, welche bei Mary Lamb, der Schwester von Charles Lamb, hervortrat. Der Biograph ihres Bruders berichtet uns, dass durch das Arbeiten mit der Nadel bei Tage, verbunden mit der Sorge für die Mutter bei Nacht, eine grosse Abspannung der Nerven bei Mary eingetreten war. Nur ein paar Tage lang war sie verdriesslich und leidend gewesen, als am 23. September die Krisis ihres Leidens sich einstellte. An diesem Tage ergriff sie, unmittelbar vor dem Mittagessen, ein auf dem Tische liegendes Küchenmesser und verfolgte damit ein kleines Mädchen, ihre Schülerin, in dem Zimmer herum; beim Essen selbst warf sie dann mit Gabeln, zuletzt aber, in einem Anfalle unbezwingbarer Tollheit, stach sie ihre Mutter ins Herz. Der Bruder war schnell bei der Hand und entriss ihr das Messer, bevor sie noch weitern Schaden damit anrichten konnte. Die Mutter war todt, der Vater in seiner Stumpfsinnigkeit blutete aus einer Stirnwunde von einer geworfenen Gabel. Mary kam in eine Irrenanstalt, wurde hier binnen kurzer Zeit hergestellt und lebte dann zusammen mit ihrem Bruder. Während ihrer übrigen Lebenszeit hatte sie noch mehrmals Anfälle von Irrsinnigkeit; wenn jedoch aus einzelnen Anzeichen ein solcher Anfall erwartet werden durfte, dann ging sie selbst in die Irrenanstalt oder sie wurde dahin gebracht.

Der gewöhnliche Gang ist wol der, dass ein Mord oder Selbstmord bei melancholischer gedrückter Stim-

mung, wobei gleichzeitig Wahnvorstellungen vorhanden sind oder nicht, vollbracht wird. Eine Mutter, durch Beängstigungen und Unwohlsein bedrückt, wird von Kleinmuth und Verzweiflung ergriffen, sie bildet sich vielleicht ein, ihre Seele sei verloren, oder ihre Familie komme an den Bettelstab, und in einem Anfalle von Verzweiflung tödtet sie die eigenen Kinder, um sie vor dem irdischen Jammer zu bewahren, oder weil sie selbst so elend ist und nicht weiss, was sie thut. In einer solchen gedrückten Stimmung unter der Herrschaft ähnlicher Wahnvorstellungen tödtet der Mann wol seine Frau. Bevor er die That vollbrachte, war vielleicht nur eine gewisse hypochondrische Niedergeschlagenheit an ihm wahrzunehmen, er war verdriesslich und theilnahmlos, oder es beängstigte ihn wol krankhafterweise sein Gesundheitszustand oder der Stand seines Geschäfts; seinen Freunden aber war nichts aufgefallen,. als dass er "sehr still" war, oder wenn es sich um ein Individuum aus der niedern Volksklasse handelt, dass er "zu viel studirte", das heisst für sich hinbrütete. Plötzlich einmal steigerte sich sein geistiges Leiden zu solchen Qualen und Folterungen, dass ein Anfall von Tollwuth daraus hervorging, wo alle Selbstbeherrschung dahin ist, und so legte er Hand an sich selbst oder auch an einen andern, ohne zu wissen, was er that, und ein Schauder durchrieselt ihn, wenn er die That in nackter Wirklichkeit überschaut. Durch den Mord, den man ganz richtig als Raptus melancholicus bezeichnet hat, wird er seines schrecklichen überwältigenden Antriebs ledig, er kommt vielleicht wieder zur Besinnung, und von Irrsinnigkeit ist nichts an ihm zu finden. Ein Zusammenhang zwischen der Wahnvorstellung und der That ist in diesem Falle nicht nachweisbar, obwol beide unzweifelhaft Erzeugnisse der Irrsinnigkeit sind; der vorübergehende Wuthanfall ist blos ein convulsivischer Act des Geistes, und entstammt jenem krankhaften Zustande der Nervencentren des Geistes, als dessen symptomatische Aeusserungen auch die ge-

Samuel Wallis.

drückte Stimmung und die Wahnvorstellungen anzusehen sind. Doch kommen auch Fälle vor, wo man bei genauer Untersuchung ermittelt, dass eine plötzlich auftretende Hallucination oder Illusion bei der verbrecherischen Handlung betheiligt war, ein lautes Brausen und Tosen in den Ohren, ein rother Schein vor den Augen, wie Feuer oder Blut, ein schweflicher Geruch in der Nase, lauter Erscheinungen, die auf eine Störung in den percipirenden Nervencentren hinweisen.

Aus der Reihe der hierher gehörigen Fälle erwähle ich einen als erläuterndes Beispiel. Vor den Assisen in Derby stand am 16. December 1871 der Schuhmacher Samuel Wallis unter der Anklage, seine Frau ermordet zu haben, der er doch immer mit inniger Liebe zugethan gewesen war. Er hatte ihr nachts einen Schusterkneif, den er bei seiner Arbeit brauchte und der in der Stube lag, in den Hals gestossen, und war dann fortgegangen. Als er ergriffen wurde, war er sehr aufgeregt und gab folgendes an: "Ich war oben im Felde, und ging dann in die Kohlengrube hinab. Daraus trat ich wieder, als es zu dunkeln anfing. In der Grube hörte man ein furchtbares donnerartiges Getöse, und ich war ganz froh, wiederum herauszukommen. Brampton lag ganz schwarz und dunkel da, und Eisenbahnzüge fuhren mit grösster Schnelligkeit aufwärts und abwärts." In jener Grube war seit langer Zeit nicht gearbeitet worden und somit konnte auch kein Getöse darin gewesen sein; auch gingen keine Eisenbahnzüge nach Brampton. Ein Wundarzt, der den Gefangenen eine Zeit lang behandelt hatte, bezeugte bei der gerichtlichen Verhandlung, dass der Mann an Magen und Leber, auch an einer deprimirten Gemüthsstimmung gelitten und behauptet hatte, er werde niemals wieder ganz gesund werden. Er hatte eine Luftänderung vornehmen sollen, war aber nur einen Tag weggeblieben, und gerade an dem Tage, wo er den Mord verübte, sollte er wieder fortgehen. Zeuge betrachtete den Fall als Mordmanie, und be-

gründete diese Annahme durch das Fehlen jedes stichhaltigen Motivs zur That, durch die Art, wie der Mord vollbracht wurde, durch die vorausgegangenen Symptome von Geistesstörung, sowie durch das Benehmen des Angeklagten nach vollbrachter That. In ähnlicher Weise sprach sich der Arzt des Gefängnisses aus; ihm hatte der Gefangene gesagt, es hätte ihn dergestalt zur That angetrieben, dass er nicht wusste, was er that, und schrekerfüllt auf das vollbrachte Werk blickte. In seinem Résumé hob der Richter hervor, es sei zu keiner Zeit Irrsinnigkeit klar zu Tage getreten, auch habe der Mann an keinerlei Wahnvorstellung gelitten und sich nicht durch ein excentrisches Benehmen hervorgethan. Dagegen lasse sich wieder gar kein Motiv für die That nachweisen, und wenn die Geschworenen befinden sollten, dass der Mann zur Zeit, als er die That beging, von einer Tollwuth befallen war und nicht wusste, was er that, dann müsten sie das "Nichtschuldig" aussprechen. "Diese Art von Vertheidigung als Norm zuzulassen, dürfte allerdings seine Bedenken haben; wären sie aber fest davon überzeugt, dass die Sache so stehe, dann müsse ihr Wahrspruch so ausfallen." Die Jury sprach das Schuldig aus, empfahl aber doch die Begnadigung und zwar in Betracht der vorher documentirten Geistesschwäche! So wurde das Todesurtheil ausgesprochen, doch gelangte das Urtheil nicht zur Vollstreckung. Hätten einige Richter in diesem Falle das Urtheil zu geben gehabt, sicherlich wäre der Mann hingerichtet worden, gleichwie andere in ähnlicher Weise irrsinnige Individuen von Zeit zu Zeit eines Mordes schuldig befunden worden sind. Wäre nur irgendwie ein böses Benehmen des Mannes gegen seine Frau herauszubringen gewesen, so darf wol mit ziemlicher Gewissheit angenommen werden, den für Irrsinnigkeit sprechenden Zeugen zum Trotz wäre er hingerichtet worden. Hätten aber Richter und Jury etwas vom Wesen der Irrsinnigkeit verstanden, dann hätte der Mann nicht schuldig gefunden werden

können, sondern auf Grund der Irrsinigkeit hätte man ihn bei der gerichtlichen Verhandlung freisprechen müssen.

Prüft man die bekannten Fälle von Mordmanie genauer, so ergibt sich für viele, dass neben dem melancholischen deprimirten Zustande auch noch ein unmotivirtes Mistrauen oder die Besorgniss vor Verfolgungen obwaltete. Das unglückliche Individuum glaubt sich fortwährend geschmäht, gescholten, verfolgt, von Beraubung oder Vergiftung bedroht, es glaubt seine Gesundheit und sein Vermögen zerrüttet, und unter dem Einflusse eines solchen Irrwahns wird der Mord begangen. Dieser Art ist folgender Fall. Dr. Pownall, ein Arzt, kam am 2. April 1859 in Dr. Davey's Privatanstalt in Northwoods. Laut ärztlichen Attestes vom nämlichen Tage beging er "einen Mordanfall auf seine Schwiegermutter, die er sonst immer hochschätzte und liebte; er war übrigens im letzten Vierteljahre ein ganz anderer Mann gewesen, er war schwermüthig und kleinmüthig geworden, und hatte versucht, an sich selbst Hand anzulegen." Das war aber der dritte Anfall von Geistesstörung. Beim ersten zählte Pownall zweiundzwanzig Jahre, der zweite war vierzehn Jahre später gekommen, und bis zu diesem dritten waren vier und ein halbes Jahr vergangen. Zwischen diesen Anfällen hatte er einer ausgedehnten ärztlichen Praxis obgelegen, und er erfreute sich solchen Ansehens bei seinen Mitbürgern, dass sie ihn zum Bürgermeister erwählten. Er sollte für gewöhnlich ein liebenswürdiger und einnehmender Mann sein, im irren Zustande aber grosse Heftigkeit zeigen und sich selbst und andern gefährlich sein. Die ersten Andeutungen des ausbrechenden Irrsinns bestanden darin, dass er gegen seine nächsten Verwandten mistrauisch wurde und sie in Verdacht hatte, sie schmiedeten Plane gegen ihn; weiterhin glaubte er, man vergifte seine Speisen und schädige ihn sonst, und zulezt kamen Selbstmordsversuche und Mord-

anfälle. Während des zweiten Anfalls im Jahre 1854 hatte er auf einen Herrn geschossen, mit dem er auf die Jagd gegangen war; der Spruch des Kronbeamten lautete zwar auf zufällige Tödtung, doch wurde diese Ansicht von andern nicht getheilt. Dr. Davey fand ihn, als er in Northwoods angekommen war, etwas aufgeregt, sonst aber war nichts an ihm zu bemerken. Er sprach mit Ruhe und wie ein gebildeter Mann, fing im Fortgange der Unterredurg zu weinen an und gab seiner Betrübniss über die an der Schwiegermutter verübte Gewaltthat Ausdruck. Der Aufforderung, alles herzugeben, womit er sich selbst oder andere schädigen könnte, folgte er willig und überreichte Dr. Davey zwei Federmesser. Weiterhin waren sein Betragen und seine Unterhaltung durchaus ruhig und ganz verständig; er begleitete des Arztes Familie und Kinder auf ihren Spaziergängen, und ritt mit dem Arzte und seinem Sohne aus. Vier Monate blieb er in der Anstalt, und während dieser ganzen Zeit waren keine Zeichen von Geistesstörung an ihm zu bemerken; er konnte deshalb als genesen gelten und wurde auch am 10. August entlassen. Mit Rücksicht auf seine Antecedentien jedoch erschien es räthlich, ihn noch bei einem Arzte unterzubringen und ein Wärter begleitete ihn dahin. Zwanzig Tage nachher, am 30. August, schnitt er einem Dienstmädchen mit dem Rasirmesser den Hals ab, ohne dass bis auf ein paar Stunden vor Ausführung des Mordes Andeutungen von Irrsinn aufgetreten waren. Wegen Verrücktheit wurde er freigesprochen und als irrsinniger Verbrecher dem Bethlehemspitale überwiesen. Der verstorbene Dr. Hood, unter dessen Aufsicht er hier kam, sprach sich nach mehrmonatlicher Beobachtung über diesen Fall dahin aus: Unerachtet einer ganz sorgsamen Ueberwachung habe ich bisjetzt nichts wahrnehmen können, was auf vorhandene Irrsinnigkeit hinwiese, und wenn Pownall als Privatkranker in meiner Anstalt wäre und die Commission fragte mich,

warum der Mann in der Anstalt bliebe, so würde ich in Verlegenheit sein, einen haltbaren Grund dafür beizubringen.

Nach jenem unglücklichen Vorkommnisse konnte man nur an zweierlei denken: Dr. Pownall erfuhr nämlich periodisch Anfälle von Mania recurrens, oder aber, und das hat mehr für sich, er war im Stande, seine Wahnvorstellungen zn verbergen, wenn er einen besondern Grund dazu hatte, und die Verhältnisse, unter denen er lebte, waren der Erhaltung geistiger Ruhe günstig. Mag nun die eine oder die andere Erklärung die richtige sein, soviel steht fest, ein Mensch kann alle Anzeichen eines gesunden Verhaltens an sich tragen und, falls er irrsinnig ist, die erfahrensten Beobachter täuschen, bis endlich ein unheilvoller Anfall von Mordmanie eintritt. Es ist Thatsache, dass Irrsinnige längere Zeit hindurch im Stande sind, ihre irren Vorstellungen, als würden sie verdächtigt und verfolgt, vollständig zu verbergen, und deshalb wird man es nicht gerade für unwahrscheinlich erachten dürfen, dass in manchen Fällen, die sich als impulsive Mordmanie darstellten, eine solche Verheimlichung stattfand und nicht entdeckt wurde. Nun kann man freilich sagen, wenn ein Mensch, sobald es in seinem Interesse liegt, mit so grossem Geschick Geistesgesundheit simuliren kann, so ist das ein Beweis für sein ungetrübtes Bewustsein und für seine ausreichende Willenskraft, und er ist daher mit vollem Rechte verantwortlich für eine Handlung, deren verbrecherische Natur ihm bekannt ist, und der er gleichwol, wie aus seinem Betragen hervorgeht, keinen Widerstand hat entgegensetzen wollen. Angenommen Dr. Pownall handelte, wie es ohne Zweifel der Fall war, unter der irren Vorstellung, das Mädchen, das er umbrachte, habe ihm in irgendeiner Weise ein Unrecht zugefügt, und der Mord wurde durch diese irrige Vorstellung veranlasst, so würde seine Zurechnungsfähigkeit für die That immer noch in Frage stehen. Denn wäre das eingebildete Unrecht wirklich zugefügt worden, wäre das, was er glaubte, keine irre Vorstellung gewesen, dann musste doch ein Mensch, der sich in andern Beziehungen als vollkommen gesund erwies, wissen, das es ein todteswürdiges Verbrechen war, wenn das Mädchen umgebracht wurde. Aber wenn er das auch wusste, war er dann im Stande, dem Impulse zu ihrer Ermordung zu widerstehen? Das war die Hauptfrage in diesem Falle, wie auch in andern Fällen von Mordmanie.

In keinem derartigen Falle werden wir zu einem richtigen Urtheile gelangen können, wenn wir nicht ganz entschieden die Möglichkeit zulassen, dass bei gestörtem Geiste ein Impuls zu Gewaltthätigkeiten auftreten kann, dem zu zeiten durchaus kein Widerstand geleistet zu werden vermag. Wird dieser Satz in voller Wahrheit anerkannt, dann muss die Frage, ob der Impuls in einem gegebenen Falle wirklich mit unwiderstehlicher Gewalt einwirkte, im Einklange mit den besondern Thatsachen entschieden werden. Nicht selten treffen die maniakalischen Exacerbationen recht entschieden mit Störungen im Somatischen zusammen. Bevor ein Anfall des Mordimpulses sich einstellt, gewahrt man vielleicht als Vorläufersymptome eine Aenderung in den physischen und psychischen Erscheinungen bei dem Kranken: er hat eine belegte Zunge, fiebert, fühlt sich schwach und angegriffen, und seine Stimmung ist eine andere, sodass er mistrauisch, ängstlich und unruhvoll ist. Kommt nun der Anfall, dann wird der Geist durch eine mächtige und qualvolle Erschütterung überwältigt, und der Kranke fühlt sich so unaussprechlich beängstigt und unglücklich, dass sein gewaltthätiger Act gleichsam eine Explosion darstellt, oder eine nicht zu zügelnde Convulsion der Kraft, wodurch das unsägliche krankhafte Gefühl sich Luft macht; der Mensch weiss nicht, was er vornimmt und mordet jemand, mag es ein Freund oder ein eingebildeter Feind sein, oder vielleicht auch eine ganz fremde Persönlichkeit, nicht durch Leidenschaft oder durch

Rachegefühl oder durch Feindschaft dazu angetrieben, sondern um die furchtbare Erschütterung im Innern zur Ausgleichung zu bringen. Jene Erschütterung wirkt in den höhern Centren des Denkens, gleichwie die Hallucination in den sensoriellen Centren, und der Act, durch den sie explodirt, tritt in gleicher Weise unfreiwillig ein, wie der heftige Aufschrei und die krampfhafte Muskelspannung bei heftigen Schmerzenseinwirkungen.

Vier verschiedene Momente sind bei der Mordmanie in Betrachtung zu ziehen: 1) Der wirklichen Gewaltthat liegt ein Paroxysmus zu Grunde, der nur dann sich einstellt, wenn die Erschütterung unerträglich wird, denn der Gedanke oder der Impuls, wenn er auch vorhanden ist, verhält sich fast passiv in den Intervallen. 2) Alsbald nach vollbrachter That fühlt der Kranke eine grosse Erleichterung, die grosse Unruhe, die ihn vorher quälte, ist geschwunden, und er kann jetzt ganz verständig Rechenschaft geben. 3) Gewöhnlich trifft der Anfall einen nähern Verwandten, oder auch irgendjemand, sei dies ein Freund oder ein Fremder, der gerade anwesend ist, wenn der Paroxysmus sich einstellt. 4) Mit Gleichgültigkeit blickt der Thäter weiterhin auf seine schreckliche That, die er in einem Zustande beging, wo er nicht bei sich war, und die so wenig seine That ist, wie die Convulsionen ein Willensact sind. Es fällt schwer, sich in die Tiefen eines kranken Geistes zu versenken, und der gesunde Geist vermag nicht zu ergründen, was in jenem vorgeht; insoweit aber vom psychologischen Standpunkte der Gemüthszustand eines an Mordmanie Leidenden gezeichnet werden kann, dürfte das vorstehende Gemälde der Wahrheit entsprechen. Sicherlich geschieht demselben unrecht mit der Behauptung, er vermöge immer volle Macht über einen Act zu behaupten, den er theoretisch als einen unrechten erkannt hat. Die Furcht vor der Todesstrafe ist nicht ausreichend, die Selbstbeherrschung zu erstarken, sobald durch den

Paroxysmus peinigender Erschütterung die verständige Ueberlegung daniedergehalten wird; ist doch sogar eine noch weit grössere Furcht, die Furcht vor der Hölle und ihren Schrecken, bei einem von tiefen religiösen Wahnsinn Befallenen nicht im Stande, dem Selbstmorde vorzubeugen. Der Unglückliche ist das Opfer einer Krankheit und muss ärztlicher Behandlung theilhaftig werden, er ist kein Verbrecher, den die gesetzliche Strafe treffen muss.

Bei Individuen, die am Verfolgungswahne leiden, kann die bestehende Geistesstörung zuerst sich wol dadurch verrathen, dass sie sich einer gewaltthätigen Handlung gegen andere schuldig machen, die vielleicht als das Product eines aufregenden Rausches gedeutet wird. Ein Irrwahn kann aber, unerachtet andauernder Anreizungen zur Kundgebung, lange Zeit verborgen gehalten werden, wenn das Individuum etwas Gefahrdrohendes darin erblickt, denselben zu offenbaren. Einer meiner Kranken war eine Zeit lang von dem Wahne beherrscht, die Leute auf der Strasse, in den Hotels und anderwärts redeten übles von ihm, dichteten ihm Laster an, von denen er sich doch ganz frei wusste, und verfolgten ihn noch auf andere Weise. Er wurde in eine Anstalt gebracht, weil er mitten in der Nacht einen Anfall von Aufregung bekam, die Fenster im Hause einschlug und in bedrohlicher Weise auf seine Mutter einstürmte. War er vor diesem Vorfalle schon ganz vorsichtig darin gewesen, sich über seine Wahnvorstellungen auszulassen, so war er nunmehr gar nicht mehr dazuzubringen, sie einzugestehen, nachdem er erfahren hatte, in welche Unannehmlichkeiten er dadurch kommen konnte. So wurde er denn nach einiger Zeit wiederum aus der Anstalt entlassen. Zwei Jahre später begehrte er meinen ärztlichen Beistand wegen der Verfolgungen und Qualen, die ihm Tag und Nacht durch Einwirkungen von Electricität und Mesmerismus keine Ruhe liessen, sein ganzes Muskelsystem würde dadurch ununterbrochen in Zuckungen

versetzt. Bei dieser Gelegenheit gestand er mir auch mit einem gewissen Behagen, diesen Einwirkungen sei er auch schon in der Irrenanstalt unterworfen gewesen, er habe es aber verborgen gehalten und in Abrede gestellt, wol wissend, dass die Behörde ihn nicht entlassen würde, wenn er es eingestände.

In solchen Fällen einen Rath zu ertheilen, ist oftmals eine höchst schwierige Aufgabe. Ein Mensch, der an derartigen Wahnvorstellungen leidet, kann vielleicht jahrelang in der Welt sich bewegen, ohne dass er irgendeine Gewaltthätigkeit verübt, und es scheint deshalb eine harte und auch überflüssige Massnahme zu sein, wenn man ihn einsperren wollte; andererseits aber ist doch auch die Gefahr nicht in Abrede zu stellen, dass in jedem Augenblicke ein gefahrdrohender Gewaltact zum Durchbruche kommen kann. Kranke der Art müssen also zu jeder Zeit mehr oder weniger grosse Besorgniss erwecken, am schlimmsten aber steht es dann, wenn mit dem Verfolgungswahne hypochondrischer Trübsinn und eine gedrückte Stimmung sich paaren, wenn sie über eigene Empfindungen im Magen, in der Leber oder in andern Organen klagen, oder sonderbare Stimmen aus Brust oder Bauch zu vernehmen glauben; denn ihre leiblichen Beschwerden lassen sie dann aus den gegen sie gerichteten Verfolgungen hervorgehen, oder sie folgen den eingebildeten innern Stimmen und rächen sich an denen, die sie als die Ursache ihrer Leiden ansehen. Nicht selten wenden sie sich zuerst, natürlich ohne Erfolg, an die Polizei oder an hochstehende Personen; dann sollen diese an der gegen ihre Person gerichteten Verschwörung sich betheiligen oder wenigstens bestochen sein, dass sie nichts in der Sache thun; die Unglücklichen erkennen so, dass von keiner Seite eine Abhülfe kommen kann, werden zur Verzweiflung getrieben und greifen zu dem ureigenen und unveräusserlichen Rechte des Menschen, ihr Leben zu schützen, koste es was es wolle. Oder in ihrer Verrücktheit greifen sie zu einer Gewaltthat, um die

Sechstes Kapitel.

Aufmerksamkeit auf ihren ganz ungewöhnlichen Fall zu lenken und um öffentlich vor Gericht erklären zu können, was sie haben ausstehen müssen, damit durch Darlegung der Wahrheit die Verfolger beschämt werden.

Wie steht es nun mit der Zurechnungsfähigkeit eines Irrsinnigen, der einen Menschen als supponirten Schädiger seiner Gesundheit, seines Eigenthums, seines Rufes tödtet, also einen Act der Rache vollbringt? Nach englischem Rechte verfällt er jener Strafe, die über ihn verhängt würde, wenn er nicht irrsinnig wäre, die Strafbarkeit besteht unverändert trotz der Krankheit: der Irrsinnige ist nicht mehr er selbst, und jener Gewaltact soll gleichwol seine That sein. Nun glaubt das grosse Publikum, den Handlungen eines Irrsinnigen lägen gar keine Motive zu Grunde, oder wenigstens nicht die gleichen, wie bei Geistesgesunden, und das kann nur dazu beitragen, die irrige Annahme zu verstärken, der Racheact könne nicht von einem wirklich Irrsinnigen verübt worden sein, oder dessen Verübung habe doch nicht in Irrsinnigkeit stattgefunden. Wenn jedoch ein Mensch dem Irrsinne verfällt, so hat er deshalb die menschlichen Leidenschaften noch nicht aufgegeben und die gewöhnlichen Motive zum Handeln brauchen bei ihm nicht in Wegfall zu kommen, und wenn eins aus der Reihe dieser Motive ihn zu einer Handlung bestimmt, so ist darum die Irrsinnigkeit noch nicht in Wegfall gekommen; - tödtet er jemand, um ein eingebildetes zugefügtes Unrecht zu rächen, er bleibt gleichwol noch immer ein Irrsinniger, der sich rächt. Es ist nur zu wahr, dass unter den Insassen der Irrenanstalten Gewaltthätigkeiten jeder Art und jedes Grades vorkommen, wobei die gewöhnlichen niedrigen Leidenschaften der menschlichen Natur eine Rolle spielen. Die Frage ist somit, ob es recht ist, wenn man einem Irrsinnigen wegen eines Racheacts in gleichem Masse Zurechnungsfähigkeit zuerkennt, wie einem Geistesgesunden, der einen ähnlichen Act ebenfalls zur Befriedigung der Rache ausführt.

192

Nur Keckheit und Leichtsinn wird die also gestellte Frage rückhaltslos bejahen dürfen. Die Irrsinnigkeit charakterisirt sich ja durch Abnahme des Willenseinflusses infolge von Krankheit, bis zuletzt bei Steigerung der Krankheit die Willensfreiheit vollständig aufgehoben wird. Die Leidenschaft, bei gesundem Geiste bezähmbar, gestaltet sich bei Geisteskranken zu unbezähmbarer Irrsinnigkeit. Der Irre ist im Wahne befangen, von seinen Nachbarn werde er unablässig auf diese oder jene abgeschmackte und geradezu unmögliche Weise verfolgt, dabei weiss er auch, dass es gegen göttliches Gebot und menschliche Satzungen verstösst, einen Mord zu begehen, und er widersteht lange Zeit dem leidenschaftlichen Antriebe zur Rache, er verklagt auch wol seine Verfolger bei den Behörden und verlangt Abhülfe; weil jedoch sein Gesundheitszustand sich verschlechtert, die Wahnvorstellung mächtiger wird und die Willensmacht abnimmt, oder weil eine in hohem Masse dazu anspornende Veranlassung eintritt, so wird er zuletzt zur Verzweiflung getrieben, die Leidenschaft betäubt ihm die ruhige Ueberlegung, verscheucht den winzigen Widerstand des geschwächten Willens und drängt ihn zu der bösen Rachethat. Es ist gleich falsch, ob man sagt, ein solcher Mensch habe keine Gewalt über sich, oder ob man sagt, er habe ganz ebenso Gewalt über sich, wie ein geistig Gesunder. Das richtige ist, wenn man für einzelne Fälle einen gewissen Grad von Zurechnungsfähigkeit einräumt, in keinem einzigen Falle aber die vollständige Zurechnungsfähigkeit, wie bei einem Gesunden, gelten lässt; höchstens kann eine Zurechnungsfähigkeit nach der Maxime der Irrenanstalten zugelassen werden, wo man mit den gewöhnlichen Mitteln auf die Irrsinnigen einwirkt, ohne jedoch die Strafmittel, wie bei ganz Zurechnungsfähigen, in Anwendung zu bringen, wenn sie dadurch nicht im Zaume gehalten werden und Gewaltthätigkeiten verüben. Natürlich ist es ganz unmöglich, die Mächtigkeit eines krankhaften Impulses und

MAUDSLEY.

die Widerstandsfähigkeit des Willens irgendwie richtig abzuschätzen. Manche mögen der Versuchung nachgegeben haben, die nachweisbar derselben zu widerstehen im Stande sein mussten, und diese sind insoweit strafbar. Allein schon durch ihr Geistesleiden sind sie unglücklich genug, und auch noch die Todesstrafe über sie verhängen hiesse soviel, als den Schwächen der menschlichen Natur mit Inhumanität gegenübertreten. Keine Willensmacht ist im Stande, das Fortschreiten einer Krankheit zu hemmen, und es ist sicherlich eine sonderbare Ironie, wenn man einen solchen beherrschenden Willen bei einer Krankheitsform fordert, deren besonderer Charakter eben darin liegt, dass sie die Macht des Willens herabsetzt und die Intensität der Leidenschaft steigert, oder dass sie die Macht der Beherrschung da herabsetzt, wo diese Beherrschung schon an sich schwieriger ist. Es dürfte ganz genügen, wenn man das Gemeinwesen gegen neue Gewaltthätigkeit durch lebenslängliche Einsperrung sicherstellt.

Wir haben ferner zu bedenken, dass eine aus Krankheit hervorgehende Leidenschaft sich Luft macht, wenn ein Irrsinniger wegen eines eingebildeten ihm zugefügten Unrechts Rache nimmt, dass der Rachegedanke direct der irrigen Vorstellung entstammt, der Racheact aber erst indirect daraus hervorgeht, endlich dass man dem Irrsinnigen zumuthet, er soll eine Leidenschaft beherrschen, welche durch krankhafte Vorstellungen, über die er doch keine Macht hat, heraufbeschworen wurde. Nun ist es aber doch nicht möglich, eine Person so zu theilen oder zu spalten, dass der eine Theil von einer krankhaften Vorstellung beherrscht wird und deshalb unzurechnungsfähig ist, der andere Theil aber die Selbstherrschaft behauptet und zurechnungsfähig bleibt. Eine solche Spaltungstheorie nimmt sich gar sonderbar aus, wenn sie auf den Willen und die moralische Freiheit Anwendung finden soll, worin gerade in hervorragendster Weise die Einheit des menschlichen Ich sich darlegt. Denken wir uns einen

194

Festhalten der Wahnvorstellungen.

Gegner solcher Auffassung in freimüthiger Unterhaltung mit einer an Verfolgungswahn leidenden Person, die glaubt überwacht, auf der Strasse beleidigt, böslich verfolgt zu sein, glaubt, dass auf sie gewiesen werde, die aber, abgesehen von diesen Schrullen, sich so verständig benimmt, wie andere Menschen. Er führt in erschöpfender Weise alle Gründe vor, wodurch das irrige der närrischen Vorstellung nachgewiesen werden soll; er lässt sich die Beweise für jene närrische Vorstellung erzählen, hört sie aufmerksam an und sucht dann darzuthun, dass ein logischer Zusammenhang nicht vorhanden ist; er legt dar, wie abgeschmackt es doch sei, anzunehmen, jemand verfolge aus einem unbekannten Grunde, und wie wenig der angeblich Verfolgende damit erziele; er entwickelt, dass doch sonst niemand etwas davon sehen könne und dass jedermann die Sache für ganz unmöglich erachte; er erschöpft mit einem Worte alle Mittel der Rhetorik, um jene Wahnvorstellung aus dem Felde zu schlagen, und das Gesammtresultat wird sein, dass jener Gegner, wenn er weggeht, über die Ausbreitung jener Geistesstörung, die sich durch eine einseitige beschränkte Wahnvorstellung kundgibt, eine bessere aber auch tiefer betrübende Einsicht gewonnen haben wird.

Vor einiger Zeit machte ich von diesem ganzen Apparate, der zur Ueberzeugung führen sollte, Gebrauch bei einem höchst intelligenten und hochgebildeten Manne, der sich als das Opfer einer Verschwörung ansah: wo er sich auf seinen Reisen durch alle Theile Europas befinden mochte, da sollten ihm geheime Agenten seiner Feinde folgen, um ihn zu überwachen. Er war mit der Richtigkeit meiner Argumentation einverstanden und gab zu, dass alles, was er über das Benehmen der ihm verdächtigen Personen beobachtet und falsch aufgefasst hatte, ebenso gut für deren Schuldlosigkeit wie für ihre Schuld sprechen könnte, und dass die erstere Deutung eine recht vernünftige und wahrscheinliche sei, die letztere Deutung dagegen als eine nicht recht vernünftige und auch unwahrscheinliche sich darstelle, er erklärte überdies, dass er zwischendurch selbst fühle, er müsse irre sein, und dass er wol jeden andern, der ebenso wie er dächte, für einen Narren halten würde, — der Mann aber, das brauche ich wol nicht weiter auseinanderzusetzen, ging fort, ohne dass sein Vertrauen auf das Begründetsein der Täuschungen auch nur um ein Jota geschmälert worden war.

Ein ähnliches Ergebniss lieferte in recht auffallender Weise ein Fall, den Baillarger erzählt. Als Trélat provisorisch die Leitung von Bicêtre übernommen hatte, kam ihm auch ein Kranker vor, der das Problem des Perpetuum-mobile gelöst zu haben glaubte. Vergeblich erschöpfte Trélat alle möglichen Argumente, um den Irrwahn des Kranken zu verscheuchen, und er kam endlich auf den Gedanken, vielleicht könnte der hochangesehene Arago mit besserem Erfolge den Kranken zu überzeugen versuchen. Auf die Versicherung hin, dass Irrsinnigkeit keine ansteckende Krankheit sei, liess sich Arago zu dem Versuche herbei, jenen Irrwahn zu bekämpfen. Der Kranke wurde in sein Studirzimmer gebracht, woselbst sich auch gerade A. von Humboldt befand. Als der arme Irrsinnige aus Arago's Munde das entschiedene Verdammungsurtheil über seinen Irrthum vernahm, stand er wie verdutzt da, er fing heftig zu weinen an und beklagte es, dass ihm sein Irrwahn benommen wurde. Der Zweck der Zusammenkunft schien somit vollständig erreicht worden zu sein. Allein kaum war Trélat mit seinem Kranken zwanzig Schritte vom Hause fort, so wendete sich letzterer mit den Worten zu ihm: "Das ist ganz einerlei; Herr Arago irrt sich und ich habe recht."

Melancholiker plagen sich nicht selten mit dem Gedanken an ewige Verdammniss, und die Angehörigen oder Freunde von solchen Irrsinnigen greifen manchmal, natürlich aber vergeblich, zu dem Mittel, durch einen Geistlichen auf die Behebung dieses furchtbaren Irrwahns einwirken zu wollen. In einem Falle, den

Pathologische Erhaltung der Wahnvorstellungen. 197

ich zu behandeln hatte, wurde ein hochangesehener Bischof als Beistand erwählt, was freilich ganz erfolglos blieb, da vernünftiger Zuspruch solche Grundlagen nicht zu erschüttern vermag.

Nicht schwerer wär's,

Das Meer zu hindern, dass dem Mond es folge, Als mittels Eidschwurs oder durch Berathung Der Narrheit Bau zu stürzen.

Der Umstand, dass eine irrsinnige Wahnvorstellung im Geiste ausdauert, ist schon Beweis genug dafür, dass das Individuum richtig zu urtheilen nicht im Stande ist: sein Urtheil ist ein irrsinniges, sein Empfinden ist ein irrsinniges, und früher oder später wird auch ein irrsinniges Handeln dazukommen. Nicht in der Vernunft, sondern in der Krankheit liegt der Grund der Wahnvorstellung, und sie wurzelt gleich fest im menschlichen Geiste, wie ein Krebs oder ein anderes pathologisches Gewächs im Körper wurzelt: das Gewächs zieht jene Nahrung an sich und wandelt sie in das eigene Wesen um, die zur Beschaffung einer gesunden Thätigkeit dienen sollte, wodurch freilich sein eigenes Bestehen gefährdet würde. Physiologisch kann von einem Krebse nicht die Rede sein; indessen er besteht und führt den Kranken zuletzt dem Tode zu, er hat somit eine pathologische Existenz. Gleicherweise lässt sich die Wahnvorstellung des Irrsinnigen psychologisch nicht erklären, ihr pathologisches Bestehen aber ist eine unabweisbare Thatsache; sie besteht, indem sie die Vernunft, die ihrem Bestehen hindernd entgegentreten sollte, zu eigenem Vortheile und zur Selbsterhaltung ausbeutet. Bei der Wahnvorstellung so gut wie beim Krebse kommt es darauf an, dass die pathologischen Erscheinungen erforscht und die normale Verlaufsweise erkannt wird; die Physiologie kann bei letzterem, die Psychologie bei ersterer nur wenig helfen, und wir müssen den inductiven Weg der Forschung einschlagen. Erachtet man den Irrsinnigen als zurechnungsfähig für das, was er infolge seiner Irrsinnigkeit fühlt und vollbringt, so liegt darin keine geringere Ungerechtigkeit, als wenn man ihn dafür verantwortlich machen wollte, dass er an seinen Wahnvorstellungen festhält, ungeachtet denselben auf die bündigste Weise widersprochen wird.

Bei den Morden, welche Irrsinnige im Mistrauenswahne und im Verfolgungswahne vollbringen, kann es übrigens bisweilen vorkommen, dass unwiderleglich ein vorbedachter Plan hervortritt, der bei Ausführung der That zu Grunde gelegen hatte. Es ist kein Widerspruch, wenn der Irrsinnige, der doch den Unterschied von Recht und Unrecht kennt, der sogar weiss, er werde in diesem besondern Falle ein Unrecht begehen, die zum Morde dienenden Mittel erwägt, den Mord mit Ueberlegung ausführt, und weiterhin selbst den Folgen desselben sich zu entziehen versucht. Wer die Aeusserungen des gestörten Geistes nach dem Wirken des gesunden Geistes bemisst, der wird dieser Behauptung freilich nicht leicht beistimmen, denn er findet, wenn ein Mensch beim Vollbringen der bösen That so verständig und überlegt verfährt, so sollten Vernunft und Selbstbestimmung dazuführen, ihn von jener That abzuhalten. Nichtsdestoweniger entspricht jene Behauptung der allgemeinen Erfahrung; keiner, der die Irrsinnigkeit im praktischen Leben kennen gelernt hat, wird dieser Erfahrung widersprechen, die für den Psychiater auch nichts unlogisches hat.

Die Amerikaner Wharton und Stillé, denen man nicht gerade schuld geben kann, dass sie der Irrsinnigkeit hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit grosse Zugeständnisse machen, erzählen folgenden Fall, der zur Genüge darthut, wie ein Irrsinniger mit ruhiger Verschmitztheit handeln und dabei die Zurechnungsfähigkeit fest m Auge behalten kann. "Ein gewisser John Billman, der wegen Pferdediebstahls im Eastern Penitentiary von Pennsylvania sass, ermordete seinen Wächter mit grosser Brutalität, benahm sich aber dabei mit solcher Schlau-

Billman.

heit, dass er dem Verdachte des beabsichtigten Mords entging und beinahe unvermerkt die Flucht ausführte. An der Aussenseite des schmalen Fensters, das an den Zellenthüren dazu dient, von aussen in die Zelle zu sehen, hatte er eine Schlinge angebracht, und er bestimmte nun seinen Wächter, nach etwas draussen auf dem Corridor gerade am Fusse der Zellenthüre hinzusehen, wobei der Kopf durch die Schlinge gesteckt werden musste; er selbst zog in diesem Augenblicke die Schlinge an, und es fehlte nicht viel, so wäre der Mann erwürgt worden. Trotz dieses vorausgegangenen Versuchs liess sich der nämliche Wächter ein paar Tage später wiederum allein in die Zelle locken, weil Billman krank sein wollte, und dieser tödtete ihn durch einen Schlag auf den Kopf mit einem Stück von einem Waschbrete. Billman entkleidete den Gemordeten, zog dessen Kleider selbst an, legte den Todten in einer Stellung auf das Bett, dass es aussehen sollte, als läge er selbst darauf, schritt in der so erlangten Kleidung ganz unbefangen über den Corridor, richtete so leichthin eine Frage an den Pförtner und schlenderte sorglos in die Strasse hinein, in welche die Pforte sich öffnete. Er wurde alsbald wieder eingebracht. Seine Irrsinnigkeit jedoch konnte nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, und auf Grund einer genauen ärztlichen Untersuchung überzeugte sich die Untersuchungsbehörde von Billman's Unzurechnungsfähigkeit, und bei der gerichtlichen Verhandlung würde Freisprechung wegen Irrsinnigkeit beantragt. Er wurde in der pennsylvanischen Anstalt in Gewahrsam gebracht. Einige Zeit darauf rückte er in einer sprachseligen Stimmung mit der Mittheilung heraus, dass er vor einer Reihe von Jahren seinen Vater ums Leben gebracht habe, und bis ins kleinste Detail mit einigen Zusätzen ausgeschmückt erzählte er die nähern Umstände. Es wurde der Sache nachgeforscht, und die Wahrheit der Erzählung stellte sich dadurch heraus. Man hatte den Vater im Bette erwürgt gefunden und der Sohn war als des Verbrechens verdächtig eingezogen worden; er war aber mit solcher Verschlagenheit bei dem Morde zu Werke gegangen, dass er freigesprochen werden musste. Er ermöglichte nämlich durch einen raschen Ritt um Mitternacht den Beweis des Alibi, und wollte auch in einem Zimmer geschlafen haben, wo hinein er durchs Fenster geklettert war. Billman fühlte sich also nicht blos schuldig, er erwog auch scharfsinnig die Folgen der ihn blossstellenden Verhältnisse, und klar genug gibt sich die langgehegte Absicht und der fein angelegte Plan zu erkennen."

Noch ein anderes Moment tritt uns in diesem Falle entgegen, das durch traurige Erfahrungen über Mordmanie häufig genug eine Bestätigung gefunden hat, die grosse Gefahr nämlich, dass ein wiederholter Anfall kommen kann. Von einem Menschen, der einmal einen Anfall gehabt hat, lässt sich niemals mit voller Bestimmtheit behaupten, er sei vollständig hergestellt, denn plötzlich, ganz unversehens, gleichsam convulsivisch kann sich wiederum ein Paroxysmus einstellen. Pinel erzählt, dass ein Insasse von Bicêtre, der zwei Miteingesperrte mordete, sechzehn Jahre früher seine Kinder erwürgt hatte.

Esquirol berichtet von einem Advocaten, einem trübsinnigen und schweigsamen Charakter, den er wegen eines Anfalls von Irrsinnigkeit, wo er sich aus dem Fenster hatte stürzen wollen, in Behandlung bekam. Während seiner Krankheit ergoss er sich in Klagen über die Untreue seiner Frau, er hielt sich für verdammt, versuchte Hand an sich selbst zu legen, und wollte auch eine Zeit lang nichts essen, weil die Speisen vergiftet sein sollten. Nach einem Vierteljahre schien er sich in der Reconvalescenz zu befinden, und seine Frau holte ihn ab. Auf der Heimreise benahm er sich ganz liebevoll gegen die Frau und sprach ganz verständig mit ihr; er erzürnte sich jedoch im Streite mit einem Mitreisenden, der seiner Frau gegenübersass und seine Eifersucht herausforderte. Tags darauf, nachdem er zu Hause angelangt war, fasste er einen zwölfjährigen Knaben, einen Bruder der Frau, am Haar, als wollte er einen Spass mit ihm machen und führte ihn nach seinem Schreibtische, liess ihn aber wieder los mit den Worten: "Es ist nicht der Mühe werth." Am dritten Tage ging er in Begleitung seiner Frau in den Keller, angeblich, um nachzusehen, ob alles in Ordnung wäre. Ein paar Minuten später folgte die zwanzigjährige Schwägerin eben dahin nach. Da keine von diesen Personen zurückkam, so stieg eine Dienerin in den Keller hinab um nachzusehen: sie fand beide Frauen im Blute schwimmend, der Mann aber kauerte in einem Winkel hinter Fässern und nicht weit von ihm lag ein Rasirmesser. Er wurde nach Charenton gebracht, und hier behauptete er, der Keller wäre ganz hell erleuchtet gewesen und die beiden Damen wären Teufel gewesen, die ihn hätten fassen wollen, während er ein andermal wieder versicherte, er wisse nicht, was er gethan habe. Es musste jedoch zweifelhaft erscheinen, ob der Mord unter dem Einflusse von Hallucinationen begangen worden war, denn augenscheinlich hatte er zwei Tage früher sich mit dem Gedanken getragen, den Knaben zu tödten, und das Rasirmesser musste er in mörderischer Absicht mit in den Keller genommen haben. Nachdem er einige Zeit in der Anstalt verweilt hatte, schien seine Genesung erfolgt zu sein; nur schien ihn die Erinnerung an seine That ganz und gar kalt zu lassen. Er verfasste viele Eingaben an die Behörden: er sei verrückt gewesen, jetzt aber sei er geheilt, und die Verwaltung seines Vermögens nebst der Obhut der Kinder müsse ihm überlassen werden. Es vergingen einige Jahre über diesen wiederholten Eingaben, dann untersuchte Marc den Gesundheitszustand des Mannes und berichtete: "Ich war wenigstens ein und eine halbe Stunde mit ihm allein, und während dieser langausgedehnten Unterredung habe ich auch nicht die geringste Andeutung von Geistesstörung auffinden können; nur war mir die Gleichgültigkeit

auffallend, welche er an den Tag legte, als ich die Rede auf den von ihm begangenen Doppelmord brachte." Marc erklärte sich nicht damit einverstanden, dass der Mann in Freiheit gesetzt werde. Durch seine fortwährenden Drängeleien setzte er aber endlich seine Entlassung durch. Er liess sich mit einer Frau in Paris nieder und eröffnete ein Geschäftsbureau. Zwei Jahre nach dieser Entlassung, und zehn Jahre nach dem ersten Beginne seiner Krankheit trat wiederum ein Wuthanfall bei ihm ein, und nur der kräftige Widerstand der Frau, mit der er lebte, machte es ihm unmöglich, dieselbe aus dem Fenster hinabzuwerfen. Er wurde in eine Anstalt gebracht, und in den furchtbarsten Delirien, worin er gegen sich und gegen alle andern wüthete, starb er daselbst nach einigen Tagen.

Kranke dieser Art, die einen Mord versuchten oder wirklich ausführten, zeigen keineswegs immer das nämliche Verhalten gleich nach vollbrachter That. Manche erinnern sich der Sache nur dunkel und verwirrt, sie wissen kaum, was vorgefallen ist, und versuchen auch nicht zu entfliehen; andern ist es dagegen ganz klar, was sie gethan haben, sobald der überwältigende Antrieb in der vollbrachten Handlung sich Luft gemacht hat; der Instinct der Selbsterhaltung macht sich deshalb bei ihnen geltend und sie suchen zunächst zu entfliehen, würden sich aber wol bald darauf wahrscheinlich dem Gerichte stellen. Bei manchen ist keine Spur eines moralischen Eindruks wahrzunehmen, die That scheint sie vollkommen gleichgültig zu lassen und sie finden nichts verbrecherisches in derselben; andere wieder empfinden quälende Gewissensbisse, sobald sie nach vollbrachter That wieder zu sich selbst kommen. Selbstmordversuche vor oder nach der That sind keineswegs ungewöhnliche Vorkommnisse.

Ich wende mich jetzt zu jener andern Art von Mordmanie, wo der Thäter von einer bestimmten Wahnvorstellung beherrscht wird und das Verbrechen direct oder indirect aus jenem Wahne hervorgeht. Wenn

Hoffbauer's Kriterium der Zurechnungsfähigkeit. 203

der Vater glaubt, vom Himmel sei ihm der Auftrag geworden, seinen Sohn zu schlachten, und er gehorcht, so wird dessen Irrsinnigkeit wol nicht in Frage gestellt werden können, und die vollbrachte That wird man ihm nicht als ein Verbrechen zurechnen, da sie direct durch jene Wahnvorstellung hervorgerufen worden ist. Sogar die Rechtskundigen sind damit einverstanden, dass bei dieser Irrsinnsart die Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen ist, wenn die verübten Handlungen mit dem besondern Irrwahne des mit sogenannter Monomanie Behafteten in genauem Zusammenhange stehen; für sie liegt die Hauptfrage darin, ob jener Irrwahn zur Zeit, wo die That verübt wurde, den Geist beherrschte. Keine von Menschen ausgehende Strafe, nimmt man an, vermag jenen davon abzuhalten, das zu thun, was nach dem Gesetze freilich ein Verbrechen ist, was ihm aber als berechtigte Handlung erscheint, denn der Unterscheidung von Recht und Unrecht in dieser Beziehung ist er durch Krankheit verlustig gegangen. Ist der Nachweis nicht beizubringen, dass der Irrwahn auf die Ausführung der That eingewirkt hat, wird somit ein Mensch auch vom tollsten Wahne beherrscht, den man sich denken kann und er begeht einen Mord, der jedoch nicht auf jenen Wahn zurückzuführen ist, dann soll er nicht für straffrei erachtet werden, da er eben in allen andern Beziehungen als zurechnungsfähig zu gelten hat. Hoffbauer stellte den Satz auf, die Zurechnungsfähigkeit für die von Irrsinnigen begangenen Handlungen sollte in der Weise bemessen werden, dass der vorherrschende Eindruck von dem sie beherrschenden Irrwahne nicht als Irrthum, sondern als Wahrheit angesehen würde, oder mit andern Worten, die Handlungen Irrsinniger sollten so angesehen werden, als fände ihre Verübung unter solchen Umständen statt, unter denen das Individuum selbst vorgehen zu müssen glaubte. Aendern die imaginären Umstände nichts an der Belastung wegen der verbrecherischen Handlung, dann sollen sie im fraglichen

Falle nicht in Betracht gezogen werden, wird dagegen die Straffälligkeit dadurch gemindert oder aufgehoben, dann soll ihnen diese Wirkung im angenommenen Falle zukommen. Der Mensch soll als Doppelwesen, als gesundes Individuum und als Irrsinniger angesehen werden, und je nachdem er in der einen oder der andern Eigenschaft handelt, ist er als Verbrecher zu verurtheilen, oder als Irrsinniger freizusprechen. Also gestaltet sich das Kriterium der Zurechnungsfähigkeit bei metaphysischer Untersuchung der Irrsinnigkeit, und ihm spenden jene Beifall, die mit dem grossen Kant die Ansicht theilen, den Philosophen, die ja den menschlichen Geist zu ihrem besondern Studium machen, müsse überall die Entscheidung der Frage überlassen bleiben, und nicht den Aerzten, die sich praktisch mit der Krankheit vertraut machen. Zum Glück haben hier die Aerzte mit Ausdauer sich der Aufspeicherung von Thatsachen hingegeben, nicht aber das eigene Innere zum Orakel erkoren, und ebenso wenig jenen unklaren Orakelsprüchen gehuldigt, die dem Innern anderer erfliessen. Ueber das Wesen irgendeiner Krankheit oder die Heilkräfte der Arzneikörper würden sie bisjetzt wenig ermittelt haben, hätten sie sich dabei nur auf jene Aufschlüsse stützen wollen, welche aus dem Studium der Physiologie des Körpers erwachsen, und ebenso würden sie vom Wesen der Geisteskrankheiten und von deren geeigneter Behandlung nur wenig wissen, hätten sie sich mit dem benügt, was die Bearbeiter der Psychologie bieten.

Der Wahnvorstellung als Kennzeichen der Irrsinnigkeit wird von den Rechtskundigen, wie ich bereits erwähnt habe, offenbar ein allzu grosses Gewicht zuerkannt. Die verrückten Handlungen, von einem an allgemeiner Manie leidenden Menschen begangen, entstammen noch nicht zur Hälfte seinen Wahnvorstellungen, es sind Ergüsse seiner krankhaften Energie, denen nach unserer Beurtheilung oftmals kein Ziel und kein Zweck vorschwebt, es sind blos convulsivische Entladungen der gestörten Nervencentren. Aber auch bei jenen

Beurtheilung der Monomanie.

Handlungen, welche aus der Wahnvorstellung hervorgehen, vermisst man wol den logischen Zusammenhang, und sie brauchen nicht gerade so beschaffen zu sein, dass ein dem Irrwahne zusagendes Ziel dadurch erreicht wird, sie sind Producte eines auf wahnwitzige Prämissen basirten wahnwitzigen Urtheils, oder sie entstammen Impulsen, die einen irrsinnigen Geist treiben, ohne doch mit den vorhandenen Wahnvorstellungen in Verbindung zu stehen.

An einem supponirten Falle versuche ich die im Gesetz aufgestellte Lehre und die dagegen erhebbaren Einwände zum Verständniss zu bringen. Ein Mensch soll sich für den Herrn Christus halten; er spricht ganz vernünftig über alles, was nicht auf diese Vorstellung Bezug hat, und mit voller Umsicht besorgt er seine Angelegenheiten. Auf einmal jedoch schiesst er eine Person nieder und er wird natürlich des Mords angeklagt. Es lässt sich nicht darthun, dass er die That unter dem Einflusse seiner Wahnvorstellung vollbracht hat; ja, wären die Verhältnisse in Wirklichkeit so, wie er sie sich einbildet, so würde er der Verantwortlichkeit für die That vollends nicht entgehen, da das Begehen eines Mordes mit dem Charakter des Herrn Christus sich nicht zusammenreimt, ein Irrsinniger aber, wie man annimmt, seinem Charakter getreu bleiben muss. Von Rechts wegen müsste dieser Mensch somit zum Tode verurtheilt werden. Offenbar aber lässt sich in diesem Falle die Praxis mit der Theorie nicht in Einklang setzen; allen metaphysischen Gründen zum Trotz wird man doch in keinem civilisirten Lande einen solchen Menschen als Mörder hinrichten. Auch ist es Thatsache, dass die Praxis jenem Principe, welches theoretisch festgehalten wird, häufig genug entgegentritt. Das ist aber doch ein recht heilloser Zustand, worauf dasjenige ganz zutreffend ist, was Hoffbauer in Beziehung auf einen andern Gegenstand in den Worten ausgesprochen hat: Der Gesetzgeber soll die Kenntniss jenes Objects erlangt haben, worauf das Gesetz sich

bezieht; ist diese Kenntniss unzureichend, dann ist es besser, gar keine Definition aufzustellen, als eine schlechte Definition zu geben und Irrthümer hineinzubringen, die, der Absicht zuwider, durch die Autorität des Gesetzes sich forterhalten.

Die praktische Beobachtung Irrsinniger hat dagegen die Aerzte zur Aufstellung des Satzes geführt, dass die sogenannte Monomanie — die partielle Irrsinnigkeit, die partielle Wahnvorstellung der englischen Juristen — die Annahme eines begangenen Verbrechens ausschliesst, und somit der mit Monomanie Behaftete der Zurechnungsfähigkeit für seine Handlungen nicht unterliegt, mögen diese Handlungen aus seinem Irrwahne hervorgegangen sein oder nicht.

Wollen wir uns nun die Bedeutung dieser entgegengesetzten Anschauungen näher vergegenwärtigen, so tritt uns zunächst der Punkt entgegen, dass das juridische Dogma von seiner eigentlichen Grundlage her die Kritik herausfordert. Ein mit einer Wahnvorstellung behafteter Mensch, wenn er unter deren Einflusse handelt, braucht noch nicht mit Nothwendigkeit in einem besondern Falle unfähig zu sein, Recht und Unrecht zu unterscheiden, oder ausser Stand gesetzt zu sein, die Handlungen im Einklange mit seinem Irrwahne auszuführen; er kann vielmehr recht gut wissen, dass sein Thun dem Gesetz zuwiderläuft und Bestrafung zur Folge haben wird, ja die Ueberzeugung davon, dass andere darin ein Unrecht oder ein Verbrechen finden werden, kann dergestalt auf ihn einwirken, dass er seinen eigenen Impulsen zu folgen abgehalten wird. Soviel steht fest, ein mit Monomanie Behafteter kann unter Umständen seine Wahnvorstellung versteckt halten oder auch ganz in Abrede stellen, seine Empfindungen verbergen und sein ganzes Benehmen darnach einrichten, wenn die Besorgniss eines drohenden Leidens oder die Erhoffung eines Gewinns als nachdrucksvolle Motive auf ihn einwirken: das richtige Erkennen fehlt so wenig, wie die Selbstbeherrschung. Unter

Umständen wird es wol zutreffen, dass bei einem, der unter einer Wahnvorstellung handelt, das richtige Erkennen zwar gemindert ist, zugleich aber auch die Selbstbeherrschung in grösserm Masse hervortritt, als bei einem andern, der durch einen entschiedenen Irrsinnsimpuls getrieben wird, und insofern bei Irrsinnigkeit überhaupt von Strafbarkeit die Rede sein kann, würde somit ersterer als der mehr strafbare erscheinen. Das gesetzliche Dogma wird also mit seinen eigenen Waffen geschlagen, wenn es auf Fälle, die damit gedeckt werden sollen, Anwendung findet. Es wäre nur durchaus logisch, wenn der englische Jurist verlangte, ein unter dem Einflusse einer Wahnvorstellung mordender Irrsinniger müsse gehenkt werden, falls sich nicht mit Bestimmtheit nachweissen lässt, dass ihm das Unrecht seiner Handlung unbekannt war; in diesem Falle. gleichwie sonst, fiele es aber dem Verrückten zu, den Beweis zu erbringen, dass die Zurechnungsfähigkeit durch den Grad seiner Irrsinnigkeit beschränkt wurde.

Die ärztliche Auffassung, dergemäss bestehende Monomanie das verbrecherische einer Handlung ausschliesst, wird wesentlich durch folgende drei Momente begründet: 1) Eine Wahnvorstellung kann versteckt gehalten werden, sodass dann auch ein Uebersehen derselben eintritt, wenngleich sie in Wahrheit auf das Gebahren des Individuums eingewirkt hat. 2) Es ist nicht möglich, die Wirkungsweise eines gestörten Geistes genau zu verfolgen und zwischen einer gesundheitsmässigen und krankhaften Handlung zu unterscheiden, daher es denn unzweifelhaft vorkommen kann, dass eine Handlung, die für den Beobachter auch nicht im geringsten mit dem Irrwahne in Beziehung zu stehen scheint, nichtsdestoweniger das logische Product des Irrwahns ist. 3) Es ist nicht möglich, eine Wahnvorstellung zu isoliren und deren pathologische Ausbreitung und Ansteckung zu verhindern, denn es steht fest, dass das Leiden bei Monomanie sich nicht lediglich auf die eine wahnwitzige Idee beschränkt, sondern dass

Sechstes Kapitel.

auch das übrige geistige Gebaren vom moralischen Irrsinn oder Gefühlsirrsinn angehaucht ist und somit ein Zustand obwaltet, wo irrsinnige Impulse zu gewaltthätigen Handlungen gern auftreten. Daraus ergibt sich, dass bei der sogenannten Monomanie meistens eine tiefer eingreifende und weiter ausgebreitete Geistesstörung besteht, als man anzunehmen pflegt, und dass es bei der Beurtheilung eines besondern Vorkommnisses nicht möglich ist, dabei den Antheil der partiellen Irrsinnigkeit auszuscheiden, um behaupten zu können, das verübte Verbrechen habe damit nichts zu schaffen.

Ueber diese drei eben berichteten Momente habe ich aber noch einige Einzelheiten beizubringen.

Ad 1. Ich könnte ohne viele Mühe lange Seiten mit Geschichten füllen, um darzuthun, wie verschwiegen Irrsinnige manchmal in Betreff ihrer Wahnvorstellungen sind; ich begnüge mich mit einigen wenigen.

Ein nach Bicêtre mit dem Auftrage Deputirter, diejenigen in Freiheit zu versetzen, die er für genesen erachten würde, examinirte einen alten Winzer und bekam auf alle seine Fragen Antworten, die nicht im geringsten auf Verrücktheit deuteten, derselbe sprach vielmehr ganz vernünftig. In üblicher Weise wurde eine Bescheinigung seiner Entlassung abgefasst, die er zu unterschreiben hatte; er nahm die Feder und unterschrieb sich "Christus".

Esquirol besuchte einen Herrn, der schon mehrmals versucht hatte, sich ums Leben zu bringen; er forderte ein Pistol, um sich zu erschiessen, denn, sagte er, "ich bin des Lebens müde". Er sprach keinerlei Wahnvorstellung aus und war überhaupt ganz munter. Erst zwei Jahre später gestand er, dass er an Gesichts- und Gehörshallucinationen litt: Polizisten verfolgten ihn, er sah und hörte sie durch die Oeffnungen seines Zimmers, dessen Wände, wie er behauptete, aus Feldern beständen, die so aneinandergefügt waren, dass alles, was er sagte und that, von aussen hörbar und wahrnehmbar war.

Verbergen der Wahnvorstellungen.

Im Bethlehemhospital wurde ein Kranker untergebracht, der die Königin einmal in Rotten Row mit einer Petition belästigt hatte, worin er eine Stelle bei der Regierung begehrte. Zwanzig Jahre war er in der Anstalt, und in den letzten funfzehn Jahren war keinerlei Erscheinung vorgekommen, die auf seine besondere Irrsinnsform hingewiesen hätte, ja in den letzten acht Jahren war überhaupt nichts vorgekommen, was auf bestehende Irrsinnigkeit hätte gedeutet werden können. Nicht ohne Mühe setzte es Dr. Hood durch, dass die Freilassung genehmigt wurde. Es waren aber noch keine fünf Monate seit der Entlassung vergangen, so richtete der Mann drei oder vier Schreiben an die Königin und erbat sich die Hand der Prinzessin Alice.

Wir wissen aber auch, wie verschwiegen manche Melancholiker sind, sodass vielleicht erst nach erfolgter Genesung herauskommt, unter welchen Wahnvorstellungen sie dahinlebten, wenngleich dieselben höchst einflussreich waren und zu einem ganz ungewöhnlichen Benehmen drängten, auch wol tiefes Leiden zu Wege brachten. Wie wäre es möglich, in solchen Fällen zu bestimmen, welche Handlungen des Individuums mit den Wahnvorstellungen in Beziehung stehen, und welche nicht? Nicht selten vermag der Irrenanstaltsarzt nicht zu errathen, was für Vorstellungen des Kranken Geist gefangen halten und sein ganzes Gebaren bestimmen, weil sich derselbe noch nicht darüber ausgelassen hat. Gelänge ihm das immer, dann würde ihm seine Pflichterfüllung weit weniger Sorge machen; er könnte es mit dem scharfsinnigsten Untersuchungsrichter eines Gerichtshofs aufnehmen, der durch seine Fragen und sein Kreuzverhör herauszubringen sucht, von welchen Wahnvorstellungen die ihm vorgestellten Kranken beherrscht werden. Vermag er es selbst zu errathen, so verdankt er dies dem Umstande, dass vorausgegängene Erfahrungen seinen Vermuthungen zu Hülfe kommen. Der Spott und die höhnenden Scherze, welche den ärztlichen Zeugnissen manchmal bei den Gerichtshöfen MAUDSLEY.

Sechstes Kapitel.

zutheil werden, würden wol wegfallen, wenn die glatten Spötter ein paar Monate in einer Irrenanstalt zubrächten und kennen lernten, welche ausserordentliche Widersprüche und Unerklärlichkeiten im Denken, Fühlen und Handeln der Insassen zu Tage treten.

Ad 2. Hat man Irrsinnige erzählen hören, welchen Motiven sie bei ihren Handlungen bisweilen gefolgt sind, dann wird man nur schwer dazu kommen, mit Bestimmtheit sich dahin auszusprechen, dass ein besonderer Act mit den bekannten Wahnvorstellungen nicht in Beziehung stehen kann, mag die scheinbare Unabhängigkeit dieses Acts auch noch so prägnant hervortreten. Es ist nicht wahr, dass ein Irrsinniger bei seinem Urtheilen und Handeln mit logischer Consequenz von den falschen Prämissen seines Irrwahns ausgeht, und es ist eine ungeheuerliche Theorie, anzunehmen, dass jene Vorstellung, die doch lediglich nur durch Beeinträchtigung der Vernunft besteht, bei der praktischen Bethätigung sich an jene Gesetze hält, denen die gesunde Intelligenz gehorcht, und die somit auch nur bei gesunder Intelligenz Anwendung finden können. Wäre diese Annahme eine richtige, dann liesse sich das Handeln der Irrsinnigen gemäss dem Charakter ihres Irrwahns unschwer mit Genauigkeit vorhersagen. und es könnte überall unheilvollen Vorkommnissen vorgebeugt werden. Die eigentliche Schwierigkeit und das Sorgenvolle bei der Beaufsichtigung Irrer liegt darin, dass wir zwar vielleicht wissen, was sie denken, aber nicht voraussagen können, was sie thun werden, dass wir, mit ihren Wahnvorstellungen vollständig vertraut, doch nicht deren Einwirkung auf den Geist zu verfolgen im Stande sind, und somit auch die daraus resultirenden Handlungen nicht vorauszusehen vermögen: ihre Ideen ermangeln des Zusammenhangs, und ebenso fehlt der Zusammenhang zwischen ihren Ideen und ihren Handlungen. Die allbekannte Behauptung Locke's, dass Irre von ihren falschen Prämissen aus ganz richtig urtheilen, bewährt sich durchaus nicht in

Sonderbare Motive bei Monomanen.

allen Fällen, denn häufig genug urtheilen sie von ihren irrigen Prämissen aus ganz irrsinnig: sie thun nicht das, was sie thnn müssten, falls ihr Irrwahn eine Wahrheit wäre, und sie nehmen Handlungen vor, die sie nicht vornehmen dürften, wenn ihr Irrwahn eine Wahrheit wäre, eben weil ihnen die geistige Gesundheit fehlt. Nur der Metaphysiker, der seine Theorien anbetet und vom Thatsächlichen keine Kenntniss nimmt, kann sich erdreisten, bestimmen zu wollen, inwieweit eine vollbrachte Handlung durch eine bestehende Wahnvorstellung beeinflusst worden ist.

In den Handbüchern über gerichtliche Medicin liest man eine Geschichte von einem jungen Manne, der an einer gewissen Geistesschwäche litt, sich ganz kindisch betrug und für Windmühlen ganz eingenommen war: er konnte weit hingehen, um eine Windmühle zu sehen, und tagelang im Anschaun einer solchen dasitzen. Man erwartete bei ihm gutes von einer Ortsveränderung und brachte ihn in einen Bezirk, wo keine Windmühlen waren. Das eine mal legte er in dem Hause, wohin er gebracht worden war, Feuer an, ein anderes mal lockte er ein Kind ins Holz und versuchte es zu morden, indem er dessen Glieder ganz schrecklich mit einem Messer zerschnitt und zerfetzte. Derartige gefährliche Triebe hatten sich früher noch nicht bei ihm gezeigt. Man hätte alle Professoren der theoretischen und praktischen Philosophie versammeln dürfen, um das Motiv dieser gefährlichen Handlungen ausfindig zu machen, und es würde ihnen wahrscheinlich verborgen geblieben sein. Gleichwol lag ein sehr einfaches Motiv zu Grunde: der Mensch wollte von hier weg und wo anders hin, wo es Windmühlen gab.

Ich sehe hin und wieder einen Herrn, der seit mehrern Jahren wegen seiner in Irrsinnigkeit begangenen verbrecherischen Handlungen in einer Irrenanstalt untergebracht ist. Einige Zeit bevor er in Gewahrsam gebracht wurde, hatte er sich ein ganz ärgerliches Betragen zu Schulden kommen lassen: mit einem geladenen

14*

Sechstes Kapitel.

Revolver war er in der Strasse herumgezogen, und zuletzt hatte er mit einem Beile gegen den Kopf eines vorbeitrabenden Fiakerpferdes geschlagen. Er kam in Untersuchung, wurde aber auf Grund seiner Irrsinnigkeit freigesprochen. Er hielt sich damals für den Herrn Christus. Nach erfolgter Einsperrung zeigte er ein ganz ruhiges und artiges Benehmen, er sprach ganz vernünftig, und war anscheinend ganz gesund, sodass sich die Gattin wiederholt veranlasst fand, bei der zuständigen Behörde auf seine Entlassung anzutragen. Demzufolge wurde zweimal von ausgezeichneten Aerzten eine Untersuchung vorgenommen; von Irrsinnigkeit war nichts mehr aufzufinden und seine Entlassung konnte befürwortet werden. Während dieser Zeit jedoch liess der Mann, wie sich weiterhin herausstellte, nicht von dem Glauben ab, er sei der Herr Christus, und der Angriff auf das Fiakerpferd hatte mit diesem Irrwahne in Zusammenhang gestanden: durch das hierdurch bewirkte Aufsehen sollte die Aufmerksamkeit auf seine Mission gelenkt werden. Seine Irrsinnigkeit war soweit vorgeschritten, dass er ein solches Motiv aussinnen und darnach handeln konnte, und dabei war er doch intelligent genug, dass er sich als gesund zu benehmen und zwei Aerzte zu täuschen im Stande war, die man doch von seinem Irrwahne und von seinem Handeln in Kenntniss gesetzt hatte. Wenn lediglich nur die Handlung des Mannes das Untersuchungsobject bildete, dann würde wol selbst der grösste analytische Scharfsinn nicht im Stande gewesen sein, das Motiv der Handlung zu erräthen. War man blos mit dem Irrwahne des Mannes bekannt, wie hätte da jemand, ungeachtet der vollkommensten Vertrautheit mit dem Wesen der Irrsinnigkeit, vorhersagen können, welche Handlung er vornehmen werde? Wäre endlich der Irrwahn sowol als die Handlung bekannt gewesen, wie hätte ein gesunder Geist einen Zusammenhang zwischen beiden ausfindig machen können, falls nicht vom Kranken selbst die Aufklärung gekommen wäre, der jedoch jahrelang

Sonderbare Motive bei Monomanen.

damit zurückhielt? Ich war einmal eine Stunde lang mit demselben zusammen, bemüht, die Wahnvorstellung, die ihn beherrschen musste, herauszubringen, und das Motiv seiner Handlung zu ermitteln, das doch nur ein wahnwitziges sein konnte. Während der ganzen Zusammenkunft zeigte er ein ruhiges und angemessenes Benehmen. Ich durfte zwar von der vorhandenen Geistesstörung überzeugt sein, da der Mann eine vernünftige Erklärung seines frühern Thuns nicht geben konnte oder nicht geben wollte, und da auch einzelne Erscheinungen auf geschwächte geistige Thätigkeit hinzuweisen schienen; gleichwol vermochte ich nichts herauszubringen, woraus man mit Sicherheit auf Irrsinnigkeit hätte schliessen können. Mein Miserfolg liesse sich vielleicht auch daraus erklären, dass der Mann, frei von Sorgen und Aufregungen, mehrere Jahre ein ruhiges und regelmässiges Leben in einer Anstalt verbracht hatte, und dass jene, die um seine Entlassung bemüht waren, ihn wol angewiesen haben mochten, seinen Irrwahn zu verbergen. Ganz merkwürdig ist es nur, dass jemand, der in dieser Weise sich zu beherrschen vermochte, solche wahnwitzige Handlungen vornehmen konnte, und dass, die Wahrheit des Irrwahns zugestanden, an einem so sinnlosen Motiv festgehalten werden konnte.

An diesem Falle zeigt sich klar, dass es ganz verkehrt ist, wenn man dem gesunden Geiste die Aufgabe zuweist, sich in die Tiefe eines verrückten Geistes zu versenken, um dessen verrückten Gedanken und Gefühlen nachzugehen, einen Zusammenhang zu ermitteln in jenen Geistesmanifestationen, die sich wesentlich dadurch charakterisiren, dass sie des Zusammenhangs ermangeln, dass sie nicht in logischer Folge auseinander hervorgehen, dass ihre Association in ungeordneter Weise erfolgt, ganz im Widerspruch mit dem Verfahren eines gesunden Geistes. Nur unter der Voraussetzung könnte ein gesundes Individuum damit zum Ziel gelangen, wenn bei ihm die gleiche Irrsinnigkeit sich ein-

Sechstes Kapitel.

stellte, wie bei dem zu untersuchenden Individuum; nur so wäre es ihm möglich, die wahnwitzigen Urtheile zu verstehen und zu begreifen. Der Irrwahn ist nicht die Krankheit selbst, sondern nur ein hervorspringendes Symptom derselben, und der verbrecherische Act kann sicherlich eine Aeusserung der Krankheit sein, zu der sich der Irrwahn als Symptom verhält, sodass der Beobachter einen Zusammenhang zwischen beiden nicht zu entdecken vermag, ungeachtet der wirkliche pathologische Zusammenhang ausser Zweifel steht.

Ad 3. Steht der Geist unter der Macht eines Irrwahns, mag dessen Wirkungskreis auch noch so beschränkt erscheinen, dann ist der Geist in seinen übrigen Beziehungen sicherlich auch nicht ganz gesund, vielmehr befindet er sich in einem Zustande, wo die Impulse, die damit in Zusammenhang stehen, eine nicht zu bewältigende Macht erlangen können, und wo ausserdem auch unberechenbare Impulse, die nicht damit in Zusammenhang stehen, sich hervorthun können. Neben den Vorstellungen, deren pathologische Natur anerkannt ist, vermag der sorgsame Forscher, der mit dem betreffenden Individuum bekannt ist oder Kenntniss der Geisteskrankheiten besitzt, auch noch andere aufzufinden. die auf Geistesstörung hinweisen: einen gänzlichen Wegfall oder ein Verkehrtsein der natürlichen Gefühle, eine Aenderung des Charakters und der Gewohnheiten, lebhaft erregte Neigungen, denen nicht widerstanden werden kann, eine Schwäche des geistigen Gebarens, worin wiederum eine allgemeine Geistesstörung neben den besondern Wahnvorstellungen sich offenbart. Ein solcher Monomane ist sich selbst Centrum, aber ein pathologisches Centrum; die gesellschaftlichen Beziehungen ermatten bei ihm oder ersticken sogar vollständig; die Intelligenz ist dermassen herabgekommen, dass er, was ihm an einem andern als die ärgste Tollheit vorkommen würde, an sich selbst nicht als Tollheit anzuerkennen vermag. Wird er in einer Irrenanstalt untergebracht, dann ist es auffallend, wie wenig er im Stande

Verkehrte Deutungen bei Monomanen.

zu sein scheint, zu begreifen, weshalb er hier ist, und wie ganz ungenügend er manchmal über den geistigen Zustand anderer Insassen urtheilt. Von seinen Wahnvorstellungen, die aus einem übermässigen Egoismus hervorwuchern, wird die Energie aller seiner geistigen Processe verschlungen; sein Geist ist nicht in Betreff eines einzelnen Punktes erkrankt, aber die Geisteskrankheit prägt sich in einer besondern krankhaften Handlung aus. In einem ungeeigneten Boden kann der Irrsinnswahn nicht wachsen und gedeihen, und der dafür sich eignende Boden ist eben die Irrsinnigkeit; wird aus diesem Irrsinnsboden ein Gesundheitsboden, wird also der Geist, abgesehen von dem Irrwahne, der Gesundheit zugeführt, dann wird auch der Irrwahn vergehen und absterben. Ist ein sogenannter Monomane in dem Wahne befangen, seine Frau, der er bisher Liebe und volles Zutrauen schenkte, bereite ihm Entehrung oder sei gegen ihn verschworen, dann wirkt dieser Wahn, der dem seitherigen Gebaren und dem gesunden Denken und Fühlen des Mannes so fernsteht, nur um so tiefer und allgemeiner auf den Geist ein, und es lässt sich unmöglich voraussehen, in welchem Masse sein ganzes Benehmen dadurch eine Abänderung erleidet.

In einer Versammlung der pariser Société médicopsychologique vom Jahre 1872 sprach Foville darüber, welche Wirkungen der letzte Krieg bei manchen von partiellem Wahnsinne befallenen und an Verfolgungswahn leidenden Monomanen hervorgebracht hatte. Einer dieser Kranken, der die Zeitungen regelmässig las und allen Ereignissen mit vollem Verständniss zu folgen schien, sagte, er sei nicht thöricht genug, um alle die Berichte, die er zu lesen bekäme, oder das unaufhörliche Artilleriefeuer, das er höre, für Wahrheit zu halten; der ganze ihm zu Ohren kommende Lärm gehe von Tollhäuslern aus, die angeblich zu ihrem Vergnügen Kanonen abfeuerten, eigentlich aber dabei das Ziel im Auge hätten, seine eigene Geduld zu erschöpfen und einen Vorwand zu bekommen, um ihn durch immer mehr zunehmende Nahrungsverkürzung dem Hungertode zuzuführen.

Ein anderer wiederholte täglich, der angebliche Krieg wäre nur eine Komödie, und alle Scenen desselben wären im voraus zwischen den Preussen und Franzosen verabredet, die Flinten und die Kanonen wären nur mit Pulver geladen, und alle Berichte über die Anzahl der Verwundeten und Todten wären blosse Erfindungen. Sicherlich liessen sich manche durch dieses Possenspiel täuschen, er gehöre jedoch nicht zu diesen.

Auffallender noch war das Verhalten eines Kapitäns der kaiserlichen Garde, der an Verfolgungswahn litt und ein paar Wochen vor dem Ausbruch des Kriegs nach Charenton gekommen war. Da der Kapitän zahlreiche Verwandte in der Armee hatte, da seine geistige Störung nicht gerade einen sehr hohen Grad erreicht hatte und in Betreff einzelner Dinge gar nicht zu bestehen schien, so hätte man erwarten sollen, er werde den lebhaftesten Antheil an den militärischen Ereignissen nehmen und den Unglücksfällen des Kriegs mit Spannung folgen. Ganz das Gegentheil zeigte sich. Die unglücklichen Schlachten und Belagerungen, der Sturz des Kaiserreichs, die Umzingelung von Paris und die daran sich knüpfenden Kämpfe, die er zum Theil mit eigenen Augen sah, der unaufhörliche Kanonendonner von Beschiessung der Forts, die Capitulation von Paris und deren Folgen, das alles waren für ihn keine thatsächlichen Ereignisse. Jedes Ereigniss wurde ihm von verschiedenen Seiten mitgetheilt, er glaubte jedoch keine Silbe von dem, was ihm mitgetheilt wurde; die Beweise, die ihn überzeugen sollten, liess er nur ganz ausnahmsweise gelten, oder er verhielt sich systematisch verneinend dagegen. Er behauptete stets, Frankreich sei im Frieden, der Kaiser throne in den Tuilerien, die Communication sei ganz frei, die Verwaltung der Anstalt aber stecke unter einer Decke mit seinen Verfolgern, lasse die Briefe an seine Verwandten nicht abgehen

Verkehrte Deutungen bei Monomanen.

und lasse ihm auch deren Antworten nicht zukommen, der ganze Kanonenlärm um die Anstalt herum komme von ein paar Offizieren seines Regiments, seinen bekannten Feinden, die darauf versessen wären, ihn zu ärgern, und die er auch mit Namen nannte. Eines Tags wurden ihm fünf oder sechs verschiedene Zeitungsblätter vorgelegt, alle von gleichem Datum und die nämlichen Nachrichten bringend: er blieb beim Lesen derselben ganz ebenso ungläubig, denn es wären lauter gefälschte Blätter, die seine Verfolger blos für ihn hätten drucken lassen, da sie von ihrer Verfolgung nicht abliessen, koste es was es wolle.

Durch solche Thatsachen, bemerkt Foville, muss wol jene Theorie stark erschüttert werden, welche die geistigen Vermögen unabhängig voneinander wirken lässt und bei der Monomanie nur eine partielle Störung dieser Vermögen annimmt, ohne dass deren harmonisches Wirken im allgemeinen gestört zu sein braucht. Nur wer es aus Erfahrung kennt, kann sich eine Vorstellung machen, in welchem Grade und in welcher Ausdehnung die Fähigkeit zu urtheilen und zu vergleichen und die Intelligenz bei Irrsinnigen verloren gegangen sein können, obwol dieselben bis auf ein paar Punkte ganz verständig zu sein schienen; in keinem Falle lässt sich vorhersagen, welcher Grad von Irrsinnigkeit durch eine genaue Untersuchung sich herausstellen wird, sondern nur soviel, dass dies in höherm Masse der Fall sein wird, als der oberflächliche Schein vermuthen lässt. Das tritt auch in ihrem Benehmen hervor. In der Irrenanstalt, wo sie ein ganz regelmässiges und monotones Leben führen, bleiben sie vielleicht ganz ruhig einen Tag um den andern, und einfach vollbringen sie, was ihnen obliegt; müssen sie sich aber in der äussern Welt selbst durchhelfen, zumal wenn sie dabei unter Verhältnisse kommen, wodurch die geistigen Hülfsquellen angespannt werden, dann geschieht es wol, dass ihren Geist Impulse anspornen und zu entsprechenden Handlungen fortreissen, die sie

selbst so wenig wie andere rationell zu erklären vermögen.

Am besten begreifen wir diese wahnwitzigen Impulse, wenn wir sie jenen convulsivischen Bewegungen vergleichen, wodurch ein pathologischer Zustand in den motorischen Centren sich kundgibt, denn in ähnlicher Weise entspringen sie aus den Centren des geistigen Lebens. Auf physiologischem Gebiete so gut wie auf pathologischem begegnen wir Bewegungen, die sympathisch mit andern Bewegungen auftreten, ohne dass sie doch nachweisbar damit in Zusammenhang stehen. Dahin gehören z. B. die zwecklosen Verzerrungen der Gesichtsmuskeln, die bei manchen in so auffallender Weise besondern Muskelanstrengungen sich zugesellen, desgleichen auch bestimmte convulsivische Bewegungen, die neben andern direct hervorgerufenen Convulsionen auftreten und die wir als sympathisch entstandene Bewegungen bezeichnen. Beiderlei Bewegungen treten zusammen auf, ohne dass wir den Grund davon einsehen, gerade so, wie Empfindungen, die in einem Körpertheile auftreten, manchmal in einem andern Theile Empfindungen hervorrufen, ohne dass wir uns dieses gleichzeitige Auftreten erklären können. Damit ist nichts erklärt, wenn wir sie als sympathische bezeichnen, denn dieser Name dient blos im allgemeinen dazu, eine Klasse von Erscheinungen untereinander zu verknüpfen, die eben simultan auftreten, ohne dass wir aber bisjetzt einen innern Zusammenhang nachzuweisen vermögen. Die Lehre vom sympathischen Zusammengehen lässt sich aber recht füglich verwenden, wenn wir die Wirkungsart der höhern Nervencentren, die den Geistesverrichtungen vorstehen, zu erforschen unternehmen: eine angeregte pathologische Vorstellung kann eine andere Vorstellung anregen, die in unserm Bewusstsein keine nachweisbare Beziehung zu ersterer hat, und diese secundäre Vorstellung kann zu einer Handlung ausschlagen, die sich aus der primären Vorstellung ganz und gar nicht erklären lässt. Es kann also synergische

Irrsinnshandlungen.

Vorstellungen geben, wie es synergische Bewegungen oder sympathische Empfindungen gibt. Eine arme Frau, Mutter von zwei Kindern, verfiel in Melancholie und bildete sich ein, sie werde verfolgt; sie trug sich auch mit Selbstmordgedanken, besorgte aber doch dabei ihre täglichen Geschäfte ganz ordentlich. Ohne dass sie von ihrem gewöhnlichen Benehmen sonst abzuweichen schien, erfasste sie nun eines Tags das eine Kind und schlug es mit dem Kopfe gegen den Boden, bis es todt war. Auch das zweite würde sie getödtet haben, wäre sie nicht daran verhindert worden. Sie wurde einer Irrenanstalt übergeben und genas hier nach Ablauf einer gewissen Zeit; niemals jedoch vermochte sie anzugeben, warum sie das Kind getödtet hatte, das sie doch zärtlich liebte.

Dieser Fall gehört zur Klasse jener, wo grässliche Impulse im erkrankten Geiste auftauchen und den Menschen zu einer gewaltthätigen Handlung antreiben: ein solcher Impuls lässt sich ebenso wenig bewältigen, als epileptische Convulsionen, und von seinem Auftreten weiss der Mensch wol ebenso wenig, als eine unglückliche Schweineheerde, die durch blinden Drang über eine abschüssige Strecke herab der See zustürzt und darin ersäuft.

Der Gerichtshof hat von sachverständigen Zeugen darüber Aufschluss zu verlangen, ob ein Zusammenhang zwischen der Krankheit und der bestimmten Handlung besteht, nicht aber darüber, ob zwischen dem Irrwahn und jener Handlung ein Zusammenhang anzunehmen ist; denn der letztere Zusammenhang ist vielleicht nicht auffindbar, oder im Falle der Bestätigung kann er sich so darstellen, dass die Handlung keineswegs eine Entschuldigung zuliesse, falls der Irrwahn eine Wahrheit wäre. In der That ist es sonderbar, wenn man den Beweis zu erbringen verlangt, dass von den zwei vorliegenden Krankheitssymptomen, dem Irrwahne und der verbrecherischen Handlung, das eine in causaler Beziehung zu dem andern steht, wenn also das Product einer gemeinschaftlichen Ursache in Ursache und Wirkung zerlegt werden soll. Aus der Tiefe des gestörten Gefühls, worin der Irrwahn wurzelt, können in jedem Augenblicke krankhafte Impulse auftauchen, die mit dem Irrwahne nichts zu schaffen haben, wol aber, gleich diesem selbst, aus der Krankheit erwachsen.

SIEBENTES KAPITEL.

Epileptischer Irrsinn.

Mania epileptica: Charaktere der von einem Epileptiker verübten Mordthat. — Maskirte Epilepsie. — Geistesstörung vor dem epileptischen Anfalle. — Epileptiforme Neurose. — Psychische Vorläufer der Epilepsie. — Psychische Erscheinungen bei epileptischem Schwindel. — Epileptische Manie. — Epileptischer Blödsinn. — Visionen bei Epileptikern. — Charakteristik des von einem Epileptiker verübten Mords. — Irres Fühlen. — Mania transitoria. — Somnambulismus. — Nachdauer der Traumhallucinationen.

Es kommt wol vor, dass einmal ein Mord verübt wird, dem offenbar kein Motiv zu Grunde lag und der ganz unerklärlich zu sein scheint, bis sich bei genauer Untersuchung herausstellt, dass der Mörder an Epilepsie leidet. In einem solchen Falle fragt es sich, inwieweit dessen Zurechnungsfähigkeit durch diesen Krankheitszustand beeinflusst wird. Zunächst wird wol zugestanden werden müssen, dass ein Epileptiker sonst gleich gesund sein kann wie ein Nichtepileptiker und somit der gleichen Zurechnungsfähigkeit für einen begangenen Mord unterliegt; denn wenn er auch leichter in Erregung versetzt wird, so kommt doch in den Intervallen der epileptischen Anfälle vielleicht nichts vor, was den Verdacht einer Geistesstörung erwecken könnte. Es ist aber auch eine ausgemachte Erfahrung, wofür jede Irrenanstalt Beweise enthält, dass die Epilepsie in manchen Fällen eine maniakalische Geistesstörung hervorruft; zumal kurz vor oder nach einem epileptischen Anfalle darf die Vermuthung Platz greifen, dass eine geistige Störung eingetreten war. Deshalb stellte schon der alte Zacchias den Satz auf, jeder Epileptiker müsse für jene Handlungen, die er drei Tage vor oder nach einem epileptischen Anfalle verübt hat, als unzurechnungsfähig erachtet werden. Wir brauchen uns nicht an diesen willkürlichen Termin zu binden, wollen aber jene Formen geistiger Störung, welche vor oder nach einem epileptischen Anfalle auftreten und zur Aufstellung jenes Satzes Veranlassung gegeben haben, in nähere Betrachtung ziehen.

Gar nicht selten beobachtet man bei Epileptikern, die sich in einer Anstalt befinden, dass nach einem epileptischen Anfalle oder nach einer Reihe epileptischer Anfälle ein kurzdauernder Anfall von Mania furibunda kommt. Mat hat dies als epileptische Manie bezeichnet. Diese Irrsinnigkeitsform zählt zu den höchst gefährlichen, da sie durch ein gewaltthätiges, auf Zerstörung gerichtetes Benehmen ausgezeichnet ist; der Kranke weiss in seiner tollen Erregtheit nicht, was er thut, seine Sinne sind vielleicht von grässlichen Hallucinationen befangen und er wird zu gewaltthätigen und vernichtenden Handlungen angetrieben, wovon lebende Wesen ebenso gut, wie leblose Gegenstände betroffen werden können. Der Zustand von Erregung kann ein paar Tage andauern, oder nur ein paar Stunden, ja wol gar nur einige Minuten, er hört dann auf und der Mensch kommt wieder zu sich. Ist in diesem Wuthanfalle jemand beschädigt oder gar getödtet worden, so begreift der Epileptiker nun erst, was er gethan hat. In den Intervallen dieser epileptischen und maniakalischen Paroxysmen, die Wochen oder Monate andauern können, ist er ruhig und verständig. In der ersten Zeit ist auch wol nichts von einer Abschwächung der geistigen Kräfte wahrzunehmen; hat aber die Krankheit eine Zeit lang bestanden, dann bemerkt man Abnahme des Gedächtnisses und geistige Schwäche, und in den bösesten Fällen kann es zu wirklichem Blödsinn fort-

Charaktere des von Epileptikern begangenen Mords. 223

schreiten. Zu den betrübendsten Erscheinungen, denen man in Irrenanstalten begegnet, zählt das erbarmenswerthe Los solcher Kranker, denen das Bewusstsein ihres Zustands noch nicht abhanden gekommen ist. Während der langen Intervalla lucida sind sie freundlich, liebenswürdig, thätig, und sie geben sich der Hoffnung hin, jeder von den wiederkehrenden Paroxysmen müsse der letzte sein; begierig versuchen sie alle Heilmittel, eine Hebung ihres Leidens davon erhoffend; sie sehen andere geheilt aus der Anstalt fortgehen, und vertrauen darauf, dass die Reihe auch an sie kommen werde; dieses Vertrauen wird aber durch die wiederkehrenden Anfälle erschüttert, ihr Geist wird allmählich durch die ihn durchstürmenden Wuthanfälle geschwächt, und schliesslich verfallen sie in Apathie und Blödsinn, in einen Zustand des reinen Vergessens, wo von Hoffen und Sorgen nicht mehr die Rede ist.

So die eine Form des epileptischen Irrsinns, die den unglücklichen Kranken manchmal zum Mörder macht. Hat die Krankheit sich in einer Weise ausgebildet, dass die Nothwendigkeit eintrat, den Kranken in eine Anstalt zu schicken, dann fällt es nicht schwer, über ihre Natur ins reine zu kommen; leicht dagegen kann sie übersehen werden, wenn der Wuthanfall zum ersten mal nach einem epileptischen Anfalle auftrat, und zumal dann, wenn der Anfall nach ein paar Stunden ganz und gar vorüber war. Hat der Unglückliche unter solchen Umständen einen Mord begangen, und wird eine Untersuchung darüber eingeleitet, so kann es freilich übel für ihn ausschlagen, wenn er nicht in die Hände eines erfahrenen Beobachters kommt. Der Charakter der Mordthat selbst kann in einem derartigen Falle schwer ins Gewicht fallen: wurde sie mit grossem Ungestüm, ohne Anzeichen von Vorbedacht, ohne ein durchsichtiges Motiv und ohne Verheimlichung ausgeführt, und stellt sich bei der Untersuchung heraus, dass der Angeklagte an Epilepsie leidet, dann ist

Siebentes Kapitel.

sie wahrscheinlich in einem dem epileptischen Anfalle folgenden Paroxysmus vollbracht worden.

Eine andere Form von epileptischem Irrsinn, wobei manchmal ein Mord vorkommt, ist die maskirte Epilepsie; die gewöhnlichen Convulsionen werden hier durch eine Mania transitoria ersetzt. Die Affection der motorischen Centren entladet sich nicht durch einen Paroxysmus von Convulsionen, sondern fixirt sich in den Centren der geistigen Thätigkeit und entladet sich in einem maniakalischen Paroxysmus, der sozusagen einen epileptischen Anfall des Geistes darstellt. Manche Fälle sogenannter Mania transitoria gehören hierher, es sind Geistesepilepsien. Beiderlei Formen von Manie können bei dem nämlichen Kranken zu verschiedenen Zeiten auftreten: nach dem epileptischen Anfalle kann ein maniakalischer Anfall kommen, wie es zumeist zu geschehen pflegt, oder dann und wann stellt sich ein maniakalischer Anfall anstatt des epileptischen Paroxysmus ein. So können bei Epilepsie, die mit Manie complicirt ist, zu verschiedenen Zeiten dreierlei Symptomenreihen unterschieden werden: a) Einfach verlaufende Epilepsie. b) Dem epileptischen Anfalle folgt ein heftiges, zumal in Bewegungen sich äusserndes Delirium, wobei der Kranke in sonderbarer Weise mit grosser Schnelligkeit auf dem Boden sich herumwälzt, ohne zu sprechen, und auch noch ohne Bewusstsein und Sinneswahrnehmung; es hält etwa zehn Minuten an. c) Ein maniakalischer Anfall tritt ohne epileptischen Anfall auf, und nach Ablauf der Erregtheit verfällt der Kranke fast in einen ekstatischen Zustand, aus dem er allmählich wiederum zu sich kommt. In den Intervallen dieser Anfälle benimmt sich der Kranke ganz verständig. Aus Fällen dieser Art ergibt sich dann die praktische Regel, dass man eventuell bei einem Morde nicht immer den Nachweiss vorhergegangener Convulsionen zu erbringen hat, da es sich um eine maskirte Epilepsie handeln kann.

Mordmanie, dem epileptischen Anfalle vorausgehend. 225

Eine dritte Form von Geistesstörung, verbunden mit Epilepsie, bei der es manchmal auch zu einem Morde kommen kann, ist jene, wo ein Wuthanfall dem epileptischen Anfalle vorausgeht. In den Irrenanstalten hat man wol zu beobachten Gelegenheit, dass Epileptiker in auffallender Weise ihren Charakter ändern, bevor ein epileptischer Anfall sich einstellt: sonst ganz freundlich und liebenswürdig, werden sie mistrauisch, grämlich und mürrisch; wenn sie sonst im allgemeinen gern plauderten, so geben sie jetzt gar keine Antwort auf Fragen, oder sie antworten kurz, verdrossen, oder auch mit einem Schlage; ohne alle Veranlassung oder doch durch Kleinigkeiten werden sie von blindem Zorn erfasst und zu Gewaltthätigkeiten getrieben; eine ganz gleichgültige Frage oder Bemerkung, eine zufällige Berührung genügt, einen heftigen Wuthanfall bei ihnen hervorzurufen. Deshalb können sie, wenn sie viel mit andern verkehren, diesen recht gefährlich werden. Mit dieser tiefen moralischen Verkehrung verknüpfen sich manchmal auch noch Wahnvorstellungen und lebhafte Hallucinationen. Wenn somit ein solcher Epileptiker ein Haus anzündet, einen Menschen tödtet oder sonst eine Gewaltthat begeht, so kann ihn vielleicht ein unbestimmtes quälendes Gefühl von Furcht und Argwohn bedrücken, wovon er durch die convulsivische That Befreiung zu erlangen suchen muss, oder er wird durch eine Hallucination oder durch eine Wahnvorstellung zu der That angetrieben, oder es können auch diesegeistigen Stimmungen gleichzeitig in ihm gewirkt haben. Nun stellt sich ein gewöhnlicher epileptischer Anfall ein. Damit entweichen die trüben krankhaften Gefühle, das Mistrauen und die Wahnvorstellungen schwinden, nur kurze Zeit noch besteht eine Unklarheit und eine Abstumpfung in den geistigen Verrichtungen, dann ist der liebenswürdige freundliche Mensch wieder da, und das bleibt er auch, bis durch die Wiederkehr einer ganz ähnlichen moralischen Verkehrung ein neuer Anfall sich ankündigt.

MAUDSLEY.

Welche Gefahren diese Art Geistesstörung mit sich bringt, das lässt sich aus dem nachstehenden Falle entnehmen. In der Anstalt zu Avignon befand sich ein dreissigjähriger Kranker, der hin und wieder epileptische Anfälle hatte. Das eine mal stürzte er sich nach einem Anfalle zum Fenster hinaus; ein anderes mal schien er erschöpft zu sein und verlangte seinen Vater zu umarmen, würde ihn aber erwürgt haben, wenn man nicht hülfreich beigesprungen wäre. Es kam aber auch vor, dass er ganz tobsüchtig wurde und alle, die ihm nahe kamen, umzubringen drohte. In den Intervallen zwischen diesen Anfällen war er verständig, heiter und liebenswürdig, nur war er von einer gewissen Eitelkeit ergriffen, was gar nicht selten bei derartigen Kranken vorkommt, und er achtete sich für besser, als die übrigen Insassen der Anstalt. Er schloss sich dem Oberaufseher an, der ihm gern etwas nachsah, und er arbeitete gern für ihn. Ende März stellte sich zwei oder drei Tage lang eine Reihe von epileptischen Anfällen ein, wonach Phantasien, Hallucinationen und grosse Aufregung eintraten. Anfangs April kam ein einzelner epileptischer Anfall. Am 21. April begegnete er dem Oberaufseher und streckte die Hand gegen ihn aus, indem er das Wort "Verein" aussprach; sonst war nichts aussergewöhnliches an ihm wahrzunehmen. Am nächsten Tage war er noch ruhig, dabei aber düster und verschlossen. Am 23. stand er im Gange, als der Oberaufseher durchging; er sagte ihm, er habe Schmerzen im Beine, und als der Mann sich bückte, um darnach zu sehen, bekam er mit einer Scheere einen so heftigen Stoss ins Herz, dass er nach einer und einer halben Stunde todt war. In der folgenden Nacht kam wieder ein epileptischer Anfall. Ueber die That befragt gab jener an, während einiger Nächte habe er die Stimmen der Mitglieder eines geheimen Bundes gehört, die ihm verkündeten, er werde sein ganzes Leben lang unglücklich sein, wenn er nicht den Oberaufseher tödtete. Das Wort "Verein" hatte

er ausgestossen, um zu erfahren, ob der Oberaufseher mit diesen Stimmen in Verbindung stehe und dem geheimen Bunde angehöre. Nach dieser verhängnissvollen That stellten sich die epileptischen Anfälle eine Zeit lang häufiger ein und die geistige Störung war gesteigert, somit waren die Intervalla lucida seltener und kürzer; während der letztern aber äusserte der Mann Betrübniss über jenen Mord.

Noch eines andern Umstandes habe ich zu gedenken. Der epileptische Irrsinn, der sich hauptsächlich durch gesteigerte Erregbarkeit, durch das mistrauische und mürrische Betragen, durch eine Verdrehung des Charakters kennzeichnet, desgleichen durch periodische Exacerbationen der Aufregung, während deren lasterhafte oder verbrecherische Handlungen vollbracht werden, der also als tiefer moralischer oder Gefühlsirrsinn sich darstellt, kann ganz periodisch Monate oder selbst Jahre lang auftreten, bevor es zu einem entschiedenen epileptischen Anfalle kommt; zuletzt aber stellen sich solche doch ein, und damit ist dann für die frühern unaufgehellten Anfälle wiederkehrender Geistesstörung der erwünschte Aufschluss gegeben. Morel hat dargethan, dass manche Fälle von Selbstmordmanie und von Mordmanie hierher zu zählen sind: die epileptiforme Neurose hatte dabei längere Zeit in unentwickelter oder maskirter Form bestanden.

Wie solche Anfälle periodisch eine Zeit lang erscheinen können, bevor noch ein wahrer epileptischer Anfall auftritt, so kommen auch wieder Fälle vor, wo nach dem Aufhören der Epilepsie periodisch derartige Anfälle hervorbrechen. So gedenkt Falret eines Falls, wo einundzwanzig Jahre nach dem letzten epileptischen Anfalle Mordmanie ausbrach, die es nöthig machte, den Patienten in einer Anstalt unterzubringen. Ich will nur zwei hierher gehörige Fälle mittheilen.

Ein Mann von zweiundsechzig Jahren litt in der Jugend an Epilepsie und war deshalb vom Militär freigeblieben. Die Anfälle kamen allmählich seltener und

 15^{*}

Siebentes Kapitel.

hörten zuletzt ganz auf; so war seit vierzig Jahren kein Anfall mehr gekommen. Nichts ungewöhnliches war an dem Manne zu bemerken, nur lebte er gern gut und zur Frühjahrszeit zeigte er ein exaltirtes Benehmen. Eines Tags jedoch stach er seine alte Mutter auf einmal wiederholt in die Kehle, und als dieselbe hinstürzte, kniete er auf sie und gab ihr noch mehr Stiche. Er wurde festgenommen und dabei schrie er: "Es ist eine böse Hexe, die mir alles mögliche Unrecht zugefügt hat; ich hätte sie schon längst umbringen sollen." Ein Grund für die verbrecherische Handlung war nicht ausfindig zu machen. Aber schon seit mehrern Jahren, in der Exaltationsperiode im Frühjahr, hatte der Mann auf seine Mutter geschimpft und sie mit dem Tode bedroht, und der Mord selbst erfolgte in einer solchen Periode.

Einen recht merkwürdigen Fall erzählt Esquirol von einem siebenundzwanzigjährigen schwäbischen Bauer. Die Aeltern desselben erfreuten sich keiner guten Gesundheit, er selbst aber hatte vom achten bis zum fünfundzwanzigsten Jahre epileptische Anfälle gehabt. Von da an trat die Krankheit mit einem andern Charakter auf: ein unwiderstehlicher Drang zum morden trat an die Stelle der epileptischen Convulsionen. Einige Stunden vorher, selbst wol einen Tag vorher, fühlte der Mann, dass ein solcher Mordparoxysmus sich einstellen wollte, und er verlangte gebunden zu werden, um einer Uebelthat vorzubeugen. "Kommt es", sagte er, "dann muss ich jemand umbringen, und wäre es ein Kind." Seine geliebten Aeltern waren die nächsten Opfer dieser Anfälle. "Mutter, rette dich, oder ich muss dich erwürgen", rief er laut. Vor dem wirklichen Ausbruche eines Anfalls fühlte er sich sehr erschöpft, es durchzuckten leichte convulsivische Bewegungen seine Glieder, und Schläfrigkeit bemächtigte sich seiner, ohne dass er aber wirklich in Schlaf kommen konnte. Der Paroxysmus dauerte ein paar Tage; das Bewusstsein war dabei nicht geschwunden und der Mann wusste

2.8

Psychische Vorläufer der Epilepsie.

ganz gut, dass er sich eines Verbrechens schuldig machen würde, wenn er jemand ums Leben brächte. Kam er in die Zwangsjacke, so schnitt er Gesichter und verdrehte den Körper; manchmal sang er auch, oder er sprach in Versen. War der Paroxysmus vorüber, so rief er: "Lasst mich los! Ich habe schrecklich gelitten; nun ist es vorbei, und ich habe niemand ums Leben gebracht."

Im amerikanischen Journal of Insanity, Juli 1873, steht ein Artikel "Epileptic Insanity", worin Dr. Echeverria ähnlicher Fälle von Geistesepilepsie, die nach dem Aufhören epileptischer Anfälle sich einstellte, Erwähnung thut.

Man kann vier Gruppen psychischer Symptome bei den verschiedenen Formen epileptischen Irrsinns unterscheiden. Die erste Gruppe umfasst jene Symptome, welche dem epileptischen Anfalle manchmal-vorausgehen, also die sogenannten Prodrome der Epilepsie. Zur zweiten Gruppe gehören jene psychischen Erscheinungen, die bei den leichtern Formen der Epilepsie, dem epileptischen Schwindel oder dem Petit mal auftreten. Die dritte Gruppe bilden jene stärker ausgesprochenen Symptome, die bei den regelmässigen epileptischen Convulsionen oder beim sogenannten Grand mal zur Beobachtung kommen. Als vierte Gruppe sind die Symptome des geistigen Verfalls nach langandauernder Epilepsie, also die Charaktere des sogenannten epileptischen Blödsinns zusammenzufassen. Ueber diese vier Gruppen habe ich Folgendes zu bemerken:

a) Die psychischen Prodrome der Epilepsie gestalten sich bei verschiedenen Individuen verschiedenartig. Manche sind mürrisch, grämlich, reizbar und zanksüchtig; bei andern leidet die Auffassung, ihr Gedächtniss nimmt ab, ihre Vorstellungen werden unklar, bei ihnen tritt eine geistige Stumpfheit, ein gewisser Torpor in den Vordergrund; wieder andere machen sich durch ungewöhnliche Lustigkeit, durch ihre Geschwätzigkeit und ihr Selbstvertrauen bemerklich, was mit dem ge-

wöhnlichen stillen und apathischen Benehmen auffallend contrastirt. Durch Falret wissen wir, dass manchmal ganz die nämlichen Vorstellungen, die nämlichen Erinnerungen, oder die nämlichen Hallucinationen vor einem Anfalle sich wiederum einstellen, dass der Kranke jedesmal den gleichen lebhaften Eindruck bekommt, die nämlichen Gesichtserscheinungen, die nämlichen Geruchstäuschungen hat, oder auch die nämlichen Worte mit der nämlichen Stimme aussprechen hört, und sonderbar genug ist zum öftern die Vorstellung oder das Bild nur eine Reproduction jener, die den ersten Anfällen vorausgingen und dieselben vielleicht veranlassten. Darin liegt eine Aehnlichkeit mit jener eigenthümlichen Empfindung, die unmittelbar vor dem Eintritte der Bewusstlosigkeit und der Convulsionen einzelne Theile des Körpers durchrieselt, und die man als Aura epileptica bezeichnet hat. Bestimmt kommen in manchen Fällen von Epilepsie Geistesstörungen vor, die man zwar als Prodrome bezeichnen darf, die aber thatsächlich ein Theil des Anfalls selbst sind, und berücksichtigt man dies, so wird man sich nur darüber wundern dürfen, dass man auf den Gedanken hat kommen können, den Sitz der Epilepsie in die Centralganglien oder in niedrigere Ganglien des Gehirns zu verlegen. Der gewöhnliche Epileptiker verliert das Bewustsein, bevor er noch in Convulsionen verfällt, und daraus ist wol zu entnehmen, dass die obersten Gehirncentren gestört sein müssen, bevor die untern Centren ergriffen werden.

b) Bekanntlich kommen epileptische Anfälle vor, die man als abortive oder unvollständige bezeichnen darf. Die convulsivischen Bewegungen bleiben aus und das Bewustsein geht auch nicht vollständig verloren; der Kranke lässt einige unverständliche Worte hören oder stösst einige ungewöhnliche Töne aus, oder er verräth vielleicht ein momentanes Erschrecktsein durch Verzerrungen des Gesichts oder andere unbedeutende Muskelkrämpfe, aber auch ohne solche, und dann weiss

Erscheinungen bei epileptischem Schwindel. 231

er ganz und gar nicht, was mit ihm vorgegangen ist. Manchmal verbindet sich mit solchen unvollständigen Anfällen noch ein bemerkenswerthes Vorkommniss: ist der Kranke scheinbar wieder ganz bei sich, spricht und handelt er wenigstens, als wäre er bei vollem Bewusstsein, so kommt ein neuer Anfall, und ist er nach dessen Ablauf wirklich bei sich, dann weiss er nichts mehr von dem, was er in dem scheinbaren Intervallum lucidum gesagt und gethan hat. Der Zeitraum aber, während er ganz vernünftig zu sein schien, wo er die ihm gestellten Fragen beantwortete, Bemerkungen äusserte und mancherlei vornahm, kann Stunden oder selbst Tage betragen. Ein solcher Mensch gleicht einem Träumenden, der aus seinem Traume erweckt wird, mit jemand ganz verständig einige Worte wechselt, dann wieder einschläft, den unterbrochenen Traum wieder aufnimmt, und beim endlichen vollständigen Erwachen nichts mehr von dem Intervalle weiss, wo er die paar Worte wechselte.

Während des scheinbaren Intervallum lucidum können solche Kranke, wie erwähnt, ganz gesund und ganz sie selbst zu sein scheinen. Dagegen kommen auch Fälle vor, wo sie zwar so reden und handeln, als wären sie ganz bei sich, wo jedoch ihr geistiges Gebaren dennoch kein gesundheitsgemässes ist, denn das Perceptionsvermögen liegt bei ihnen darnieder, die Vorstellungen sind mehr oder weniger verwirrter Art, sie sprechen nicht ganz zusammenhängend oder haben auch Wahnvorstellungen, und sie nehmen sonderbare oder ganz tolle Dinge vor, die auf eine gewisse geistige Störung hindeuten. Die Sinneseindrücke percipiren sie nach Art der Somnambulen nur insoweit, als sie mit den ihren Geist erfüllenden Vorstellungen und Gefühlen in Beziehungen stehen, oder sie percipiren sie in jener Gestalt und Färbung, womit sie durch ihre Vorstellungen und Gefühle ausgestattet werden. Dieses eigenthümliche epileptische Bewusstsein bietet aber nicht blos ein hohes psychologisches Interesse, sondern es

•

Siebentes Kapitel.

hat auch praktische Bedeutung, weil die Zurechnungsfähigkeit dabei in Frage kommen kann. Ist es doch klar genug, dass ein Mensch während eines solchen anormalen Zustands Handlungen begehen kann, von denen er im ganz normalen Zustande gar nichts mehr weiss, und wofür er deshalb auch billigerweise gar nicht verantwortlich gemacht werden kann. Hierüber handelt Dr. Echeverria im Journal of Insanity, April 1873.

Einem gesunden Geiste fällt es schwer, einen derartigen pathologischen Zustand des Bewusstseins zu begreifen, denn ein vollständiges Begreifen würde nur möglich sein, wenn der gesunde Geist in den Zustand krankhafter Störung versetzt würde. Um indessen annähernd eine Vorstellung davon zu bekommen, dürften nicht dem Selbstbewusstsein entnommene Erfahrungen benutzt werden, sondern jene abnormen Zustände des Bewustseins, die bei Irrsinnigen, bei Somnambulen, in mesmerischen Zuständen oder in manchen Träumen zur Erscheinung kommen, wo der Mensch noch einigermassen die umgebenden Dinge percipirt und anscheinend willkürlich darauf reagirt, während er doch nur in seiner innern Welt lebt und in Gemässheit seines Geisteszustandes die Beziehungen zur Umgebung durchaus nicht richtig abzuschätzen im Stande ist. Manche Autoren zählen diese anormalen Zustände des Bewusstseins zur Bewusstlosigkeit, und sie lassen sich hierzu wol dadurch bestimmen, dass nach metaphysischer Auffassung das Bewusstsein ein bestimmtes unwandelbares Etwas sein soll, das entweder da ist oder nicht da ist. Das ist aber ein unrichtiger Wortgebrauch: das Bewusstsein ist keine constante Grösse, sondern ein geistiges Verhalten, das der Art und dem Grade nach in mancherlei Abstufungen zum Vorschein kommen kann.

Beim epileptischen Schwindel oder beim *Petit mal* findet sich grosse Verwirrung der Vorstellungen, wozu sich oftmals augenblickliche Impulse zu gewaltthätigen Handlungen gesellen. Die daran Leidenden werden schwermüthig und verdrossen, ohne dass äussere Ver-

Erscheinungen bei epileptischem Schwindel. 233

anlassungen dazu vorliegen; sie fühlen sich sehr verletzt und offenbaren eine gereizte Stimmung gegen ihre Umgebung; ihr Gedächtniss wird schwach und ihre Intelligenz verdüstert sich, sodass sie ihre Gedanken zu sammeln und zu concentriren ausser Stande sind; es bedrückt sie, dass sie nicht mehr sie selbst sind und dass sie durch eine unwiderstehliche Macht zu sonderbaren oder gewaltthätigen Handlungen hingedrängt werden; eine unbestimmte Angst oder Furcht ergreift sie, weshalb sie vom Hause fortgehen und auf den Strassen oder im Freien sich herumtreiben; alle schmerzlichen Vorstellungen, die in den verschiedenen Zeiten ihres Lebenslaufs einmal auf sie eingewirkt haben, kehren wieder und setzen sich fest in ihrem Geiste. In der Verwirrtheit ihrer Vorstellungen und im Gefühle ihres Verletztseins beschuldigen sie die Freunde feindlicher Gesinnungen, und sie glauben an Verfolgungen, die doch nur in ihrer krankhaften Einbildung bestehen. Aber sie verüben auch gesetzwidrige Handlungen, sie stehlen, sie legen Feuer an, sie begehen Mordthaten an andern oder auch an sich selbst. Manche erstreben eine Erleichterung ihres Zustandes dadurch, dass sie leblose Gegenstände zerstören, andere tödten sich selbst, um ihre Angst und ihre Besorgniss los zu werden, und wieder andere fallen zu einer Zeit, wo die Beherrschung der Impulse unmöglich geworden ist, blind und rücksichtlos über Menschen her, die ihnen gerade begegnen. Ist die Gewaltthat vollbracht, dann fühlen sie sich auf der Stelle erleichtert, die unsägliche Angst und die Verwirrtheit der Gedanken sind weg, und sie erkennen, was sie gethan haben, oder aber der erregte Zustand dauert noch weiterhin fort, und ihrer schweren That sind sie sich gar nicht, oder doch nur ganz unvollständig bewusst. Kommen sie zu sich, dann haben sie nur eine unsichere und verwirrte Erinnerung, wie jemand, der von einem furchtbaren Alpdrücken befreit worden ist; sie erinnern sich nur theilweise der Data, die ihnen vorgeführt werden, oder sie

Siebentes Kapitel.

stellen dieselben auch gänzlich in Abrede. Wer den geistigen Zustand solcher Unglücklichen begreifen will, soweit dies einem gesunden Geiste überhaupt möglich ist, der versuche nur, sich den schrecklichsten Traum, den er jemals gehabt hat, zu zergliedern. Er begegnet hier den wunderlichsten Widersprüchen, er fühlt sich glücklich, dass er beim Erwachen erkannte, es war nur ein Traum, nur fragmentarische Einzelnheiten des Traums sind ihm in der Erinnerung geblieben und er mag ihn nicht gern wieder in der Erinnerung durchleben. Dächte er sich aber, dass es kein Traum war, dass er Tag für Tag diesem furchtbaren Alpe unterliegen soll, und dass ihm kein Mittel zu Gebote steht, von dem er eine Erlösung erhoffen darf, müsste er da in seiner Noth und Verzweiflung nicht zu dem Aufschrei kommen: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? oder bliebe ihm eine andere errettende That, als der Selbstmord? .

c) Die epileptische Manie tritt ferner in der furibunden Form auf, wo dann die Erscheinungen im geistigen Leben mit den eigentlichen epileptischen Convulsionen, mit dem Grand mal verglichen werden können. Von andern Maniaformen unterscheidet sich die epileptische Manie durch die Plötzlichkeit des Auftretens, denn es fehlen alle Vorläufersymptome, oder nur ein paar Stunden vor dem Anfalle treten dergleichen auf. nämlich: Kopfschmerz, die Augen geröthet und glänzend, die Stimme verändert, im Gesicht oder in den Gliedern schwache convulsivische Bewegungen; oder die Kranken sind niedergeschlagen, reizbar und in einem Zustande von Erregung. Wie bei andern Formen von Mania recurrens haben auch hier die einzelnen Anfälle die grösste Aehnlichkeit untereinander hinsichtlich der Symptome, des Verlaufs und des Ausgangs; jedesmal kommen die gleichen Vorstellungen, die gleichen Worte, die gleichen Handlungen zum Vorschein, sodass sich die Anfälle untereinander fast ebenso gleichen, wie die einzelnen epileptischen Anfälle. Ferner zeichnen sich

Epileptische Manie.

diese maniakalischen Anfälle durch ihre ungemeine Heftigkeit aus, sodass man die daran Leidenden in den Anstalten wegen ihrer Gefährlichkeit fürchtet. Häufig kommen dabei Hallucinationen vor: die Kranken hören Drohungen, die ihnen zugeschleudert werden, sie haben ganz überwältigende Geruchseindrücke, sie sehen feurige Flammen oder rothes Blut. Dabei sind sie die Beute schrecklicher Vorstellungen, sie sind von Mördern umgeben, durch die ihr Leben bedroht wird, und sie vermögen ihre Wuth nicht zu bemeistern. Aber unerachtet ihres furibunden Zustandes führen sie doch meistens keine so verwirrten Reden, wie andere Irrsinnige, die in gleich starker Erregtheit sich befinden: sie verstehen die an sie gerichteten Fragen und geben directe Antworten darauf, und ihrer Umgebungen sind sie sich besser bewusst. Dennoch aber ist ihrer Erinnerung fast alles entschwunden, sobald der Anfall erst vorüber ist. Die Manie ist gewöhnlich nur von kurzer Dauer, nach ein paar Tagen oder selbst nur ein paar Stunden hört sie auf, und zwar gleich plötzlich, wie sie erschien; vielleicht erhält sich noch kurze Zeit eine gewisse geistige Erstarrung, dann aber ist das Individuum ganz wieder im alten Zustande, ohne sich des Vorgefallenen ganz deutlich bewusst zu sein, wenn überhaupt die Erinnerung daran vorhanden ist. Man begegnet aber auch Zwischenstufen zwischen dieser allgemeinen Manie und der vorher beschriebenen Form partieller Manie.

d) Durch lange Andauer der Epilepsie wird das geistige Leben geschwächt und herabgesetzt, es stellt sich zunächst Abnahme des Gedächtnisses ein, und zuletzt kommt es zu einer Art von Blödsinn. Manchmal verfallen die moralischen Aeusserungen vorzugsweise dieser Abschwächung, wenigstens anfänglich, und moralische Schwäche oder moralische Irrsinnigkeit bildet sich dann heraus; schliesslich aber werden die moralischen wie die intellectuellen Fähigkeiten in den Verfall hineingezogen. In solchen Fällen kommen zwischendurch Ausbrüche grosser maniakalischer Erregtheit.

Meistentheils kommen diese in vorstehendem kurz beschriebenen Symptomengruppen in Verbindung mit der Epilepsie zum Vorschein; aber auch die übrigen Formen geistiger Störung können hin und wieder einmal bei Epileptikern auftreten. Gar nicht selten erscheint bei ihnen das religiöse Element im Vordergrunde, sodass sie Visionen haben, oder sich auch als Organe specieller Offenbarungen von oben ankündigen, worüber James C. Howden im Journal of Mental Science, Januar 1873, nachzusehen ist. Während sie noch Fleisch und Bein sind, kommen sie wol, gleich Swedenborg, in den Himmel, wo sie mit Engeln, mit Propheten, oder selbst mit dem Allerhöchsten verkehren, oder die Engel steigen zu ihnen, gleichwie zu Mohammed herab, um sie mit einer prophetischen Mission zu betrauen. Ihre Visionen haben grosse Aehnlichkeit mit jenen, die bei gewissen religiösen Enthusiasten vorgekommen sein sollen und woraus bestimmte religiöse Dogmen hervorgegangen sind. Einer spätern inductiven Psychologie bleibt es vorbehalten, zu ermitteln und festzustellen, wie viele angeblich überirdische Offenbarungen, wie manche theologische Dogmen die auf solche Offenbarungen basiren, einer gestörten Function des Nervensystems, epileptischer oder ähnlicher Art, entsprungen sind.*

Man muss daran denken, dass das Vorhandensein

* Ein interessantes Kapitel liesse sich schreiben über die psychologische Charakteristik der epileptischen Neurose; die ungeheuere Kraftentwickelung, die wir bei Mohammed, bei Napoleon und andern kennen, würde darin eine Stelle finden, desgleichen die ungemein lebhafte Einbildungskraft, die sich manchmal den schmerzvollsten und widerlichsten Gegenständen zuwendet. Der neuere Sensationsroman, wo Mord, Bigamie und andere Verbrechen eine Rolle spielen, ist vielleicht auch der Sprössling einer epileptischen Imagination.

236

Verstecktheit des epileptischen Leidens.

der Epilepsie bei einem Individuum eine Zeit lang sogar von Aerzten übersehen werden kann, und am ehesten wol dann, wenn die Aufmerksamkeit des Beobachters durch eine Geistesstörung in Anspruch genommen wird. Der epileptische Schwindel ist manchmal so geringfügig, dass man an einen flüchtigen Anfall von Schwindel oder Ohnmacht dabei denkt. Solche Kranke beanspruchen nicht selten den Rath und die Hülfe des Arztes wegen eines angeblichen Magen- oder Leberleidens, und nur ganz zufällig oder durch ein bestimmt darauf zielendes Krankenexamen stellt sich die wahre Natur ihres Leidens heraus. Aber auch deshalb wird die Epilepsie wol übersehen, weil die epileptischen Anfälle vielleicht nur in der Nacht kommen und die Person gar nichts davon weiss, dass sie solche Anfälle gehabt hat. Hiermit begründet sich die Wahrscheinlichkeit, dass für manche Fälle von transitorischer Manie bei recht genauer Untersuchung ein Zusammenhang mit dieser oder jener Form von Epilepsie sich herausstellen kann. Im besondern hat Delasiauve auf das häufigere Vorkommen von unerkannt gebliebener Epilepsie hingewiesen, und er erzählt auch Fälle dieser Art.

Ein gewisser H., der schon in Bicêtre gewesen war, wurde wieder dahin gebracht, weil er seine Mutter umgebracht hatte, und seine gerichtliche Freisprechung auf Grund vorhandener Irrsinnigkeit erfolgt war. Man wusste nichts von Epilepsie bei dem Manne; auch erwiess er sich ganz geistesklar in der Anstalt, und nur zwischendurch war eine kurze Erregtheit an ihm bemerklich, was bis zu seinem Tode sich fortsetzte, der ziemlich bald nach dem Wiedereintritt in die Anstalt erfolgte. Gewisse Umstände erweckten aber doch den Verdacht bei Delasiauve, der Mann könne epileptisch sein, und in der That wurde ermittelt, dass er zwischendurch irre war und dass nächtliche epileptische Anfälle seinen offenen gewaltthätigen Handlungen vorausgegangen waren.

237

Ein anderer Fall betrifft einen feinerzogenen jungen Mann aus guter Familie, der wegen Diebstahls ins Gefängniss kam. Aus der Gefangenschaft brachte man ihn wegen wiederholter epileptischer Anfälle nach Bicêtre. Es wurde festgestellt, dass er seit Jahren epileptisch gewesen war, und offenbar war der Diebstahl infolge der geistigen Störung, die mit der Krankheit zusammentraf, verübt worden. Im Benehmen des jungen Mannes traten zwei ganz verschiedene Naturen hervor. Die eine Gestalt zeigte er etwa eine Woche vor und nach einem epileptischen Anfalle: da war er reizbar, trübsinnig, unmässig, zu Gewaltthätigkeiten disponirt, und zu allerlei Unfug bereit, und während er helle genug blieb, um eine beabsichtigte Handlung zur Ausführung zu bringen, ermangelte er jetzt der Fähigkeit, die moralische Seite einer solchen Handlung gehörig zu würdigen und soweit sich zu beherrschen, dass er von ihrer Vornahme abstehen konnte. In der zweiten damit contrastirenden Gestalt zeigte er sich in seinem wahren Charakter: er war im vollen Besitze aller seiner geistigen Kräfte und dabei frei von jeglicher Extravaganz. Anstatt der moralischen Irrsinnigkeit kam aber auch manchmal ein Anfall von Verwirrtheit und von Mania furibunda. Wird nun die Philosophie die intellectuelle Manie als Erzeugniss der Krankheit gelten lassen, die moralische Manie aber für blosse Lasterhaftigkeit erklären?

Wir dürfen allerdings nicht behaupten, dass bei einem durch einen Epileptiker vollbrachten Morde immer ganz charakteristische Erscheinungen obwalten, vermöge deren die Natur desselben sich jedesmal herausstellt. Zumeist jedoch findet man bei einem derartigen Morde folgendes: es fehlt an einem ersichtlichen Motive für die That, und ein überlegter Vorbedacht ist nicht nachzuweisen; sie wurde ferner mit grosser Entschiedenheit und roher Grausamkeit vollbracht, auch wurde dabei unnöthige Gewaltsamkeit angewendet; weder bei der That selbst noch nachher strebt der Thäter nach ihrer

Charaktere des Epilepsiemords.

Verbergung, er zeigt vielmehr die grösste Gleichgültigkeit darüber und keinerlei Gewissensbisse, er hat aber auch nur eine unvollständige und fragmentarische Erinnerung aller Umstände, wenn er dieselben nicht vollständig vergessen hat. In diesem Sinne spricht sich auch J. Falret aus: Wenn vereinzelt dastehende Gewaltthätigkeiten vorkommen, wie grobe Beleidigung, Mord, Selbstmord, Brandlegung, die ohne besondere Veranlassung verübt worden zu sein scheinen, und durch genaue Nachforschung und Untersuchung sich ermitteln lässt, dass nach vollbrachter That keine Erinnerung an dieselbe bestand, oder dass die nämliche Handlung periodisch und in kurzen Intervallen verübt wurde, dann darf die Diagnose auf maskirte Epilepsie gestellt werden (Annales méd. - psycholog., Jan. 1873, p. 162). Schläft der Mörder ruhig neben jenem, den er soeben ums Leben gebracht hat, dann handelt es sich sicherlich um einen abnormen Zustand. Ein fester und tiefer Schlaf pflegt aber gewöhnlich einem epileptischen Paroxysmus zu folgen, und es wird deshalb wahrscheinlich, dass die Mordthat durch epileptische Neurose hervorgerufen worden ist. Zu den Merkmalen, die darauf hindeuten, dass eine Mordtthat von einem Epileptiker dürfte verübt worden sein, habe ich auch gezählt, dass die That ohne Motiv und ohne Vorbedacht ausgeführt wurde. Das hat jedoch nicht für alle Fälle ohne Ausnahme Gültigkeit, vielmehr kann ein epileptischer Irrsinniger manchmal mit voller Ueberlegung an seine That gehen, zu der ihn Rache oder Eifersucht antreiben. Unerachtet seiner zwiefältigen Erkrankung ist er den gewöhnlichen übeln Leidenschaften des Neides. des Hasses, der Bosheit, der Eifersucht doch nicht entrückt. Kommt nun seine Zurechnungsfähigkeit in Frage, so ist es doch unrecht, wenn man diesen übeln Leidenschaften vollste Aufmerksamkeit zutheil werden lässt, dabei aber nicht beachtet, dass der Irrsinnige unter ihrem Einflusse steht, und dass sie als irrsinniges pathologisches Gefühl auftreten, oder auch Ursache oder

Siebentes Kapitel.

Product von Wahnvorstellungen sein können. Uns fehlt gar sehr ein Wort für das irre Fühlen oder die Irrsinnsgefühle, um dadurch mit gleicher Bestimmtheit einen Zustand auf moralischem Gebiete und eine bestimmte Geistesstörung zu bezeichnen, gleichwie wir unter dem Namen Wahnvorstellung die irre Vorstellung oder die Irrsinnsvorstellung begreifen. Der Jurist denkt bei Wahn oder Wahnvorstellung an Irrsinnigkeit. Es müsste aber für die fundamentalen Zustände des irren Fühlens und des irren Wollens ein Wort erfunden werden, um den Juristen in Stand zu setzen, derartige Zustände zu begreifen und darüber zu sprechen. Ein richtiger Terminus ist eine Macht: das Verständniss gewinnt dadurch an Schärfe, die Handlung an Klarheit, und es würde sicherlich einen grossen Unterschied machen, wenn eine passende Bezeichnung für das irre Fühlen erfunden und in den Sprachschatz aufgenommen werden könnte.

Obschon nach meinem Dafürhalten in den meisten Fällen von Mania transitoria eine maskirte Epilepsie oder reine Epilepsie im Hintergrunde sich nachweisen lässt, so muss doch auch zugegeben werden, dass in einzelnen Fällen keinerlei Form von Epilepsie ausfindig zu machen ist. Immer aber fragt es sich, ob nicht in diesen Fällen allemal eine bestimmte Irrsinnsneurose vorhanden ist. Ist der Organismus in dieser Art prädisponirt, dann kann ein echter Anfall von acuter Irrsinnigkeit ausbrechen, der nur ein paar Stunden oder nur ein paar Tage anhält, sobald eine genügende erregende Ursache einwirkt, und während des Paroxysmus kann ein Mord oder eine andere gewaltthätige Handlung verübt werden. Nach einer Niederkunft verfällt die Mutter manchmal in einen kurzen Paroxysmus von acuter Manie, während dessen sie vielleicht ihr Kind tödtet, ohne dass sie weiss, was sie thut. Wenn ein zum Irrsinn prädisponirtes Individuum, oder ein solches, bei dem ein vorausgegangener Anfall die Prädisposition zu einem zweiten Anfalle hinterlassen hat,

Mania transitoria.

unmässigem Genusse von Spirituosen sich hingibt, dann geschieht es wol, dass ein kurzer Anfall von acuter Manie durchbricht, wobei sehr lebhafte Hallucinationen und ein gewaltthätiger Zerstörungstrieb auftreten. Mächtig eingreifende moralische Einwirkungen, geschlechtliche Erregungen und andere ätiologische Momente können ähnliche Folgen nach sich ziehen.

So wurde ich einmal in später Nacht eiligst zu einer jungen Frau verlangt wegen eines acuten, äusserst heftigen, tobsüchtigen Anfalls, wodurch das ganze Haus in grosse Angst versetzt wurde. Als sie zu Bett ging, hatte sie über nichts geklagt, als dass sie keinen rechten Appetit hatte und sich etwas schwach fühlte, worauf die Geistesstörung mit einem mal ausgebrochen war. Bei geeigneter ärztlicher Einwirkung war die Erregtheit am Morgen vorüber, und es bestand nur noch Eingenommensein des Kopfs; den Tag über verfiel sie in einen festen Schlaf, und ganz rasch war die Frau wieder vollständig bei sich.

Auch bei jüngern Kindern hat man solche Anfälle beobachtet. Morel gedenkt zweier Fälle, bei einem Kinde von zehn und einem halben Jahre und bei einem andern, das nur fünf Jahre zählte: nach einem grossen Schrecken wurden sie von Convulsionen befallen und verloren die Sprache, und weiterhin entwickelte sich furibunde Manie mit Zerstörungswuth und andauernder Unruhe. In dem einen Falle kam Epilepsie zum Durchbruche, nicht aber im andern. Auch eines elfjährigen Mädchens erwähnt Morel, bei dem sich heftige Wuthanfälle einstellten, während deren es die Mutter zu tödten versuchte und den Schwestern nachstellte; schliesslich wurde Genesung erzielt.

Aus diesen Fällen ist schon deutlich genug zu entnehmen, dass eine transitorische Manie vorkommt, wodurch die Betroffenen zu Mord und andern gewaltthätigen Handlungen veranlasst werden können. Eine solche kann sich entwickeln, wenn ein mit entschiedener

MAUDSLEY.

Irrsinnsneurose behaftetes Individuum einer genugsam erregenden Einwirkung unterliegt, geradeso, wie bei vorhandener epileptischer Neurose epileptische Convulsionen oder Manie sich entwickeln können. Solche Fälle gehören wirklich zur acuten allgemeinen Manie, nur ist der maniakalische Anfall von weit kürzerer Dauer, als für gewöhnlich bei dieser. Darüber kann man nun nicht wol in Zweifel sein, dass ein während eines solchen Anfalls begangenes Verbrechen die Zurechnungsfähigkeit ausschliesst; sobald sich nur beweisen lässt, dass ein solcher Anfall wirklich dagewesen war. Der Fall kann aber ein schwieriger werden, wenn der Paroxysmus nur ganz kurze Zeit dauerte und wenn niemand dabei war, der über die Natur desselben Zeugniss ablegen kann. Tritt er ganz unversehens ein und lässt ebenso plötzlich wieder nach, dann ist ein Uebersehen desselben wol möglich. Das wird aber um so eher geschehen können, wenn das verübte Verbrechen einem Morde nahesteht, weil man dann weniger geneigt ist, einen Entschuldigungsgrund gelten zu lassen und weil dann den Antecedentien des Verbrechers nicht die sorgsamste Untersuchung zutheil zu werden pflegt.

Wenn ich einen acuten Anfall von Mania transitoria infolge einer genugsam erregenden Einwirkung unbedenklich zulasse, falls nur eine epileptische Neurose oder eine Irrsinnsneurose bestand, oder eine Kopfverletzung vorausgegangen war, wodurch damals oder auch späterhin die geistige Thätigkeit gelitten hatte, oder aber ein früherer Anfall von Irrsinnigkeit die Neigung zur Wiederkehr dieses Leidens hinterlassen hatte, so bin ich doch auch ganz entschieden der Ansicht, dass dann, wenn die eben genannten Momente in Wegfall kommen, eine zur Entschuldigung eines Verbrechens vorgeschützte Mania transitoria grosse Bedenken erregen muss. Möglicherweise kann wol Irrsinnigkeit ebenso schnell ausgebrochen und auch wieder geschwunden sein; solange indessen kein anderer Beweis dafür erbracht wird, als eben das vorliegende Verbrechen, erachte ich eine solche Annahme nicht für zulässig.

Ehe ich dieses Kapitel schliesse, will ich noch mit ein paar Worten eines Zustandes des Bewusstseins gedenken, der mit jenen bei der Epilepsie bisweilen vorkommenden Bewusstseinszuständen einige Aehnlichkeit hat, nämlich des Somnambulismus.

Aus dem kürzlich erschienenen Werke des Dr. Liveing (Megrim and sick Head-ache) ersehe ich übrigens, dass bereits früher einzelne Aerzte auf die Verwandtschaft der Epilepsie mit Somnambulismus hingewiesen haben, so Darwin in seiner Zoonomia, aber auch Prichard. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass es Menschen gibt, die in schlafendem Zustande ihr Bett verlassen, eine Reihe complicitter Handlungen vornehmen, und dann, ohne erwacht zu sein, das Bett wieder aufsuchen, hierauf am Morgen sich zwar müde und abgespannt fühlen, auch verdriesslich sind, jedoch keinerlei Erinnerung von dem haben, was sie in der Nacht vornahmen, oder doch nur traumartig sich dessen bewusst sind. Würde ein solcher während dieses Zustandes ein Verbrechen begehen, so könnte natürlich von Zurechnungsfähigkeit nicht die Rede sein. Somnambulismus kann aber auch leicht vorgeschützt werden, und es müsste sehr verdächtig erscheinen, wenn der somnambulische Zustand damals, wo das Verbrechen verübt wurde, zum ersten mal aufgetreten sein soll. Der Somnambulismus ist ein besonderes Nervenleiden, oder er ist jenen Nervenleiden nahe verwandt, die wir als Epilepsie, Katalepsie und Hysterie bezeichnen; sicherlich zählt er zu den Neurosen. Wenn also ein Individuum wirklich Somnambulist ist, so werden wol schon früher derartige Vorkommnisse oder bestimmte Störungen des Nervensystems zur Beobachtung gekommen sein. Den meisten erfahrenen Aerzten werden wol in ihrer Praxis Fälle von wahrem Somnambulismus vorgekommen sein; aber nicht leicht dürften sie sich eines Falles erinnern, wo

Siebentes Kapitel.

während des Schlafs ein Mord verübt oder Feuer angelegt wurde. Solche Fälle hat immer ein Autor dem andern wieder nachgeschrieben, ohne dass sie deshalb grösseres Vertrauen verdienen, als die ursprünglichen Mittheilungen, und ihre richtige Beurtheilung ist keine leichte Sache. Erwägt man jedoch, dass Somnambulisten im Schlafzustande unzweifelhaft recht complicirte Handlungen vornehmen, so wird man es sicherlich an und für sich nicht unmöglich erachten dürfen, dass sie ein Haus anzünden, oder dass sie einen Mord oder Selbstmord begehen.*

Es kommt ferner ein Zustand vor, der das Mittel zwischen Schlafen und Wachen hält, wo nämlich, bevor das Bewusstsein vollständig zurückgekehrt ist, die im Traume vorgekommenen Vorstellungen und Hallucinationen eine Zeit lang fortbestehen: der Mensch ist zwar wach, glaubt aber noch die nämlichen Bilder zu sehen und die nämlichen Stimmen zu hören, wie im Traume. Folgendes erzählt Spinoza in einem seiner Briefe. "Eines Morgens, gerade bei Tagesanbruch, erwachte ich aus einem schweren Traume, die Bilder aber, die im Traume dagewesen waren, bewegten sich noch ebenso deutlich vor meinen Augen, als wären es reale Gegenstände. Eine Gestalt zumal, nämlich ein aussätziger Neger, der mir noch nicht im Leben vorgekommen war, stand mit vollkommenster Deutlichkeit vor mir; dieses Bild wurde abgeschwächt und verschwand grossentheils, als ich, um meine Gedanken auf etwas anderes zu richten, mit meinen Augen ein Buch betrachtete; sobald ich die Augen aber wieder von der Blattseite wegwandte, trat

244

^{*} In amerikanischen Blättern wurde vor einiger Zeit berichtet, dass ein Knabe im somnambulistischen Zustande auf einer Leiter eingestiegen sein sollte, um einen andern Knaben ums Leben zu bringen. In der Gefangenschaft sollte er dann nachts im somnambulistischen Zustande wieder einmal aufgestanden sein und ein Rasirmesser gefasst haben, womit er einem andern Gefangenen den Hals abzuschneiden versuchte.

das Negergesicht wieder ebenso lebhaft hervor, wie es früher dastand. Nach und nach fing es an zu verschwimmen, und auf einmal war es gänzlich weg." Ueber diesen Gegenstand lesen wir ferner folgendes bei Casaubonus: "In seinem Buche über Träume gedenkt Aristoteles eines Vorkommnisses im Kindes- und Knabenalter. Haben solche jugendlichen Individuen einen schrecklichen Traum gehabt, aus dem sie aber erwacht sind, sodass sie mit ganz weitgeöffneten Augen daliegen, wovon man sich in einzelnen Fällen, wie ich weiss, durch ein herbeigebrachtes Licht überzeugte, so glauben sie dennoch eine Zeit lang mit ihren Augen dasjenige zu sehen, was sie im Traume erblickt hatten. Der gelehrte Vitus Amerbachius (De anima. Lib. 4) bestätigt dies aus eigener Erfahrung, die, wenn ich ihn recht verstehe, in die Zeit seines Mannesalters fällt. Die Sache ist richtig, der Grund mag sein, welcher er wolle." Wol den meisten, die auf ihre geistigen Zustände aufmerksam geachtet haben, werden aus eigener Erfahrung ähnliche Beispiele zu Gebote stehen.

Diese Nachdauer der Traumbilder kann zuweilen bedeutungsvoll werden, wenn in der augenblicklichen Verwirrung des Geistes ihnen entsprechende Handlungen vorgenommen werden. Zuverlässige Autoren berichten allerdings Fälle, wo Personen, als sie aus einem schrecklichen Traume erweckt wurden, worin ihr Leben bedroht war, in den sie Erweckenden die Feinde, wovon sie träumten, erblickten und gewaltthätig gegen sie vorgingen. So erzählt Marc von einem Bernhard Schedmaizig, er sei in der Nacht aufgeweckt worden, habe ein schreckliches Phantom vor sich zu sehen geglaubt, sodass er zweimal ausrief: "Wer ist das?", und da er keine Antwort erhielt und das Phantom auf ihn zuging, so habe er ein nebenliegendes Beil ergriffen und statt des Phantoms seine Frau damit todtgeschlagen.

Aehnlich ist der Fall, der im Manual of psychological Medicine von Bucknill und Tuke erzählt wird. Ein Constabler hörte mitten in der Nacht in einem

Siebentes Kapitel.

Hause ängstlich rufen: "Rettet meine Kinder." Er stürzte hinein und fand eine Frau in ihren Nachtkleidern in grösster Aufregung. In der Stube lag alles in Unordnung, und in einer Ecke kauerten zwei Kinder, die Mutter aber rief fortwährend: "Wo ist mein Kind? Haben Sie es aufgefangen? Ich muss es aus dem Fenster geworfen haben." Sie hatte das Kind durch eine Fensterscheibe geworfen, ohne das Fenster zu öffnen. Sie hatte nämlich geträumt, ihre Kinder riefen, das Haus brenne, und in voller Verwirrung beim Erwachen hatte sie das jüngste Kind, um es zu retten, zum Fenster hinausgeworfen.

Ich hege die Ueberzeugung, dass dieses kurze transitorische Delirium jenem sehr nahesteht, welches bisweilen unmittelbar nach einem epileptischen Anfalle sich einstellt, wenn das Bewusstsein wiederkommen will; es hält nur nicht solange an. In manchen Fällen der Art kann es fraglich sein, ob nicht der Geistesverwirrung und dem halbwachen Delirium ein epileptischer Anfall, sei es ein Schwindelanfall oder ein convulsivischer Anfall, vorhergegangen und nur übersehen worden ist. Wodurch aber auch ein solches Delirium erzeugt worden sein mag, der Unglückliche, der in diesem bewusstlosen Zustande eine gewaltthätige Handlung begehen würde, darf sicherlich nicht verantwortlich dafür gemacht werden.

246

ACHTES KAPITEL.

Seniler Blödsinn.

Symptome des sich bildenden senilen Blödsinns: geschwächtes Gedächtniss; Abnahme des Auffassungsvermögens. — Die Aeusserungen der geistigen Kräfte unterliegen dem Wechsel. — Abnahme der geistigen Kräfte im Greisenalter. — Parallele zwischen der einfachen Schwäche des Greisenalters und dem senilen Blödsinne. — Das geistige Verhalten bei fieberhaften Krankheiten, bei Sterbenden. — Abgang des Ich-Bewusstseins. — Aphasie.

Ich werde in diesem Kapitel ganz kurz die Erscheinungen des senilen Blödsinns beschreiben, da gar nicht selten die testamentarische Dispositionsfähigkeit ernstlich in Frage kommt, wenn ein bejahrtes Individuum, dessen Geisteskräfte abgenommen haben, eine letztwillige Verfügung getroffen hat, wodurch die Aussichten derer, die sich als Erben glaubten ansehen zu dürfen, vereitelt werden. Die gleichen Erscheinungen kennzeichnen auch ganz entschieden den fortschreitenden Verfall des Geistes, der sich beim Hirnschwunde einstellt und manchmal fast bis zur geistigen Vernichtung fortschreitet, bevor es noch zur somatischen Auflösung gekommen ist. Zuvörderst hat man die natürliche Abnahme der geistigen Kräfte, die in grösserm oder geringerm Masse den leiblichen Verfall im Greisenalter zu begleiten pflegt, von jener grössern Geistesschwäche, die als seniler Blödsinn bekannt ist, zu unterscheiden; doch kommen die mannichfaltigsten Uebergangsformen zwischen den leichtesten Graden seniler Abschwächung

Achtes Kapitel.

und den schwersten Graden senilen Blödsinns vor. Hieraus ist leicht ersichtlich, dass solche Fälle für die gerichtlich-medicinische Beurtheilung manchmal grosse Schwierigkeiten bieten können, und dass die Entscheidung, wie sie auch ausgefallen sein mag, der Bekrittelung zugänglich sein wird.

Das erste entschieden hervortretende Symptom von Geistesabnahme beim senilen Blödsinne ist das Geschwächtsein des Gedächtnisses, zumal in Betreff neuerer Vorkommnisse. Die Erinnerung an Früheres ist noch ganz gut, die Eindrücke aus der jüngsten Zeit dagegen sind nicht tief, sie verlieren sich bald und sind der Vergessenheit verfallen. Nicht daran liegt es, dass jenen Eindrücken jetzt keine rechte Aufnahme zutheil wird, denn im Anfange wenigstens ist die Perception noch eine ganz regelrechte; sie werden nur nicht festgehalten. So geschieht es wol, dass der Besuch eines Freundes oder ein anderes derartiges Vorkommniss, das augenblicklich lebhaftes Interesse erregte, nach ein paar Tagen vollständig vergessen ist, während die Erinnerung an einen derartigen Vorfall in frühern Jahren sich ungeschwächt erhalten hat. Da nun jene durch die gegenwärtigen Umstände bedingten Eindrücke dem Gedächtnisse entschwinden, während die der Vergangenheit angehörigen Vorstellungen beharren, so fehlt der Zusammenhang zwischen den Vorgängen des täglichen Lebens und den geläufigen Vorstellungen, und deshalb stehen die Reden und Handlungen des Individuums nicht in Einklang mit den wirklichen Verhältnissen. Gesetzt also, ein solches Individuum weiss davon, dass ihm ein gewisses Vermögen zugefallen ist, oder dass jemand, der im Testamente bedacht werden sollte, gestorben ist, so kann es wol geschehen, dass ihm solches wieder aus dem Gedächtnisse schwindet, während seine Beurtheilung innerhalb der eigentlichen Erinnerungssphäre keinen oder höchstens einen unmerklichen Eintrag erlitten hat. Das Individuum wird mithin immer noch im Stande sein, über das ihm erinnerliche Besitzthum

Gedächtniss; Auffassungsvermögen.

in verständiger Weise zu disponiren und denen gerecht zu werden, die in seiner Erinnerung noch da sind. Der Fall kann aber auch vorkommen, dass jemand eine letztwillige Verfügung getroffen hat, dieses aber wieder vollständig vergisst und bald nachher von neuem davon spricht, ein Testament machen zu wollen. In solchen Fällen scheint deshalb die Geistesstörung oftmals einen höhern Grad erreicht zu haben, als durch eine genaue Prüfung der Thatsachen sich herausstellt. Würde durch irgendeine Veranlassung die Aufmerksamkeit besonders angeregt, sodass die thatsächlichen Verhältnisse mit voller Klarheit sich vor die Seele stellten, dann würden dieselben richtig begriffen werden und ein entsprechendes Urtheil könnte daraus resultiren; einige Stunden oder Tage später jedoch könnte der Testator vielleicht keinen Bescheid mehr geben über das, was er gesagt und gethan hat. Dispositionsfähigkeit kann also vorhanden sein, während der Gedächtnissmangel ihm nicht erlaubt, für sich selbst und für die eigenen Angelegenheiten zu sorgen.

Nach dem Ausfalle des Gedächtnisses oder auch gleichzeitig damit stellt sich manchmal eine Abnahme des Auffas sungsvermögens ein: nicht alle Eigenschaften eines Gegenstandes werden richtig aufgefasst, und dadurch kommt es zu Misverständnissen hinsichtlich der Personen oder der Localitäten. Der Mensch lebt mehr in der Vergangenheit, ihm fehlt die genaue Erinnerung der Zeiten, die richtige Auffassung der gegenwärtigen Verhältnisse fällt ihm schwer, und so kann es geschehen, dass er Reihen von Vorstellungen für wirkliche Thatsachen nimmt, dass er gegenwärtig an einem Orte zu sein glaubt, wo er sich vormals befunden hat, oder dass er mit einer Person, der er zum ersten mal entgegentritt, seit Jahren bereits bekannt gewesen sein will. Wird er auf diese Misverständnisse aufmerksam gemacht, so begreift er die Sache und wundert sich wol über seinen Misgriff, am folgenden Tage aber verfällt er doch wieder der nämlichen irrthümlichen Vorstellung. Er verkauft sein Besitzthum, erachtet dasselbe aber späterhin nach seinen Reden immer noch als sein Eigen; die nämliche Frage wiederholt er immer wieder von neuem, weil er vergessen hat, dass er die Frage bereits that und auch Antwort darauf erhielt; er erkundigt sich nach dem Befinden von Personen, die lange schon todt sind, oder er fragt eine Person, mit der er eben redet, nach ihrem Befinden in einer Weise, als frage er nach irgendeiner andern Person. Dabei lässt sich aber vielleicht durch Documente nachweisen, dass er in jener Zeit Wechsel in gehöriger Form ausgestellt und unterschrieben hat, Rechnungen ganz ordentlich führte, auch in der Besorgung seiner Angelegenheiten keinerlei Irrung sich hat zu-Schulden kommen lassen.

Das geistige Verhalten kann übrigens zu verschiedenen Zeiten dem Wechsel unterliegen, je nach dem Zustande des körperlichen Befindens oder auch aus andern Ursachen, die sich nicht allemal genau nachweisen lassen. So kann es vorkommen, dass die Erinnerung an irgendein Vorkommniss heute vorhanden ist und morgen fehlt, oder dass eine Persönlichkeit das eine mal verkannt, ein anderes mal dagegen recht gut gekannt wird. Dieser Wechsel in der Stärke des Erinnerungs- und des Auffassungsvermögens ist ein charakteristischer Zug dieses geistigen Zustandes. Ich besuchte und examinirte einmal eine alte Dame, in deren geistigem Leben nichts abweichendes aufzufinden war, als dass ihr die Erinnerung an zeitliche Daten abging. Als ich sie bald darauf in Begleitung ihres Neffen besuchte, sah ich, sobald letzterer das Zimmer verlassen hatte, dass sie ihn mit seinem Grossvater verwechselte und in Erinnerung einer durch diesen erfahrenen Beleidigung auf ihn schimpfte; vorher schien sie ihn aber doch richtig erkannt zu haben und sie hatte freundlich mit ihm gesprochen.

Wird es schlimmer mit dem geistigen Verfalle, so nimmt die Gedächtnissschwäche noch mehr zu und das

Fortschreitender geistiger Verfall.

Auffassungsvermögen verringert sich noch mehr. Der Mensch erkennt seine Umgebung nicht mehr, von der ihm doch jegliche Aufmerksamkeit zutheil wird, und alles, was geschieht, vergisst er auf der Stelle. Der frühern Vorkommnisse erinnert er sich auch nicht mehr im Zusammenhang, einzelne Vorgänge sowol wie Personen vermengt er bunt durcheinander, und im Gespräch schweift er abgebrochen und zusammenhangslos umher. Er weiss nicht, wo er ist, den Wochentag und die Tagesstunde kennt er nicht, er steht mitten in der Nacht auf, weil es Tag sein soll, oder bei hellem Tage geht er zu Bett; er glaubt wol tagtäglich mit Dingen beschäftigt zu sein, an die er seit Jahren nicht gedacht hat, oder er ist verwundert darüber, dass er sich nicht damit beschäftigt und äussert sich unwillig über jene, die ihm dabei hinderlich sein sollen. Ein Gespräch vermag er nicht zu verfolgen und die allereinfachste Frage versteht er nur dann, wenn sie ihm langsam und mit aller Bestimmtheit vorgelegt wird; versteht er aber den Sinn und will er antworten, so vermag er seine Gedanken nicht bis zur Darlegung einer bestimmten Meinung zu sammeln, denn er verwirrt sich, bevor er noch zur Hälfte seiner Antwort gekommen ist, und was er sagt, ist nur thöricht und ohne alle Bedeutung. Mit der Intelligenz ist aber auch das Gefühl in die Tiefe des Vergessens herabgesunken. Dem philosophischen Ideal des Freiseins von Leidenschaft ist er zwar durch den geistigen Verfall zugeführt worden, zwischendurch aber taucht wol einmal ein Fragment eines frühern Grolls in ihm auf, und vorübergehend kann er dadurch aus seiner Apathie herausgerissen werden. Zuletzt versteht er selbst die einfachste Frage nicht mehr, und wenn er dennoch etwa darauf antwortet, so ermangelt diese Antwort der Beziehung auf die Frage und ist durchaus nichtssagend. Nicht selten gesellt sich Unreinlichkeit hinzu, ja selbst die thierischen Instincte und Begehrungen erlöschen, bis zuletzt der Dahinwelkende durch Erschöpfung oder Apoplexie abgerufen wird. Noch vor dem Eintreten dieses letzten Stadiums des senilen Verfalls stellen sich manchmal Wahnvorstellungen ein, die mit periodischer Erregtheit wechseln: eine bedrohende Schädigung erfüllt den Greis mit Furcht, denn er soll beraubt, zu Grunde gerichtet, getödtet werden; er schläft nicht, er schreit und beklagt sich und ist manchmal ganz tobsüchtig. Paroxysmen wilder Aufregung, wobei Wahnvorstellungen und Befürchtungen dieser Art obwalten, charakterisiren nicht gar selten den senilen Blödsinn auf der einen oder der andern Stufe seiner Entwickelung.

So verläuft der senile Blödsinn: die geistige Thätigkeit verfällt dabei fortschreitend immermehr, bis zuletzt nichts mehr da ist, was als Geist bezeichnet werden kann. Ich versuche nun, seinen Eintritt kurz zu schildern und seine Symptome mit den ersten Andeutungen des natürlichen geistigen Verfalls im Greisenalter zu vergleichen. Die geistige Thätigkeit im Greisenalter zeigt nämlich ein charakteristisches Verhalten. Der Greis ist scharfsinnig, klug, umsichtig, er ergeht sich nicht viel in Vermuthungen, hat ein reifes Urtheil, hält Mass im Sprechen und in den Bewegungen; die Ausführung der Gedanken sowol wie der Bewegungen erfolgt mit Vorsicht, ohne Ueberstürzung, denn Geist und Körper haben an Energie und Geschmeidigkeit eingebüsst; die Phantasie tritt nicht mehr so glänzend und fruchtbringend hervor, wie früherhin, und in den intellectuellen Thätigkeiten zeigt sich ebenfalls eine gewisse Abspannung, wenn sie auch durch besondere Antriebe und Reize momentan wieder zur frühern Energie angespornt werden können. Er interessirt sich nicht mehr für die jetzige Zeit und er lässt den neuern Ereignissen nicht die richtige Würdigung zutheil werden; das neue vermag er sich nicht anzueignen, und er hält Neuerungen von sich entfernt, denen er eher antipathisch als sympathisch entgegentritt; auf Unternehmungen lässt er sich nicht ein, er ergreift nicht die Initiative, nur die Erfahrungen vergangener

Parallele des geistigen Verfalls.

Zeiten lässt er gelten als Laudator temporis acti, und was er als einen Fortschritt, als eine Evolution begrüssen sollte, das gilt ihm wol als Rückschritt, als Revolution. Durch den beginnenden Verfall wird zunächst die Assimilirungsfähigkeit des Gehirns geschwächt und der Greis wird dadurch ausser Stand gesetzt, gegenwärtige Vorgänge in geziemender Weise aufzunehmen oder zu verstehen, sodass er dieselben nicht begreift und auch kein richtiges Urtheil darüber abgeben kann. Deshalb mag ein Greis wol im Rathe nützen, wo er den Speicher seiner Erfahrung öffnet, aber an die Spitze der Geschäfte sollte er nicht gestellt werden. Mit dem Mangel des unumgänglichen Verständnisses der Begebenheiten beginnt aber auch jener geistige Verfall, der im natürlichen Verlaufe zur ungenügenden Perception führt, wodurch der senile Blödsinn sich so entschieden charakterisirt. Der Greis zeigt sich aber nicht blos widerwillig oder geradezu unfähig, neue Eindrücke aufzunehmen, auch das Festhalten derselben gelingt ihm nicht: das Gehirn ist nicht mehr impressionsfähig und die Eindrücke lassen sich nicht mehr in dasselbe einzeichnen, weshalb dieselben vorübergehen ohne sich dem Geiste permanent einzuprägen, gerade so, wie der beginnende Verfall bei senilem Blödsinne durch auffallenden Mangel des Gedächtnisses für neue Vorkommnisse sich hervorthut. Auch das Reproductions- oder Sammelvermögen ist beim Greise geschwächt, und durch die gewöhnliche Ideenassociation werden keine Vorstellungen bei ihm zu Tage gefördert. Diese drei Momente zusammen, die mangelhafte Fassungskraft, die Gedächtnissschwäche und die unvollkommene Reproductionsfähigkeit, bedingen es, dass die Combination von altem und neuem zu einem neuen Geistesproducte nicht stattfindet, dass also die productive Phantasie fehlt. Hiermit beginnt denn jener Verfall, der ein Vergleichen der Vorstellungen untereinander ausschliesst und zuletzt zur nämlichen Geistesverwirrung führt, wie beim senilen Blödsinne. Zu diesen Defecten des Er-

Achtes Kapitel.

kenntnissvermögens gesellt sich aber im Greisenalter meistens auch noch eine Abnahme der moralischen Fähigkeiten, und beim senilen Blödsinne kann diese Abnahme bis zum vollständigen Schwunde fortschreiten.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass in dem charakterisirten Bilde des senilen Blödsinns nur ein weiter vorgeschrittenes Stadium jener Degeneration sich darstellt, deren allererste Symptome als geistiger Verfall des Greisenalters zur Erscheinung gelangen. Letzterer schreitet übrigens nicht allemal bis zum senilen Blödsinne fort, geschieht es aber, dann ist dieser Fortschritt keineswegs immer ein ganz ruhiger und allmählicher. Manchmal wird der wirkliche Blödsinn durch einen Zustand von Erregtheit eingeleitet, wodurch der Betroffene in eine künstliche Spannung versetzt wird, die ihn vielleicht ebenso gut wie seine Umgebung irreführt: er entwickelt auf ein. mal ungewöhnliche geschäftliche oder speculative Thätigkeit, macht sonderbare Verkäufe und Kapitalanlagen, oder ergibt sich dem Trunke, begeht geschlechtliche oder sonstige Excesse; ein vernünftiger Rath oder ein Widerspruch finden bei ihm keinen Eingang, jede Einmischung oder Beaufsichtigung weist er von sich, und sein ganzes Betragen bereitet der Familie bisweilen grosse Verlegenheiten. Dieser erregte Zustand ist gleichsam ein Aufschwung der sich erschöpfenden Energie und ihm folgt der Blödsinn nach. Dieser Uebergang von einem Zustande zum andern erfolgt aber manchmal sehr rasch.

Ganz ähnliche Erscheinungen, wie jene, die beim Hirnverfalle des Greisenalters hervortreten, können auch durch andere Ursachen hervorgerufen werden, die temporär oder permanent in schädigender Weise auf das Gehirn einwirken. Gleicher Gedächtnissschwund kann manchmal bei fieberhaften Krankheiten, nach Kopfverletzungen, nach einem apoplektischen Anfalle auftreten, oder auch bei solchen, die sich durch Unmässigkeit zu Grunde gerichtet haben. Jenes erste Stadium

Fieberhafte Krankheiten; Sterben.

der Gedächtnissschwäche, wo die Aufmerksamkeit für eine längere Gedankenreihe oder überhaupt für eine andauernde Geistesanstrengung nicht ausreicht, gewahrt man recht auffallend in den frühern Stadien fieberhafter Krankheiten, und ebenso bei der nach acuten Krankheiten zurückbleibenden Schwäche. In der spätern Zeit eines fieberhaften Leidens werden zwar erhaltene Eindrücke, wie es scheint, ganz gut percipirt, aber offenbar fehlt die Rückerinnerung an dieselben; dem Erfassen folgt ein vollständiges Vergessen. Weiterhin werden die äussern Eindrücke gar nicht mehr wahrgenommen oder doch in solcher Weise, dass es zu keinem klaren Verständnisse ihrer Beziehungen kommt, weil die sich eindrängenden Vorstellungen als etwas Thatsächliches genommen werden. Während aber derzeitige Eindrücke nicht aufgenommen werden können, treten vielleicht in ähnlicher Weise wie beim senilen Blödsinne, frühere Vorstellungen besonders lebhaft hervor, und leben Erinnerungen wieder auf, die ganz entschwunden waren. In den Fieberphantasien gebrauchen die Kranken manchmal eine Sprache, von der sie in gesunden Tagen kein Wort mehr verstehen. Ganz zuletzt kommt ein Zustand von Betäubung, wo der Geist von der Aussenwelt vollständig abgeschnitten ist und wo auch innere Anregungen fehlen, oder höchstens einmal ein ersterbender Gedanke aufgescheucht wird.

Beim Sterben, wenn der Tod nicht ganz plötzlich hereinbricht, werden diese Stadien des Gedächtnissschwundes und des Geistesverfalls manchmal ebenfalls durchlaufen. Wer eine Vorstellung davon bekommen will, wie es mit dem eigenen Geiste bei dieser Schlussscene bestellt sei, wo er ganz allein auf der Bühne steht und die Augen des Publikums auf sich lenkt, mag er seine Rolle auch noch so schlecht spielen, der braucht nur diese aufeinanderfolgenden Stadien des Geistesverfalls zu studiren. Es ist nicht zu verwundern, wenn die Vorstellungen aus der Kindheit im Geiste wiederum auftauchen, und wenn der Sterbende manchmal Worte ausstösst, deren er sich in den reifern Jahren gar nicht mehr bedient hat. Haben diese Auslassungen etwa einen religiösen Anflug, so ist darauf nicht viel zu geben, denn es handelt sich um einen pathologischen Vorgang, und der Beobachter soll sich wol hüten, aus Symptomen des geistigen Verfalls Folgerungen zu ziehen, die ihm vielleicht besondere Beruhigung gewähren.

Bei derartigen Zuständen von Geistesverfall kann es vorkommen, dass ein Mensch des Bewusstseins seiner Persönlichkeit verlustig geht. Auf diese Einheit des Ich legt die Metaphysik besonderes Gewicht und in den philosophischen Systemen kommt man so häufig darauf zurück; vermag sie denn aber von ihrem Standpunkte aus für diese Störung der bewussten Persönlichkeit eine Erklärung zu bringen? Dem Geiste, auch wenn er im beschädigten Gehirne nur schwach hervorschimmert, kann doch das Bewusstsein des persönlichen Ich nicht abhanden kommen, - der Geist kann nicht darüber in Ungewissheit sein, wessen Geist er ist. Dem Physiologen bedeutet das einheitliche Ich nichts anderes, als die volle harmonische Wirkung der verschiedenen Theile. welche die organische Grundlage des Geistes bilden, und ihn kann es nicht befremden, dass die Harmonie der Geistesthätigkeit gestört und das Ich-Bewusstsein verdrängt ist, sobald die Centren des Denkens und die Assimilationspfade durch die vernichtende Macht des Geistesverfalls der Zerstörung verfallen sind. Eher wäre es zu verwundern, wenn es anders wäre. Da die Geistesthätigkeit nur unregelmässig aufflackert und zuletzt ganz schwindet, ehe noch die organische Thätigkeit erloschen ist, so muss es doch wol ganz natürlich erscheinen, wenn das Persönlichkeitsbewusstsein sich verliert, bevor noch durch den Tod des Leibes die Individualität zum Nichts geworden ist, und bevor noch das frühere Individuum mit der äussern Natur in Verbindung tritt.

Verschiedene Arten und Grade des Gedächtniss-

Aphasie.

mangels in Verbindung mit Geistesschwäche kommen auch bei apoplektischen Anfällen vor, und durch ein sorgsames Studium derselben kann auf die dunkeln Beziehungen zwischen Körper und Geist einiges Licht fallen. Nur einer eigenthümlichen Erscheinung, die manchmal dem apoplektischen Anfalle folgt, muss ich mit einigen Worten gedenken, nämlich des vollständigen Verlustes der Sprache oder des Sprachvermögens, der sogenannten Aphasie. Nicht die Muskeln des Sprachapparats sind paralysirt und dadurch ausser Thätigkeit gesetzt, sondern ein vollständiges Vergessen der Worte, der Repräsentanten der Gedanken, begründet diesen Zustand. Der Betroffene scheint manchmal alles zu verstehen, was zu ihm gesprochen wird, aber er vermag kein Wort darauf zu erwidern, er ist sprachlos, wie Zacharias, der die Vision im Tempel gehabt hatte; will er versuchen zu sprechen, so macht er entweder vergebliche Bewegungen mit dem Munde, oder er stösst einen unverständlichen Laut aus. Andere male hat der Apoplektiker nicht den ganzen Wortschatz vergessen, aber statt der Worte, die er aussprechen will, bringt er ganz falsche Worte vor: er begehrt z. B. Brot, verlangt aber die Stiefeln, und wird ärgerlich und ungehalten, wenn ihm die Stiefeln gebracht werden. Nennt man ihm das rechte Wort, dann verbessert er sich vielleicht, oder in seinem Gesicht drückt sich das rechte Verständniss aus. Mit Aphasie ist meistens Lähmung der rechten Körperseite verbunden, und man hat angenommen, dass eine bestimmte Windung der linken Gehirnhemisphäre, die dritte Stirnwindung nämlich, daran betheiligt ist: in diese Windung haben deshalb manche den Sitz der artikulirten Sprache verlegt.

Man begreift leicht, dass über das verständige Gebaren einer Person, die an Aphasie leidet, manchmal gewichtige Bedenken aufsteigen können; denn da das gewöhnliche Mittel, wodurch die Intelligenz zu Tage tritt, abhanden gekommen ist, so muss wol die Ab-

MAUDSLEY.

Achtes Kapitel.

schätzung dieser Intelligenz schwer fallen. So ist es denn vorgekommen, dass letztwillige Verfügungen solcher, die an Aphasie litten, angefochten worden sind. Manche Beobachter, und oben an steht der treffliche französische Arzt Trousseau, behaupten, die Verstandskräfte hätten bei den mit Aphasie Behafteten immer mehr oder weniger gelitten, und wenn dieselben nach erfolgter Genesung angäben, sie wären während ihres Leidens im vollen Besitze ihrer Verstandskräfte gewesen, so befänden sie sich über ihre eigene Person in einem Irrthume. Solche Individuen sollen in gewisser Beziehung Träumenden gleichen, die sich einbilden, ganz richtig zu urtheilen und beredt über einen Gegenstand sich zu ergehen, während doch die ganze Zeit über verwirrte Vorstellungen bei ihnen obwalten und alles, was sie sagen, ans Unverständliche grenzt. Soviel ist klar, dass ein Mensch, der seinen richtigen Verstand hat, dies darzulegen im Stande sein muss, auch wenn er die artikulirte Sprache verloren hat, da ja die Sprache nur eine von jenen Varietäten ist, wie der Mensch seine Gedanken zum Ausdrucke bringt. Zu schreiben ist einem solchen Patienten nicht möglich, weil die rechte Hand gelähmt ist; wäre es aber blos dieses, so könnte er doch bald ohne erhebliche Schwierigkeit mit der linken Hand schreiben lernen, oder er könnte Buchstaben aneinanderreihen und damit die Wörter herstellen, deren er bedarf. Es sind Fälle bekannt, wo die Kranken auf diese Weise sich zu helfen wussten. In den Berichten vom St.-George's-Hospital für das Jahr 1867 berichtet Dr. William Ogle von einem Patienten, der mit der linken Hand die Wörter niederschrieb, die er bei an ihn gerichteten Fragen vergeblich auszusprechen versuchte. Bei diesem Patienten schien der Geist ganz klar zu sein, denn er nahm Antheil an allem, was um ihn vorging, er verstand alles, was ihm gesagt wurde, er horchte auf, lachte, machte sich durch passende Pantomimen verständlich. Es kommen aber auch schlimmere Fälle vor,

258

Aphasie.

wo die Patienten weder schreiben noch durch das gesprochene Wort sich verständlich machen können, wo also neben der Aphasie auch noch sogenannte Agraphie besteht: der Patient versteht vielleicht die Wörter, mögen sie geschrieben oder gesprochen werden, ist aber nicht im Stande, sich auf die eine oder auf die andere Weise auszudrücken.

Ich will nicht weiter auf die schwierige Frage nach dem Wesen der Aphasie eingehen und beschränke mich auf die den praktischen Gerichtsarzt angehende Frage, ob der mit Aphasie behaftete Mensch ein gültiges Testament machen kann. Der Fall ist recht gut möglich, dass ein solcher des nachhaltigen Denkens unfähig ist, dass sein Denken, Fühlen und Wollen abgeschwächt sind, und dass er demungeachtet über die Beschaffenheit und den Betrag seines Vermögens ganz im klaren ist und in einem letzten Willen in genügender Weise darüber verfügen kann. Sicherlich sind wir nicht durch Thatsachen zu dem Satze berechtigt, dass einem an Aphasie leidenden Individuum die testamentarische Dispositionsfähigkeit mit Nothwendigkeit abgesprochen werden muss. In dem Falle Peacock contra Lowe, wo die Gültigkeit des Testaments durch Entscheidung des Gerichtshofs aufrecht erhalten blieb, konnte des Erblassers verständnissvolles Benehmen durch Zeugnisse seiner Bekannten zur Genüge dargethan werden. Der Mann hatte seine Gedanken nicht aussprechen können. er führte aber ein Lexikon bei sich, worin er die nöthigen Wörter nachschlug, und so war er im allgemeinen im Stande gewesen, sich ganz gut verständlich zu machen. Indessen kommen auch Fälle von Aphasie vor, wo die Intelligenz in hohem Grade abgenommen hat und der Patient durchaus nicht als dispositionsfähig gelten kann. Die Entscheidung im einzelnen Falle hat sich darnach zu richten, wie der geistige Zustand im ganzen Betragen des Patienten sich dargestellt hat und in welcher Weise er seinen Begehrungen Ausdruck gegeben hat.

 17^{*}

NEUNTES KAPITEL.

Verhütung der Irrsinnigkeit.

Verhütung der Irrsinnigkeit durch Selbstbeherrschung. — Aeusserungen des Irrsinnstemperaments. — Selbstbeherrschung bei bereits Irrsinnigen. — Entwickelung des Charakters. — Vererbung der Irrsinnigkeit durch Generationen hindurch. — Unkluge Eheschliessungen. — Degeneration und Regeneration der Familien. — Verstärkung des neurotischen Typus. — Erbliche Prädisposition zu Irrsinnigkeit. — Unmässigkeit, zumal in Spirituosen, als Ursache der Irrsinnigkeit. — Lebensziele. — Schädlichkeit einseitiger geistiger Beschäftigung. — Irrige religiöse Anschauungen. — Die Macht des Gefühlslebens. — Das Studium der Naturwissenschaften als Förderungsmittel der Intelligenz und des sittlichen Gefühls. —

Das Sittengesetz in der Entwickelung der Menschheit.

Meistens wol müssen jene, die der Irrsinnigkeit verfallen sind, in irgendeiner Periode des Lebens das Gefühl gehabt haben, dass sie leicht in Verrücktheit verfallen könnten und dass es einer gewissen Anstrengung bedürfe, um sich geistesgesund zu erhalten. Wo die Disposition zu Irrsinnigkeit im Blute liegt, da wird eine anhaltende und ernstliche Anstrengung erfordert werden; in manchen Fällen wird es ein fortgesetztes Ankämpfen gegen das Erdrücktwerden des eigenen Selbst sein. Ist denn nun ein Mensch verantwortlich dafür zu machen, dass er verrückt wird? Mit dieser jedenfalls die reiflichste Erwägung verdienenden Frage

hat man sich eigentlich noch wenig beschäftigt.* Der Mensch besitzt wirklich die Macht, oder er kann sie doch besitzen, in einem gewissen Grade sich zu beherrschen und dem Ausbruche der Irrsinnigkeit vorzubeugen. Wie diese auch zu Stande gekommen sein mag, der Wille ist dann der Herrschaft verlustig geworden, die Coordination der Vorstellungen und Gefühle ist dahin. Wenn wir vorsichtig dem Willen die Herrschaft über unser Denken und Fühlen verschaffen, so erschaffen wir in unserm Innern eine Macht, die uns die Erhaltung der Gesundheit sichert. Wir begegnen wol einmal zwei Menschen, die in gleicher Weise an einer hässlichen Vererbung theilnahmen und auch, soweit es sich übersehen lässt, ziemlich in gleichem Grade zur Irrsinnigkeit disponirt waren, die aber ganz verschiedenen Pfaden im Leben gefolgt sind: dem einen lächelte das Glück und er gelangte zu Ruhm und Ansehen, der andere verfiel dem Selbstmorde oder dem Irrsinne. Die Rettung des erstern lag vielleicht darin, dass ihm ein grosses Ziel vorschwebte, das er mit Eifer durchs Leben verfolgte, zu dessen Erreichung das entschiedenste Streben des Individuums herausgefordert wurde, und das manche Entsagung und manchen Zwang mit sich führte; dem zweiten dagegen fehlte ein solches Ziel, mag es nun an und für sich ein grosses sein, oder mag es für das betreffende Individuum eine besondere Bedeutung erlangen durch die Eigenmächtigkeit, die ihm bei dessen Verfolgung erwächst, deshalb war bei ihm dem verwirrten Denken

* Ein vor mehr denn zwanzig Jahren erschienenes Schriftchen des verstorbenen hochwürdigen John Barlow (Man's Power over Himself to prevent or control Insanity), worin hauptsächlich zwei in der Royal Institution gehaltene Vorlesungen zum Abdrucke gekommen sind, enthält viel Gutes; der Verfasser greift aber den Gegenstand ganz von der moralischen Seite an, und sicherlich überschätzt er in manchen Beziehungen die Macht der Selbstbeherrschung. und Fühlen freie Bahn eröffnet, und er wurde verrückt.

Bemerkenswerth ist es, dass die constitutionelle Anlage zu Irrsinnigkeit sich manchmal in sonderbarer Weise hervorthut, etwa als übermässige Knickerei, als fanatisches Anklammern an extreme religiöse Ansichten und Gebräuche, oder heutzutage als eingebildete tollhäuslerische Verkehrung mit der spiritistischen Welt, manchmal als poetisches Delirium, und manchmal auch als eifrige Vertretung der extremsten Theorien auf socialem oder politischem Gebiete. Es soll damit nur ganz im allgemeinen gesagt sein, was ich meine; natürlich können noch zahllose andere Excentricitäten vorkommen, die alle die nämliche Bedeutung haben, aber hier nicht im einzelnen aufgezählt werden können. Wenn auch diese Extravaganzen in einzelnen Fällen als närrisch oder gefährlich sich darstellen, im ganzen wird man sie mit einer gewissen Nachsicht aufnehmen dürfen als Ausströmungen der Irrsinnsanlage; denn zum Glück treten sie nur in dieser Form hervor, und gestalten sich nicht zu wirklicher Irrsinnigkeit. Es sind vicariirende Ausbrüche, sie repräsentiren gleichsam eine maskirte Irrsinnigkeit.

Kommen wir nun darauf, was einem, der sich gern gegen den Ausbruch der Irrsinnigkeit schützen möchte, angerathen werden soll, so darf uns die Wichtigkeit sowol wie die Schwierigkeit der Sache wahrhaft erschrecken. Das aber steht fest, dass derselbe mehr oder weniger auf sich selbst einzuwirken vermag, womit ihm Macht verliehen ist, Irrsinnigkeit abzuhalten. Es brauchten nicht so viele der Irrsinnigkeit zu verfallen, wenigstens nicht der aus moralischen Ursachen hervorgehenden, wenn sie der Hülfsquellen ihrer Natur sich bewusst wären, und wenn sie dieselben systematisch zur Entwickelung zu bringen verständen. Durch die Beobachtung Irrsinniger wissen wir, mit welcher Selbstbeherrschung sogar diese manchmal vorgehen können, wenn ein ausreichendes Motiv sie dazu antreibt. Sie vermögen sich manchmal selbst in Schach zu halten, wenn sie Ungemach davon befürchten, dass sie ihren irrsinnigen Neigungen Folge leisten; ebenso verbergen sie manchmal ihre Wahnvorstellungen oder stellen dieselben auch in Abrede, wenn sie von deren Darlegung etwas zu befürchten haben, oder wenn sie durch deren Verbergen etwas zu erlangen hoffen. Das spricht doch für eine höchst nachdrückliche Selbstbeherrschung, um die sie von Gesunden beneidet werden könnten. Weiter oben habe ich Selbstmordfälle und Fälle von Mordmanie mitgetheilt, aus denen ersichtlich ist, dass die Kranken auch den heftigsten Impulsen eine Zeit lang zu widerstehen im Stande sind, oder dass sie manchmal durch diese Impulse wirklich sich nicht fortreissen lassen. Wenn in den Irrenanstalten keine Unordnungen, kein Toben, keine Gewaltthätigkeiten vorkommen, dieselben vielmehr ruhige stille Asyle geworden sind, so wird dies dem Umstande verdankt, dass die Irrsinnigen einer gewissen Selbstbeherrschung fähig sind, für deren Bethätigung die sie Behandelnden in geeigneter Weise sorgen. Die beginnende Genesung bei einer Geistesstörung kündigt sich immer dadurch an, dass die Willensmacht sich hebt, und deren Hebung ist möglich, wo die Störung nicht durch organische Veränderungen bedingt, sondern functioneller Art ist. Ist nun aber die Selbstbeherrschung bei gestörtem Geiste schon eine so mächtige, dass sie dem Ausbruche der Irrsinnssymptome hemmend entgegentreten und die Genesung einleiten kann, sobald sie gehoben und angespornt wird, so erscheint doch wol die Erwartung gerechtfertigt, dass diese Selbstbeherrschung das Ausbrechen der Irrsinnigkeit überhaupt verhindern könne, wenn sie von vornherein gehörig geleitet und bethätigt wird. Schade nur, dass sie häufig dort am wenigsten entwickelt ist, wo sie am kräftigsten hervortreten sollte!

Es wäre nutzlos, wollte ich jemand, dessen Charakter eine bestimmte Gestaltung gewonnen hat, Anweisung

dazu ertheilen, auf sich selbst einzuwirken. Ein Charakter gestaltet sich langsam und allmählich dadurch, dass das Handeln den besondern Lebensverhältnissen sich anpasst; nicht auf einmal wird er gebildet, auch nicht durch blosse theoretische Einwirkung. Das Wollen muss ebenso gut erlernt werden, wie das Sprechen; gleichwie die Sprache, kann auch der Wille nur durch praktische Uebung erworben werden. Mit vollem Rechte hat man gesagt, dass in der Lebensgeschichte eines Menschen sich dessen Charakter abspiegelt; man darf aber auch hinzufügen, dass zur Umwandlung eines Charakters nichts Geringeres erforderlich ist, als das ganze abgelaufene Leben des Menschen rückgängig zu machen. Die festen unwandelbaren Gesetze, denen alles Geschehen gehorcht, gelten ebenso gut beim Geisteswirken, wie auf andern Naturgebieten.

Wenn Goethe von Kritikern getadelt worden ist, dass er es bis zum Selbstmorde Werther's kommenlässt, statt dessen Erkenntniss mehr aufzuhellen, oder sein Fühlen zu beruhigen und ihn nach den vorausgegangenen aufregenden Bekümmernissen auf einen stillen Lebenspfad zu lenken, so wird dadurch recht klar dargethan, wie schwer es hält, das Gesetzmässige in der Entwickelung eines Charakters und in den Vorkommnissen des menschlichen Lebens zu begreifen. Jene Kritiker hätten bei reiferer Ueberlegung finden müssen, dass derartige krankhafte Bekümmernisse nur im Selbstmorde ihr natürliches und unvermeidliches Ende finden konnten; die ganze Reihe vorausgegangener Vorbereitungen tendirte auf diese Katastrophe, und wie die Blüte absterben muss, an deren Kern der Wurm nagt, so musste es hier mit Nothwendigkeit zum Selbstmorde kommen. Dem Selbstmorde oder der Irrsinnigkeit verfällt eine krankhaft empfindliche Natur, die nur von einem schwachen Willen unterstützt wird und den Kampf mit des Lebens bittern Erfahrungen nicht zu bestehen vermag. Der Erfolg wird der nämliche

sein, ob man einem Orkane Mässigung predigen will, oder ob man einem, der durch sein ganzes hinter ihm liegendes Leben an die Grenze der Irrsinnigkeit geführt worden ist, durch philosophische Entwickelungen beizukommen versucht.

Indem die Moralphilosophen den Willen als etwas Abstractes auffassen, haben sie meines Erachtens dessen Einfluss auf das Denken und Fühlen weit übertrieben. weil sie nicht genugsam in Betrachtung ziehen, wie langsam und allmählich der concrete Wille zur Entwickelung gelangt. Wie sich das Nervensystem des Menschen von jenem eines niedrigen Thiers unterscheidet, so tritt uns, wenn auch weniger sichtbar, in den höchsten Leistungen des Geistes, in der Blüte und dem Endziele der menschlichen Entwickelung in Wahrheit nur eine physiologische Entwickelung entgegen. Eine gewisse Zeitdauer und systematische Uebung werden dazu erfordert, wenn die organische Unterlage allmählich in einer Weise sich ausbilden soll, dass ihre functionelle Leistung vollkommen genügend erscheint. Der Mensch kann es nicht durch einen blossen Willensimpuls erreichen, dass er auf eine gewisse Art denkt, auf eine gewisse Art fühlt, oder auch, was doch jedenfalls leichter sein müsste, allezeit nach bestimmten Regeln handelt; wol aber ist er im Stande, ganz unmerklich eine Aenderung des Charakters herbeizuführen, indem er sein Handeln den Umständen anpasst, die umgekehrt wieder auf ihn zurückwirken, und so kann er lernen, indem er die äussern Umstände zu Hülfe nimmt, seinen Geist von einer Reihe von Gedanken und Gefühlen abzuziehen, bis zu deren Aufhören, und ihn einer andern Reihe von Gedanken und Gefühlen zuzukehren, die hiermit in Wirksamkeit treten. Wenn er sich in solcher Weise anhaltend überwacht und durch fortgesetzte Uebung seinem Willen jene bestimmte Richtung gibt, dann kann es unmerklich dahin kommen, dass sein Denken, Fühlen und Handeln in der gewünschten Weise sich gestalten. Der Mensch vermag seinen Charakter allmählich dem Ideal, das ihm vorschwebt, zuzuführen.

Wer das coordinirte Bewegen verschiedener einzelner Muskeln, um dadurch ein besonderes Ziel zu erreichen, durchsetzt, der hat damit dem Willen Gewalt über diese bezweckten Bewegungen verschafft, und wer seine Gedanken und Gefühle zur Erreichung eines besondern Lebenszwecks zu coordiniren vermag, der sichert dem auf die Erreichung dieses Zwecks gerichteten Willen die Oberhand. Es gibt viele concrete Willensrichtungen, aber keinen abstracten Willen neben diesen besondern Willensbestrebungen. Wie der Mensch durch Uebung aussergewöhnliche Macht über die Muskeln des Körpers sich aneignet, sie zur Ausführung complicirter Acte verknüpft, die ohne dieses vorgängige Abmühen ebenso unausführbar sein würden, wie das Fliegen, wie er also in dieser Beziehung die Muskulatur den Befehlen des Willens ganz unterwürfig macht, so vermag er auch durch Uebung über seine Gedanken und Gefühle aussergewöhnliche Macht zu erlangen, dieselben für die Erreichung eines bestimmten Lebensziels zu verknüpfen, sodass sie in dieser Beziehung für gewöhnlich den Befehlen des Willens bei Erstrebung dieses Ideals folgsam werden. In den Anstalten für Idioten kann man an recht auffallenden Beispielen erfahren, wie unter recht ungünstigen Umständen der Wille dennoch allmählich über die Bewegungen sowol wie über die Gedanken Macht gewinnen kann. Aus den Berichten dieser Anstalten kann man entnehmen, dass es kaum einen Idioten auf so niedriger Stufe gibt, bei dem eine gewisse Besserung infolge geduldiger und ernstlicher Anweissung gänzlich ausgeschlossen wäre; eine gewisse Selbstbeherrschung in Betreff des Körpers sowol wie des geistigen Lebens vermag der Idiot sich anzueignen. Wie gross aber auch die Macht des Willens bei gehöriger Leitung und Anweisung sein mag, man darf dabei nicht vergessen, dass seine Bethätigung nur zu erlangen ist, wenn seine allmähliche Erziehung durch fortgesetzte Uebung je nach den Lebensumständen stattfindet.

So wird es begreiflich, dass die gründliche Erwägung, welcher Rath einem ertheilt werden kann, der sich vor Verrücktwerden fürchtet, nur zu häufig zu dem Resultate führt, es stehen keinerlei Rathschläge zu Gebote, von denen reeller Nutzen erwartet werden darf. Der Charakter, wie er sich einmal gestaltet hat, ist solchen Rathschlägen unzugänglich, die mit seinen Neigungen contrastiren. Das Product eines jahrelangen Wachsthums können wir aber nicht verwischen, die geistige Organisation können wir nicht wegschaffen, und wir fühlen, dass unser Rathschlag auf die ganze Erziehung hätte gerichtet sein müssen, wenn etwas erzielt werden sollte. Der Arzt erfährt nur zu bald, wie wenig die besten Rathschläge bei jenen fruchten, die zu Irrsinnigkeit disponirt sind und seinen Rath darüber einholen wollen, wie sie der drohenden Gefahr vorbeugen sollen: sie hören ihn aufmerksam an, schenken ihm vielleicht Beifall, gehen dann fort, und -benehmen sich ganz ebenso, wie vorher.

Ist uns ernstlich daran gelegen, der zunehmenden Frequenz der Irrsinnigkeit entgegenzuarbeiten, oder eine Verminderung der Irrsinnigkeitsfälle herbeizuführen, dann müssen wir weiter zurückgreifen und Regulative aufstellen, wodurch der Fortpflanzung dieser in so hohem Grade der Vererbung fähigen Krankheit Schranken gesetzt werden. Zwar verbreitet sich die Irrsinnigkeit nicht, wie etwa Pocken oder fieberhafte Zustände, durch Ansteckung von einem Individuum aufs andere, sodass eine ganze Ortschaft ergriffen würde, der krankhafte Wahn des Irren theilt sich für gewöhnlich andern nicht mit; allein wo jene bei den Aeltern vorkommt, da sind die Kinder bald mehr bald weniger mit der Prädisposition zu dem gleichen Leiden behaftet. Mit wachsender Erfahrung bekommt der praktische Arzt immer mehr Beweise dafür, dass in der Actiologie der Irrsinnigkeit die erbliche Prädisposition

in dieser oder jener Form eine grosse Rolle spielt. Abgesehen von jenen Fällen, wo erkennbare physikalische Ursachen zur Irrsinnigkeit führen, wird man ohne Uebertreibung behaupten können, dass es bei der grossen Mehrzahl der in Irrsinnigkeit Verfallenden aus der Haltung, dem Betragen, den Gesten, der Denkund Gefühlsweise, dem Handeln mehr oder weniger klar entnommen werden konnte: sie waren gewissermassen zur Irrsinnigkeit prädestinirt. Die erbliche Disposition kann stark oder schwach entwickelt sein: bald so schwach, dass inmitten der ungünstigsten Lebensverhältnisse die Geistesgesundheit kaum gefährdet ist, bald wieder so stark, dass der Ausbruch der Irrsinnigkeit auch inmitten der günstigsten äussern Umstände eintreten kann. Wollen wir eine bestimmte Varietät von Thieren aufziehen, dann züchten wir selbstverständlich keine Individuen aus einem Stamme, dem die zumeist charakteristischen Eigenschaften der Species abgehen, wir nehmen keinen Hund dem das Spürvermögen fehlt, kein Windspiel, dem die Schnelligkeit abgeht, kein Rassepferd, das nicht ordentlich galopirt. Ist es denn da zu billigen, wenn man einem Individuum, das im höchsten Attribute des Menschen einen Defect zeigt, dessen Geist nicht in voller Gesundheit und Kraft wirkt, gestattet, seine Art fortzupflanzen? Dieser Frage sollte man nach meinem Dafürhalten die ernstlichste Erwägung zutheil werden lassen; doch darf ich kaum erwarten, dass sie, wie jetzt die Sachen stehen, dieser Erwägung und einer darauf basirten Antwort sich zu ərfreuen haben wird.

Ganz unbekümmert um die bei ihnen vorkommenden geistigen oder körperlichen Defecte treten viele in die Ehe, ohne daran zu denken, dass sie gegenüber denjenigen, auf die ihre Schwächen vererben können, eine Verantwortlichkeit übernehmen, und nur ihr augenblickliches Wohlbehagen scheint sie bei diesem Schritte zu bestimmen. Muss man da nicht auf den Gedanken kommen, der Mensch sei keineswegs das durch seine

Eheschliessung.

Vernunft und seine Moralität ausgezeichnete Geschöpf, wofür er sich hält? oder er werde von einem Instincte beherrscht, der mächtiger ist, als sein Wissen? Er hält an der Ueberzeugung fest, sei sie nun begründet oder nicht, das Gefühl der Liebe zwischen beiden Geschlechtern habe einen so geheiligten und geheimnissvollen Charakter, dass auf die weitern Folgen der Verheirathung keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Sehen wir, welche Rolle die Liebe in der Belletristik, in der Poesie, in der Malerei spielt, und erwägen wir, welche Unvernünftigkeiten des Lebens durch sie eine Berechtigung erlangen sollen, so wird es unschwer begreiflich, mit welcher Gewalt sie auf unserer gegenwärtigen Entwickelungsstufe auf den Menschen einwirkt, und welchen Widerspruch man zu gewärtigen hätte, wollte man ihre Glut durch Aeusserungen des kalten Verstandes dämpfen. Im Grunde jedoch ist nichts besonders Heiliges darin zu finden: die Liebe ist eine Leidenschaft, die der Mensch mit andern Thieren gemein hat, ja bei genauer Betrachtung ihres Wesens und ihrer Aeusserungen müssen wir in dem Vorkommen der Liebe den kräftigsten Beweis dafür finden, dass der Mensch und die Thiere zusammengehören.

. Dieser gemeinsame Ursprung macht es erklärlich, warum eine fröhliche und gehobene Stimmung, Freudenäusserungen, Aufputz des Körpers und Festlichkeiten die beständigen Begleiter der Hochzeit sind, während doch der Verstand auf ein ruhiges und ernstes Verhalten dabei hinweissen muss. Wollte man ernstlich erwägen, was für ein wichtiger Vorgang eine Hochzeit ist und welche Verantwortlichkeit sich an einen solchen Act knüpft, dann müsste wol eher die Forderung gestellt werden, in Anbetracht der zu übernehmenden Verantwortlichkeit sollten Mann und Frau in ernster und mehr gedrückter Stimmung in die Ehe eingehen, weil sie eine des Erfolgs noch nicht ganz gesicherte Reise antreten, alle ihre Freudenäusserungen aber sollten sie für das Ende der Reise versparen, wo dann,

Neuntes Kapitel.

falls die Rollen gut gespielt wurden, das "nunc plaudite" erschallen mag. Das widerspräche aber wieder den Vorgängen in der Natur; denn hier zeigt sich ein ganz ähnliches Uebersprudeln zur Begattungszeit. Im Pflanzenreiche entwickeln sich prachtvolle Färbungen, im Thierreiche tritt die Harmonie des Gesangs hervor: mit Blumen schmückt sich die Liebe, und die Frühlingslieder der Vögel sind Liebeslieder. Im pflanzlichen Organismus erhöht sich die Temperatur, und die Pflanzenwelt schwelgt in höchster Blütenpracht; die Vögel bekommen ihr Hochzeitskleid und ergehen sich in den mannichfaltigsten Melodien; überall tritt übersprudelndes Leben oder Liebesexstase hervor. In der Exaltation des Menschen spricht sich nur ein harmonisches Zusammengehen mit der Natur aus.

Einer solchen instinctiven Macht gegenüber möchte es ein schwieriges und unliebsames Unternehmen sein, wollte man in Uebereinstimmung mit den nüchternen Aussprüchen der Vernunft Normen aufstellen, wie die Verheirathungen beaufsichtigt, bezüglich verhindert werden sollen, selbst wenn die Wissenschaft so weit vorgeschritten wäre, dass diese Normen als festbegründete und mit autoritativem Ansehen ausgestattete gelten könnten. Wir wissen aber noch nichts Sicheres darüber, in welchem Masse bei anscheinend thörichten Verheirathungen günstige Umstände compensirend einwirken können. Leichter und bequemer erscheint es daher, wenn für jetzt noch Verlobungen und Hochzeiten ohne grosses Ueberlegen zu Stande kommen, und man dabei dem allgemeinen Schöpfungsplane, der alle schützt, sein Vertrauen zuwendet.

Einiges müssen wir aber doch als feststehende Thatsache anerkennen, wie wir auch damit zurechtkommen mögen. Eine solche Thatsache ist die, dass eine pathologische Entwickelung, oder richtiger wol eine pathologische Entartung des Geistes durch Generationen hindurch sich herausbildet. Die Sache verläuft etwa in folgender Weise. Bei der ersten Generation tritt viel-

270

Degeneration und Regeneration von Familien. 271

leicht nur ein nervöses Temperament mehr in den Vordergrund, grosse Reizbarkeit, Neigung zu Gehirncongestionen, leidenschaftliche Ausbrüche und Heftigkeiten kommen zum Vorschein; bei der zweiten Generation treten jene krankhaften Dispositionen in stärkerm Masse hervor, es kommen Gehirnblutungen und idiopathisches Gehirnleiden, oder epileptische, hysterische Neurose oder Hypochondrie treten auf; in der dritten Generation, falls dem Verfalle kein Damm gesetzt wird, kommen Excentricitäten zum Vorschein, bösartige und gefährliche Ausschreitungen, auch wol Anfälle geistiger Störung; bei der vierten Generation endlich, wenn der Verfall noch weiter fortschreitet, beobachtet man Taubstummheit, Geistesschwäche, Idiotie, Sterilität, und damit ist das Ende des pathologischen Verfalls erreicht. So ist der Verlauf, wenn der Entartung keine Schranken gesetzt werden.

Umgekehrt kann aber auch durch glückliche Heirathen, durch sorgsame Erziehung, durch einen umsichtigen Lebenswandel eine Regeneration der Familie zu Stande kommen, die Disposition zum Verfall kann aufgehalten, ja mit der Zeit sogar ganz verwischt werden. Wie indessen die Sachen jetzt stehen, ist eine derartige Regeneration ganz dem Zufalle anheimgegeben, sie lässt sich niemals mit Bestimmtheit und Absicht herbeiführen. Die Untersuchung, ob dieselbe mit Bestimmtheit und in systematischer Weise erreichbar ist, gehört sicherlich zu den allerschwierigsten, überschreitet aber doch nicht die menschlichen Fähigkeiten. Vor allem hat man daran festzuhalten,' dass bei den anscheinend sonderbarsten Vorkommnissen, wenn z. B. das eine Kind ein geistesschwaches und das andere ein geistig hoch entwickeltes ist, immer Naturgesetze obwalten, ganz gleich, wie bei den complicirten chemischen Combinationen und Zersetzungen, die ja zu einer Zeit nicht minder dunkel waren und ebenso unregelmässig, unbestimmt und unbegreiflich zu erfolgen schienen, und von denen wir jetzt doch wissen, dass sie bei Gleichheit der Bedingungen mit unfehlbarer Gleichförmigkeit vor sich gehen. Wenn es der getreuen Beobachtung und dem eifrigen Nachforschen einer Reihe ausgezeichneter Männer beschieden war, die Geheimnisse der chemischen Combinationen aufzuhellen, warum sollte es nicht gelingen können, durch gleich eifriges Beobachten und Nachforschen jenen complicirten Geheimnissen der Degeneration und der Regeneration der Familien auf die Spur zu kommen und die bezüglichen Vorgänge aufzuhellen?

Leiden auch die bisherigen Beobachtungen noch an Unvollständigkeit, so sollten doch die Menschen mittlerweile nicht alle Vorsicht aus den Augen lassen und sich aus freiem Antriebe unnöthigen Gefahren aussetzen, die darin liegen, wenn sie sich verlieben, sich weiterhin verheirathen und dann Kinder zeugen. Ein vernünftiger Grund ist aber nicht vorhanden, warum ein Individuum mit erblicher Prädisposition zu Irrsinnigkeit in ein Individuum mit ähnlicher Prädisposition sich verlieben und dasselbe heirathen soll! Das Verlieben findet vielfach unter Verwandten statt, und der gefahrdrohenden Verlockung dazu kann doch aus dem Wege gegangen werden. Ist es dennoch zum Verlieben gekommen, dann sollten die Menschen es sich wol überlegen, dass sie, wenn sie jenen durch harte Entsagung erwachsenden, aber nur vorübergehenden Schmerz von sich fernhalten, mit ziemlicher Sicherheit der Gefahr sich aussetzen, durch Eingehen der unräthlichen Ehe unsäglichen Jammer über einen daraus entspringenden Nachkommen oder auch über mehrere zu verhängen. Bei John Cheyne (Partial Derangement of the Mind) lesen wir: "In manchen Familien kommt Irrsinnigkeit vorherrschend vor, sodass zwei, drei, vier Kinder davon befallen werden. In den drei Familien eines Bruders und zweier Schwestern kamen nicht weniger als zehn Fälle von Irrsinnigkeit unter den zwanzig Gliedern dieser Familien vor, fünf in der einen, zwei in der andern, drei in der letzten.

"Dazu kommt der Uebelstand, dass gar leicht eine Verstärkung des neurotischen Typus durch besondere Umstände hervorgerufen wird. Individuen mit neurotischer Anlage kommen durch eine Art Wahlverwandtschaft leicht dazu, zu Ehegenossen solche zu erwählen, die mit ähnlichen geistigen Eigenschaften ausgestattet sind, und deren Neigungen, deren Fühlen und Denken ihre Sympathie erweckt: die lebhafte Empfänglichkeit, das phantasievolle Ergehen, die eiteln idealistischen Strebungen, worin sie selbst leben, erfüllt sie mit Bewunderung und sympathischer Zuneigung, wogegen ein hausbackener Verstand, ein gedämpftes Niederhalten des Gefühls, ein kaltes Ueberlegen, ein ruhiges und geordnetes Handeln ihrer Natur nicht zusagt. Zweitens werden sie durch ähnliche natürliche Verwandtschaft in äussere Lebensverhältnisse gebracht, unter deren Einwirkung ihre immanenten Eigenthümlichkeiten eher gehegt als beschränkt werden: ihnen fehlt die ausreichende Charakterstärke und das umsichtige Denken, um eine gesicherte Stellung einzunehmen, stets die Verhältnisse, in die sie kommen mögen, zu bewältigen und trotz des antipathischen Verhaltens zum eigenen Besten zu gestalten, denn gierig haschen sie nach blos zusagenden äussern Verhältnissen und befriedigen damit ihre besondern Neigungen, bis diese vielleicht schliesslich zur pathologischen Entwickelung fortschreiten. Drittens aber geben sie auch ihren Kindern die nämliche verkehrte Anleitung, der sie selbst gehorsam waren, und ein doppelter Fluch lastet somit auf diesen Kindern, die Vererbung nämlich, wodurch sie zu einer pathologischen Nachkommenschaft herabgesunken sind, und ausserdem ihre Erziehung, oder vielmehr der Umstand, dass ihnen infolge der älterlichen Eigenheiten und Defecte die Erziehung vorenthalten ist. Diesen drei Momenten, wodurch der neurotische Typus an Intensität gewinnt, kann aber doch durch mensch-

MAUDSLEY.

Neuntes Kapitel.

liche Weisheit und Macht mit Erfolg entgegengewirkt werden."*

* Das statistische Material, welches die Bedeutung der erblichen Prädisposition in der Aetiologie der Irrsinnigkeit darzulegen vermag, lässt sich nicht mit voller Zuverlässigkeit verwerthen, denn nur mit grösster Mühe sind die wahrheitsgetreuen Verhältnisse zu ermitteln, und deshalb wird das statistische Material durchaus unzuverlässig. Wollte man die unanfechtbaren statistischen Data zu Grunde legen, dann würde die erbliche Prädisposition in der Aetiologie der Irrsinnigkeit sicherlich unterschätzt werden; ihre wirkliche Bedeutung kann aber nach meinem Dafürhalten kaum überschätzt werden. Aus naheliegenden Gründen will ich aus meiner eigenen Erfahrung keine diesen Gegenstand betreffenden Vorkommnisse vorführen. Um jedoch einen Ueberblick über Beschaffenheit und Ausdehnung dieser Wirkung zu gewähren, entuehme ich einer Abhandlung: "Ueber die Mittel, wodurch der zunehmenden Irrsinnigkeit in der Bevölkerung vorgebeugt werden kann", welche Dr. G. J. Hearden im British medical Journal (vom 19. Juli 1873) niedergelegt hat, drei Fälle, die zugleich veranschaulichen, wie die durch Generationen fortgepflanzte Entartung ihr natürliches Ende erreicht.

A. B., ein mit angeborener Geistesschwäche behafteter Mann hatte sechs Kinder: drei davon starben schon im Kindesalter, die übrigen drei, ein Sohn und zwei Mädchen, waren schwachsinnig und kamen mit vierzig, mit zweiundvierzig, mit vierundvierzig Jahren in eine Anstalt. Der Sohn hatte sich vorher verheirathet, blieb aber kinderlos. Da die Mädchen auch keine Nachkommenschaft hinterlassen, so kommt die Familie glücklicherweise mit dieser Generation zum Aussterben.

C. D., ein an Blödsinn leidender Mann, hatte von seiner ersten Frau, die als Irre starb, viele Kinder, und auf vier von diesen, zwei Söhne und zwei Töchter, vererbte ein geistiges Gestörtsein. Diese beiden Töchter haben keine Kinder gehabt. Der eine Sohn ist unverheirathet geblieben; der zweite verheirathete hatte vier Kinder, die alle ganz klein starben. Mit einer andern Frau, die ebenfalls irrsinnig ist, hatte C. D. sechs Kinder, von denen fünf ganz klein gestorben sind, das überlebende sechste aber nicht ganz geisteskräftig ist.

E. F. brachte sich im Irrsinne ums Leben. Seine Mutter war auch irrsinnig, und deren Schwester befand sich in

Ziehen wir die Lehrbücher der Psychiatrie zu Rathe, oder nehmen wir den ersten besten Bericht über eine Irrenanstalt zur Hand, so sehen wir, dass mit der erblichen Prädisposition, mit der Unmässigkeit, mit der Bekümmerniss und Besorgniss der einen oder der andern Art die Aetiologie fast ganz erschöpft ist. Diese ursächlichen Momente sollten die Menschen wegzuschaffen, oder doch mindestens sehr zu beschränken suchen: die erbliche Prädisposition durch Ehelosigkeit oder durch umsichtige Zwischenheirathen, die Unmässigkeit durch ein mässiges Leben, die beunruhigenden Besorgnisse endlich dadurch, dass sie ihr geistiges Walten ausbilden und sich an Selbstbeherrschung gewöhnen. Werden Unmässigkeit und andere Excesse vermieden, so wird nicht blos die direct daraus hervorgehende Irrsinnigkeit verhütet, sondern auch gegen indirecte Wirkungen dieser Laster wird angekämpft, insofern damit eine ergiebige Quelle erblicher Prädisposition zu physischer und geistiger Entartung in der nächsten Generation abgeschnitten wird; denn es fallen dann bei dieser Generation jene Aufregungen und leidenschaftlichen Ausbrüche weg, welche aus solcher Schwäche des Gehirns und des Geistes hervorgehen und in der Actiologie der Irrsinnigkeit als sogenannte moralische Ursachen eine Rolle spielen.

Wie grosse Bedeutung auch die Vererbung in der Aetiologie der Irrsinnigkeit haben mag, ihr zunächst in der Reihe der ursächlichen Momente steht sicherlich die Unmässigkeit: sie wirkt nicht blos häufig bei vorhandener erblicher Prädisposition als veranlassendes Moment, sie kann auch primäre Ursache von Gehirnund Geistesentartung werden, die Krankheit also

einer Anstalt. Seine Grossmutter war irrsinnig, und sein Grossvater ein Trinker. Der Vater gilt als ein "excentrischer Mann"; der Oheim war kränklich, und dessen Sohn, ein Trinker, nahm sich selbst das Leben. Die übrigen Glieder dieser Familie, soweit die Nachforschungen gehen, sind unverheirathet und haben keine Nachkommen. selbstständig hervorrufen. Könnten alle in der Vererbung gegebenen ursächlichen Momente hinfällig gemacht werden und würde damit die Krankheit für einige Zeit ganz ausgerottet, nichtsdestoweniger würde sie durch Unmässigkeit und andere Excesse von neuem wieder erstehen. Wie gross der Einfluss der Unmässigkeit auf das Entstehen von Irrsinnigkeit sein kann, das ist neuerdings in der Irrenanstalt von Glamorganshire entschieden zu Tage getreten, worüber Dr. Yellowlees im British medical Journal (vom 4. October 1873) in dem Artikel "Irrsinnigkeit und Unmässigkeit" folgendes berichtet. Im zweiten Semester des Jahres 1871 wurden nur vierundzwanzig Männer aufgenommen, während im ersten Semester dieses Jahres siebenundvierzig Aufnahmen, im ersten Semester 1872 aber dreiundsiebzig Aufnahmen stattfanden. Ferner kamen im ersten Vierteljahre 1873 nur zehn Aufnahmen vor, während auf das vorhergehende und auf das nachfolgende Vierteljahre deren einundzwanzig und achtzehn kamen. Bei den weiblichen Kranken fehlte dieser Wechsel in den Aufnahmeziffern. Ganz ähnlich war es im Grafschaftsgefängnisse: in den Semestern, wo die Irrsinnigkeit seltener vorkam, wurden auch weniger Verbrecher eingebracht. Das Beachtenswerthe liegt nun darin, dass jene beiden exceptionellen Zeitabschnitte genau mit den beiden letzten Striks in der Kohlen- und Eisenindustrie zusammenfallen, wobei Glamorganshire in so bedeutendem Masse betheiligt war. Der Ausbruch von Irrsinnigkeit und die Verübung von Verbrechen kamen ohne Zweifel hauptsächlich deshalb seltener vor, weil den Arbeitern die Mittel zum Trinken und zu andern Ausschweifungen fehlten, und sie nothgedrungen ein nüchternes und mässiges Leben führten.

Ueberlegten die Menschen ernstlich, wie sie am besten für ihr leibliches Wohl sorgen, sie würden wahrscheinlich niemals zu Spirituosen greifen, es sei denn, sie nähmen zu besondern Zwecken etwas davon, gleich einer Dosis Arznei. Man kann nicht sagen,

Spirituosen.

dass ganz gesunde Personen durch irgendeinen zwingenden Grund veranlasst werden können, dem Genusse irgendeiner alkoholischen Flüssigkeit zu fröhnen. Im besten Falle ist ein solcher Genuss unnöthig, im schlimmsten Falle wird er ein Laster, die Quelle von Elend, Sünde, Verbrechen, Irrsinnigkeit, Krankheit. Der Alkoholgenuss hat nicht nur offenkundige üble Folgen, die niemand in Abrede zu stellen wagt, auch mannichfaltiger Jammer, den man ihm nicht direct aufzubürden pflegt, wird dadurch hervorgerufen. Ohne die vergiftende Aufregung des Alkohols würde manches böse Werk unterbleiben, manches gute Werk noch besser ausfallen! Dem verbrecherischen Acte, dem Selbstmorde, dem Ausbruche des Irrsinns, der Krankheit, die durch Unmässigkeit in Spirituosen zu Stande kommen, sind unaussprechliche Leiden beigesellt, womit der Mensch behaftet war, bevor es zu diesem Aeussersten kommen konnte.

Man wird natürlich sagen, ein mässiger Genuss alkoholischer Flüssigkeiten könne nichts schaden, müsse vielmehr von Nutzen sein, wenn der erschöpfte Körper eines Reizmittels bedarf. Ich will nicht behaupten, dass ein nachweisbarer Schaden daraus erwächst; immerhin aber ist es doch nicht klug gehandelt, wenn man da, wo Essen und Ruhe in Anwendung kommen sollten, ein alkoholisches Reizmittel handhabt, und das geistige Wirken kann ernstlich geschädigt werden, wenn man die geistige Energie, wie es manchmal vorkommt, auf künstliche Weise durch ein solches Reizmittel hebt, statt die ruhige Entschlossenheit des ernstlichen Willens in Thätigkeit zu setzen. Häufig genug können wir beobachten, dass ängstliche und reizbare Individuen, wenn sie etwas Besonderes vorhaben oder einer besondern Prüfung unterzogen werden sollen, zum Glase greifen, um die gehörige Spannung zu bekommen; anstatt ihre Willenskraft anzuspornen und dadurch jenen Vortheil zu erringen, der ihnen für ein anderes mal durch solches Anspornen erwächst, greifen

sie nach einem künstlichen Hülfsmittel, das sich wol augenblicklich bewährt, weiterhin aber Bestrafung nach sich zieht. Wie beim Pfandverleiher oder Wucherer müssen für die momentane Hülfe hohe Zinsen entrichtet werden, und wenn habitueller Gebrauch von Spirituosen stattfindet, so kann der schliessliche Verfall der Gesundheit nicht ausbleiben. Die Strafe dafür, dass man den Willen erschlaffen lässt, bleibt nicht aus, sie wird früher oder später bis auf den Heller eingetrieben. Der Gewinn davon, dass der Wille durch verständige Uebung sich erkräftigt, kann dagegen nicht hoch genug angeschlagen werden, denn in der Noth bieten die Früchte dieser Mühen hülfreiche Zehrung.

Wir zählen mindestens fünf bestimmte Varietäten von Geistesstörung, die direct durch Unmässigkeit im Genuss von Spirituosen zu Stande kommen. Andere Arten der Unmässigkeit zählen aber ebenfalls zu den Ursachen von Geistesstörung. Wären die Menschen einig darin, das Trinken und andere Excesse aufzugeben, wollten sie in Mässigkeit, Nüchternheit und Keuschheit leben, oder, was ja das nämliche ist, ein heiliges, gesundheitsmässiges Leben führen, dann würde sicherlich die Ziffer der Irrsinnigen alsbald eine niedrigere werden. Diese Abnahme würde schon bei der dermaligen Generation zum Vorschein kommen, und noch mehr in der nächsten. Ein Bruchtheil dieser nächsten Generation wird aber leider, wie die Sachen jetzt stehen, unter den verderblichen Auspicien der excedirenden Aeltern gezeugt und erzogen und deren Schwächen und Krankheiten müssen sich auf ihn übertragen. Aber es ist nur zu gewiss, dass die Menschen weder in diesem Augenblicke noch in dieser Generation den Excessen entsagen und dem Gebote der Selbstentsagung nachkommen werden, dass sie sich nicht die Mühe geben werden, ihren Leibern dadurch aufzuhelfen, dass sie die Kräfte derselben zum eigenen Besten entwickeln und sie zu flinken Dienern eines erleuchteten und wohlentwickelten Willens machen. In bisheriger Weise,

Erziehung.

der Selbstentsagung bar, werden sie fortfahren, Irrsinnigkeit in der Welt zu verbreiten, und werden sie auf den steilen und beschwerlichen Weg, den sie einschlagen sollten, hingewiesen, so werden sie sich voll Mismuth abwenden, weil sie von vielen Leidenschaften beherrscht sind.

Von der Vervollkommnung der Menschheit vermittels eines durchgreifenden richtigen Erziehungssystems müssen wir erwarten, dass dabei die Bedeutung und die Macht der Selbstbeherrschung zur Erkenntniss kommt, wodurch die Menschen in den Stand gesetzt werden, nicht nur sich selbst in der einen Generation einen gewissen Schutz gegen Irrsinnigkeit zu schaffen, sondern auch deren Fortpflanzung von Generation zu Generation Schranken zu setzen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass in einer einzelnen Generation darin grosse Fortschritte gemacht werden können, denn im grossen Processe der Menschheitsentwickelung haben Jahrhunderte die Bedeutung von Secunden; wir müssen aber doch unser Möglichstes für dieses Fortschreiten thun, und wir dürfen die Hoffnung des Tagens nicht fallen lassen, wenn es auch erst Mitternacht ist. Ueber den Charakter der wahren Erziehung herrscht leider noch keine Einstimmigkeit der Ansichten. Rein menschlich angesehen, sollte wol das die beste Erziehung sein, wenn der Mensch lernt, sich selbst zu verstehen, und ebenso die Natur zu verstehen, die ihn umgibt, der er selbst als Theil angehört, und deren Product er ist, weil er dadurch in den Stand gesetzt würde, sein eigener Gewissensberather und Dolmetscher zu sein. sein Denken und Handeln mit der Natur in Einklang zu bringen, und so durch sich selbst, durch sein Bewusstsein eine fortschreitende Entwickelung herbeizuführen. Die auf eine wahrhaft wissenschaftliche Psychologie gegründete Erziehung muss sich das Ziel setzen, durch die Erkenntniss und die Befolgung jener Naturgesetze, die nicht blos die physische Welt, sondern. auch ebenso bestimmt jeden Gedanken und jedes Ge-

Neuntes Kapitel.

fühl beherrschen, die höchste Entwickelung zu ermöglichen, deren der Mensch im Physischen, im Moralischen und in intellectueller Beziehung fähig ist. Soll die Erziehung wirklich dieses Ziel erstreben, dann müssen sich freilich grosse Umwälzungen vollziehen. Gar manche Dinge werden jetzt noch gelehrt, die nicht gelehrt. werden sollten. Aber wie viele andere Dinge werden auch nicht gelehrt, die in den Lehrplan aufgenommen sein sollten! Würden Principien einer Hygiene des Geistes auf wissenschaftlicher Basis aufgestellt, so würde damit gegen manche liebgewordene Glaubenssätze verstossen; eine kleine Minorität abgerechnet, würde sich die Ueberzeugung der Gesammtheit dagegen auflehnen. Ich lebe jedoch der festen Zuversicht, dass eine ihres wahren Ziels sich bewusste und mit allem Ernste geübte Erziehung zur Minderung der Irrsinnigkeit auf Erden erfolgreicher einwirken würde, als alle philosophischen Maximen und als alle Kunst der Aerzte.

Die Gesetze der eigenen Natur und deren Beziehungen zu den Gesetzen der Aussenwelt sind dem Menschen doch jetzt noch ebenso unbekannt, wie die physikalischen Naturgesetze den frühern Wilden oder den noch jetzt lebenden Wilden. Gleich diesen Wilden fühlt er die Wirkung dieser Gesetze, aber versteht sie nicht; gleich ihnen klammert er sich an abergläubische Vorstellungen, statt systematisch Aufklärung und Verständniss zu erstreben; gleich ihnen greift er zu Gebeten, statt ein intelligentes Wollen zu bethätigen; gleich ihnen seufzt er unter der harten und unabänderlichen Herrschaft von Gesetzen, die zu begreifen er nicht gelernt hat, und die er auch dann nicht erkennt, wenn er von ihrer Macht betroffen wird. Natürlich muss jeder, bewusst oder unbewusst, das Walten natürlicher Gesetze in seinem Innern anerkennen, sie treten ihm, wenn er sie auch nicht zu erforschen im Stande ist, in seinem Denken, Fühlen und Handeln entgegen, und es kommen gewisse rohe empirische Regeln zum

Die den Menschen bestimmenden Gesetze.

Durchbruche, die ihm als Leitstern dienen; zum Unglück aber verfällt er leicht darauf, eine unmittelbare übernatürliche Einwirkung anzunehmen, sodass er dann in seiner Hülflosigkeit niedergeschmettert zu Boden liegt, statt ehrerbietig zu forschen und dem hierdurch erlangten Wissen mit Umsicht nachzukommen. Ist denn der Unterschied so gross zwischen dem Wilden, der sich zu Grunde richtet, weil er das Gesetz der Gravitation nicht kennt, und dem civilisirten Europäer, der verrückt wird, weil die Gesetze seines eigenen Selbst und die Gesetze, denen die umgebenden Dinge und Menschen folgen, ihm nicht bekannt sind? Irrsinnigkeit ist blos ein Misklang in der Welt, der dadurch entsteht, dass zwischen einer individuellen menschlichen Natur und der umgebenden Natur, der dieses Individuum als Theil angehört, die Harmonie fehlt. Man darf sich vielleicht darüber wundern, dass der Irren nicht mehr auf der Erde sind, wenn man bedenkt, in welchen complicirten Verhältnissen zu leben die Menschen sich veranlasst finden, wie sehr sie von ihren bloss empirischen Instincten abhängig sind, und wie wenig sie noch dafür gethan haben, die Natur in sich und ebenso sich selbst in der Natur zu erkennen.

Betrügen wir uns nicht durch eitle Vorspiegelungen! In unserer mit der Civilisation prunkenden Zeit gestaltet sich das Leben des einzelnen Individuums sicherlich nicht derartig, dass dessen physische, moralische und intellectuelle Fähigkeiten auf die beste Weise verwerthet werden. Fragen wir nach den Ursachen der Krankheiten, so sehen wir, dass manche Krankheiten direct oder indirect aus einer Verletzung jener Gesetze hervorgehen, welche für die Entwickelung des Körpers und für die Erhaltung seiner Gesundheit massgebend sind. Ich habe bereits nachdrücklich auf die traurigen Folgen der Unmässigkeit hingewiesen, und alles, was ich dort sagte, erläutert auch das Entstehen von Krankheiten infolge von Unkenntniss oder Nichtbeachtung der hygienischen Gesetze. Betrachten wir dann, welche

Behandlung dem Geiste zutheil wird, so tritt uns nirgends das ernstliche Verlangen und Streben entgegen, das Fühlen und Denken mit der Natur in Harmonie zu setzen und den Kräften des Geistes die möglichste Entwickelung zu verschaffen. Man begegnet kaum jemand, dem die Selbstentwickelung Lebensaufgabe ist. Durch eifrige Verfolgung jener Ziele, denen vorzugsweise nachgejagt wird, des Reichthums, der Macht, der hohen Stellung, des Beifalls der Menge, müssen nothwendigerweise manche schlechte Leidenschaften gehegt und gepflegt werden. Getäuschter Ehrgeiz, Eifersucht, Kummer über Vermögensverluste, der aus verletzter Selbstliebe hervorgehende Gram und zahllose andere geistige Anfechtungen, die man gewöhnlich unter den moralischen Ursachen der Irrsinnigkeit aufzuzählen pflegt, entspringen aus dieser Quelle. Das sind lauter Bekümmernisse, denen die menschliche Natur, wäre sie gehörig entwickelt, nicht verfallen dürfte. Getäuschter Ehrgeiz fiele hinweg, wenn der Mensch sich ein ganz richtiges Lebensziel stellte und seine Thätigkeit für dieses Ziel anspornte; Neid oder Eifersucht träten nicht auf, wenn das Individuum in Erwägung zöge, dass es einerlei ist, ob etwas Grosses von ihm oder von einem andern zu Stande gebracht wird, wenn es nur überhaupt zu Stande kommt; Kummer über Vermögensverlust käme nicht vor, wenn das Individuum ganz richtig abzuschätzen verstände, was ihm Gewinn bringen und was ihm niemals Gewinn bringen kann; von verletzter Selbstliebe könnte keine Rede sein, wenn die goldene Lebensregel der Selbstentsagung in Uebung wäre.

Die Menschen betrügen sich jedoch selbst mit grosser Leichtigkeit. Angeblich legen sie wenig Werth auf diese irdischen Ziele, die ja im Vergleiche zu den gewichtigen Angelegenheiten des künftigen Lebens so ganz nichtssagend sind, und nichtsdestoweniger setzen sie alles Hoffen, Begehren und Streben ihres Lebens an die Verfolgung derselben. So gerathen sie in sich

Widersprüche im menschlichen Gebaren.

selbst in Widerspruch. Ein Organismus aber, der mit sich selbst im Kampfe ist, wo der Glaube und die Werke einander widerstreiten, kann nicht erstarken. Schon nach ein paar Generationen würden wahrscheinlich entschieden weniger Fälle von Irrsinnigkeit vorkommen, wenn die Menschen aufhörten, sich selbst zu betrügen, und wenn sie durch Herstellung der innern Harmonie ihre Natur kräftigten, wenn sie gegen sich selbst Aufrichtigkeit bewährten dadurch, dass sie die Grundlagen ihres Glaubens ernstlich prüften und über die wahre Natur ihrer Bestrebungen und über die Mittel zu deren Erreichung ins Klare kämen.

Es ist eine bevorzugte englische Vergnügung, dass man die Füchse schont und sie zu Tode hetzt unter Theilnahme von Männern sowol wie von Frauen, die mit bewundernswerther Ausdauer und voller Enthusiasmus zu Pferde der Jagd sich anschliessen. Es gilt als besondere Ehre, wenn man dem Tode des Fuchses, nämlich dem Zerrissenwerden des erschöpften Thieres durch die Hunde, beiwohnt; wer zuerst jenen beneideten Platz einnimmt, sei es ein Herr oder eine Dame, bekommt gleich den Doggen vom Fuchskörper eine Trophäe - die Ruthe. Künstler lassen sich durch die verschiedenen Stadien dieser Jagd zur Bewunderung hinreissen, sie verschwenden ihre Kunst in deren Aufnahme, und die Jagdliebhaber kaufen solche Bilder, um ihre Zimmerwände damit zu schmücken. So adelt die Kunst diese Weidmannslust, die unerachtet ihres wilden Charakters auch für die zarteste Brust nichts Abschreckendes hat. Und die in England bestehende Gesellschaft gegen Thierquälerei rührt sich nicht dagegen, dass man Thiere hütet und sie dann systematisch quält und jagdmässig zu Tode hetzt, wie es die Fuchsjäger thun! Dabei sind die enthusiastischen Anhänger dieses grausamen Jagdvernügens auch Anhänger des sanften und milden Nazareners. Sie werden sich nicht bewusst, dass damit ein Widerspruch in ihnen selbst zum Ausdrucke kommt. Die Leichtig-

keit, womit der Mensch sich selbst täuscht, ist unberechenbar und macht es begreiflich, dass er dem Urtheile, welches ihn nach dem Tode erwartet, entgegentreten kann, wenngleich es sein Vergnügen war, wohlüberlegte und systematische Pein zu verhängen, nicht um das Lebenslicht auszublasen, sondern blos um dadurch ein unwürdiges Lebensende herbeizuführen. Der Mensch brüstet sich vor den Thieren, die dem Untergange zugeführt werden, und er ist doch vielleicht das einzige Geschöpf, welches blos zum eigenen Vergnügen Schmerz und Tod verhängt.

Ich habe mit diesem Beispiele nicht etwa nachweisen wollen, welchen Einfluss eine fortgesetzte grausame Belustigung auf den Charakter auszuüben im Stande ist, ich wollte nur an einem widerspruchsvollen Vorkommnisse im Leben der Menschen darthun, dass dort, wo die Selbsttäuschung so mächtig sich erhebt, von einem wirklich richtigen Denken nicht die Rede sein kann. Das ist aber gerade das Schlimme. Eine nicht zum Bewusstsein gelangende Selbsttäuschung liegt darin, aber auch eine Schädigung des Charakters drückt sich darin aus. Wo im gewohnten Denken, Fühlen und Handeln Unzuträglichkeiten vorkommen, da muss eine Störung des eigentlichen Wesens, eine Verdüsterung und Schwächung des Verstandes angenommen werden. Wenn der Mensch jenes grausame Verfahren, blos zu seinem Vergnügen Thiere unter Qualen dem Tode zuzuführen, nicht von der richtigen Seite ansieht, dann vermag er gewiss auch andere Dinge nicht richtig zu beurtheilen. Die zuverlässigste Bürgschaft für sicheres Begreifen, richtiges Fühlen, gründliches Verstehen und umsichtiges Handeln in allen Verhältnissen des Lebens darf darin gefunden werden, dass der Mensch bereits bei frühern Vorkommnissen sicheres Begreifen, richtiges Fühlen, gründliches Verstehen und umsichtiges Handeln bewährt hat, oder mit andern Worten, diese Bürgschaft liegt darin, dass der intellectuellen und moralischen Seite die wahre und durchgreifende Entwickelung

Lebensziele.

zutheil geworden ist. Je dauernder und vollständiger diese Entwickelung ist, um so wirksamer wird das Individuum gegen Anfälle geistiger Störung irgendeiner Art gewappnet sein.

Wäre es hier am Platze, so könnten noch andere ähnliche Blössen im Denken und in der Charakterfestigkeit beigebracht werden, zum Beweise, dass die Menschen noch weit davon entfernt sind, ihren geistigen Kräften zum vollen Rechte zu verhelfen, indem sie dieselben in Uebereinstimmung mit den Fähigkeiten zur möglichsten Entwickelung bringen. Soll das mit Erfolg geschehen, dann müssen sie sich ein würdiges Lebensziel setzen, dem sie mit ganzer Entschiedenheit ihre Thätigkeit zuwenden. Da stellt sich nun aber zunächst die Frage entgegen und bedarf der Entscheidung, ob dieses Lebensziel ein internes oder ein externes sein soll? ob also der einzelne vor allem aus die möglichste Entwickelung, deren er fähig ist, zu erstreben hat, wobei ihm anderer Gewinn, wie Reichthum, Ansehen, Macht nebenbei zufallen können? oder ob er den irdischen Erfolg obenan stellen, und die Ausbildung des Charakters nur als etwas Secundäres und Zufälliges betrachten soll? Das ist die Cardinalfrage, von deren Beantwortung die Erziehung und Ausbildung des Geistes ganz entschieden beeinflusst wird. Thatsächlich steht es wol fest, dass man die Selbstentwickelung nicht zum Lebenszwecke macht; jene Ausbildung des Charakters, der man begegnet, kommt bei den meisten Menschen nur gleichsam zufällig zu Stande, ohne dass sie ernstlich daran denken, weil sie bei der Verfolgung anderer Lebenszwecke vorschriftsmässige Ordnung einhalten müssen. Ist es nun zu verwundern. dass es keinen wirklich bestimmenden Einfluss auf die Bildung ihres Charakters haben kann, wenn sie wöchentlich einmal pflichtschuldigst einen höhern Lebenszweck in der Theorie anerkennen, und dass diese Lehre, der sie infolge einer leichten Selbsttäuschung nur den Werth eines stillen Handelscompagnons beilegen, bei

der Führung ihrer Angelegenheiten sich nicht bethätigt? Es bedarf keines besondern Beweises, um darzuthun, dass die intellectuelle und moralische Seite bei einem solchen Glauben Schaden erleiden müssen.

Bei den Anstrengungen und Entsagungen, womit die Erstrebung praktischer Lebenszwecke immer verbunden ist, wird allerdings ein grösseres Mass einer mehr oder weniger erspriesslichen Selbstbeherrschung in Anspruch genommen; sicherlich aber kommen die Hülfsquellen des geistigen Waltens nur dort zur vollen Entwickelung, wo die Cultur und die Anspannung des Geistes als Selbstzweck vorschwebt. Ein wichtiges Geschäft oder ein Amt vermag jemand, der sich nur erst damit vertraut gemacht hat, ohne besondere geistige Anstrengung, beinahe automatisch, ganz gut zu versehen; er gewöhnt sich daran, einer gewissen Klasse von Vorstellungen seine Aufmerksamkeit regelmässig zuzuwenden, er kann sich deshalb ganz leicht mit ihnen befassen, sie fast unbewusst untereinander vergleichen und gleichsam instinctartig dasjenige, wozu sie auffordern, zur Ausführung bringen; sein Wissen und Handeln concentriren sich automatisch in den bisher in Anspruch genommenen Nervencentren, ganz ebenso, wie es den Nervencentren keine Mühe macht, das nicht ohne Anstrengung erlernte Gehen zur Ausführung zu bringen; sein Beobachten, sein Urtheilen, sein Handeln erfordern keine bewusste Anspannung der Aufmerksamkeit, und diese Aeusserungen fallen ihm nicht schwerer, als wenn er spricht oder geht, oder als wenn der geschickte Rechenmeister eine Reihe von Ziffern hinstellt. Die erste Aneignung erforderte allerdings einen grössern Verbrauch geistiger Kraft; nachdem aber die facultative Errungenschaft einmal festgestellt ist, bedarf es nur noch eines mässigen Aufmerkens, und es ermüdet auch nicht, wenn die Bethätigung des Angeeigneten mit verständigem Masse erfolgt.

Hieraus ist ersichtlich, dass ein wichtiges Geschäft erledigt werden kann, ohne dass jene höhern Geistes-

vermögen, die bei dem frühern Begreifen und Ausführen desselben in Anspruch genommen werden mussten, besonders hervortreten, und ohne Uebertreibung darf man behaupten, dass gar viele Menschen sich keiner fernern geistigen Anstrengung hingeben und keine weitere Entwickelung durchmachen, nachdem sie die Geschicklichkeiten, deren ihr Beruf bedarf, sich erst. angeeignet haben. Ihre Gedanken bewegen sich in einem tiefen Rinnsale, aus dem herauszukommen Mühe kostet. Die höhern Geisteskräfte kommen nicht zur Verwendung und verfallen deshalb einer Abschwächung, wenn nicht gar einer Entartung; geistiger Anstrengung sind solche Individuen zuerst nur mühsam fähig und zuletzt gar nicht mehr, und wenn ihnen ein Ungemach zustösst, dann ermangeln sie der innern Hülfsquellen, um sich wieder aufrichten zu können. Sie lassen sich nicht gern von ihren gewohnheitsmässigen Beschäftigungen abziehen, sie können sich nicht auf Sachen einlassen, die einen Aufwand von Intelligenz verlangen, und sie quälen sich selbst und auch andere, indem sie langsamen Schritts den geistigen Verfall durchmachen. Noch schlimmer ist es aber, wenn einer sich die Aufgabe gestellt hat, ein Unternehmen in Schwung zu bringen, dem fortwährend alle Strebungen und Anstrengungen zugewendet sind, das ganz und gar mit seinem innern Leben verwachsen ist, worauf alles Denken, Fühlen und Handeln zielte. Hat ein solcher selbst einen Fehler begangen oder eine Irrung verschuldet, oder trifft ihn ein Unfall, den er nicht abzuwenden vermochte, so ist er in seinen Hoffnungen niedergeschlagen und er wird in seinem Pochen auf frühere Erfolge herabgestimmt, er muss vielleicht die Fabrik aufgeben, die er mit egoistischem Eifer aufführen liess, und steht nackt und hülflos den Schicksalsschlägen gegenüber, er verfällt in Melancholie, und die Melancholie führt ihn der Irrsinnigkeit zu. Werden die intellectuellen und moralischen Fähigkeiten nicht ununterbrochen gepflegt und geübt, dann wird der Geist eine Beute der

äussern Umstände. Vom Geiste gilt es ebenso gut, wie vom Leibe: Aufhören seiner Anspannung ist Beginn seines Absterbens.

Wenn die vorstehenden Bemerkungen Wahrheit enthalten, so wird offenbar das geistige Wirken nicht der Ohnmacht im Verhüten der Irrsinnigkeit geziehen werden dürfen, wenn einmal einer verrückt wird, der bei einem grossen Unternehmen betheiligt war. Den Anforderungen einer angemessenen Cultur des Geistes hat er bei seinen Bestrebungen ganz und gar nicht genügt.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der für das Leben so bedeutsamen religiösen Seite, die nach der Bedeutung, die ihr beigelegt zu werden pflegt, die Entwickelung des Geistes in erheblichster Weise fördern müsste. Die meisten Menschen erfüllen ihre religiösen Pflichten ganz automatisch, formell nehmen sie die Lehren der Religion an und bekennen sich zu ihr mit den Lippen, haben sie aber niemals vollständig begriffen und verfolgen sie auch nicht in Gedanken bis zu ihren logischen Consequenzen; sie halten an einem recht unbestimmten Glauben fest, ohne jemals ernstlich darüber nachzudenken, was sie denn eigentlich zu glauben vermeinen; sie begnügen sich mit einer Art von Glauben, dergleichen sie bei ihren irdischen Angelegenheiten sicherlich nicht würden gelten lassen. Natürlich bewährt sich ein derartiges schlotteriges Denken nicht als Förderungsmittel der Geistescultur, im Gegentheil eher als ein wirkliches Hemmmittel derselben. Ein mit solchem Glauben erfüllter Geist ist nicht genügend entwickelt, um über andere Dinge richtig nachzudenken oder gegen auferlegte Lasten mit Kraft und Nachdruck sich zu erheben.

Wenn ferner die Vorschriften der Religion die Pflicht auferlegen, jene Leidenschaften, die in einem starken Selbstgefühle wurzeln, niederzuhalten, so tragen sie doch in der Weise, wie sie oftmals gelehrt werden, nicht dazu bei, jene höhere Selbstentsagung zu kräf-

Irrige religiöse Anschauungen.

tigen, die sich in der Ueberzeugung kundgibt, dass das Individuum nichts gilt, und dass der Egoismus bezwungen werden muss, wäre es auch der Egoismns übermässiger Sensibilität und eines zu zarten Gewissens. Menschen mit empfänglichem Geiste bringt es sicherlich manchmal Schaden, wenn man sie dazuantreibt, über ihre Gefühle nachzudenken, statt sie zu veranlassen, ihre Gefühle in eine wohlgeordnete geistige Thätigkeit umzusetzen. Thätigkeit ist das einzige Heilmittel bei einem leidenden Zustande; gleich dem gesunden Leibe vergisst der gesunde Geist sich selbst, wenn er in rüstiger Thätigkeit ist. Wenn den Menschen, und zumal solchen, die durch leibliche oder sonstige Zustände übermässig reizbar geworden sind, die Selbstanschauung und die Analyse ihres Selbst als Religionsgebot auferlegt wird, so führt dies zur Unterhaltung eines krankhaften Egoismus, der manchmal irrthümlich für das erwachte Gewissen genommen wird.

Solch ein zartes Gewissen kann in der Ueberschätzung seiner eigenen Wichtigkeit leicht der Irrsinnigkeit verfallen, wenn nicht durch nach aussen abziehende Beschäftigungen und Interessen ein Gegengewicht geschaffen wird. Es muss übel ausschlagen, wenn ein Mensch sich selbst zum Centrum macht, um welches herum sich alles Denken, Fühlen und Handeln für gewöhnlich bewegt; man lässt sich in der Ausbildung des Geistes einen Misgriff zu Schulden kommen, wenn man die Gefühlsseite auf Kosten der Intelligenz und des Willens entwickelt. Auf religiösem Gebiete so gut, wie im gewöhnlichen Leben, müssen die Gefühle daniedergehalten werden, wenn unser Gebet um ein langes Leben in Gesundheit, Wohlergehen und Weisheit kein nutzloses sein soll. Mangelndes Wissen und mangelnder Wille lassen sich im Wirken des geistigen Lebens und in der Führung des Lebens nicht durch Beten ersetzen. Wird der Mensch darauf hingewiesen, oder kommt er durch Angewöhnung darauf, im demüthigen Flehen und Beten formelle oder verblümte Hülfe von

MAUDSLEY.

Neuntes Kapitel.

oben herab anzurufen, statt ihm die Pflicht aufzuerlegen, sein Wissen zu erweitern und seinen Willen zu kräftigen, so heisst das den Verstand und den Willen methodisch untergraben.

"Ich nenne es Sklaverei, wenn der Mensch unvermögend ist, der Gefühlsseite in seiner Natur beschränkend und beherrschend entgegenzutreten. Wer seinen Leidenschaften gehorchen muss, der ist nicht Herr seiner selbst, den bewältigt gewissermassen das Schicksal; denn wenn er auch das Bessere erkennt und ihm zugewendet ist, er wird nichtsdestoweniger zum Schlechten hingezogen und muss es ergreifen." So Spinoza. Ja vermöchten die Menschen dadurch sich zur Freiheit zu erheben, dass sie die Gefühlserregungen in ihrem Innern beschränkten und beherrschten, dann würde die Ziffer der Irrsinnigen auf dieser Erde sich weit niedriger stellen; mit einem mal wären dann die sogenannten moralischen Ursachen der Irrsinnigkeit beseitigt. Grosse Anstrengungen der Intelligenz allein, wenn nicht Gefühlsaufregungen mit hinzukommen, führen nur selten, vielleicht nie der Irrsinnigkeit zu; dann erst, wenn die Gefühle sich lebhaft mitbetheiligen, läuft der sichere Bestand des geistigen Waltens grosse Gefahr. Sind Menschen angeblich durch geistige Ueberanstrengung in Irrsinn verfallen oder zum Selbstmorde getrieben worden, so stellen sich neunmal in zehn Fällen, wenn nicht gar in allen zehn Fällen Bekümmernisse und Sorgen, verletzter Ehrgeiz, Neid und Eifersucht, Kränkungen einer übermässigen Selbstüberschätzung oder ähnliches Wehe als die wahren Ursachen der Katastrophe heraus; diese Ursachen aber wurzeln insgesammt in einem ungerechtfertigten Selbstgefühle. Deprimirende Leidenschaften im Verein mit den Vorstellungen, die dadurch im Geiste hervorgerufen und unterhalten werden, zehren mächtig am Nervenleben, und wenn der Geist nicht durch seine Cultur Kraft genug erlangt hat, um die Aufmerksamkeit davon abzulenken und andern mehr normalen Vorstellungsreihen

Bekämpfung der Gefühlserregungen.

zuzuwenden, oder wenn nicht die äussern Umstände als günstiges Gegengewicht eingreifen und dem Menschen dasjenige auszuführen verhelfen, was für ihn selbst zu schwer sein würde, so muss es schliesslich zu einem Bankrott des Nervenlebens kommen. Wenn die Ausgaben die Einnahmen überschreiten, sei es bei den Finanzen, sei es im Lebensbudget, so muss das Kapital angegriffen werden, und wenn die jeweiligen Ueberschreitungen an sich auch unbedeutend sind, sie summiren sich doch zusammen und treten zuletzt als ordentliche Ziffer auf.

Das Herausbilden eines Charakters, wo Denken, Fühlen und Handeln immer durch einen geregelten Willen bestimmt werden, ist vielleicht eine der schwierigsten Aufgaben. Höchste Selbstentwickelung verräth es, wenn ein solcher Charakter wirklich zur Gestaltung gekommen ist. Durch eine klar erkannte Methode ist die Harmonie im Innern des Individuums, sowie die vollständigste Harmonie zwischen dem Individuum und der Natur hergestellt worden; das Individuum hat hier die höchste Stufe erstiegen, seine Menschennatur mit der umgebenden Welt in vollen Einklang gebracht. Die Erstrebung dieser Selbstcultur durchs Leben darf als das Ziel der Menschheit hingestellt werden; mit der Erreichung dieses Ziels erhebt sich der Mensch über die äussern Umstände und schützt sich gegen die nachtheiligen Folgen jener schmerzhaften Aufregungen, an denen die geistige Gesundheit oftmals zerschellt. Es gibt also einen Weg, der freilich lang und schwierig zu verfolgen ist, um jenem dritten ursächlichen Momente entgegenzuwirken, das, wie ich früher bemerkt habe, in so ergiebiger Weise zur Erzeugung von Irrsinnigkeit beiträgt.

Ich will diesen flüchtigen Betrachtungen nicht ein Ziel setzen und dieses Kapitel, welches mehr mit Andeutungen als mit Auseinandersetzungen erfüllt ist, nicht schliessen, ohne noch darauf hinzuweisen, dass bei der jetzt üblichen Erziehung weite Strecken des geistigen Gebiets systematisch unangebaut gelassen werden. Bei einer gehörigen Erziehung des Geistes müsste doch jedes Kind unerlasslich über die Natur der Welt belehrt werden, in der es lebt und der es als Theil angehört. Auf den verschiedenen Gebieten der Naturkunde hat man wissenschaftliche Kenntnisse aufgespeichert, über die Beziehungen unserer Erde zum Planetensysteme, über die Veränderungen, die im Verlaufe der Jahrhunderte auf ihrer Oberfläche eingetreten sind, über die sie zusammensetzenden Elemente und die Gesetze, wonach deren Verbindungen und Zersetzungen erfolgen, über die Natur und das Leben der auf ihrer Oberfläche vorkommenden Pflanzen und Thiere, über die Zusammensetzung des menschlichen Leibes und Geistes und deren Beziehungen zur umgebenden Welt. Da ist es doch sonderbar, dass man von Erziehung überhaupt reden kann, wenn alle diese Gegenstände nicht mit in den Lehrplan aufgenommen sind, und wundern darf man sich, dass intelligente Menschen ihr Leben verbringen, und kaum mehr von alledem wissen, als die Wilden.

Erscheint es schon als unabweisbare Pflicht für den Menschen, dass er die Beziehungen zur umgebenden Welt möglichst klar verstehen lernt, um sie für die eigene Entwickelung recht verwendbar machen zu können, so bewährt sich das Studium der Naturwissenschaften andererseits auch als ein mächtiger Hebel für die intellectuellen Fähigkeiten, indem hier nacheinander das Beobachten, das Generalisiren, das Abstrahiren, das inductive und deductive Urtheilen in Anspruch genommen werden. Kein anderes Studium ist gleich gut geeignet, zum genauen Beobachten und zum richtigen Urtheilen Anweisung zu geben. In den Naturwissenschaften sucht man die Wahrheit um ihrer selbst willen, ohne darauf zu achten, ob diese Wahrheit Nutzen bringt oder nicht, ohne alle Rücksichtnahme auf vorgefasste Meinungen, oder auf Autoritätsansprüche irgendeiner Art; eine Behauptung kann hier nur auf Geltung

Studium der Naturwissenschaften.

Anspruch machen, wenn sie bei allen möglichen Prüfungen als stichhaltig sich bewährt hat. Wahrheit besteht doch in nichts sonst, als dass die richtigen Beziehungen zwischen dem Menschen und der Natur im menschlichen Denken zum entsprechenden Ausdruck gelangen; sie erfährt Modificationen und wird umfassender in dem Masse, als diese Beziehungen sich täglich der Wahrheit mehr nähern und mehr specialisirt werden, und ausserdem bei den Fortschritten auf verschiedenen Gebieten auch umfassender sich gestalten. Wo also die Naturkunde dem Individuum verschlossen bleibt, da kann wol nicht von einer Erziehung im wahren Sinne des Worts die Rede sein, die auf die beste Entwickelung der geistigen Kräfte gerichtet sein soll, damit angemessener Gebrauch davon in der Welt gemacht werden könne.

Bekanntlich gibt es viele Menschen, die des angespannten Aufmerkens, genauer Beobachtung und richtigen Urtheilens ganz unfähig sind. Sie verstehen die an sie gerichteten Fragen nicht richtig und können ihnen auch nicht mit Aufmerksamkeit folgen, sie bringen Worte vor, an die sie aber keinen ganz bestimmten Sinn knüpfen, sie sind für gewisse Anschauungen eingenommen, ohne jedoch recht zu begreifen, was sie behaupten, sie springen ohne allen Zusammenhang im Gespräche von einem Gegenstande auf den andern über, sie glauben das, was Furcht, Zuneigung, Theilnahme ihnen eingibt, Vorurtheile oder unbestimmte Gefühle sind für sie sicher begründete Ueberzeugungen. Das sind lauter Fehler der Intelligenz, die bei einem Menschen, der mit den Naturwissenschaften gehörig bekannt ist, nicht vorkommen können. Wer diese studirt, der ist darauf angewiesen, die Aufmerksamkeit zu concentriren, den Sinn der Wörter genau zu erfassen, immer mit voller Bescheidenheit den Thatsachen sich zu fügen und jenen nachzugehen, die successiv an der Erlangung der gewonnenen Resultate sich betheiligt haben; sein Wissen erwirbt er dadurch, dass er sich zum Diener

oder ehrlichen Dolmetscher der Natur macht, oder dass er in die Fussstapfen jener tritt, die als glückliche Diener und Dolmetscher der Natur die verschiedenen Seiten der Naturkunde aufgehellt haben. Wird auf einem Gebiete von dieser richtigen Methode abgewichen, so ist ein mangelhaftes oder unrichtiges Wissen die Folge. Bei so bewandten Umständen ist ein solches Studium selbstverständlich das geeignetste Mittel, die intellectuellen Fähigkeiten zu kräftigen und zu entwickeln; der Gewinn liegt nicht blos darin, dass das Wissen nach einer besondern Seite hin gefördert wird, sondern auch darin, dass eine nutzbringende Uebung des Geistes stattfindet, dass dieser genau beobachtet und richtig urtheilt, was dann bei jeder andern Untersuchung zum Vortheil ausschlägt. Das Wissen nimmt dabei zu und der Geist selbst wird in höherm Masse befähigt, sein Wissen zu erweitern, die intellectuelle Entwickelung hält somit gleichen Schritt mit der Erschliessung der Natur. Je richtiger irgendein Naturgebiet in der Auffassung eines Menschen sich abspiegelt, um so leichter werden auch andere Naturgebiete seinem Geisteswirken zugänglich: die gründliche Aneignung Einer Wissenschaft ist zugleich die Vorbereitung zur Aneignung aller übrigen Wissenschaften, insoweit nämlich die intellectuellen Processe dabei in Betracht kommen. Dem geschulten Verstande ist potentia, die Macht über alle andern Wissenschaften gesichert.

Förderung des Wissens bewährt sich auch als eine vortheilhafte Einwirkung auf die Sittlichkeit. Gehorsam und Folgsamkeit allein führen bei dieser Arbeit zum Ziele. Geduld, Demuth, Wahrhaftigkeit sind unerlassliche Erfordernisse, wenn der Forscher die Geheimnisse der Natur und deren Gesetze ergründen will. Die Wahrhaftigkeit tritt hierbei nicht blos darin zu Tage, dass der Forscher seine einmal gewonnene Ansicht auch unbedenklich ausspricht, sondern er muss auch die Wahrheit ohne allen Rückhalt anerkennen;

Einfluss des Wissens auf die Sittlichkeit.

jegliche Verdrehung muss ihm fern bleiben, und die Natur muss er wahrheitstreu in sich aufnehmen, wenn er Ansichten zu begründen und zu erörtern hat, und wenn er solche aufstellt. Hiergegen lässt sich einwenden, dass zur Charaktergestaltung mehr erfordert wird, als eine Mehrung des Wissens durch die inductive Methode, oder als eine Hebung der intellectuellen Fähigkeiten, wodurch zunehmendes Wissen ermöglicht wird. Das braucht hier nicht weiter untersucht zu werden, es soll nur darauf hingewiesen werden, dass bei der Erziehung nach der wissenschaftlichen Methode gewisse moralische Eigenschaften in Wirksamkeit treten und somit auch gekräftigt werden. Auch darf man nicht etwa glauben, dass aus der Förderung der moralischen Entwickelung nur ein individueller Vortheil erwachsen kann, weil das Individuum die Herrschaft des Sittengesetzes bei der menschlichen Entwickelung kennen lernt, insoweit die inductive Methode seinem Verstande dazu verhilft.

Die Controversen über Erziehung würden sich wesentlich vereinfachen, wenn man die Wahrheit begreifen wollte, dass Sittlichkeit nicht lediglich auf religiöser Basis ruht, und dass die Menschen das Sittengesetz keineswegs blos einer Offenbarung verdanken. Begriffen sie, dass die Natur nach moralischen Gesetzen ebenso wirkt, wie ihnen deren Wirken nach physikalischen Gesetzen begreiflich ist, sie würden es dann gleich thöricht erachten, wenn man den erstern nicht gehorchte, als sie jetzt eine Thorheit darin finden, wenn man den letztern nicht gehorcht. Die Folge würde sein, dass der Sittlichkeit durch die inductive Methode die gleiche Anerkennung zutheil werden müsste, die ihr jetzt und zum Glück schon seit langer Zeit durch die Autorität gesichert ist, und dass mit zunehmendem Wissen auch das Pflichtgefühl ein lebhafteres würde und die Kraft, seinen Pflichten nachzukommen, zunähme.

Wir können uns nur schwer vergegenwärtigen, wie

sich die Herrschaft des Sittengesetzes in unsern Beziehungen zur menschlichen Natur gestaltet, denn wir können hierbei nicht gleich ruhig und objectiv zu Werke gehen, wie bei physikalischen Untersuchungen; als Wesen der nämlichen Art können wir unsere Sympathien und Antipathien nicht verleugnen, und es ist nicht wol zu vermeiden, dass unsere Gefühle mit unsern Vorstellungen und Ansichten in Eins zusammenfliessen. Mit der intellectuellen Anerkennung des Sittlichkeitsgesetzes verknüpft sich immer das Gefühl der Billigung oder der Misbilligung, je nachdem eine gute oder eine schlechte Handlung in Frage ist, was doch dann nicht vorkommt, wenn etwas in Einklang oder in Widerspruch mit den physikalischen Gesetzen geschieht. Das ethische Element gesellt sich also der utilitarischen Grundlage bei.

Utilitarismus ist eine übel gewählte Bezeichnung, wodurch die Sittlichkeitstheorie, die darauf gegründet ist, unverdienterweise etwas anrüchig wird, und deshalb unverdienterweise, weil doch die Sittlichkeit eine Bedingung des Entwickelungsfortschritts im Bereiche der menschlichen Natur ist und somit im höchsten Grade utilitarisch sich bewährt, weil sie im Verlauf der Zeiten das Wohl der Menschheit fördert und damit auch das Wohl der Menschheitsindividuen. Die Gegner des Utilitarismus werden sich aber nicht davon überzeugen lassen, das nicht Selbstsucht dahinter steckt, und dass die Theorie des Utilitarismus nicht dahin zielt, die Glückseligkeit des Individuums unmittelbar zu fördern. Wohlergehen des menschlichen Geschlechts, Förderung der Humanität muss das Ziel sein, zu welchem mitzuarbeiten einem geistig gesunden Individuum immer Befriedigung gewähren muss, wenn es auch nur durch Selbstentsagung und in Duldung erreicht werden kann. Will man das Egoismus nennen, so müsste auch das Streben der Menschheit nach fortschreitender Entwickelung so genannt werden. Die erspriesslichen Folgen der Befolgung des Sittengesetzes sowol, wie die bösen Folgen seiner Nichtbeachtung sind oftmals entfernten Zeiten vorbehalten. Mit Recht sagt man, dass jede Sünde auf Erden geahndet wird, man darf aber nicht behaupten, dass der Mensch den Folgen seiner Uebelthat nicht zu entgehen vermöge; viel richtiger würde es heissen, die Menschheit müsse nothwendig die Folgen der individuellen Uebelthat büssen.

Die Befolgung des Sittengesetzes oder das Rechtthun, wenn wir dessen unmittelbare Resultate in Betrachtung ziehen, erscheint oftmals als ein der Pflicht gebrachtes Opfer, als ein Selbstopfer, wie es die Aeltern den Kindern bringen und ihr Glück darin finden; es braucht nicht erkennbar hervorzutreten, dass schliesslich das Beste der Menschheit weniger das des Individuums dadurch gefördert wird. Die mehr oder weniger mit Bewusstsein gemachten Erfahrungen sind generalisirt worden, die immer wiederkehrende Erfahrung und der daran geknüpfte Erfolg hat sich durch Generationen hindurch als moralischer Sinn oder moralischer Instinct in der menschlichen Natur festgesetzt; er hat sich zuletzt, wie das ja auch auf andern Gebieten organischer Entwickelung vorkommt, zu einer Begabung gestaltet, und - der gute Mensch kann nicht umhin, diesen Erfahrungen zu gehorsamen, ohne dass er den ganzen Vorgang zu klarer Erkenntniss bringt, selbst, -wenn ihm dieser Gehorsam Schmerzen bereiten sollte.* Diese

* P. J. G. Cabanis (Rapports du Physique et du Moral de l'homme) äussert sich also: "Besondere Eindrücke, die unablässig einwirken und immer von ganz gleicher Art sind, vermögen Aenderungen in den organischen Einrichtungen zu erzeugen, bis dass diese Aenderungen in der Rasse sich festsetzen.... Wenn die für die erste Angewöhnung massgebenden Ursachen durch mehrere aufeinanderfolgende Generationen hindurch andauernd einzuwirken fortfahren, dann erwächst daraus ein eigengearteter Organismus, der seinerseits nur dann wieder einer Umänderung zugängig werden kann, wenn die Einwirkung jener massgebenden Ursachen längere Zeit hindurch ganz wegfällt, zumal aber, wenn anderartige Begabung entwickelt sich ebenso, wie die thierischen Instincte, und wie den letztern Folge gegeben wird, so fehlt es auch dort nicht an einer fast blinden Befolgung; denn es gewährt diese Befolgung immer Befriedigung, selbst wenn äussere Entbehrungen und Leiden damit verknüpft sind. Da die Entwickelung der geistigen Organisation zu den naturgemässen Vorgängen zählt und in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der umgebenden Natur erfolgt, der sie als Theil angehört und deren Product sie ist, so erscheint das Sittengesetz im Menschen als die bewusste Abspiegelung des im Universum geltenden Sittengesetzes, - die Natur ist damit zum Selbstbewusstsein im Menschen gelangt. Prüft man die Erscheinungen der sittlichen Welt nach der inductiven Methode und lässt man das Moralgebäude auf dieser Grundlage sich erheben, so erfährt die Autorität des Gewissens dadurch keinen Abbruch, ja es stellt sich nur um so nachdrücklicher das Pflichtgebot heraus, das Rechte zu thun und das Unrechte zu meiden, weil deutlich erkannt wird, dass sicherlich nach Naturgesetzen das Rechtthun der Menschheit zum Nutzen gereicht, das Unrechtthun der Menschheit Schaden bringt.

Wie wir uns jetzt darüber wundern, dass man früher

Man hat beobachtet, dass in Gegenden, wo den Füchsen eifrig nachgestellt wird, die jungen Thiere von vornherein sich schlauer und mehr mistrauisch benehmen, als die alten Thiere in jenen Gegenden, wo ihnen weniger nachgestellt wird, und ein gelehrter Autor hat darin einen schlagenden Beweis finden wollen, dass die Thiere eine Sprache besässen. Nach F. Cuvier jedoch ist das als eine erbliche Uebertragung erworbener Instincte aufzufassen. Andere Beispiele von erblicher Uebertragung erworbener Fähigkeiten bringt Dr. Prosper Lucas in seiner 1847 erschienenen Schrift: "Traité philosophique. et physiologique de l'hérédité naturelle". Diese zerstreuten Beobachtungen hat Darwin in seinem bekannten Werke zusammengestellt und noch viele andere hinzugefügt.

ursächliche Einflüsse die thierische Oekonomie zu andern Entwickelungsvorgängen determiniren."

Entwickelung der Sittlichkeit.

einmal das Vorkommen von Hexen und Zauberern durch gelehrte Auseinandersetzungen bekämpfen musste, so wird man wol in späterer Zeit das Erstaunen darüber nicht bergen können, dass es einmal für nothwendig erachtet werden konnte, der Untersuchung der sittlichen Natur des Menschen auf wissenschaftlichem Wege das Wort zu reden und Beweise dafür zu erbringen, dass eine solche Untersuchung zum Vortheile des Verstandes so gut wie der Sittlichkeit ausschlagen müsse. Soviel ist aber klar, wenn ein vielversprechendes Mittel zur Geisteshebung vernachlässigt wird, wenn somit nicht alle Hülfsquellen für die möglichst grosse Entwickelung der menschlichen Natur eröffnet werden, dann leistet die Menschheit nicht in Vollständigkeit alles, was sie leisten muss, um sich gegen andringende Geistesstörung zu sichern. Gelangt die Masse noch unentwickelt in der Menschheit schlummernder Geisteskraft zu wirklicher Entwickelung, dann wird die Hoffnung sich erfüllen, dass mit der Zeit die Summe der Irrsinnigen auf der Erde sich niedriger stellen muss.

Register.

Acosta, Joseph, über Besessenheit 135. Alkohol, Misbrauch, 276 fg. Alter, Verfall der Geistesthätigkeit 252 fg. Anlage s. Prädisposition. Antonius, St. 10. Aphasie 257 fg. Arnold 87. Aerztlicher Standpunkt bei Beurtheilung von Geisteskranken 82. Asklepiades 8. Astrologie 20. Aufregung als Ursache von Geisteskrankheit 282. 290. Aura epileptica 160. 230. Banks gegen Goodfellow 111 fg. Barlow, über Verhütung von Irrsinn 261. Bartlett, Richter, über Dispositionsfähigkeit 111. Bell, Oberrichter, über Zurechnungsfähigkeit 99. Bellingham 89. Besessenheit vom Teufel 9. Bewegungen, convulsivische 218.Billmann 198. Bisgrove 160. Blödsinn s. Dementia u. Jdiotie. Boardman gegen Woodman 100. 104. 107. 111.

Browne, über ererbte Anlagen 22.

Burke, Besuch in einer Irrenanstalt 2.

Burton 151.

Cabanis, über Uebertragung erworbener Eigenschaften 297.

Cartwright gegen Cartwright 107.

Casaubonus, 26. 35. 245.

Charakterbildung 263. 284, 290.

Cheyne über die Verstärkung des neurotischen Typus. 272.

Chorea, Verwandtschaft mit Irrsin 41. 145.

Clissold 49.

Cockburn, Oberrichter, über Dispositionsfähigkeit 111.

Code pénal 104.

Coke über Hinrichtung von Irrsinnigen 123.

Conolly, über ärztliche Gutachten 83; über Selbstmordmanie 133; über Mordmanie 141.

Convulsionen 218 fg.

Cuvier über Instincte 298.

Delasiauve über unerkannte Epilepsie 237.

Register.

Dementia 69. 77; d. epileptica 235; d. senilis 247 fg.; moralische 235. 254.

Deutsches Strafgesetzbuch 105.

Dew gegen Clarke 109.

Dipsomanie 42. 80.

Dispositionsfähigkeit 107 fg.

Doe, Richter über Zurechnungsfähigkeit 101. 103.

- Doppelformige Irrsinnigkeit 170.
- Ecchieverra, über Epilepsie 229. 232.

Eheschliessung 268 fg.

- Eintheilung der Geisteskrankheiten 66 fg.
 - Epilepsie bei Verbrechern 32; Verwandtschaft mit Irrsinn 41; epileptische Neurose 150. 158. 221 fg.; maskirte 160. 224; Prodrome 229; epilept. Schwindel 230 fg.; verdeckte 236 fg.; Visionen bei E. 236.
 - Erblichkeit 20 fg. 274. 298. *Erskine* über Wahnvorstellungen 88. 110.
 - Erziehung 19. 28; wahres Ziel ders. 279.
 - Esquirol über Irrsinn ohne Wahnvorstellungen 136. 141; über moralischen Irrsinn 169; über Wiederholung der Anfälle 200; über Verbergen der Wahnvorstellungen 208; über Mordmanie nach Epilepsie 228. Ettmüller über Irrsinn ohne

Wahnvorstellungen 135. Excentrisches Wesen 53. 262.

Falret über Mordmanie nach Epilepsie 227. Familien, Degeneration und Regeneration ders. 270 fg.

Fassungsvermögen, s. Schwachsinnigkeit.

Folie circulaire 170.

Foville über Monomanie 215. Fuchshetze 283.

- Gedächtniss, Verlust bei senilem Blödsinn und Abnahme im Alter 250 fg.; bei Krankheiten 254; beim Sterben 255.
- Gehirn bestimmt die Geistesthätigkeit 15; steht unter dem Einfluss aller Organe 16; Erkrankung als Ursache des Irrsinns 147.
- Geist, Beziehung zum Körper 9 fg.; wissenschaftliche Auffassung 15; Studium der Geistesthätigkeit 17; Entartung 270; Nothwendigkeit der Uebung 287.
- Geisteskranke s. Irrsinnige.
- Geisteskrankheit s. Irrsinn. Geistesschwäche s. Idiotie.
- Griesinger über plötzlichen Ausbruch von Irrsinn 149.

Hadfield 87.

Hale, Lord, über partiellen Irrsinn 86; über Hexen 103. Hallugingtionen 244

Hallucinationen 244.

- Hearden über ererbte Anlage zum Irrsinn 274.
- Hippokrates über Irrsinn 7; über Verbrechen 25.

Hoffbauer über Zurechnungsfähigkeit 203.

Howden über religiöse Wahnvorstellungen bei Epileptikern 236.

- Ich-Bewusstsein, Verlust desselben 256.
- Ideen, krankhafte 138. 141 fg.;

Zusammenwirken ders. 217. Idiotie 63. 86. S. a. Dementia. Imbecillität s. Schwachsinnig-

keit. Intellectuelle Fähigkeiten.

Nothwendigkeit ihrer Entwickelung 292.

Irrsinn, Ansichten von dems. 5 fg.; Abhängigkeit von Gehirnerkrankung 15; moralische Ursachen und moralische Behandlung 15; allmähliche Uebergänge von Gesundheit zu I. 38; Verwandtschaft mit Epilepsie, Neuralgie, Chorea 41. 145; Beziehung zur Trunksucht 53; excentrisches Wesen 42; intellectueller I. oder Manie 66 fg.; Gefühlsirrsinn 66. 116 fg.; impulsiver 128 fg.; Eintheilung 63. 76. Erblicher I. 76; toxischer 76; Transmutationsirrsinn 76; idiopathischer 77. 80; sympathischer 77; epileptischer 79. 221 fg.; Pubertätsirrsinn 79; Schwangerschaftsirrsinn 79; Puerperal- 79; Lactations- 79; klimakterischer 79; Phthisiker- 79; seniler 79. 247 fg.; sthenischer u. asthenischer 80; Säuferwahnsinn 80; Formen und Phasen des I. 116 fg.; Anfangssymptome 117 fg. 125; Verlauf 119; Mordmanie 120. 135 fg.; Selbstmordmanie 128 fg.; I. ohne Wahnvorstellungen 126; plötzlicher Ausbruch 149; partieller Ideenirrsinn 180 fg.; Verhütung 260 fg.; Vererbung 267 fg.; Unmässigkeit als Ursache 275 fg.

Irrsinnige, Benehmen ders. 2 fg.; Motive 3 fg.; Behandlung 10; Bestrafung 15. 26. 123; Glaube an Inspiration ders. 48.

Jones 96.

Kleptomanie 79. 120. Krankhafte Ideen 138. 141 fg.

- Ladd, Richter, über die Grundsätze der Richtercommission 96; über die Merkmale der Zurechnungsfähigkeit 102.
- Lähmung s. Paralyse.
- Lamb, Mary, 181.
- Lebensziele 285.
- Leidenschaften s. Aufregung. Liebe 269.

Liveing über Epilepsie und Somnambulismus 243.

Lucas über Erblichkeit 298.

Macarius, St. 9.

Manie, prophetische 48. 67; allgemeine und partielle 67; ohne Wahnvorstellungen 126; epileptische 221 fg.; vorübergehende 222. 230. 240.

Mansfield, Lord, über Zurechnungsfähigkeit 89.

Marc über Mordmanie 140; über maskirte Epilepsie 160; über verheimlichten Irrsinn 201.

McNaughten 92.

- Melancholie 68. 118; einfache
- 126; bei Mordmanie 180 fg. Metaphysische Speculationen über Irrsinn 8 fg.

Register.

Meyer, Ludwig, über maskirte Epilepsie 160.

Mohammed 51. 236.

Monomanie 68. 180 fg.

- Moralischer Irrsinn 127. 164 fg.; Dr. Prichard über m. I. 56. 61. 168; Esquirol 169; mit Epilepsie 171 fg.; 235; angeborene moralische Schwäche 172 fg.
- Moralische Zurechnungsfähigkeit 24. 33. 56.
- Mord 78; bei Melancholie 118. 126. 181. 188; bei Epilepsie 223 fg. 238; im Halbschlaf 244; Benehmen nachher 202.
- Mordmanie, impulsive 135 fg.; 158. 189; Verhältniss zur Epilepsie 160. 221 fg.; durch Verfolgungswahn 190; durch andere Wahnvorstellungen 202, 245; wiederholte Anfälle 200.
- Morel über moralischen Irrsinn 56; seine Eintheilung der Geisteskrankheiten 75 fg.; über Mordmanie 164; über maskirte Epilepsie 227; über Mania transitoria 241.
- Natur, individuelle des einzelnen Menschen 20; Widersprüche in der indi
 - viduellen N. 283.
- Naturgesetze der Geistesthätigkeit 280.
- Naturwissenschaft, Wichtigkeit ihres Studiums 293.
- Nervenkrankheiten, Umwandlung derselben 40, functionelle u. organische 44.
- Neuralgieen, Verwandtschaft mit Irrsinn 41.

Neurosen 32. 40. 45. 150. 155;

metamorphosirte 76 fg.; epileptische 150. 158. 221. Nicholl über Dispositionsfähigkeit 109.

- Paralyse, allgemeine 69 fg.; 73.
- Peacock wider Lowe 259.
- Penzance, Lord, über Dispositionsfähigkeit 111.
- Perley, Oberrichter, über Zurechnungsfähigkeit 100.
- Pike 101.
- Pinelüber Irrsinn ohne Wahnvorstellungen 137; über wiederkehrende Mordmanie 200.
- Plato über Verbrecher 25; über Verrücktheit und Prophetie 48.
- Pownal, Dr., 185.
- Prädisposition, erbliche, 44. 267. 274; s. a. Erblichkeit.
- Prichard über moralischen Irrsinn 56. 61. 168.
- Psychose, Verbrecher- 32.
- Pyromanie 78. 155. 157.
- Ray, Dr., über Lord Mansfield's Ansicht von der Zurechnungsfähigkeit 90.

Reformatoren 51.

Religiöse Einflüsse 288.

Richtercommission, Kriterien der Zurechnungsfähigkeit 92 fg.

Schwachsinnigkeit 64 fg.; moralische 172. 235.

Selbstbewusstsein, Verlust desselben 256.

Selbstbeherrschung 261. 286

Organe, ihre Wirkung aufeinander 16.

Register.

Selbstmord bei Melancholie | 118.Selbstmordmanie 128 fg. Shakespeare über Zurechnungsfähigkeit 122. Simeon, der Säulenheilige 10. Sittlichkeit 294, s. a. moralischer Irrsinn u. s. w. Skae, Eintheilung der Geisteskrankheiten 78; über Mordmanie 159. Somnambulismus 243. Smith wider Tibbit 111. Spinoza über Traumhallucinationen 244; über die Controle der Gefühle 290. Stevens 100. Swedenborg's epileptische Visionen 236. Temperament, Irrsinns - 45. 54 fg.; 155. Theologische Auffassung der Geisteskrankheit 8 fg. Thomson über Verbrecher 29. Tracy über Zurechnungsfähigkeit 87. Träume 144. 244. Trousseau über Aphasie 258. Trunksucht s. Dipsomanie. Umwandlung Nervenvon krankheiten 40.

Unmässigkeit als Ursache von Geisteskrankheit 275. Utilitarismus 296.

Verbrechen, als Irrsinn betrachtet 24; Vererbung v.
V. 28; von Schwachsinnigen 64. Vererbung von Verbrechei 28 fg.

Verfolgungswahn 185. 190 fg

Wahnvorstellungen als Mass stab für Irrsinn 87 fg.; 109 Verbergen ders. 186. 208 als Ursache von Mordma nie 202. 245; Einfluss au Handlungen 210.

Wallis 183.

Warring wider Warring 110. Werther's Selbstmord 264.

- Wharton u. Stillé über Mord manie 198.
- Wightman, Richter, über Zurechnungsfähigkeit 152.
- Wille, Freiheit des W. 105 letzter W. s. Dispositions fähigkeit; Verlust des freier W. 120. 142; Beherrschung des W. 260 fg.; Entwicke lung 265.
- Wynne über Dispositions fähigkeit 107.

Yellowless über Unmässigkeit als Ursache des Irr sinns 276.

Zurechnungsfähigkeit 13. 85 fg.; bei Schwachsinnigkeit 64; bei partiellem Irrsinn 83; Ansicht von Tracy 87; von Ladd 96; Oberrichter Bell 99; Oberrichter Perley 100; Richter Doe 101. 103; Hoffbauer 203; Medicinische Anschauung und juristische Auffassung 204 fg.









